

12 A Seiten  
93 Seiten

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 639. Sitzung

Bonn, Freitag, den 14. Februar 1992

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	1A	5. Gesetz zur Änderung des <b>Bundesarchivgesetzes</b> (Drucksache 41/92) . . . . .	29D
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	1C	Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . . .	62* B
1. <b>Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Post</b> — gemäß § 12 Abs. 3 GO BR — (Drucksache 55/92) . . . . .	1D	<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung . . . . .	30A
<b>Beschluß:</b> Bürgermeister Claus Jäger (Bremen) wird gewählt . . . . .	1D	6. a) Gesetz zur Änderung des <b>Außenwirtschaftsgesetzes, des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze</b> (Drucksache 42/92, zu Drucksache 42/92)	
2. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 ( <b>Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991</b> — BBVAnpG 91) (Drucksache 102/92) . . . . .	1D	b) Gesetz über die <b>Errichtung eines Bundesausfuhramtes</b> (Drucksache 43/92) . . . . .	30A
Dr. Ulrich Born (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter . . . . .	1D	Peter Caesar (Rheinland-Pfalz) . . . . .	30A
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 2 GG — Annahme von Entschließungen . . . . .	2C	Dr. Arno Walter (Saarland) . . . . .	32B
3. Erstes Gesetz zur Änderung des <b>Sortenschutzgesetzes</b> (Drucksache 39/92) . . . . .	29C	Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft . . . . .	32C
<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	59* D	Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . . .	63* A
4. Gesetz zur Änderung der <b>Bundesärzteordnung und weiterer Bundesgesetze für Heilberufe</b> (Drucksache 40/92) . . . . .	29C	<b>Beschluß zu a) und b):</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme von Entschließungen . . . . .	33D/34A
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	59* D	7. a) Gesetz über <b>Fachanwaltsbezeichnungen</b> nach der <b>Bundesrechtsanwaltsordnung</b> und zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung (Drucksache 44/92, zu Drucksache 44/92)	

b) Verordnung über <b>Fachanwaltsbezeichnungen nach dem Rechtsanwaltsgesetz (RAFachAnwV)</b> (Drucksache 366/91) . . . . .	34 A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .	59* D
<b>Beschluß</b> zu a): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	34 A	14. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des <b>Grundgesetzes (Artikel 16 und 19)</b> — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 684/90)	34 B
<b>Beschluß</b> zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . .	34 B	Dietmar Schlee (Baden-Württemberg) . . . . .	34 B
8. Drittes Gesetz zur Änderung des <b>Eichgesetzes</b> (Drucksache 45/92) . . . . .	29 C	Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz)	36 B
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	59* D	Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . . .	37 D
9. Gesetz zu dem <b>Abkommen</b> vom 25. April 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der <b>Vereinigten Staaten von Amerika</b> zur Ergänzung des Abkommens vom 7. Juli 1955 über den <b>Luftverkehr</b> (Drucksache 46/92) . . . . .	29 C	Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	38 D
<b>Beschluß:</b> Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	60* A	Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . . .	42 A
10. Gesetz zu dem <b>Abkommen</b> vom 18. September 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der <b>Argentinischen Republik</b> über den <b>Luftverkehr</b> (Drucksache 47/92) . . . . .	29 C	Christine Lieberknecht (Thüringen) . . . . .	63* D
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .	59* D	<b>Beschluß:</b> Fortsetzung der Ausschußberatungen . . . . .	43 D
11. Gesetz zu dem <b>Abkommen</b> vom 2. November 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und <b>Neuseeland</b> über den <b>Luftverkehr</b> (Drucksache 48/92) . . . . .	29 C	15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Wohnungseigentumsgesetzes</b> — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 722/91) . . . . .	43 D
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .	59* D	Peter Zumkley (Hamburg) . . . . .	64* A
12. Gesetz zu dem <b>Abkommen</b> vom 8. April 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der <b>Republik Venezuela</b> über den <b>Luftverkehr</b> (Drucksache 49/92) . . . . .	29 C	Dr. Heinz Eyrich (Baden-Württemberg) . . . . .	65* A
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .	59* D	Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	65* D
13. Gesetz zu dem <b>Abkommen</b> vom 28. Januar 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der <b>Gabunischen Republik</b> über den <b>Luftverkehr</b> (Drucksache 50/92) . . . . .	29 C	<b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der angenommenen Fassung . . . . .	44 A
		16. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des <b>Wohngeldsondergesetzes</b> — Antrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 773/91) . . . . .	44 B
		<b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . . .	44 B
		17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Straßenverkehrsgesetzes</b> — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 32/92) . . . . .	44 B
		Peter Radunski (Berlin) . . . . .	66* B
		<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	44 B

18. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **Deutschen Richtergesetzes** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 58/92) . . . . . 44 C
- Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) . . . . . 44 C
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . . . 46 B, 67\* A
- Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . . . 67\* D
- Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 68\* C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . . . 46 C
19. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des **passiven Wahlrechts für Ausländer** bei den **Sozialversicherungswahlen** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 69/92) . . . . . 46 C
- Peter Zumkley (Hamburg) . . . . . 69\* C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 46 D
20. Entwurf eines Gesetzes zur **vorzeitigen Einführung des Marktstrukturgesetzes in den neuen Bundesländern** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 83/92) . . . . . 46 D
- Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) . . . . . 71\* C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 46 D
21. Entschließung des Bundesrates zur **Situation der Krankenpflegekräfte** — Antrag der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz — (Drucksache 774/91) . . . . . 47 A
- Ullrich Galle (Rheinland-Pfalz) . . . . . 72\* C
- Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 73\* A
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse . . . . . 47 B
22. Entschließung des Bundesrates zum **Schutz von Pelztieren** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 22/92)
- in Verbindung mit
77. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Tierschutzgesetzes** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 93/92)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung des Tierschutzes** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 94/92) . . . . . 47 B
- Iris Blaul (Hessen) . . . . . 47 C, 73\* C
- Dr. Heinz Eyrich (Baden-Württemberg) . . . . . 75\* B
- Mitteilung** zu 22 sowie 77 a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 47 D
23. Entschließung des Bundesrates zur **Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 84/92) . . . . . 48 A
- Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 76\* B
- Eva Rühmkorf (Schleswig-Holstein) . . . . . 77\* D
- Ullrich Galle (Rheinland-Pfalz) . . . . . 79\* D
- Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 80\* C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 48 A
24. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Saatgutverkehrsgesetzes** (Drucksache 6/92) . . . . . 29 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 60\* B
25. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundessozialhilfegesetzes**, des **Bundesversorgungsgesetzes** und des **Lastenausgleichsgesetzes** (Drucksache 7/92) . . . . . 49 A

	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	49B	Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	50B, 82* D
26.	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Aufnahme von Krediten durch die Treuhandanstalt ( <b>Treuhandkreditaufnahmegesetz</b> — THA KredG —) (Drucksache 2/92) . . . . .	49B	Eva Rühmkorf (Schleswig-Holstein) . . . . .	84* B
	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	49C	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	51A
27.	Entwurf eines Gesetzes über die <b>nachträgliche Umstellung von Kontoguthaben</b> , über die <b>Tilgung von Anteilrechten an der Altguthaben-Ablösungs-Anleihe</b> , zur <b>Änderung lastenausgleichsrechtlicher Bestimmungen</b> und zur Ergänzung des Gesetzes über die Errichtung der „ <b>Staatlichen Versicherung der DDR in Abwicklung</b> “ (Drucksache 8/92) . . . . .	29C	31. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung adoptionsrechtlicher Vorschriften (Adoptionsrechtsänderungsgesetz</b> — AdoptRÄndG) (Drucksache 9/92) . . . . .	29C
	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	60* B	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	60* B
28.	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur <b>Änderung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG)</b> (Drucksache 3/92) . . . . .	49C	32. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Anpassung der Rechtspflege im Beitrittsgebiet (Rechtspflege-Anpassungsgesetz</b> — RpflAnpG) (Drucksache 10/92) . . . . .	51A
	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	49C	Dr. Ulrich Born (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .	84* C
29.	a) Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur <b>Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (15. BAföGÄndG)</b> (Drucksache 19/92, zu Drucksache 19/92)		Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	85* B
	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	49C	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	51B
	b) Neunter <b>Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes</b> zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 — gemäß § 35 Satz 3 BAföG — (Drucksache 25/92) . . . . .	49C	33. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen und Notarbestellungen</b> (Drucksache 20/92) . . . . .	51B
	<b>Beschluß zu a):</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	50A	Joseph Fischer (Hessen) . . . . .	86* A
	<b>Beschluß zu b):</b> Kenntnisnahme . . . . .	50A	Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . .	87* A
30.	Entwurf einer <b>Insolvenzordnung (InsO)</b> (Drucksache 1/92) . . . . .	50A	Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	87* D
	Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	50A, 81* C	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	51C
			34. Entwurf eines Gesetzes über die <b>elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG)</b> (Drucksache 4/92) . . . . .	51C
			<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	51C
			35. Entwurf eines Gesetzes zu dem <b>Protokoll vom 20. Dezember 1990</b> betreffend die <b>Änderung des Übereinkommens vom 9. Mai 1980</b> über den <b>internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)</b> (Drucksache 5/92) . . . . .	29C
			<b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	60* B

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>36. <b>Rechnungslegung</b> über das Sondervermögen des Bundes „<b>Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes</b>“<br/>— Wirtschaftsjahr 1990 — gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Drittes Verstromungsgesetz — (Drucksache 18/92) . . . . . 29 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Erteilung der Entlastung . . . 60° C</p>                                                                                                                                                           | <p>42. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur <b>Förderung der Beteiligung der Arbeitnehmer an den Gewinn- und Betriebsergebnissen (einschließlich Kapitalbeteiligung)</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 645/91) . . . . . 53 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 53 B</p>                         |
| <p>37. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und an das Europäische Parlament: „<b>Industriepolitik in einem offenen und wettbewerbsorientierten Umfeld — Ansätze für ein Gemeinschaftskonzept</b>“ — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 880/90) . . . . . 51 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 51 D</p>                                                                                                                         | <p>43. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Schaffung einer <b>Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 689/91) . . . . . 53 B</p> <p>Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . . . 89° C</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 53 B</p> |
| <p>38. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: Eine <b>Gemeinschaftsstrategie für weniger Kohlendioxidemissionen und mehr Energieeffizienz</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 696/91) . . . . . 51 D</p> <p>Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . 88° B</p> <p>Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . . . 88° C</p> <p>Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 89° A</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 52 B</p> | <p>44. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur <b>Änderung der Richtlinie 75/129/EWG</b> zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über <b>Massenentlassungen</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 748/91) . . . . . 53 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 53 C</p>                  |
| <p>39. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: <b>Eine gemeinsame Plattform — Leitlinien der Gemeinschaft für die UNCED 1992</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 771/91) . . . . . 52 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 52 C</p>                                                                                                                                                                                             | <p>45. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die <b>Freiheit der Vermögensverwaltung und Vermögensanlage für Einrichtungen zur Altersversorgung</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 787/91) . . . . . 29 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 60° C</p>                                             |
| <p>40. Entwurf für eine Empfehlung des Rates über die <b>Annäherung der Ziele und der Politik im Bereich des sozialen Schutzes</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 540/91) . . . . . 52 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 52 D</p>                                                                                                                                                                                                                         | <p>46. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend <b>Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 606/91) . . . . . 29 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 60° C</p>       |
| <p>41. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: <b>Die Europäische Gemeinschaft und der Sport</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 625/91) . . . . . 52 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 53 A</p>                                                                                                                                                                                               | <p>47. Memorandum der Kommission zur <b>Hochschulbildung</b> in der Europäischen Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 735/91) . . . . . 29 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 60° C</p>                                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>48. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur <b>Änderung der Richtlinie 90/531/EWG</b> betreffend die <b>Auftrags-</b></p>                                                                                                                                                                                             |

- vergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 749/91) . . . . . 53 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 53 D
49. a) **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Getreide**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 über die **gemeinsame Marktorganisation für Getreide**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch** und zur **Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 468/87 mit allgemeinen Bestimmungen zur Regelung der Sonderprämie für Rindfleischerzeuger** sowie der **Verordnung (EWG) Nr. 1357/80 zur Einführung einer Prämienregelung für die Erhaltung des Mutterkuhbestands**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung des **Interventionspreises für ausgewachsene Rinder** im Zeitraum 1. Juli 1993 bis 30. Juni 1996
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Maßnahmen zur **Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von hochwertigem Rindfleisch**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3013/89 des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3493/90 zur Festlegung der Grundregeln für die **Gewährung der Prämie zugunsten der Schaf- und Ziegenfleischerzeuger** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 671/91)
- b) **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates für **umweltgerechte** und den **natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen **Beihilferegelung für den Vorruhestand in der Landwirtschaft** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 714/91)
- c) **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Erhebung einer Zusatzabgabe im Milchsektor**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung einer Vergütung für die **Verringerung der einzelbetrieblichen Referenzmengen im Milchsektor** und eine Vergütung bei der **endgültigen Aufgabe der Milcherzeugung**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung des **Richtpreises für Milch** und der **Interventionspreise für Butter, Magermilchpulver** und die **Käsesorten Grana Padano und Parmigiano Reggiano** für die drei Jahreszeiträume vom 1. Juli 1993 bis 30. Juni 1996
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer **Prämienregelung für Milchkühe**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Verbrauchsförderung** in der Gemeinschaft und die **Erweiterung der Märkte für Milch und Milcherzeugnisse** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 719/91) . . . . . 53 D
- Jörg Jordan (Hessen) . . . . . 54 C, 89\* D
- Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . . . 92\* C
- Beschluß** zu a) bis c): Stellungnahme . . . . . 56 B
50. **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/63/EWG**

über <b>unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 707/91) . . . . .	29C	57. Verordnung über das <b>Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel</b> aus Ecuador, Kolumbien und Peru (Drucksache 15/92) . . . . .	29C
<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	60* C	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	61* A
51. Neunzehnte Verordnung zur Änderung der <b>Getreide-Mitverantwortungsabgabenverordnung</b> (Drucksache 806/91) . . . . .	29C	58. Erste Verordnung zur Änderung der <b>Benzinqualitätsverordnung</b> (Drucksache 717/91) . . . . .	29C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	61* A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	61* A
52. Verordnung zur <b>Aufhebung der Durchführungsverordnungen zum Getreidengesetz</b> (Drucksache 11/92) . . . . .	29C	59. Verordnung zur <b>Aufhebung der Verordnung</b> über die Festsetzung des <b>Lärmschutzbereichs</b> für den <b>militärischen Flugplatz Wildenrath</b> (Drucksache 739/91) . . . . .	29C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	61* A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	61* A
53. Zweiundzwanzigste Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz: <b>Pflanzliche Erzeugnisse zur technischen Verwendung oder Energiegewinnung</b> (Drucksache 13/92) . . . . .	29C	60. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des <b>Lärmschutzbereichs</b> für den <b>militärischen Flugplatz Lechfeld</b> (Drucksache 746/91) . . . . .	29C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	61* A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	61* A
54. Dritte Verordnung zur Änderung der <b>Brucellose-Verordnung</b> (Drucksache 772/91) . . . . .	29C	61. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des <b>Lärmschutzbereichs</b> für den <b>militärischen Flugplatz Leipheim</b> (Drucksache 800/91) . . . . .	29C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . .	60* C	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	61* A
55. Dritte Verordnung über das <b>anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz</b> in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 12/92) . . . . .	29C	62. Dritte Verordnung zur Änderung <b>personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften</b> (Drucksache 718/91) . . . . .	29C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	61* A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . .	60* C
56. Siebte Verordnung zur Änderung der <b>Gerätesicherheits-Prüfstellenverordnung</b> (Drucksache 14/92) . . . . .	29C	63. Fünfte Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1973 zur <b>Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe</b> und des Protokolls von 1978 zu diesem Übereinkommen (5. MARPOL-ÄndV) (Drucksache 712/91) . . . . .	29C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	61* A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	61* A

64. Neunte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz  
(**Dienstabweisung für die Landesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden** — DA —) (9. DA-ÄndVwV) (Drucksache 720/91) . . . . . 29C
- Beschluß** zu c): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 641/1/91 . . . . . 61° C
- Beschluß** zu d): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 706/1/91 . . . . . 61° C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 60° C
65. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der Stichprobenahmen zur **Ermittlung der Schadstoffgehalte** nach der Schadstoff-Höchstmengenverordnung **bei Milch und Rahm** (Sahne) (VwV-SHMV) (Drucksache 713/91) . . . . . 56C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 56C
66. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des **Vorstandes** sowie von sieben Mitgliedern und sieben stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** — gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz — (Drucksache 797/91) . . . . . 29C
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 797/1/91 . . . . . 61° C
67. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bundesländer-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 —
- a) (betr. **Berichtspflichtrichtlinie**) (Drucksache 716/91)
- b) (betr. **Behandlung von kommunalem Abwasser**) (Drucksache 776/91)
- c) (betr. **Ausschuß „Europa gegen AIDS“**) (Drucksache 641/91)
- d) (betr. **Schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern**) (Drucksache 706/91) . . . . . 29C
- Beschluß** zu a): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 716/1/91 . . . . . 61° C
- Beschluß** zu b): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 776/1/91 . . . . . 61° C
68. Bestellung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** — gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 KfW-Gesetz — (Drucksache 633/91) . . . . . 29C
- Beschluß:** Minister Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg), Ministerpräsident Dr. h. c. Max Streibl (Bayern) und Staatsminister Ernst Welteke (Hessen) werden bestellt . . . . . 61° C
69. a) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** — gemäß § 7 Abs. 3 Stiftungsgesetz „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ — (Drucksache 798/91)
- b) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** — gemäß § 7 Abs. 3 Stiftungsgesetz „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ — (Drucksache 805/91) . . . . . 29C
- Beschluß** zu a): Staatssekretär Dr. Joachim Hofmann-Göttig (Rheinland-Pfalz) wird als Mitglied und Staatssekretär Erwin Heck (Rheinland-Pfalz) als stellvertretendes Mitglied benannt . . . . . 61° C
- Beschluß** zu b): Ministerialdirigent Rüdiger Frohn (Nordrhein-Westfalen) wird benannt . . . . . 61° C
70. Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — gemäß § 44 Abs. 1 BAföG i. V. m. § 3 Abs. 1 BeiratsV — Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 598/91) . . . . . 56C
- Beschluß:** Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 598/1/91 . . . . . 56D



71. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des <b>Beirates für Ausbildungsförderung</b> beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — gemäß § 44 Abs. 1 BAföG i. V. m. § 3 Abs. 1 BeiratsV — (Drucksache 793/91) . . . . .	29 C	Hans Eichel (Hessen) . . . . .	11 D
<b>Beschluß:</b> Billigung des Vorschlags in Drucksache 793/91 . . . . .	61* C	Dr. Alfred Gomolka (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .	13 B
		Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg)	14 B
		Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) . . . . .	16 A
		Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	17 C
72. Vorschlag für die Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates der <b>Bundesanstalt für den Güterfernverkehr</b> — gemäß § 62 Abs. 1 Güterkraftverkehrsgesetz — (Drucksache 708/91) . . . . .	29 C	Eberhard Diepgen (Berlin) . . . . .	19 D
<b>Beschluß:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 708/1/91 . . . . .	61* C	Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz)	21 C
		Prof. Dr. Werner Münch (Sachsen-Anhalt) . . . . .	23 B
		Gerhard Schröder (Niedersachsen)	24 C
		Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg) . . . . .	26 B
73. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der <b>Deutschen Bundesbahn</b> — gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Bundesbahngesetz — (Drucksache 775/91) . . . . .	29 C	Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern) . . . . .	28 B
<b>Beschluß:</b> Minister Franz-Josef Kniola (Nordrhein-Westfalen) wird vorgeschlagen . . . . .	61* C	Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . .	29 A
		Volker Kröning (Bremen) . . . . .	59* A
74. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 57/92) . . . . .	29 A	<b>Beschluß zu a):</b> Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 1, 104 a Abs. 3, 105 Abs. 3, 106 Abs. 6, 107 Abs. 1 und 108 Abs. 4 und 5 GG — Der Entschliebungsantrag in Drucksache 654/2/91 wird für erledigt erklärt . . . . .	29 C
<b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .	62* A	<b>Beschluß zu b):</b> Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 4, 106 Abs. 3 und 107 Abs. 2 GG . . . . .	29 C
75. a) Gesetz zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze ( <b>Steueränderungsgesetz 1992</b> — StÄndG 1992) (Drucksache 100/92)		76. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Verlängerung der Wartezeiten für Eigenbedarfskündigungen</b> in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 89/92) . . . . .	46 D
b) Gesetz zur <b>Aufhebung des Strukturhilfegesetzes</b> und zur <b>Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“</b> (Drucksache 101/92) . . . . .	2 D	Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . .	70* A
Oskar Lafontaine (Saarland), Berichterstatter . . . . .	2 D	Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . . .	70* D
Oskar Lafontaine (Saarland) . . . . .	3 B	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	47 A
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) . . . . .	6 D	78. Verordnung über Übergangsmaßnahmen für die <b>chemikalienrechtliche Anmeldung von Stoffen</b> in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet ( <b>Chemikalien-Übergangsverordnung</b> ) (Drucksache 37/92) . . . . .	29 C
Björn Engholm (Schleswig-Holstein) . . . . .	7 C		
Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen . . . . .	8 D		

<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	61* A	Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesmini- ster für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . .	48D
79. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die <b>Höchstzahlen der Genehmigungen für den Güterfernver- kehr</b> — Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 742/91) . . . . .	56D	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zustän- digen Ausschüsse . . . . .	49A
Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . .	93* A	81. <b>Personalien im Sekretariat des Bundes- rates</b> . . . . .	57A
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	57A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung zu der erbetenen Übernahme . . . . .	57C
80. Entschließung des Bundesrates zum <b>Schutz der Ozonschicht durch Verbot von FCKW, Halonen und anderen ozon- zerstörenden chemischen Verbindun- gen</b> — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 103/92) . . . . .	48A	<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	57C
Joseph Fischer (Hessen) . . . . .	48B	Beschlüsse im <b>vereinfachten Verfahren</b> ge- mäß § 35 GO BR . . . . .	57A/C
		<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	57B/D

## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Präsident Dr. Alfred Gomolka, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats und Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg — zeitweise —

Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg — zeitweise —

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes — zeitweise —

## Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

## Baden-Württemberg:

Dr. Heinz Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Gerhard Mayer-Vorfelder, Finanzminister

Dietmar Schlee, Innenminister

Gustav Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

## Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels, Staatsminister der Finanzen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

## Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Dr. Norbert Meisner, Senator für Wirtschaft und Technologie

## Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Klaus-Dieter Kühbacher, Minister der Finanzen

Marianne Birthler, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

## Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Volker Kröning, Senator für Finanzen

## Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Eugen Wagner, Senator, Präses der Baubehörde

## Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Iris Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit

Jörg Jordan, Staatsminister, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

## Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Alfred Gomolka, Ministerpräsident  
 Dr. Klaus Gollert, Sozialminister  
 Dr. Ulrich Born, Minister für Justiz, Bundes- und  
 Europaangelegenheiten

## Niedersachsen:

Gerhard Schröder, Ministerpräsident  
 Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Euro-  
 paangelegenheiten, Bevollmächtigter des Lan-  
 des Niedersachsen beim Bund  
 Heidrun Alm-Merk, Justizministerin

## Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident  
 Dr. Herbert Schnoor, Innenminister  
 Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

## Rheinland-Pfalz:

Rudolf Scharping, Ministerpräsident  
 Florian Gerster, Minister für Bundesangelegen-  
 heiten und Europa, Bevollmächtigter des Lan-  
 des Rheinland-Pfalz beim Bund  
 Peter Caesar, Minister der Justiz  
 Ullrich Galle, Minister für Arbeit, Soziales, Fami-  
 lie und Gesundheit

## Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident  
 Dr. Arno Walter, Minister der Justiz  
 Hans Kasper, Minister der Finanzen

## Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident  
 Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der  
 Finanzen  
 Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales,  
 Gesundheit und Familie  
 Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmäch-  
 tigt des Freistaates Sachsen für Bundes- und  
 Europaangelegenheiten beim Bund

## Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Werner Münch, Ministerpräsident  
 Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und  
 Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des  
 Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

## Schleswig-Holstein:

Björn Engholm, Ministerpräsident  
 Eva Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegen-  
 heiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-  
 Holstein beim Bund

Heide Simonis, Finanzministerin

Prof. Dr. Hans Peter Bull, Innenminister

## Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident  
 Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-  
 und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte  
 des Landes Thüringen beim Bund

## Von der Bundesregierung:

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finan-  
 zen

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und  
 Sozialordnung

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für  
 Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanz-  
 ler

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
 desminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundes-  
 minister der Justiz

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär  
 beim Bundesminister der Finanzen

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
 desminister für Wirtschaft

Gottfried Haschke, Parl. Staatssekretär beim  
 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft  
 und Forsten

Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundes-  
 minister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin  
 bei der Bundesministerin für Gesundheit

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
 desminister für Verkehr

Dr. Bertram Wieczorek, Parl. Staatssekretär beim  
 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und  
 Reaktorsicherheit

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim  
 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

(A)

(C)

## 639. Sitzung

Bonn, den 14. Februar 1992

Beginn: 9.32 Uhr

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 639. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

Aus der Regierung des Landes **Thüringen** und damit aus dem Bundesrat sind am 5. Februar 1992 Herr Ministerpräsident **Duchac** und am 11. Februar 1992 Herr Minister **Lengemann** ausgeschieden.

(B) Die neugebildete Landesregierung hat am 11. Februar 1992 den neugewählten Ministerpräsidenten **Dr. Bernhard Vogel** sowie Herrn Minister **Dr. Ulrich Fickel**, Frau Ministerin **Christine Lieberknecht** und Herrn Minister **Franz Schuster** zu Mitgliedern des Bundesrates und die übrigen Mitglieder der Landesregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Frau Ministerin **Lieberknecht** begrüße ich außerdem als neue Bevollmächtigte ihres Landes.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit. Den beiden ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum.

Herrn Ministerpräsidenten **Duchac** danke ich besonders für seine wiederholte Bereitschaft, den Präsidenten in der Sitzungsleitung zu vertreten. Gemeinsam mit der Kollegin aus dem Bundestag **Frau Hämmerle** hat er sich der schwierigen Aufgabe angenommen, die **Föderalismuskommission** von Bundesrat und Deutschem Bundestag zu leiten. Er hat dieses Amt mit Energie und Umsicht ausgeübt. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute.

Unter den „neuen“ Mitgliedern will ich schließlich noch Herren Ministerpräsidenten **Dr. Vogel** besonders begrüßen. Er wird sich allerdings eher als dienstältestes Mitglied fühlen; denn er ist erstmals 1967 in dieses Haus berufen worden, immerhin drei Jahre vor unserem ununterbrochen „langjährigstem“ Mitglied **Johannes Rau**. **Dr. Vogels** politische Laufbahn ist insofern einzigartig, als er nach dem Ausscheiden als Regierungschef eines Landes als Ministerpräsident eines ganz anderen Landes hierher zurückkehrte.

Herr **Dr. Vogel**, ich wünsche Ihnen für Ihr neues Amt noch viel Erfolg.

(Beifall)

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 80 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um einen Punkt 81 — Personalien im Sekretariat des Bundesrates — zu ergänzen. Außerdem werden verschiedene Punkte vorgezogen, und zwar werden die Tagesordnungspunkte 75 a) und b) nach Punkt 2, Tagesordnungspunkt 76 nach Punkt 20, Tagesordnungspunkt 77 a) und b) gemeinsam mit Punkt 22 sowie Tagesordnungspunkt 80 nach Punkt 23 zum Aufruf kommen.

(D)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 1:**

**Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Post** (Drucksache 55/92).

Es ist vorgesehen, den nunmehrigen Vertreter der Freien Hansestadt Bremen im Ausschuß für Verkehr und Post, den Senator für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Herrn Bürgermeister **Claus Jäger**, zum Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Post zu wählen. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? — Herr Bürgermeister **Claus Jäger** ist damit **einstimmig gewählt**.

**Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991** — BBVAnpG 91) (Drucksache 102/92)

Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister **Dr. Born** (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

**Dr. Born** (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 29. November 1991 beschlossen, zu dem am 7. November 1991 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Bundesbesol-

Dr. Born (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) dungs- und -versorgungsanpassungsgesetz den Vermittlungsausschuß anzurufen. Der Bundesrat stützte sein Anrufungsbegehren im wesentlichen darauf, daß strukturelle Besoldungsverbesserungen nur in einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Gesamtkonzept und unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraums der öffentlichen Haushalte beschlossen werden könnten. Darüber hinaus wurde der Vermittlungsausschuß wegen der im Gesetz vorgesehenen Öffnung des Beamtenstatus für EG-Staatsangehörige angerufen.

Der Vermittlungsausschuß hat sich in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 1992 mit dem Anrufungsbegehren befaßt. Nach ausgiebigen Vorberatungen konnte folgendes **Ergebnis** erzielt werden: Für den **einfachen Dienst** wird ein neues Spitzenamt, Besoldungsgruppe VIa, geschaffen. Des Weiteren wird die **Rich-terbesoldung** sowie die Besoldung für den gehobenen und höheren technischen Dienst verbessert. Im gesamten Bereich des **gehobenen Dienstes** erfolgen Erhöhungen des Stellenschlüssels. Darüber hinaus gehend wird für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung der Stellenschlüssel verbessert.

Bezüglich der Bestimmungen über die Verbeamtung von EG-Bürgern wurde vereinbart, die entsprechenden Bestimmungen aus dem Gesetz zu streichen.

(B) Hinsichtlich der **strukturellen Besoldungsverbesserungen** liegt dem Ergebnis folgende Überlegung zugrunde: Sowohl im Bereich der Justiz als auch in Teilbereichen der öffentlichen Verwaltung wird es zunehmend schwieriger, qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben bzw. der Abwanderung qualifizierter Mitarbeiter in die freie Wirtschaft wirksam zu begegnen. Ganz besonders gilt dies, was die öffentliche Verwaltung angeht, zur Zeit für die **Steuerverwaltung** sowie für die **technische Verwaltung**. Um einem drohenden Infarkt in wichtigen staatlichen Aufgaben vorzubeugen, ist es daher zwingend geboten, bereits jetzt Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die im Vermittlungsausschuß erzielte Lösung diene somit nicht dem Ziel, besonderen Gruppen von Mitarbeitern auf Kosten des Steuerzahlers finanzielle Vorteile zu verschaffen, sondern ausschließlich den Staat zum Wohle der Bürger auch künftig handlungsfähig zu erhalten.

Auch aus der finanziellen Sicht der öffentlichen Haushalte ist die vorgesehene Lösung insgesamt vertretbar. Die Verbesserungen im Bereich der Richter und Staatsanwälte sowie des höheren technischen Dienstes werden erst 1994 wirksam. Die übrigen strukturellen Änderungen, mit Ausnahme des neuen Spitzenamtes im einfachen Dienst, werden in vier Stufen bis 1994 wirksam.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens des Vermittlungsausschusses bitte ich den Bundesrat, dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz in der vom Deutschen Bundestag aufgrund des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Ich danke dem Herrn (C) Berichterstatter. — Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung über das Gesetz und die Vorschläge für Entschließungen in der Empfehlungsdruksache 660/1/91 und den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 102/1/92.

Zunächst zum Gesetz! Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 13. Februar 1992 beschlossenen geänderten Fassung — also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses — gemäß Artikel 74 a Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist dann so **beschlossen**.

Es bleibt über die zurückgestellte Entschließungsempfehlung in der Drucksache 660/1/91 und den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 102/1/92 abzustimmen.

Wir beginnen mit Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. Dann ist die **Entschließung gefaßt**.

Nun zum Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 102/1/92, der die Ausschlußempfehlung unter Ziffer 11 aktualisiert.

Wer dem Antrag von Rheinland-Pfalz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist auch diese **Entschließung gefaßt**.

Eine Abstimmung über Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen erübrigt sich.

Wir kommen damit zum vorgezogenen **Tagesordnungspunkt 75:** (D)

a) Gesetz zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze (**Steueränderungsgesetz 1992** — StÄndG 1992) (Drucksache 100/92)

b) Gesetz zur **Aufhebung des Strukturhilfegesetzes** und zur **Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“** (Drucksache 101/92).

Die Tagesordnungspunkte 75a) und 75b) rufe ich wegen Sachzusammenhangs gemeinsam auf.

Das Wort zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß hat Herr Ministerpräsident Lafontaine.

**Oskar Lafontaine** (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst kurz im wesentlichen die **Ergebnisse** des Vermittlungsausschusses **referieren**, um dann eine Würdigung dieser Ergebnisse in meiner Eigenschaft als Ministerpräsident des Saarlandes vorzunehmen.

Zunächst zu den wesentlichsten Ergebnissen des Vermittlungsausschusses: Der Vermittlungsausschuß hatte zunächst über die Einwendungen des Bundesrates hinsichtlich der vorgesehenen Regelungen für den **Familienlastenausgleich** zu befinden. Ergebnis des Vermittlungsausschusses ist, daß die Mehrheit bei der bisherigen Vorlage der Bundesregierung geblieben ist.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Zum zweiten hatte der Vermittlungsausschuß über den Einstieg in die **Unternehmensteuerreform** zu beraten. Das Ergebnis ist, daß wesentliche Teile der ursprünglichen Vorlage geändert worden sind. Statt der Abschaffung oder Verschlechterung der Abschreibung auf betriebsgenutzte Gebäude, die ich hier bei der letzten Beratung bereits angesprochen hatte, und der Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer ist jetzt vorgesehen, den Freibetrag für Gewerbebetriebe zu erhöhen, die Staffel beim Gewerbeertrag insbesondere für den Mittelstand zu verbessern, bei der Vermögensteuer die Bilanzwerte zu übernehmen und einen höheren Freibetrag einzuräumen.

Der dritte Punkt war die Refinanzierung der auslaufenden **Strukturhilfe** und des **Konversionsprogramms**. In diesem Punkt gibt es eine wesentliche Veränderung. Der Vermittlungsausschuß hat vorgeschlagen, den Anteil der Bundesländer am Mehrwertsteueraufkommen von 35 % auf 37 % zu erhöhen.

Der vierte Punkt, der zu behandeln war, war die Verstärkung des **Fonds „Deutsche Einheit“**. Hier ist den Anträgen der neuen Bundesländer voll entsprochen worden.

Der fünfte Punkt war die Frage der **Refinanzierung** im Jahre 1993, nicht im Jahre 1992. Hier ist der Vermittlungsausschuß bei den Vorschlägen der Bundesregierung geblieben — mit einer wesentlichen Veränderung, die darin besteht, daß bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer das gesamte Aufkommen zur Finanzierung des „Aufschwung Ost“ verwandt werden soll. So weit die wesentlichen Ergebnisse des Vermittlungsausschusses.

(B)

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten will ich jetzt zum gesamten Gesetzespaket **Stellung nehmen**. Zunächst zum **Familienlastenausgleich**! Meine Damen und Herren, es war bekannt, daß der Familienlastenausgleich unter den Bundesländern, zwischen Bundesrat und Bundesregierung kontrovers debattiert worden ist.

Eine Mehrheit der Bundesländer ist nach wie vor der Auffassung, daß es angesichts der gegenwärtigen sozialen Lage insbesondere in den neuen Bundesländern besser wäre, anstelle einer leichten Erhöhung des Kindergeldes und einer deutlichen Erhöhung des Kinderfreibetrages auf eine spürbare Erhöhung des Kindergeldes zu setzen.

Wir hatten ausgeführt, daß Arbeitslose nur in bescheidenem Umfang von den vorgesehenen Regelungen profitieren würden und eine deutliche **Erhöhung des Kindergeldes** ihnen eher zugute käme. Wir hatten ferner dargelegt, daß nicht nur Arbeitslose von einer anderen Regelung stärker profitieren würden, daß insbesondere die große Mehrheit derjenigen, die ein niedriges Einkommen beziehen, von **Kinderfreibeträgen** nicht profitiert, sehr wohl aber von einem deutlich höheren Kindergeld.

Ich bedauere es daher außerordentlich, daß diese unsoziale Schlagseite des Pakets beibehalten worden ist. Die Erklärung der Bundesregierung oder der Koalitionsparteien, sie hätten auf einen Kompromiß hingearbeitet, wird genau an dieser Stelle schon widerlegt. Wer wirklich einen Kompromiß will, muß ein Ergebnis anstreben, von dem beide Seiten sagen

können, sie hätten sich aufeinander zubewegt. Das ist (C) in allen Vorgesprächen auch so geschehen. Bei der Abstimmung im Vermittlungsausschuß waren die bereits erzielten Ergebnisse aber schon wieder Makulatur. Die Koalition hat mit ihrer knappen Mehrheit stur die ursprüngliche Vorlage durchgezogen, so daß der Vorwurf mangelnden Einigungswillens in keinem Fall den Bundesländern gegenüber zu erheben ist, die auf einen Kompromiß abgehoben haben, sondern einzig und allein die Koalition und die Bundesregierung trifft.

Ich komme zum zweiten Punkt des Pakets, dem Einstieg in die **Unternehmensteuerreform**. Hier hat es erhebliche Veränderungen gegeben. Es ist wirklich begrüßenswert, daß der ökonomische Nonsense, den ich hier angeprangert hatte und der darin bestanden hätte, daß betrieblich genutzte Gebäude hinsichtlich der Abschreibungsbedingungen schlechtergestellt würden, fallengelassen wurde und man an einer solchen Lösung nicht festhält. Es ist zu begrüßen, daß unserem Begehren stattgegeben wurde, im Hinblick auf die Tatsache, daß der Freibetrag schon lange Jahre besteht, diesen den gestiegenen Kosten und dem gestiegenen Preisniveau anzupassen.

Wir haben uns nicht geeinigt hinsichtlich des Freibetrages und der Staffelung beim **Gewerbeertrag**, wobei insbesondere die Städte und Gemeinden Zweifel angemeldet haben, ob die Refinanzierung, wie die Bundesregierung sie vorgeschlagen hat, ausreichend sei und wirklich tragen werde. Ich appelliere daher noch einmal an alle, dieses Argument der Städte und Gemeinden nicht einfach beiseite zu wischen. Es ist (D) meine Überzeugung, daß die vorgelegten Refinanzierungsvorschläge der Bundesregierung bei der Unternehmensteuerreform nur teilweise wirklich tragen und daß insbesondere die **Gemeinden** in allen Bundesländern bei Inkrafttreten dieses Gesetzes größere **Steuerausfälle** haben werden, als jetzt vom Bundesfinanzministerium kalkuliert.

Der dritte Punkt ist der Einstieg in eine **Reform der Vermögensteuer**, der angesichts der beabsichtigten Mehrwertsteuererhöhung absolut unzutraglich und unerträglich ist. Ich sage noch einmal: Wir waren bereit, dem Bund hier entgegenzukommen. Wir waren bereit, über die Bilanzwerte und auch über Freibeträge mit uns reden zu lassen. In einer Zeit aber, meine Damen und Herren, in der eine Flut von **Abgaben und Steuererhöhungen** die kleinen Leute in großem Umfang trifft und in der jetzt wiederum vorgesehen ist, preistreibend die Mehrwertsteuer zu erhöhen, in einer solchen Zeit einen deutlichen Einstieg zum Erlaß von Vermögensteuern zu wählen, ist sozialpolitisch ganz und gar unzutraglich und verschärft die sozialen Konflikte in unserer Gesellschaft.

Ich komme zum vierten Punkt: der Refinanzierung der auslaufenden **Strukturhilfe**, der **Konversion** und der damit zusammenhängenden Fragen. Bei diesem Punkt hat sich die Bundesregierung bewegt. Dem ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates, den Mehrwertsteueranteil der Länder von 35 auf 37 % zu erhöhen, wurde entsprochen. Dies ist zum einen ein Ausgleich für die auslaufende Strukturhilfe, zum anderen ein Entgegenkommen gegenüber den Bun-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) desländern, denen man für den Herbst des vergangenen Jahres bereits verbindlich ein Programm zur Konversion zugesagt hatte. Da nachher noch von Zusagen die Rede sein wird, die — wem auch immer — gegeben worden sind und da oder dort im Raum stehen, erinnere ich hier daran, daß der Bundesrat mehrfach nachweislich mit der Tatsache konfrontiert wurde, daß gegebene Zusagen nicht oder nur teilweise eingehalten worden sind. Daß Versprechen nicht gehalten wurden, ist in den letzten Jahren mehrfach zu markieren gewesen. Daß sich gegenüber dem Bundesrat und der Mehrheit des Bundestages eine solche Praxis einschleicht, ist vielleicht auch nicht ganz neu; sie kann aber auf keinen Fall gebilligt werden.

Ich komme damit zum fünften Punkt: zur Aufstockung des **Fonds „Deutsche Einheit“**. Hier hat der Bundesrat einstimmig gefordert, eine Durchfinanzierung und Verbesserung des Fonds „Deutsche Einheit“ zu ermöglichen. Dem haben die Bundesregierung und die Koalition entsprochen. Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ist hier zufriedenzustellend. Da bei diesem Gesetz ein **Kompromiß** erzielt worden ist, der weitgehend **tragfähig** ist, ist sicherlich damit zu rechnen, daß eine große Mehrheit der Bundesländer dem Strukturhilfegesetz und der damit verbundenen Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ zustimmt. Das Argument also, das hier oder dort immer wieder genannt worden ist, es gebe Bundesländer, die den östlichen Ländern nichts gönnten, ist völlig verfehlt. Sie werden nachher sehen, daß eine große Mehrheit für dieses Gesetz zustande kommen wird.

- (B) Streilig war von Anfang an die Frage der **Refinanzierung** des gesamten Pakets im Jahr 1993. Hier muß ich noch einmal schwere Vorwürfe gegen die Bundesregierung erheben. Kein Dorfbürgermeister, meine Damen und Herren, könnte es sich erlauben, die Erhöhung der Kanalgebühren im Jahre 1993 an alle laufenden und zu beschließenden Maßnahmen in der Form zu koppeln, wie es hier geschehen ist. Kein Dorfbürgermeister könnte sagen: „Alle verbindlichen Entscheidungen für die Schulpolitik, für die Kulturpolitik, für die Sozialpolitik und andere Entscheidungen unserer Gemeinde für das Jahr 1992 werden so lange zurückgestellt, bis der Gemeinderat die Kanalgebühren für das Jahr 1993 erhöht hat.“ Dies ist bei uns aber offensichtlich gang und gäbe. Wir hätten eine ganze Reihe von Gesetzen längst in Kraft gesetzt, wenn die Bundesregierung diese unzulässige und völlig unsehrliche Koppelung nicht aufrechterhalten hätte.

Hinsichtlich der Refinanzierung für das Jahr 1993 gab es eine Reihe von unterschiedlichen Vorschlägen. Zunächst hat die Mehrheit der Bundesländer gesagt, daß es aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit richtiger wäre, eine **Ergänzungsabgabe** einzuführen, die Einnahmen rechtlich so zu gestalten, daß auch Länder und Gemeinden davon profitieren, und bei der Ergänzungsabgabe eine soziale Staffel einzuführen. Der Bund hat von Anfang an auf eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer** gesetzt und diese Erhöhung „abenteuerlich“ begründet.

Ich nenne die Mehrwertsteuererhöhung der „Steuerlüge“ dritter Teil. Deren erster Teil war: Wir brauchen keine Steuererhöhungen, um die Einheit zu

finanzieren. Der „Steuerlüge“ zweiter Teil war: Steuererhöhungen sind nur deshalb notwendig, weil wir den **Golfkrieg** finanzieren müssen und weil unvorhergesehene **Lasten aus Osteuropa** auf uns zugekommen sind.

Der „Steuerlüge“ dritter Teil ist: Wir brauchen die Mehrwertsteuer überhaupt nicht wegen der deutschen Einheit zu erhöhen — das hat man später wieder nachgeschoben —, sondern wir brauchen sie — zunächst —, um den **Familienlastenausgleich** zu finanzieren. Dies hat die Bundesregierung insbesondere während der Weihnachtszeit vorgetragen. Wahrscheinlich, weil dann viele an die Kinder denken, bot sich das Argument an: Wir brauchen die Mehrwertsteuererhöhung, um den **Kinderlastenausgleich** zu finanzieren.

Da dies wenig glaubwürdig erschien, verehrter Herr Bundesfinanzminister, weil inzwischen auch der Dämmste dahintergekommen ist, daß der Kinderlastenausgleich im Jahre 1992 reformiert werden soll, die Mehrwertsteuer aber erst 1993 erhöht werden soll, mußte man sich eine neue Begründung einfallen lassen. Diese neue Begründung hieß: Die Mehrwertsteuererhöhung ist unvermeidlich wegen der **Europäischen Gemeinschaft**.

Nun gibt es einige, die die Zusammenhänge der Europäischen Gemeinschaft kennen und wissen, daß es allein diese waren, die die ursprüngliche Richtlinie mit einer Spanne von 14 bis 20% in 15 bis 20% verändert haben, daß angesichts der Mehrwertsteuersätze in der Europäischen Gemeinschaft allein die deutsche Bundesregierung ein Interesse daran hat, die Mehrwertsteuer in dieser Höhe festzuzurren. Es gibt auch einige, die wissen, daß diese EG-Verpflichtung nur dann rechtskräftig wird, wenn Sie zustimmen. Also war auch dieses Argument wenig glaubwürdig und es würde einer kritischen Überprüfung nicht standhalten.

Daraufhin hieß es: Wir brauchen die Mehrwertsteuererhöhung nicht wegen des Kindergeldes und des Familienlastenausgleichs, auch nicht in erster Linie wegen der EG, sondern wir brauchen sie, um den Aufbau in den neuen Bundesländern zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, damit bin ich beim Kern des Problems. Ich stelle noch einmal fest, daß alle Bundesländer dem Gesetz Rechtskraft verschaffen werden, das eine Verstetigung des Fonds „Deutsche Einheit“ vorsieht.

Das Steueränderungsgesetz ist nach unserer Auffassung nicht geeignet, den **„Aufschwung Ost“** auf den Weg zu bringen und finanzpolitisch entsprechend zu flankieren. Ich zitiere in diesem Zusammenhang — Sie werden verstehen, daß mir dies ein gewisses Vergnügen bereitet — den früheren Bundeskanzler Helmut Schmidt, der sich diese Woche zur Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung eingeladen hat. Er schreibt:

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat die Voraussetzung für eine gesunde Finanzpolitik wesentlich beeinträchtigt. Daß unsere politische Klasse im Frühjahr und Sommer 1990 einige Monate gebraucht hat, ehe sie sich ein Bild



Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) von den künftigen Notwendigkeiten machen konnte, war noch legitim. Daß sie sich

— dazu zählen alle; ich sage das an die Adresse der Kollegen Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer —

auch gegen Ende jenes Jahres und während des ganzen Jahres 1991 nicht zu einem einigermaßen klaren Konzept hat durchringen können, beruhte zum Teil auf dilettantischer Beschränktheit der Urteilskraft, zum größten Teil aber auf Opportunismus.

Davon muß noch die Rede sein.

Worüber wir hier reden und wofür wir alle Verantwortung tragen, ist die Frage, wie der konjunkturelle Aufschwung im Osten tatsächlich in Gang gesetzt werden kann. Dabei sind alle ökonomischen Faktoren zu gewichten, dabei ist kein Argument leichtfertig zu verwerfen, und dabei sind insbesondere die **Gesetze der Volkswirtschaft** nicht auf den Kopf zu stellen. Ich will dies erläutern.

(B) Verehrter Herr Kollege Waigel, in Amerika sagen die Gesetze der Volkswirtschaft: Um die Konjunktur anzukurbeln, senken wir die Zinsen und die Steuern. In der Bundesrepublik Deutschland sagen die Gesetze der Volkswirtschaft offensichtlich: Um die Konjunktur anzukurbeln, treiben wir durch eine Finanzpolitik, die in ihrer Summe, insbesondere im Hinblick auf die Nebenhaushalte, große Probleme aufwirft, die Zinsen in die Höhe, und wir erhöhen die Steuern. Man kann aber — dies war der Fehler der Wirtschafts- und Sozialpolitik im Einigungsprozeß von Anfang an — nicht gegen die Gesetze der volkswirtschaftlichen Vernunft Dinge auf den Weg bringen und sich nachher über die Ergebnisse wundern.

Im Zuge der Wirtschafts- und Währungsunion hat die Bundesregierung die Verantwortung dafür, daß kein **Investitionsprogramm für den Osten**, sondern ein **Konjunkturprogramm für den Westen** zustande gekommen ist. Das Ergebnis ist, wie vorausgesagt: Im Westen sind zwei Millionen neue Arbeitsplätze entstanden, und im Osten sind in der Summe mindestens vier Millionen Arbeitsplätze verlorengegangen. Wenn wir an dieser Politik weiter festhalten — und wir halten noch stärker an ihr fest, wenn die Konjunktur jetzt einbricht —, sind alle, die hier abstimmen, mit dafür verantwortlich, daß es im Osten immer weiter bergab geht, daß die eingeleitete Deindustrialisierung der neuen Bundesländer weiter voranschreitet. Man kann nämlich Beschlüsse nicht gegen die Gesetze der Volkswirtschaft fassen.

Der wesentliche Fehler des Einigungsvertrages eins war ein **Bodenrecht**, das bis zum heutigen Tage nicht reformiert worden ist. Es kann noch angehen, meine Damen und Herren, daß der eine oder andere im Jahre 1990 nicht erkannt hatte, was das Prinzip „**Rückgabe vor Entschädigung**“ für die Investitionen im Osten bedeuten würde. Wer es aber heute immer noch nicht begriffen hat, dem ist letztendlich nicht mehr zu helfen. Ich sage in vollem Bewußtsein dessen, was die Worte bedeuten: Die Tatsache, daß an diesem unsinnigen Bodenrecht, das die Investitionen und den „Aufschwung Ost“ blockiert, immer noch festgehalten wird, ist ein Verbrechen an den Menschen in Ost

und West. Sie werden es mit großen zusätzlichen (C) Leistungen und Beträgen sowie mit zusätzlicher Arbeitslosigkeit bezahlen müssen.

Es wäre also aller Anstrengungen wert, jetzt ein Investitionsprogramm für den Osten in Gang zu setzen. Es hat keinen Sinn, immer wieder neue Programme zu erfinden, deren größter Teil bei konsumtiven Ausgaben landet. Dies ist auf Dauer auch überhaupt nicht finanzierbar.

Nun komme ich zu einem Punkt, der hier angesprochen werden muß, nämlich dem **Verhältnis zwischen Bund und Ländern**.

Sie, Herr Bundesfinanzminister, haben gesagt, Sie wollten einzelne Länder nicht gegeneinander ausspielen. Das haben Sie auch öffentlich gesagt; insofern kann ich es hier zitieren. Ich werfe Ihnen allerdings vor, daß Sie alles versucht haben, um einzelne Länder gegeneinander auszuspielen. Ich sage hier an die Adresse der Kollegen Ministerpräsidenten im Bundesrat: Wenn es so weitergeht, daß sich die Bundesregierung einzelne Länder „greifen“ kann, um sie dann je nach Interesse für eine Mehrheit zu gewinnen, dann sind wie in den vergangenen Jahren alle Bundesländer die Verlierer.

Das gegenwärtige Paket ist für den großen Teil der westlichen Bundesländer völlig unannehmbar. Dieses Paket heißt — die Zahlen des Bundesfinanzministers sind wohl zumindest im eigenen Hause bekannt und auch nicht umstritten —, daß jetzt die deutsche Einheit in dieser Etappe, in diesem ausgeblendeten Teil, dadurch finanziert werden soll, daß man die Finanzen der **strukturschwachen Westländer** weiter schwächt (D) und die freiwerdenden Mittel in die **strukturschwachen Ostländer** hinüberschiebt.

Ein solcher Ansatz ist völlig inakzeptabel. Er verschärft die Spannungen zwischen einzelnen Bundesländern — das mag Sie vielleicht noch nicht interessieren —; aber er verschärft **soziale Konflikte zwischen Ost und West**. Jeder, der hier die Hand für diese Verschärfung entgegen früheren Zusagen hebt, muß wissen, was er damit anrichtet. Es ist meine Verpflichtung, hier darauf hinzuweisen.

Ich wiederhole daher noch einmal Zahlen, von denen ich dachte, sie seien der großen Mehrheit geläufig: Wenn Bund und Bundesländer 120 Milliarden DM von West nach Ost transferieren, dann bedeutet dies pro Kopf der Bevölkerung im Westen 2 000 DM Belastung, und es bedeutet eine entsprechende Dotierung pro Kopf der Bevölkerung im Osten, wie jeder ausrechnen kann. Steigen die Beträge auf 180 Milliarden, dann heißt dies, daß — ob Kind oder Opa — 3 000 DM pro Kopf an Belastung und Finanzierung ohne Zinsen anfallen.

Wenn ein Institut, dem auch ein Kollege hier einmal angehört hat oder mit dem er etwas zu tun hatte, mittlerweile darauf hinweist, daß **im Jahre 2000 Transferleistungen netto zu heutigen Preisen von 350 Milliarden DM** zu leisten seien, dann mag der eine oder andere diese Zahl noch bezweifeln. Aber der Trend ist nun hoffentlich auch dem letzten klar, der im Jahre 1990 noch in Träumen lebte, und hoffentlich weiß dann auch der letzte, was dies eigentlich für die deutsche Volkswirtschaft bedeutet.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Was wir jetzt in keinem Fall gebrauchen können, meine Damen und Herren, ist, daß die Konjunktur einbricht. Die Bundesbank — mit Verlaub — ist nun einmal nach dem Gesetz nicht verpflichtet, auf den Hickhack zwischen einzelnen Bundesländern oder auf Geschäfte zwischen diesen und der Bundesregierung zu achten, sondern sie ist darauf verpflichtet, auf **Preisstabilität** zu achten. Wer nun in der jetzigen Situation die Behauptung aufstellt, die Mehrwertsteuer wirke preisstabilisierend, der hat ein ähnliches ökonomisches Wissen wie diejenigen, die das Jahr 1990 grundfalsch beurteilt haben.

Derjenige, der übersieht, daß alle Gewerkschaften erklärt haben, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer müsse Einfluß auf die **Tarifabschlüsse** haben, der muß wissen, daß die Tarifabschlüsse durch die heutige Beschlußfassung des Bundesrates weiter nach oben getrieben werden, wenn der Vorschlag des Vermittlungsausschusses durchkommt. Es ist eine Binsenweisheit, daß die deutschen Gewerkschaften — die jetzt zu Unrecht von denen, die eine verfehlte Finanz- und Wirtschaftspolitik betrieben haben, an den Pranger gestellt werden — in den Jahren 1989 und 1991 bereits **Reallohnverluste** hinzunehmen hatten.

Die hervorragenden Ratschläge einzelner Damen und Herren innerhalb und außerhalb der Koalition, daß bei diesem Tarifabschluß auf **Reallohnausgleich** zu achten sei, ist eine Aufforderung an die Gewerkschaften, nach den Grundrechenarten jetzt vorsorglich höhere Tarifabschlüsse ins Auge zu fassen. Wenn die Gewerkschaften dabei noch die Mehrwertsteuer mitkalkulieren müssen, ist das Ergebnis für jeden absehbar, der nachher von allem wieder nichts gewußt haben will. Wir werden **Preissteigerungen** kriegen, wir werden eine Erhöhung der Löhne in konjunkturell nicht erwünschter Form kriegen, und es ist nicht auszuschließen, daß die Bundesbank erneut reagiert. So stehen wir hier wie im Jahre 1990 vor der Tatsache, daß zwar Gutes gewollt ist, aber an den ökonomischen Grundtatbeständen vorbeiperiert wird und das Endergebnis eine **sinkende Konjunktur** ist, die dann insbesondere von denen im Osten zu verantworten ist, die diese sinkende Konjunktur durch eine **unzulängliche Fiskal- und Steuerpolitik** verursacht haben.

Was die Länder im Osten jetzt vielleicht noch verkraften könnten, sind soziale Schläge gegen Geringverdienende. Das muß dann jeder für sich verantworten. Was sie aber nicht verkraften können, ist ein Absinken der Konjunktur mit fatalen Folgen für den weiteren Deindustrialisierungsprozeß im Osten.

Ich habe gesagt, daß wir viele Mittel in eine produktive Verwendung lenken müssen. Das erste, was getan werden müßte und wofür ich hier keinen Ansatz sehe, ist, in den Kernbereichen der Industrie **weitere Produktionsanlagen aufzubauen**. Wenn wir es nicht schaffen, der Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung eine Kurskorrektur an die Seite zu geben oder hier im Bundesrat eine solche einzuleiten, dann sind die Folgen absehbar.

Für diejenigen, die rechnen, meine Damen und Herren, muß ich noch einmal auf „Milchmädchenprozesse“ verweisen: Ein Punkt weniger Konjunktur bedeutet 7 Milliarden DM weniger öffentliche Steuer-

einnahmen. Zwei Punkte weniger Wachstum — und ein solches Wachstum ist die Prognose der Bundesregierung, die nicht mehr haltbar ist — bedeuten 14 Milliarden DM weniger öffentliche Steuereinnahmen. Nachdem die Forschungsinstitute darauf hingewiesen haben, daß nach den Entscheidungen der Bundesbank und den schon erkennbaren Tarifabschlüssen auch die zwei Prozentpunkte nicht mehr haltbar sind, muß jeder wissen, was er hier tut.

Für die Länderfinanzminister und die für die Finanzen in den Gemeinden Verantwortlichen sage ich noch einmal: Ein Punkt mehr im öffentlichen Dienst, verbunden mit den Preissteigerungen, die dann alle zu bezahlen haben, macht alle „fröhlichen Rechnungen“ zur reinen Makulatur.

Ich fasse zusammen: Das jetzt vorliegende Paket des Vermittlungsausschusses ist wirtschafts- und sozialpolitisch verfehlt. Es wird, ob gewollt oder nicht, durch eine **Erhöhung der Zinsen**, der **Preise** und der **Löhne** dazu beitragen, daß die Konjunktur abgewürgt wird. Dies ist Gift für den Osten! Ich erwähne an dieser Stelle, daß es wichtig wäre, endlich ein **Bodenrecht** auf den Weg zu bringen, das Investitionen in den neuen Bundesländern ermöglicht.

Ich sage auch: Wer sehenden Auges die sozialen Spannungen innerhalb der Bevölkerung verschärft, indem Vermögensteuern gesenkt werden und auf der anderen Seite die große Mehrheit weiter zur Kasse gebeten wird, wer also eine „Oper“ von der „Steuerlüge“ in den Steuererhöhungs- und Abgabenrausch inszeniert, der muß wissen, was er ökonomisch und sozial in diesem Lande anrichtet.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Danke, Herr Lafontaine!

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

**Dr. Bernhard Vogel (Thüringen):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich beim Präsidenten für die freundlichen Worte der Begrüßung bedanken. Ich räume ein, daß es nicht ganz alltäglich ist, auf diese Weise in dieses Haus zurückzukehren. Aber die Wiedervereinigung Deutschlands hat dies möglich gemacht, und das ist auch der Grund, warum ich jetzt in der Verantwortung für Thüringen hier vor Ihnen stehe.

Ich freue mich auf die neue Kollegenschaft mit den Ministerpräsidenten, und ich freue mich auf die neue Kollegenschaft mit den Mitgliedern des Bundesrates.

Ich möchte für die künftige Arbeit von meiner Seite aus gern zwei Dinge beitragen: Ich möchte dazu beitragen, daß der **Föderalismus** in Deutschland **gestärkt** wird und seine friedensstiftende, ausgleichende, bürgernahe Funktion auch in Zukunft erfüllen kann — auch im geeinten Europa. Zweitens möchte ich dazu beitragen, daß die **Solidarität zwischen den Ländern** der Bundesrepublik Deutschland die tragfähige Basis dieses Föderalismus ist.

Gerade weil ich erst seit wenigen Tagen in dieser neuen Verantwortung stehe, haben Sie bitte Verständnis dafür, daß mir heute nicht nach lauten Tönen

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

(A) zumute ist. Vor allem nach den Erfahrungen der ersten Tage scheint mir die wahre Situation in den neuen Ländern, speziell in Thüringen, besonders grell vor Augen zu stehen. Ich möchte am 14. Februar, also auf den Tag genau 16 Monate nach den ersten freien Landtagswahlen in den neuen Ländern am 14. Oktober 1990, zunächst einmal sagen: In diesen 16 Monaten ist, wenn man die Situation überschaut, ganz Ungewöhnliches in den jungen Ländern geleistet worden. Viele in Deutschland können sich kaum vorstellen, was Männer und Frauen ohne vorbereitete Konzepte, ohne dafür durch Fortbildungsmaßnahmen vorbereitet gewesen zu sein, in diesen 16 Monaten geleistet haben. Die wahre Situation ist aber auch, daß sich jetzt entscheidet, ob das, was begonnen worden ist, erfolgreich weitergeführt werden kann.

Ich habe für heute nachmittag die Mitglieder meines neuen Kabinetts nach Oberhof gebeten, nicht um dort Olympiasiege zu feiern, so erfreulich sie sind, sondern um dem Haushalt für 1992 zu besprechen. Ich möchte allen hier im Hause vor Augen führen, wie man einen **Haushalt aufstellen**, wie man dem Aufschwung mit einem Steueraufkommen Kraft geben sollte, wie es sich heute und zur Stunde in den jungen Ländern darstellt.

Deswegen ist das, meine Damen und Herren, was wir zur Stunde hier beraten, nach meiner Überzeugung für alle neuen Länder, mit Sicherheit jedenfalls für Thüringen, eine **Überlebensfrage**. Es geht in der Frage der Mehrwertsteuererhöhung für das Land Thüringen für die nächsten drei Jahre um etwas über 5 Milliarden DM. Es geht um die Grundlage, einen einigermaßen verantwortbaren Haushalt überhaupt aufstellen zu können. Blicke es bei der gegenwärtigen Gesetzesgrundlage, dann würde der Pro-Kopf-Anteil der Einnahmen in den jungen Ländern, verglichen mit den alten Ländern, von 85 % 1991 über 72 % 1992 und 63 % 1993 auf 55 % 1994 sinken.

Wenn **Solidarität** gefragt ist, dann appelliere ich an die Länder der Bundesrepublik vor der Wiedervereinigung, mit uns die Solidarität zu üben, die uns die Chance gibt, überhaupt in den Kreis der Länder zurückkehren zu können, was **wirtschaftliche Stabilität** und **Finanzplanung** betrifft.

Ich weiß allerdings auch — das möchte ich hinzufügen —, daß wir uns in der neuen Finanzverfassung mit derselben Kraft auch um Solidarität bei der Bewältigung von Problemen der alten Länder kümmern müssen. Ich habe auf dem Weg nach Erfurt vieles zurückgelassen; aber ich habe die Erfahrungen aus Mainz nicht vergessen, daß es in der alten Bundesrepublik **Länder mit großen Strukturproblemen** gibt und daß wir gemeinsam auch hier die notwendige Solidarität üben müssen. Nur meine ich, man dürfte den Anspruch erheben, daß hinsichtlich der Solidarität, die zu üben ist, Prioritäten zu setzen sind, ermöglichen diese uns doch erst, unter vergleichbaren Bedingungen im Kreis der Länder mitzuarbeiten. Dann sind wir in der Lage und bereit, bei der Gestaltung der neuen Finanzverfassung dafür zu sorgen, daß diese Solidarität auch gegenüber strukturschwachen Ländern im Westen geübt wird.

Ich möchte darum bitten, daß wir gerade jetzt, wo wir uns um die Zukunft des Föderalismus Sorgen

machen, ein Beispiel für Solidarität der Länder in der Bundesrepublik Deutschland geben. (C)

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Dr. Vogel.

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Engholm aus Schleswig-Holstein.

**Björn Engholm** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ablauf und der Ausgang des Vermittlungsausschußverfahrens haben keine wirkliche Bereitschaft der Bundesregierung zur Anlage eines von vornherein breiten Konsenses und der Schürung eines gemeinsamen Paketes durch Bund und Länder gezeigt. Wir haben statt dessen Vorwürfe gehört, die Mehrheit in diesem Hause sei dabei, ein bedeutendes Paket zu blockieren. Der Bundeskanzler hat sich mehrfach dazu hinreißen lassen, von „Machtmißbrauch“ der Mehrheit dieses Hauses zu reden.

Sie alle wissen — auch Sie, Herr Bundesfinanzminister —, das geht an der Sache vorbei, das ist jenseits der üblichen föderativen Umgangsformen, und es ist zugleich erfreulicherweise auch ein Stück Abrechnung mit Ihrer eigenen Geschichte.

Wir haben in Erinnerung, wie 1977 über die **Mehrwertsteuer** in diesem Hause **mit umgekehrten Fronten gestritten** worden ist, auch 1981/82, als der damalige Bundesfinanzminister eine Mehrwertsteuererhöhung in einer ähnlichen, noch schwierigeren Situation als „tödliches Gift“ bezeichnet hat. Insofern zieht der Vorwurf „Blockade“ und „Machtmißbrauch“ nicht. (D)

Ich halte es für sarkastisch, der Öffentlichkeit unterstellen zu wollen, eine klare politische Mehrheit im Bundestag sei moralisch und eine klare politische Mehrheit im Bundesrat sei moralisch verwerflich. Wir wollen uns nicht zu dieser Art von gegenseitiger „Abmesserei“ hinreißen lassen.

Ich hätte es begrüßt, wenn der Bundesfinanzminister relativ frühzeitig in dieser Debatte das Wort ergriffen hätte, um deutlich zu machen, was in den Stunden der Nacht hier und dort noch gedacht und vielleicht zu Papieren hinzugetan worden ist. Möglicherweise marschieren wir an einer Debattenlinie entlang, die hinterher dadurch verändert wird, daß der Finanzminister mit irgendwelchen Äußerungen kommt, die man besser zu Beginn dieser Debatte gewußt hätte.

Das Paket der Bundesregierung hat es geschafft, nach sehr langer Zeit erstmals wieder viele gegen viele in diesem Lande auszuspielen: alte gegen neue Länder, strukturschwache gegen strukturstarke Länder, einkommensstarke gegen einkommensschwache Bevölkerungsschichten, unternehmerische Interessen gegen kommunale Interessen -- um die wesentlichsten Konfliktlinien zu benennen. Wer nach dem Motto „divide et impera!“ Politik betreibt, der wird den **Föderalismus** und den Zusammenhalt zwischen den Ländern **schwächen**, und der wird dauerhaft auch das **Vertrauen** selbst zwischen der Ländergemeinschaft in **Frage stellen**.

Niemand in diesem Hause ist von der ersten Minute nach dem Fall der Mauer gegen die Überwindung der

**Björn Engholm** (Schleswig-Holstein)

- (A) Teilung durch Teilen gewesen. Herr Lafontaine hat zu Recht darauf hingewiesen, daß es die Sozialdemokraten waren, die für Steuererhöhungen zu einer Zeit plädiert haben, als die Bundesregierung uns noch weismachen wollte, das Ganze sei mit null Steuererhöhungen zu finanzieren. Wir haben möglicherweise durch diese Form der „Offenheit“ eine ganze Bundestagswahl verloren.

Auch die Menschen so kleiner und bestimmt nicht besonders reicher Länder wie Schleswig-Holstein sind bereit, sich weiterhin an der Überwindung der Teilung durch Teilen zu beteiligen. Aber sie erwarten, daß dies so gerecht wie möglich erfolgt.

Die Staatsräson des Teilens heißt: sozialer Ausgleich für die Nehmenden und sozialer Ausgleich zugleich bei den Gebenden. Davon sind wir mit diesem Paket der Bundesregierung Myriaden entfernt.

Das Paket hat einige wesentliche **Schief lagen**. Die erste Schief lage ist eine wirtschaftliche und konjunkturelle. Wir wissen, daß am Horizont die Gefahren einer **Rezession** auftauchen, und wir wissen, daß eine Mehrwertsteuererhöhung eine schon labile Konjunktur immens gefährden kann. Das treibt die Preise, es verteuert die Investitionen, es belastet die Tarifrunden, die noch vor der Tür stehen, und ich glaube — Herr Lafontaine hat recht —, es tut auch dem „Aufschwung Ost“ in keiner Weise gut.

- (B) Die zweite Schief lage ist für uns eine bedeutende soziale Schief lage. Die Mehrwertsteuer verschlechtert nachweisbar die soziale Situation vieler Menschen, die mit geringem Auskommen durchs Leben kommen müssen — im Osten wie im Westen. **Kinderfreibeträge** in der Art der Anhebung, wie vorgeschlagen, fördern die finanziell schon besonders Geförderten, die es nicht nötig haben. Der umgekehrte Weg ist von Herrn Lafontaine skizziert worden. Eine Senkung der **Vermögensteuer** in diesen Tagen steht in einem unglaublich krassen Mißverhältnis zur Kürzung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um weit über 500 Millionen DM. Das heißt, die soziale Schief lage dieses Paketes kann nicht bestritten werden.

Die dritte Schief lage besteht darin, daß die **finanzschwachen Länder des Westens** erneut die **Verlierer** dieses Steueränderungsgesetzes sein werden und die finanzstarken Länder des Westens erneut gestärkt aus dieser Runde herauskommen werden. Die Beschwörung der Solidarität der Schwachen mit den Schwächsten unter den Ländern nach dem Motto „Die Reichen helfen sich schon selber“ kann keine Marschroute sein, die das Vertrauen und die Gemeinsamkeit der Länder untereinander sowie das Verhältnis zum Bund beflügeln.

Ich bin dem Kollegen Dr. Vogel sehr dankbar dafür, daß er gesagt hat, dies werde ein Dauerkonflikt, wenn es uns nicht gelinge, die soziale Schief lage in der Verteilung von Möglichkeiten und Lasten innerhalb der Ländergemeinschaft zu verändern. Ich hoffe, daß wir in absehbarer Zeit dazu kommen werden.

Schließlich die vierte Schief lage: Die **Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern** verschiebt sich wiederum eindeutig zugunsten des Bundes und zu Lasten der strukturschwachen Altländer. Das heißt,

die Zahl der Länder, die künftig, wenn sie sich gestalterisch noch bewegen wollen, gezwungen sein werden, als Bittsteller beim Bund aufzutreten, ist mit diesem Steueränderungspaket gewachsen. Der Autonomie der Länder tut das nicht gut.

Herr Lafontaine hat auf die möglichen Alternativen, die wir im Verfahren vorgeschlagen haben, hingewiesen. Ich werde darauf verzichten, sie noch einmal zu wiederholen.

Ich habe für die Nöte, die Sorgen und die Zwänge der neuen Länder großes Verständnis, Kollege Stolpe. Ich glaube sagen zu dürfen, daß mein Land — nicht das stärkste — zu den ersten gehört hat, die sich mit Nachdruck für die neuen Partner im Osten engagiert haben. Kollege Voscherau und ich haben bei gemeinsamen Kabinettsitzungen frühzeitig darüber auch „ratbeschlagt“.

Wenn heute jemand erfolgreich aus dieser Runde nach Hause geht, dann sage ich Ihnen: Ich gönne es jedem, weil ich seine Nöte verstehe — nicht, daß hier ein falscher Eindruck entsteht, wir würden es Ihnen nicht gönnen, daß Sie mit Erfolg und das heißt auch mit zusätzlichen Möglichkeiten und Geld nach Hause kommen.

Aber lassen Sie mich abschließend eine für uns alle wichtige Bitte aussprechen: Sie, die Ministerpräsidenten aus den neuen Ländern, sollten nicht das Verständnis dafür verlieren, daß Sorgen und Nöte auch in der Gemeinschaft der alten Länder bestehen. Von deren Fähigkeit zur Hilfe hängt auch langfristig ab, wie schnell der **Prozeß der inneren Einigung** wirtschaftlich und mental vonstatten geht.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nun der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Waigel.

**Dr. Theodor Waigel,** Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne komme ich Ihrer Aufforderung und Ihrer Bitte nach, Herr Ministerpräsident Engholm, mich hier zu melden. Aber es ist meine sprichwörtliche Bescheidenheit, die mich bisher daran gehindert hat; ich wollte natürlich zunächst einmal dem Bundesrat meine Reverenz erweisen und zuhören, um dann entsprechend antworten zu können.

Nun hat sich Ihre Rede, Herr Engholm, wohlthuend von der des Ministerpräsidenten Lafontaine abgehoben. Das sind auch andere Töne demgegenüber, der möglicherweise aus seiner Sicht und aus seiner Verantwortung zu einer anderen Entscheidung kommt als Sie, Herr Ministerpräsident Lafontaine.

Carl Friedrich von Weizsäcker hat einmal formuliert: „Verstand dient der Wahrnehmung der eigenen Interessen. Vernunft ist die Wahrnehmung des gesamten Interesses.“

Mit der Ankündigung der Zustimmung aller östlichen Bundesländer sowie Baden-Württembergs und Bayerns zum Vermittlungspaket wird am Ende die Vernunft einen entscheidenden Erfolg verbuchen können. Die **Funktionsfähigkeit** unserer **föderalistischen Gemeinschaft** stand in den letzten Tagen und

(D)

**Bundesminister Dr. Theodor Waigel**

(A) Wochen auf dem Spiel. Deshalb sind wir bei unserem Kompromißangebot an den äußersten Rand des im gesamtstaatlichen Interesse gerade noch Vertretbaren gegangen.

Der Beschluß des Bundestages vom Dezember letzten Jahres war bereits ein umfassendes **Angebot zur Stärkung der Finanzen in den jungen Bundesländern und zur Lösung vordringlicher sozialer Aufgaben** im Rahmen einer dauerhaften und volkswirtschaftlich verträglichen Finanzierung. Mit dem Angebot im Vermittlungsausschuß sind wir noch einmal weit über den Bundestagsbeschluß hinausgegangen.

Wir haben bis gestern abend im Interesse der Sache unsere fortbestehende Gesprächsbereitschaft unterstrichen. Damit haben wir in letzter Minute den Weg für den sich jetzt abzeichnenden Abschluß geebnet. Nachtgespräche hat es nicht mehr gegeben. Zu Gesprächen auch mit den Vertretern Schleswig-Holsteins war vorgestern Zeit. Ich war den ganzen Nachmittag und Abend in Ihrem schönen Land — allerdings wahrscheinlich nicht in Ihrem Sinne; aber das muß ja nicht immer der Fall sein.

Ich darf zusätzlich zu dem, was im Vermittlungsausschuß vereinbart wurde, folgende Erklärungen der Bundesregierung abgeben:

Erstens. Die **Fortführung des Familienlastenausgleichs** bleibt für die Bundesregierung ein **wichtiges Ziel**. Es entspricht unserer grundsätzlichen Haltung und festen Absicht, die Berücksichtigung des Existenzminimums für alle Steuerpflichtigen und vor allem für die Familien auch künftig sicherzustellen.

(B) Die Bundesregierung wird deshalb nach Verabschiedung des Steueränderungsgesetzes 1992 innerhalb dieser Legislaturperiode Vorschläge zu der Frage unterbreiten, inwieweit innerhalb des dualen Systems des Familienlastenausgleichs auch das **Kindergeld weiter erhöht** werden kann.

Zweitens. Der Bund wird die im Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes vorgesehene **Überbrückungshilfe an die Länder** nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels im Jahre 1992 **auf 1,5 Milliarden DM erhöhen**.

Drittens. Die Bundesregierung erklärt: Der im Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses vom 5. Februar 1992 vorgesehene Weg zur Beteiligung aller Länder an der **Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“** hat keine präjudizielle Wirkung über das Jahr 1994 hinaus.

Diese Regelungen werden in die anstehenden Gespräche über die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einbezogen. Richtig ist: Der Kompromiß erschließt entscheidende Vorteile. Wenn wir über diese Kompromißformel eine positive Entscheidung des Bundesrates zum Finanzpaket 1992 erreichen, erzielen wir für das wiedervereinigte Deutschland einen entscheidenden Durchbruch. Gewinnen werden vor allem die Menschen in den jungen Bundesländern. Insgesamt erhalten die östlichen Bundesländer durch das Finanzpaket in den Jahren 1992 bis 1994 33,6 Milliarden DM.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zu den Zahlen! Ich könnte aufzählen, wie sie sich auf die

einzelnen Länder verteilen. Was Ihre Zahlen anbelangt, Herr Lafontaine, enthalten sie eine Lücke. Offensichtlich haben Sie die **Sondervorabbeträge bei den Bundesergänzungszuweisungen** nicht berücksichtigt. Das sind zweimal 133 Millionen DM, also 266 Millionen DM, in den Jahren 1992 und 1993, so daß das Saarland insgesamt im Plus ist. Ähnliches ergibt sich, wenn man diese Sondervorabbeträge bei den Bundesergänzungszuweisungen, zu deren Zahlung wir uns verpflichtet haben, berücksichtigt, ebenfalls für Bremen.

Nun kann niemand von der Fortgeltung der **Strukturhilfe** zehn Jahre lang ausgehen; denn die Wiedervereinigung hat hier einen neuen Tatbestand gesetzt. Darüber sind verschiedene Fraktionen oder Positionen auch in diesem Hohen Hause unterschiedlicher Meinung. Daß die Wiedervereinigung der Strukturhilfe die verfassungsrechtliche Grundlage spätestens im Jahre 1990 entzogen hat, bestreitet kaum ein Verfassungsrechtler. Ich bin ganz sicher, daß dies auch der Spruch des Bundesverfassungsgerichts sein würde, wenn eine solche Entscheidung noch notwendig wäre. Darum kann niemand in seiner Berechnung von der Fortgeltung der Strukturhilfe noch über Jahre hinweg ausgehen.

Die jungen Bundesländer können nun planen und arbeiten. Ich halte das für ganz entscheidend, vor allen Dingen auch in diesen Tagen, wo es um die Haushalte in den neuen Bundesländern geht. Damit sind die **Finanzierung der staatlichen Leistungen** im Beitrittsgebiet, die **Schaffung funktionsfähiger Verwaltungen**, der rasche **Ausbau der Infrastruktur** und die **soziale Vorsorge** bis zur Mitte dieses Jahrzehnts umfassend **abgesichert**.

Ich weiß, es hat in diesem Zusammenhang auch immer wieder einen verständlichen, in der Natur der Sache angelegten Konflikt zwischen Bund und Ländern gegeben. Die jungen Bundesländer haben immer wieder verlangt, ihren Einnahmekorridor bis zum Jahre 1995 einigermaßen abzusichern, um verläßliche Planungen durchführen zu können. Das ist mit dieser Finanzpolitik und mit dieser Finanzplanung nun möglich. Auch die alten Bundesländer profitieren, wenn der Kompromiß zustande kommt.

Nur, meine Damen und Herren, nach der Wiedervereinigung zu erwarten, daß das Jahr 1992 Bund und Länder besserstellt, als dies im Jahre 1989 der Fall war, kann wohl niemand verlangen.

Durch die **Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer** von 35 auf 37 % verbessert sich die Finanzstruktur der Länder ganz entscheidend. Eine solche Verhandlung um zwei Punkte Umsatzsteueranteil hat früher zum Härtesten zwischen Bundesrat und Bundesregierung gehört, und es hat meistens vieler Monate bedurft, um darüber Einigkeit zu erzielen. Wenn dies vor der Schieflegendiskussion, vor dem entsprechenden Austausch aller Argumente und der Zahlen gelungen ist, ist das ein wesentliches **Zugeständnis an die Finanzstruktur der Länder**.

Doch der noch wichtigere Ansatz zur Verbesserung der öffentlichen Finanzausstattung liegt in der **dauerhaften Stärkung der Wachstumskräfte** und unserem Versprechen, als Vorbereitung auf den Binnenmarkt

**Bundesminister Dr. Theodor Waigel**

- (A) die steuerlichen Standortbedingungen zu verbessern.

Die Steuerentlastungen für die Betriebe werden gemeinsam mit den **familienbezogenen Maßnahmen** und der verbesserten **Wohnungsbauförderung** der konjunkturellen Entwicklung einen entscheidenden Impuls geben. Es ist der ganz große Irrtum des Ministerpräsidenten Lafontaine, der hier überhaupt nicht berücksichtigt, daß gerade der **Wegfall des Solidaritätszuschlags** ein entscheidender **konjunktureller Impuls** in diesem Jahr national und auch international ist. Mit der Kontinuität der Steuerpolitik erreichen wir auch die Kontinuität des bisher **längsten Wirtschaftsaufschwungs** in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Verabschiedung des Finanzpakets 1992 stellen wir unsere **wirtschafts- und finanzpolitische Handlungsfähigkeit im nationalen wie in internationalen Rahmen** unter Beweis. Wir sichern das Vertrauen der internationalen Finanzinvestoren, die wir schon bisher von der fortbestehenden Gültigkeit deutscher Leistungskraft und von unserer Problemlösungsfähigkeit überzeugen konnten.

Die Rückkehr der langfristigen Zinsen auf das Niveau, das vor der Ankündigung der deutsch-deutschen Wirtschafts- und Währungsunion im Januar 1990 erreicht worden war, und die Spitzennoten der Rating-Agenturen haben bisher schon bewiesen: Wir sind in der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik auf dem richtigen Weg, und es gibt keinen Grund, diese Bewertung in Frage zu stellen.

(B)

Was wir tun, ist auch, obwohl keine Steuererhöhung schön ist, der notwendige und richtige Weg in Richtung Europa. Die Anhebung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer auf künftig 15 % ist weit mehr als eine Finanzierungsentscheidung. Nur durch das **Übereinkommen der europäischen Finanzminister** vom Juni letzten Jahres **zur Einführung einer Untergrenze für die Mehrwertsteuer** bei 15 % konnte der Weg zum Binnenmarkt ab 1. Januar 1993 geebnet werden. Was Sie hier von sich geben, Herr Ministerpräsident Lafontaine, stimmt einfach nicht. Ich rate Ihnen wirklich, über die Grenzen einmal Ihre Freunde im internationalen Bereich — Jacques Delors, Pierre Bérégovoy, Wim Kock, Carlos Solchaga und andere, wenn Sie schon Madame Scrivener nicht fragen wollen — zu befragen, wie es um die Dinge steht und daß nicht wir die 15 % herbeigeführt haben, sondern daß das der unterste Level war, auf dem ein **europäischer Kompromiß** zustande gekommen ist.

Ich habe ein wenig den Eindruck, daß Ihre Rede weniger der sachlichen Auseinandersetzung und der Fortentwicklung des Verhältnisses als vielmehr der noch nicht gelösten Vergangenheitsbewältigung des Jahres 1990 in bezug auf Ihren Wahlkampf gedient hat.

(Zuruf Oskar Lafontaine [Saarland])

Meine Damen und Herren, niemand in Europa — das zeigen die Zahlen ganz eindeutig — kann sich dem versagen, und jedermann in Europa stellt sich darauf ein, **Europa darf auch in Zukunft keine „Spielwiese“ für Partikularinteressen** sein.

Wenn mir gestern im Deutschen Bundestag gesagt wurde, ich hätte das nicht tun dürfen, weil ich zu jenem Zeitpunkt keine Mehrheit im Bundesrat besessen hätte, dann glaube ich mich erinnern zu können, daß ich zu diesem Zeitpunkt eine solche Mehrheit gehabt habe. Aber ich kann nicht jedesmal ein Votum im **Ecofin-Rat** davon abhängig machen, wie die Zusammensetzung des Bundesrates ein oder eineinhalb Jahre später sein könnte. Sonst wären auch sozialdemokratische Finanzminister in den 70er Jahren nicht handlungsfähig gewesen. Eine solche Argumentation kann ich also nur als haarsträubend bezeichnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so schlecht und so schlimm kann doch eine Mehrwertsteuererhöhung nicht sein. Auch sozialdemokratische Regierungen hatten sie schon einmal ins Auge gefaßt und durchgeführt, allerdings mit der Maßgabe, daß der ermäßigte Steuersatz nicht blieb, sondern ebenfalls erhöht wurde.

Herr Engholm, Sie haben in einem Schreiben im Jahre 1990 an den **Hauptverband des Deutschen Einzelhandels** folgendes ausgeführt — ich darf Sie zitieren —:

Die nicht nur von mir ins Feld geführte Überlegung einer Mehrwertsteuererhöhung stellt sich zum einen als die abwicklungstechnisch einfachste Maßnahme dar. Zum anderen könnte sie im Hinblick auf die EG-Harmonisierung endgültig eingeführt werden.

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich finde das sinnvoll. Ich will nicht zitieren, wie viele SPD-Finanzminister und -senatoren in einem vertraulichen Gespräch — das man nie mißbrauchen sollte — mich immer wieder gebeten haben,

(Heiterkeit — Zuruf Florian Gerster [Rheinland-Pfalz])

darüber nachzudenken, ob es nicht statt 15 % auch 16 % sein könnten. Ich habe dem genauso wie entsprechenden Ansinnen aus den eigenen Parteien und der eigenen Regierung hart widersprochen.

(Joseph Fischer [Hessen]: Namen!)

— Sie wollen wissen, wer es war? — Ihrer Partei haben sie nicht angehört. Sie stellen Gott sei Dank auch keine Finanzminister.

(Heiterkeit und weitere Zurufe)

— Das kommt noch? — Dazu könnte ich die SPD dann nur beglückwünschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Verwirklichung unserer Initiative zugunsten des selbstgenutzten Wohneigentums schaffen wir eine spürbare **Entlastung für den gesamten Wohnungsmarkt**. Rund 3 100 DM an zusätzlicher steuerlicher Förderung erhält z. B. eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahresverdienst von 70 000 DM. Wenn diese Familie bald eine Mietwohnung freimachen kann, schafft sie Platz für andere, die bei ihrer Suche bisher noch nicht erfolgreich waren.

Wir hätten das Finanzpaket 1992 eher scheitern lassen, als uns auf unsolide oder gar abenteuerliche Finanzierungsvorschläge einzulassen. Mit unserem

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) Kompromißvorschlag von letzter Woche, der unser ursprüngliches Angebot noch einmal um 20 Milliarden DM übertraf, sind wir hart an die Grenze dessen gegangen, was der Bund gerade noch verkraften kann.

Weder die 30 Milliarden DM an Zusatzforderungen noch die Anzapfung des **Bundesbankgewinns** — das ist Gott sei Dank heute nicht mehr erwähnt worden; aber es kann vielleicht noch kommen — oder die **haushaltsrechtlich unzulässige Nutzung von unausgenutzten Kreditermächtigungen oder Kassenresten** wären mit uns zu machen gewesen.

Meine Damen und Herren, wie nicht ausgenutzte Kreditermächtigungen zur Finanzierung eines inflationsfreien Wachstums dienen sollen — das ist eine neue Form der Finanzpolitik, die mir allerdings in den letzten Tagen und Wochen niemand hat besonders verdeutlichen können.

Der Weg, den wir in den letzten Wochen bis zu dem heute möglichen Kompromiß gegangen sind, war für uns alle eine besondere und auch schwierige Erfahrung. Wer am Ende Ergebnisse erreichen will, muß offen und ehrlich verhandeln. Genau das haben wir getan. Es hat hier keine Sonderangebote, keine „Lockvogelangebote“, kein Herauskaufen aus einer Front gegeben, sondern im Gegensatz zu früher — das soll es auch einmal gegeben haben — hat dieser Kompromiß konzeptionelle, sich auf alle gleichermaßen auswirkende Konsequenzen. Wir haben nicht taktiert oder versucht, den tatsächlichen Charakter unserer Angebote zu verschleiern.

- (B) Nur, eines geht nicht, Herr Ministerpräsident Lafontaine: daß alles, was einmal besprochen wurde, schon als feststehendes Verhandlungspaket genutzt wird und dann das, was später hinzukommt, noch draufgesattelt wird. Das war nicht möglich.

Sie haben durch Ihr apodiktisches Nein zur Refinanzierung und zur Finanzierung der Leistungen damals, Ende Dezember, eine seinerzeit mögliche Einigung nicht zustande kommen lassen. Dafür tragen auch Sie mit anderen die Verantwortung.

Die umfassende Aufstockung unseres Angebots beweist: Entgegen anderslautenden Behauptungen sind wir zu keinem Zeitpunkt hinter das zurückgegangen, was früher verhandelt wurde. Nur muß man die entscheidende **Strukturverbesserung**, die in der **Aufstockung des Umsatzsteueranteils** von 35 auf 37 % enthalten ist, schon mitberücksichtigen.

Jetzt geht es nicht darum, aufzurechnen und die Vorwürfe bzw. Angriffe der letzten Tage noch einmal aufzuarbeiten. Wir müssen statt dessen beginnen, die Gräben wieder zuzuschütten. Das **Verfahren der letzten Wochen und Monate** darf sich so nicht wiederholen. Es würde sonst in der Tat zu **Politikverdrossenheit** und zu **Politikablehnung** führen. Das wiedervereinigte Deutschland hat in den kommenden Jahren noch gewaltige Aufgaben zu lösen, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Wir können im Rahmen gesunder Staatsfinanzen den Aufbau in den jungen Bundesländern zügig fortführen und die **Angleichung der Lebensverhältnisse** in einem überschaubaren Zeitraum erreichen.

Als starke und erfolgreiche Gemeinschaft können wir die europäische Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Politische Union an entscheidender Stelle mitgestalten. Wir haben gemeinsam Verantwortung für zukunftsweisende Entscheidungen, und niemand kann dem anderen den „Schwarzen Peter“ zuschieben oder sich auf regionale Interessenpositionen zurückziehen.

Unsere Verfassungsrechtspraxis hat das Prinzip der **wechselseitigen Treuepflicht des Bundes und der Länder** schrittweise entwickelt. Wir bekennen uns dazu.

Die **dauerhafte Verständigung von Bund und Ländern** im Spannungsfeld des Parteienstreits ist eine außerordentlich anspruchsvolle Aufgabe. Aber es fehlt nicht an Bekundungen zu den gemeinsamen Aufgaben.

Ministerpräsident Rau hat uns beim Empfang der Bayerischen Staatsregierung aus Anlaß des 60. Geburtstags von Ministerpräsident Streibl hierzu folgendes gesagt:

Ich selber habe mit dem Wort vom „Versöhnen statt Spalten“ einmal versucht, das Klima in der Bundesrepublik ein Stück weit mitzubestimmen, und ich bin nicht froh über den Erfolg, sondern wünsche mir mehr von dem Brückenbauen in unserer Gesellschaft. Brückenköpfe haben wir genug. Brücken haben wir zu wenig.

Ob wir heute den Grundstein zu einer festen Brücke gelegt haben, kann ich noch nicht entscheiden. Aber zumindest haben wir einen Steg über die zuvor unüberbrückbar scheinenden Gegensätze gebaut. Ich möchte auch diejenigen, die sich heute den Kompromißvorschlägen nicht anschließen wollen, herzlich bitten, in Zukunft den Weg der **Kooperation** zu wählen. Dabei braucht niemand seine wohlverstandenen **Eigeninteressen** aufzugeben oder seine **politischen Prioritäten und Prinzipien** zu leugnen. Denn mit dem Ziel, gemeinsam den Interessen unseres endlich vereinten Vaterlandes zu dienen, haben wir die Orientierung für die Lösung der uns gestellten Aufgaben. — Ich danke ihnen.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Ich danke Ihnen.

Nun hat Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen) das Wort.

**Hans Eichel (Hessen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte im Anschluß an das, was Herr Kollege Vogel aus Thüringen gesagt hat, dieser Debatte eigentlich ein paar eher leise Töne hinzufügen, und zwar vielleicht eher aus der Position dessen, der versucht, jetzt über ein Jahr lang die Ministerpräsidenten der Länder zu gemeinsamem Tun zusammenzuführen, als aus der hessischen Interessenlage, was sicherlich angesichts des vorliegenden Pakets mir auch ein bißchen leichter fällt.

Die Bundesrepublik Deutschland — Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz — ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Diese Verfassungsnorm, meine Damen und Herren, verpflichtet nicht nur den Bundesrat und die Länder — darüber haben wir bei

Hans Eichel (Hessen)

- (A) anderer Gelegenheit hier auch schon gesprochen —, sondern ebenso den Bund. Es kann auch kein Zweifel daran bestehen, daß der **Föderalismus** vor der Aufgabe, die **deutsche Einheit** und die **europäische Einigung zu gestalten**, in Deutschland vor großen Herausforderungen steht und daß noch nicht ausgemacht ist, ob er diese Herausforderungen bestehen und ob er sie wirklich als lebendiger Föderalismus überleben wird.

Das war übrigens die Grundüberzeugung, mit der die Ministerpräsidenten aller 16 Länder in diese Debatte hineingegangen sind. Zum einen bestehen große Herausforderungen für die finanziellen Grundlagen der Länder. Die **Finanzausstattung der neuen Länder** ist das eine, worüber heute zu beschließen ist. Zum anderen muß die **Leistungsfähigkeit der alten Länder**, auch um den Prozeß der deutschen Einigung gestalten zu können, damit sie ihren Beitrag im Rahmen des Länderfinanzausgleichs leisten können, erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, wir sind gemeinsam von der Überzeugung ausgegangen — mit Zahlen ist dies belegt —, daß sich in den letzten Jahren die Finanzausstattung zwischen Bund und Ländern immer mehr zuungunsten der Länder entwickelt hat — die berühmte Schieflegendiskussion — und daß nur dann, wenn hier nachhaltig Remedur geschaffen wird, die alten Länder die zum 1. Januar 1995 vorgesehene Einbeziehung der neuen Bundesländer in den **Länderfinanzausgleich** überleben und damit der Föderalismus in Deutschland überleben kann. Sonst, um ein früheres Wort des Kollegen Biedenkopf zu zitieren, wird uns im Jahre 1994 in der Tat eine **Verfassungskrise** im Verhältnis zwischen Bund und Ländern ins Haus stehen.

(B)

Meine Damen und Herren, nicht nur die **finanziellen Probleme**, vor denen die Länder stehen, **bedrohen den Föderalismus**. Es bedrohen ihn, wenn wir nicht sehr intensiv bei der Gestaltung zugreifen, auch der europäische und der deutsche Einigungsprozeß in der Verfassungsdiskussion.

Deswegen sind wir gefordert, bei der Ratifizierung der Ergebnisse von Maastricht dafür zu sorgen, daß das, was dort an Kompetenzverlust der Länder im Zuge der europäischen Einigung geschieht, in der deutschen Verfassung und im Verhältnis zwischen Bund und Ländern wieder kompensiert wird. Denn sonst wird auch der Föderalismus in Deutschland, nachdem wir eine Reihe von Kompetenzen verloren haben, eine leere Schale.

Wir, die Ministerpräsidenten aller 16 Länder, waren uns dieser Ausgangslage, meine Damen und Herren, bewußt und haben darum Ende November hier gemeinsam, bis auf den bayerischen Vertreter — er hat aber dieselbe Begründung wie wir alle gewählt —, das Vermittlungsverfahren zum Steueränderungsgesetz 1992 beigeht. Wir waren damals von der gemeinsamen Einsicht ausgegangen, daß wir mit dem Steueränderungsgesetz 1992 und dem Paket insgesamt einen Einstieg in die **Neuverteilung der Finanzen zwischen Bund und Ländern** finden müssen. Meine Damen und Herren, das Minimum ist, daß dann aus

einem solchen Verfahren in der Tat keiner mehr als **Nettoverlierer** herausgeht.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Henning Voscherau)

Das Minimum, meine Damen und Herren, ist mit diesem Paket nicht erreicht. Insofern ist damit das Ziel, das wir uns selber gesteckt hatten, verfehlt worden. Ich werde im übrigen auch auf diejenigen, die angeblich Nettogewinner sind, hinweisen, d. h. Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer mit ihren Preiseffekten taucht in keinem dieser Tableaus auf. Dies wird alles wieder finanziert werden müssen, übrigens nicht nur von den Ländern; die Gemeinden trifft es noch wesentlich stärker.

Eine andere Frage, die ich ganz offen ansprechen will — auch der Bundesfinanzminister hat sie vorhin erwähnt; das ist natürlich ein Streit zwischen den Ländern —, ist, daß es unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wie weit die **Nivellierung der Länderfinanzen** gehen kann. Hier ist die hessische Position eine andere als die vieler anderen in diesem Hause. Es bestand aber Einvernehmen darüber, daß dieses Paket einen Einstieg in die **Neuverteilung der Finanzen zwischen Bund und Ländern** bringen muß und daß aus dieser Operation ein **Nettoverlierer** nicht hervorgehen kann.

Das andere ist, daß die neuen Bundesländer — selbstverständlich vor dem Hintergrund ihrer riesigen Aufgaben, die niemand verkennt — zunächst einen Anspruch darauf haben, daß ihre **Finanzen verstetigt** werden und sie eine Finanzausstattung bekommen, die es ihnen möglich macht, in den Kreis der alten Bundesländer vollgültig einzutreten.

Meine Damen und Herren, es hätte Möglichkeiten gegeben, die hier angeschnittenen Probleme zu lösen. Ich muß auf das Thema „Konversion“ hier noch einmal eingehen. Die **Strukturhilfe** war und ist unter uns strittig; ihre Rechtmäßigkeit wird vor dem Verfassungsgericht bestritten. In diesem Punkt ist z. B. die Position Hessens derjenigen des Bundes wesentlich näher als etwa der anderer Bundesländer. Es bestand die Möglichkeit, die Probleme zur Zufriedenheit aller drei Seiten mit einem vernünftigen Konversionsprogramm zu lösen. Dies macht mich gegenüber allen Erklärungen, die hier noch abgegeben werden, mißtrauisch, abgesehen davon, daß es — in Zahlen ausgedrückt — nicht reicht, was Sie jetzt nachgeschoben haben.

Im Juli vergangenen Jahres haben Sie das **Konversionsprogramm** im Vermittlungsverfahren zugesagt. Am 30. September wollten sie es mit den Ländern ausverhandelt haben. Damals hatten die Verhandlungen noch nicht einmal begonnen. Dann haben Sie es in ein neues Vermittlungsverfahren hineingezogen und am Schluß überhaupt nicht mehr erscheinen lassen. Dies läßt — ich wiederhole das, was an diesem Pult schon von anderen Kollegen gesagt wurde — an der Seriosität und der Geschäftsfähigkeit des Bundes im Verhältnis zu den Ländern die größten Zweifel entstehen. Bei einem solchen Verhalten dürfen Sie nicht erwarten, daß wir noch Vertrauen in das Zusammenwirken haben. Sie haben mit Recht gesagt, daß



Hans Eichel (Hessen)

(A) nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch zwischen dem Bund und den Ländern **wechselseitige Rücksichtnahme notwendig** sei. Das ist der Sinn des Föderalismus. Aber dann dürfen keine Zusagen gemacht werden, die anschließend nicht einmal annähernd eingehalten werden. Das ist keine Art des Umgangs miteinander.

Meine Damen und Herren, dieses Ziel, einen Einstieg in die Neuverteilung der Finanzen zwischen Bund und Ländern zu erreichen, um eine Grundlage für künftigen lebendigen Föderalismus zu schaffen, ist in Teilbereichen und für einen Teil der Länder nicht erreicht worden. Dies — darüber sollten wir uns keine Illusionen machen — schafft Verbitterung und tiefe Gräben, die es erst wieder zu überwinden gilt. Das Auseinanderdividieren gerade im Prozeß der Einigung ist genau der Weg, der nicht gegangen werden darf.

(B) Meine Damen und Herren, ich will hier keine Cassandra spielen, weil es, glaube ich, schlecht wäre, wenn wir mit dieser Einstellung in die nächsten Jahre gingen. Das wäre kein überzeugender Einstieg in die Aufgaben, vor denen die Länder jetzt im Zusammenwirken mit dem Bund stehen, nämlich ihre **Kompetenzen im Zuge der europäischen Einigung zu wahren**, im Zuge der deutschen Verfassungsdiskussion ein Stück Rückgewinnung von Föderalismus sicherzustellen und vor allem im Blick auf das Jahr 1995 eine Grundlage dafür zu schaffen, daß die neuen Bundesländer in das Konzert der Bundesländer insgesamt gleichberechtigt eintreten können, ohne daß die alten Bundesländer dabei finanziell in die Knie gehen; denn damit wäre niemandem geholfen. Dieser Einstieg ist so heute nicht gelungen. Ich kann nur dringend an alle Kollegen appellieren, dafür zu sorgen, daß bei den nächsten Schritten unser Einstieg in diese Aufgabenstellung überzeugender ausfällt als dieses Mal.

**Vizepräsident Dr. Voscherau:** Vielen Dank, Herr Eichel!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Gomolka (Mecklenburg-Vorpommern).

**Dr. Alfred Gomolka:** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Einheit wurde in den vergangenen Monaten viel von „Solidarität“ geredet. Heute steht sie auf dem Prüfstand. Heute wird sich in diesem Hohen Hause zeigen, bei wem dies eine bloße Worthülse war und wem es ernst war, wenn er von „Solidarität“ sprach. Wir entscheiden nicht über irgendein beliebiges Steuerpaket. Wir entscheiden heute über die weitere Entwicklung der neuen Bundesländer. Wir entscheiden über Finanzmittel, die dringend benötigt werden, um so schnell wie möglich zu annähernd **gleichwertigen Lebensverhältnissen** zu gelangen.

Für Taktieren in dieser Frage habe ich kein Verständnis. Ich werfe Ihnen vor, Herr Kollege Engholm, Herr Kollege Lafontaine, daß Sie durch Ihr Nein zu den im Vermittlungsausschuß unterbreiteten Kompromissen dringend erforderliche Projekte blockieren. Mit einem Nein heute hier stimmen Sie nicht gegen die Bundesregierung. Ob Sie wollen oder nicht:

Sie stimmen gegen die Menschen in den neuen (C) Bundesländern.

Ich möchte das an der Situation bei uns in **Mecklenburg-Vorpommern** deutlich machen. Das Land ist unbestritten das finanzschwächste. Unser Haushalt ist nach der derzeit geltenden Gesetzeslage von gravierenden Defiziten gekennzeichnet. Diese sind in erster Linie auf die sich bis 1994 kontinuierlich verschlechternde Finanzausstattung zurückzuführen.

Die Mittel aus dem **Fonds „Deutsche Einheit“** waren für uns neben den Steuern die wichtigste Einnahmequelle und werden es in den nächsten Jahren auch bleiben. Nach der derzeitigen Gesetzeslage werden diese Mittel jedoch von 4,2 Milliarden DM im Jahre 1991 kontinuierlich bis auf 1,2 Milliarden DM im Jahre 1994 absinken. Dazu kommt, daß die Einnahmen aus dem **Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“** auf die Jahre 1991 und 1992 beschränkt sind und bereits 1992 gegenüber dem letzten Jahr um mehr als 50 % zurückgehen.

Wir sind bei unserer mittelfristigen Finanzplanung gewiß nicht pessimistisch ans Werk gegangen. Doch selbst bei den von uns zunächst einmal eingesetzten Zuwachsraten von 15 % sind diese rapiden Einnahmerückgänge beim besten Willen nicht zu verkraften. Eine Verstetigung des Fonds „Deutsche Einheit“ auf dem Niveau von 1991 würde gerade einmal ausreichen, um die Finanzausstattung gegenüber dem Vorjahr auf gleicher Höhe zu halten. Hinsichtlich der frei verfügbaren Mittel hätten wir damit gerade einmal 85 % der Ausstattung der Altländer zur Verfügung.

(D) Meine Damen und Herren, ich muß mit aller Deutlichkeit sagen: Mit dieser Finanzausstattung ist der weitere **Aufbau** des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der anderen neuen Bundesländer **nicht in ausreichendem Maße**, auch nicht in annähernd ausreichendem Maße, **gesichert**. Das ist Ihnen nicht neu. Denn bereits seit Herbst letzten Jahres haben die Regierungen aller neuen Länder immer wieder die Verstetigung der Leistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ gefordert. Ich betone ausdrücklich, daß wir „Neuen“ uns in dieser Frage einig waren. Ich denke, auch Herr Kollege Stolpe, dem ich in dieser Hinsicht für ein immer konstruktives Miteinander danke, kann das bestätigen.

Vor dem Bundesrat, der heute über den **Vorschlag des Vermittlungsausschusses** abstimmen soll, steht die Frage: Kann und will er die Finanzlage der neuen Länder verbessern oder nicht? Wir könnten in Mecklenburg-Vorpommern mit rund **4 Milliarden DM zusätzlich** in den nächsten drei Jahren rechnen. Das sind zwar etwa 1,6 Milliarden DM weniger, als bei einer Verstetigung des Fonds von 1992 bis 1994 zu erwarten wären. Aber ich kann feststellen, daß wir mit dem Vorschlag aus dem Vermittlungsausschuß leben könnten. Wir sind zu Kompromissen bereit, zu Kompromissen im Interesse der Sache, im Interesse der neuen und der alten Länder und unserer Bürger.

Ich habe wenig Verständnis für eine **Blockadepolitik**, wie sie ganz objektiv, ob man will oder nicht, von Vertretern der SPD praktiziert wurde und wird, vor allem, weil Sie genau wissen, daß der Kampf gegen die **von der EG längst beschlossene Mehrwertsteu-**

Dr. Alfred Gomolka (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) **erhöhung aussichtslos ist** und dadurch geradezu eine gewisse Komik erhält. Auch, Herr Engholm, der Verweis auf bisherige Resultate und Bemühungen ist sehr fragwürdig; denn wir haben uns einer grundsätzlich neuen Situation zu stellen.

Nachdem Sie schon per Saldo zu der vorgeschlagenen Aufstockung des Fonds wenig beitragen, sollten Sie die Bundesregierung wenigstens nicht auch noch daran hindern, nicht nur die neuen Länder finanziell besser auszustatten. Denn bei genauerem Hinsehen und redlichem Rechnen profitieren alle Länder schon jetzt und noch deutlicher mittelfristig von den erzielten Resultaten.

Wenn man von recht willkürlichen Interpretationen absieht, wenn man davon absieht, daß in Bilanzen die **Fortgeltung der Strukturhilfen offenbar stillschweigend vorausgesetzt** wird, dann, meine Damen und Herren, kommt man schon jetzt zu positiven Ergebnissen für alle Länder. Denn Strukturhilfen erscheinen, zumindest was ihre Fortführung in der bisherigen Dimension angeht, mehr als fragwürdig. Wir wissen selbstverständlich, daß es keine Brüche geben darf. Deswegen sehen wir auch, daß Übergänge notwendig und sinnvoll sind.

Dazu wurden soeben von der Bundesregierung — ich danke Herrn Minister Waigel — weitreichende Vorschläge unterbreitet. Wenn das nicht in dieser Form anerkannt wird, dann, Herr Lafontaine, ist mir ein Widerspruch ganz unerklärlich. Ich kann nicht an die „wunderbare Geldvermehrung“ glauben. Wenn ich auf der einen Seite etwas einsetzen will, dann muß ich auf der anderen Seite etwas bekommen. Das ist für mich ein ganz trivialer Sachverhalt.

- (B) Die Verweigerung des Kompromisses — darauf muß ich hinweisen — würde zu **unzumutbaren Unsicherheiten** in den neuen Ländern führen. Dann würde ich Sie einladen, mit mir eine Kommune zu besuchen, in der die Arbeitslosigkeit 80 % beträgt. Dann würde ich Sie zu einem Bürgermeister einladen, der nicht in der Lage ist, notwendige Objekte fortzuführen, die er im letzten Jahr im **Vertrauen auf die Kontinuität** begonnen hat. Dann würde ich Sie in ein Alters- oder Pflegeheim einladen, das aus dem vorigen Jahrhundert zu stammen scheint, und Sie bitten, mir bei der Begründung zu helfen, warum die notwendigen Arbeiten dort nicht weitergeführt werden können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns bitte den erfolgreich begonnenen Weg der Einheit mit Kompromißbereitschaft weitergehen! Denn sonst, Herr Engholm, könnte dieser Weg für die SPD in Mecklenburg-Vorpommern und auch in den anderen neuen Bundesländern in eine Sackgasse führen. — Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Gomolka!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Stolpe (Brandenburg).

**Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer hier heute für Brandenburg handelt, muß **zwischen Herz und Verstand unterscheiden**. Wer in Brandenburg, einem Land der „kleinen Leute“, könnte wirklich für die Mehrwertsteuererhöhung sein? Ich kenne kaum jemanden. Wer

in Brandenburg -- ich komme sehr viel im Lande herum — hört nicht auf das, was Björn Engholm sagt, und wäre nicht bereit, ihm zu folgen?

Mit großem Ernst, verehrter Herr Kollege Engholm, habe ich gehört, was hier zu der Gefahr einer weiteren **Vertiefung von Spannungen und Spaltungen in Deutschland** gesagt worden ist. Meine Damen und Herren, wir wissen alle, daß nach diesen wenigen Jahren des wunderbaren Zusammengehens der Deutschen die Probleme im mentalen Bereich nicht einfacher geworden sind. Es wäre eine schreckliche Geschichte, wenn gerade durch Entscheidungen, wie sie hier heute anstehen, neue zusätzliche Spannungen entstünden. Der Graben darf nicht vertieft werden.

Mich bewegt außerordentlich, daß das Paket, das hier heute auf dem Tisch liegt, eine ganze Reihe der sogenannten alten Bundesländer finanziell schlechterstellt. Das hat uns in Brandenburg umgetrieben, weil wir nicht möchten, daß über solche auch existentielle Fragen der Finanzpolitik zusätzliche Belastungen in das deutsch-deutsche Verhältnis hineinkommen.

Deshalb haben wir uns von der Brandenburgischen Landesregierung hier aufgemacht, den Bundesfinanzminister aufgesucht und erkundet, welche Möglichkeiten es noch gibt, um diese Einbrüche im Jahre 1992 abzufedern. Wir haben die dringende Erwartung ausgesprochen, daß es im Blick auf das **Kindergeld** zu einer deutlichen Bewegung im Interesse der Familien kommt. Wir haben zum Ausdruck gebracht, daß die gegenwärtige Regelung, die das Paket vorsieht, für die Überbrückungshilfe im Blick auf die **Strukturleistungen** nicht ausreicht, sondern daß hier eine **Aufstockung auf anderthalb Milliarden** das Minimum sein müßte, und wir haben die dringliche Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß auch die Form der Länderbeteiligung bei der Aufbringung der Mittel zum **Fond „Deutsche Einheit“** nur bis 1994 gelten kann und dann neu bedacht werden muß, wobei hier das Beschreiten neuer Wege möglich sein muß.

Die dazu gegebenen Zusagen des Bundesfinanzministers könnten ein Einstieg in eine konstruktive, den Föderalismus in Deutschland stärkende Zusammenarbeit sein. Hier muß in der Tat — dabei unterstreiche ich das, was Kollegen schon gesagt haben — in den nächsten Monaten energisch versucht werden, die soziale Schiefelage abzubauen.

Meine Damen und Herren, das Land Brandenburg ist nicht nur ein sozialdemokratisch geführtes Land; es ist auch ein neues Bundesland, ein Land im Osten Deutschlands. Meine Damen und Herren, kennen Sie wirklich alle genau die Not, die wir im Osten haben? Ist Ihnen deutlich, vor welcher dramatischen Weichenstellung wir gerade im Jahre 1992 stehen?

Noch gehen die Abbrüche weiter. Betriebe werden stillgelegt — jede Woche ein, zwei, drei oder vier —, und jede Woche gehen Hunderte von Arbeitsplätzen verloren. Die **reale Arbeitslosigkeit** bei uns — wir sind nur der schlechte Durchschnitt im Osten — liegt bereits deutlich **über 30 %** und wächst weiter. Das ist zunehmend eine psychologische Belastung für die Menschen.

**Dr. Manfred Stolpe** (Brandenburg)

(A) Wir haben in Brandenburg verlässliche **Umfragen** durchgeführt und die Menschen nach der Zukunft gefragt. Dazu sind zwei Fragen gestellt worden. Erstens: „Wie sehen Sie die Zukunft des Landes Brandenburg?“ — 80 % sagen: „Positiv!“ Ich denke, sie haben recht. Die zweite Frage hieß: „Wie sehen Sie Ihre persönliche Perspektive?“ — Dabei waren es nicht ganz 50 %, die sie wirklich positiv gesehen haben.

Meine Damen und Herren, hier geht Angst um, hier fürchten viele Menschen, zu Verlierern der deutschen Einheit zu werden. Denn Perspektive im gemeinsamen Deutschland hängt nun einmal — das ist vielleicht eine Frage der deutschen Mentalität — entscheidend mit davon ab, ob man mitwirken kann, ob man bei diesem **dramatischen Umbruch**, aber auch bei diesem **chancenreichen Neuaufbau** gefragt ist.

Die Aufbrüche sind schon deutlich bei uns. Der Baubereich boomt, und wir haben sogar schon über 10 000 freie Stellen in Bauberufen. Aber machen wir uns nichts vor! Noch geht der Abbruch weiter; noch sind die Verluste an Arbeitsplätzen deutlich höher als das, was wir trotz aller Mühen im Bereich von Arbeitsförderung und Wirtschaftsförderung neu auf die Beine stellen können.

Eine ganz wichtige Entscheidung wird in diesem Jahr — ich hoffe, sehr bald — getroffen werden müssen. Sie wissen, daß die **Treuhandanstalt** von den 10 000 Betrieben, die in ihrer Obhut waren, in der Zwischenzeit über 4 000 privatisiert hat. Was wird aus den übrigen 6 000 Betrieben? — Auf absehbare Zeit ist kein Erwerber in Sicht. Damit ist keine Innovation möglich, damit ist kein verlässliches Management im Bereich Marketing und Controlling in Sicht. Mit Sicherheit — Erfahrungen haben wir schon gemacht — werden solche Betriebe nicht nur vor sich „hindümpeln“, sondern sie werden schrittweise kaputtgehen.

Hier sind wir alle gefragt. Hier muß entschlossen gehandelt werden, um weiteren **massenweisen Einbrüchen zu wehren** — Einbrüchen im Bereich der Industrialisierung, Einbrüchen, die flächendeckende Industriebrachen verursachen könnten, und zugleich Einbrüchen in die Zukunftserwartungen der Menschen.

Wir brauchen für diese großen Aufgabenstellungen die ganze Kraft der Länder, und wir brauchen dabei auch die ganze Kraft des Bundes. Wir brauchen **Planungssicherheit für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsförderung**, die eben nicht nur kurzatmig für ein paar Monate geplant werden, sondern die **Stabilität** vermitteln müssen. Deshalb müssen wir, obwohl wir unseren Finanzplan für 1992 unter Dach und Fach haben, schon heute an 1993 und 1994 denken, um hier weiterzukommen.

Der Bund — ich sage es noch einmal — braucht ebenfalls Geld. Der Bund wird bei den anstehenden akuten Fragen, die ich soeben beschrieben habe, ganz entscheidend mitgefordert sein. Herr Bundesfinanzminister, ich hatte gestern schon Gelegenheit, Sie darauf aufmerksam zu machen: Für mich geht es nicht nur um das Paket, das heute auf dem Tisch liegt. Für mich geht es auch darum, wie wir in den nächsten

Wochen und Monaten diese dramatische Situation in der Wirtschaft im Osten Deutschlands bewältigen werden. Dabei erwarten wir gerade auch nach der Verabschiedung des Pakets heute Ihre kräftige Mitarbeit. (C)

Meine Damen und Herren, Brandenburg stimmt aus Vernunft dem zu, was hier auf dem Tisch liegt, weil bei uns schnell gehandelt werden muß, weil wir den **katastrophalen Absturz**, in dem wir immer noch mittendrin sind, im Jahre 1992 **stoppen** müssen und stoppen wollen, und zwar im Interesse aller, auch im Interesse der alten Bundesländer. Denn jeder kann sich ausmalen — dafür gibt es aus besonders gefährdeten Regionen bereits Beispiele —: Wenn dort die Zusammenbrüche weitergehen, schlägt das auf Ihre Länder zurück, und zwar nicht nur durch Zuwanderung.

Meine Damen und Herren, ich könnte als Ministerpräsident Brandenburgs nicht mit einem Nein vor unsere Menschen treten. Ich kann nicht zu den Stahlwerkern von Henningsdorf gehen und ihnen sagen: Das, was wir jetzt mit euch in Sachen Arbeitsförderung verabredet haben, wobei wir mit Landesmitteln das flankieren, was sich aus sonstigen gesetzlichen Möglichkeiten und der Treuhand ergibt, wird nicht durchzuhalten sein, weil uns das Geld fehlt. Ich kann nicht vor die Arbeiterinnen und Arbeiter des Halbleiterwerks in Frankfurt/Oder treten und ihnen sagen: Was wir uns jetzt im Blick auf neue Industrieansiedlungen bei euch überlegen wollen, um die Gefährdung eines Werkes aufzufangen, in dem einmal 8 000 Menschen gearbeitet haben und wo jetzt nur noch 811 eine Tätigkeit haben, diese Maßnahmen der Ansiedlungsförderung werden wir wahrscheinlich nicht finanzieren können, weil wir das Geld nicht sicher haben, weil wir diese Planung deshalb nicht vornehmen können. Der Finanzminister, der Wirtschaftsminister, die Arbeitsministerin und ich müssen schon in der nächsten Woche in Frankfurt/Oder Rede und Antwort stehen, wie es dort weitergehen soll. Noch fahren die Menschen nur mit den Bussen nach Potsdam. Ich möchte, daß wir in Brandenburg das erledigen, was uns dort vor den Füßen liegt. (D)

Ich kann auch nicht vor die Handwerker treten, die wir jetzt geradezu dazu überreden, Unternehmen neu zu gründen, sich selbständig zu machen, um damit den Mittelstand zu verbreitern, der bei uns bekanntlich in der Zeit der sozialistischen Wirtschaft erheblich unterdrückt und vernachlässigt worden ist, wenn ich ihnen nicht mehr sagen kann: Wir helfen euch beim Start, wir stützen ihn ab, wir geben dafür Fördermittel und Bürgschaften — gerade auch in einem Bereich, bei dem durch Bundesmittel nur begrenzte Unterstützung möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich kann es nur noch einmal sagen: Wegen der Not im Lande Brandenburg, die wir mit wenden wollen und wozu wir Sie brauchen, stimmt das Land Brandenburg beiden Gesetzen zu.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Das Wort hat Professor Biedenkopf (Sachsen).

- (A) **Prof. Dr. Kurt Biedenkopf** (Sachsen): Herr Präsident, Herr Kollege Stolpe hat auf eindringliche und, wie ich sagen möchte, auch auf bewegende Weise beschrieben, vor welchen Problemen wir zur Zeit in den neuen Bundesländern stehen. Ich brauche nur die Namen der Orte oder der Firmen auszutauschen, die er genannt hat, um das gleiche auch für den Freistaat Sachsen sagen zu können.

Diese eindringliche Beschreibung macht deutlich, worin das Besondere dieser Debatte liegt. Das Besondere dieser Debatte liegt darin, daß wir wohl zum ersten Mal mit dieser Intensität und Eindringlichkeit erfahren, welche **Veränderungen durch die deutsche Einheit in ganz Deutschland** stattfinden.

(Vorsitz: Präsident Dr. Alfred Gomolka)

Denn was hier bei einem konkreten Gegenstand, dem Steuerpaket in der Fassung, die ihm der Vermittlungsausschuß gegeben hat, zusammenkommt, ist eine Gemengelage von politischen Zielen, Interessen und Absichten, die nach einer neuen Ordnung sucht. Berührt von diesem Paket ist der **Familienlastenausgleich**. Im Rahmen des Familienlastenausgleichs wird nicht nur über den richtigen Weg gestritten, das **Votum des Bundesverfassungsgerichts** einzulösen und ihm zu entsprechen, sondern zugleich auch über die damit verbundenen **verteilungspolitischen Folgen zwischen Bund und Ländern**.

Man kann sich für das Kindergeld einsetzen, weil man es für richtig hält, eine Direktzahlung zu leisten; man kann sich dafür einsetzen, weil es vom Bund gezahlt wird.

- (B) Es gibt eine Gemengelage im Zusammenhang mit der Finanzierung von Aufgaben zwischen Bund und Ländern. Wir haben mit großer Nachdrücklichkeit auch vom Kollegen Engholm aus einem, wie er zu Recht sagt, weniger leistungsfähigen Land, von den Schwierigkeiten und Problemen bei der **Verteilung der Steuereinnahmen** unter den stärkeren und schwächeren Ländern gehört. In unsere Diskussion sind **konjunkturelle Erwägungen** eingeflossen. Herr Kollege Lafontaine hat auf die möglichen konjunkturellen Konsequenzen einer Mehrwertsteuererhöhung verwiesen.

Es sind **sozialpolitische Bewertungen** eingeflossen. Es sind alle wesentlichen Gesichtspunkte wichtiger politischer Entscheidungen gewissermaßen wie in einem Brennglas zusammengefaßt. Wir müssen diesen verschiedenen Gesichtspunkten eine Ordnung geben. Es geht um die Frage, wie das Verhältnis zwischen strukturschwachen, -schwächeren und -stärkeren Ländern in der alten Bundesrepublik zu lösen ist. Es geht aber mit der gleichen Dramatik auch um die **Verstetigung des Fonds „Deutsche Einheit“**, und — auch das dürfen wir nicht außer acht lassen; denn all dies trifft zusammen — es geht auch um die Vorbereitung der Bundesrepublik Deutschland auf den endgültig verwirklichten europäischen Markt und die weitere Entwicklung in Europa.

All dies diskutieren wir vor dem Hintergrund der **Neuordnung der Finanzverfassung** als Folge der deutschen Einheit. Wahrlich, eine schwierige und eindeutigen, klaren Prioritäten kaum lösbare Aufgabe. Wir gewinnen, wenn überhaupt, nur dann eine Struktur für diese unterschiedlichen Gesichtspunkte

und Überlegungen, wenn wir uns klarmachen, daß der Schwerpunkt unserer Prioritätensetzung durch die Wirklichkeit einer neuen, alles überragenden Aufgabe, die uns gestellt ist, diktiert wird. Das ist die Aufgabe, die **deutsche Einheit zu verwirklichen**.

Herr Kollege Eichel hat gesagt, wir stünden in den ostdeutschen Ländern vor einer riesigen neuen Aufgabe. Herr Kollege Eichel, ich möchte das etwas abwandeln: Wir stehen in Deutschland vor einer riesigen neuen Aufgabe. Ich glaube, daß in der Diskussion zuwenig deutlich wird, daß es hier nicht um Hilfe des Westens für den Osten geht. Dies ist nicht das Kernstück unserer Debatte. Das Kernstück unserer Debatte ist die Frage, wie ganz Deutschland mit dieser **neuen historischen Aufgabe** fertig wird. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß diese riesige neue Aufgabe — um es mit Ihren Worten zu sagen — alle, das Leben aller Menschen in Deutschland — in West wie in Ost — ergreift.

Daß sie die Menschen in Ostdeutschland in einem Umfang ergreift, den wir in Westdeutschland zwar mit dem Verstand, aber ganz sicherlich nicht mit dem Gefühl nachvollziehen können, hat Kollege Stolpe soeben an einigen Beispielen deutlich gemacht. Ein ostdeutsches Bundesland muß eben knapp die Hälfte der öffentlichen Bediensteten entlassen. Ein ostdeutsches Bundesland muß sich von 30 oder 40 % der im Schulsystem-Beschäftigten trennen. Ein ostdeutsches Bundesland und seine Regierung muß vor Menschen treten, etwa im Braunkohlebergbau, und ihnen sagen, daß von den über 100 000, die dort beschäftigt sind, am Ende vielleicht noch 25 000 beschäftigt bleiben. Ein ostdeutscher Wirtschaftsminister oder Ministerpräsident muß in der Textilindustrie, in der Chemie-region oder anderswo den Menschen klarmachen, daß eine wettbewerbsfähige Produktivität nur dann zu erreichen ist, wenn zwischen 60 und 80 % der Beschäftigten entlassen werden und sich dann auch noch ein Investor oder ein Partner findet, der Kapital und den notwendigen Sachverstand zur Verfügung stellt. Dies tragen die Menschen.

Herr Stolpe hat gerade Zahlen genannt. Ich möchte diesen auch eine positive Seite abgewinnen, Herr Kollege Stolpe. Wenn 80 % an ihre Zukunft glauben und jetzt schon über 50 % — ich wende es einmal positiv — in ihrer Gegenwart auf ihre Kraft vertrauen, ist das in meinen Augen, gemessen an den Problemen, die zu bewältigen sind, ein **unglaublich solides und tragfähiges politisches Fundament**.

Aber weil alle ergriffen werden, werden auch die Prioritäten in ganz Deutschland ergriffen. Dann stellt sich eben die Frage, ob Investitionen in die Verbesserung von Krankenhäusern in Westdeutschland dringender sind als Investitionen in Krankenhäusern in Ostdeutschland, die man hier von heute auf morgen schließen und abreißen würde. Wo die Dringlichkeit liegt, muß nach diesen neuen Prioritäten beurteilt werden. Das Paket, über das heute abzustimmen ist, ist Ausdruck des Versuchs, aus dieser Gemengelage die Schwerpunkte herauszudestillieren und die Solidarität als die Gemeinsamkeit dieser Aufgabe aller zu verstehen.

Ich glaube, daß mit diesen Entscheidungen wichtige erste Schritte getan sind — erste Schritte zur **Verstetigung** und zur **Sicherung des Aufbaus** im

Prof. Dr. Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Osten, erste Schritte zur **Neuordnung der Finanzverfassung** und damit auch zu einer weiteren Vorbereitung auf die europäische Entwicklung.

Allem, was wir hier diskutieren, liegt auch unser Blick auf die **Verfassungsfrage** zugrunde, die wir klären müssen, wie das Verhältnis zwischen den 16 Ländern und dem Bund sowie unter den 16 Ländern in Finanzfragen in Zukunft gestaltet werden soll. Dafür ist uns — wir finden es gut, daß dies von der Bundesregierung noch einmal erklärt werden konnte und daß Herr Kollege Stolpe dazu beigetragen hat — die Feststellung wichtig, daß der **Familienlastenausgleich** weiterentwickelt wird, daß nach einer brauchbaren Weiterführung der Überbrückung für die weggefallene **Strukturhilfe** gesucht wird und daß die **Neuordnung der Finanzverfassung**, vor der wir stehen und die wir — Herr Kollege Eichel hat es schon gesagt —, politisch realistisch gesehen, bis zum Sommer nächsten Jahres, jedenfalls in ihren Grundzügen, erarbeitet haben müssen, offengehalten ist.

Ich möchte es gerade in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüßen, daß der Bundeskanzler für die nahe Zukunft einen **Status** in Aussicht gestellt hat, wo wir heute stehen, und zwar aufgrund dessen, was wir in den vergangenen anderthalb Jahren gelernt haben und was wir heute insbesondere über den Umfang der im Osten Deutschlands tatsächlich eingetretenen Verwüstungen und Schäden wissen, was man in der Tat vor anderthalb oder zwei Jahren so nicht wissen konnte. Ein solcher Status, der nicht nur die voraussichtliche Einschätzung der Entwicklung umfaßt, sondern auch die dafür notwendigen Transfers, die Entwicklung der Verschuldung in den neuen Bundesländern, bei der Treuhand, das zukünftige Schicksal der Altlasten und der Altschulden, ist eine unverzichtbare **Voraussetzung für eine mittelfristige Planung** und für die **Neuordnung der Finanzverfassung**.

Herr Kollege Vogel hat auf die **Solidarität der Länder** verwiesen. Ich möchte diesen Gedanken zum Schluß meines Beitrages aufnehmen. Ich halte dies nicht nur für eine Solidarität im eigentlich selbstverständlichen Sinne einer Gemeinschaft, die sich aus einem Bundesland ergibt. Ich glaube, daß diese Solidarität im Blick auf die zukünftige Entwicklung Deutschlands und seiner Rolle in Europa in den nächsten Jahren eine ganz besondere Bedeutung haben wird.

Nicht nur in den Augen unserer Wählerinnen und Wähler, unserer Bürgerinnen und Bürger, sondern auch in den Augen unserer Nachbarn wird sich in den nächsten Jahren entscheiden, ob wir der Aufgabe der Einheit Deutschlands wirklich gewachsen sind, ob wir die politische Kraft haben, in allen Teilen des Landes die aus dieser alles überragenden Aufgabe richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Daß wir darüber streiten, ist gut; denn nur aus der Auseinandersetzung wird letztlich eine vernünftige und konsensfähige Antwort entstehen oder gewonnen werden können. Wichtig aber ist, daß wir wissen, worüber wir uns streiten. Wir streiten uns nicht über einzelne Fragen, die hier alle mit eine Rolle spielen, sondern wir streiten uns letztlich über den richtigen Weg, die Einheit der Deutschen zu verwirklichen. Ich glaube, daß die

Entscheidung, die wir heute treffen, dafür ein wichtiger Schritt ist. (C)

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Professor Biedenkopf!

Das Wort hat nun der Erste Bürgermeister Hamburgs, Herr Dr. Voscherau.

**Dr. Henning Voscherau** (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß hat nichts vermittelt. Er hat es nicht geschafft, ein schießliches, einigendes, tragfähiges Ergebnis zu erarbeiten, sondern er hat eine knappe Mehrheit zuwege gebracht — eine Mehrheit, der sich der Deutsche Bundestag im Streit angeschlossen hat, und eine Mehrheit, der sich der Bundesrat — wie wir inzwischen gehört haben — auch im Streit heute ebenfalls, wenn auch mit knapper Mehrheit, anschließen wird.

Herr Bundesminister, wenn Sie dieses Gesamtergebnis mit der Hoffnung verbunden haben, jedenfalls sei es doch wohl gelungen, einen Steg von einem Ufer zum anderen zu legen, so würde ich mich der Hoffnung gerne anschließen, muß Ihnen aber entgegenhalten, daß meine Beurteilung — ich bedaure das zutiefst — eine andere ist. Ich glaube eher — wenn man schon im Bilde Johannes Rau's bleiben will, das Sie zitiert haben —, daß durch diesen Gang der Dinge ebenso wie durch die Strittigkeit der Durchsetzung eines Ergebnisses Brückenköpfe eher beschädigt worden sind.

Wenn wir ernst nehmen, was unser Kollege Professor Biedenkopf ganz am Ende gesagt hat, so kann nicht bestritten werden, daß genau dieses Ergebnis (D) dasjenige ist, das um fast jeden Preis hätte abgeschlossen werden sollen. Ich fürchte, dieses Ergebnis wird zu einer — vielleicht stärker noch verdeckten als offenen — **Vergiftung des Verhältnisses zwischen Ost und West** führen, und zwar deswegen, weil das Wort „Solidarität“ vieles zudecken mag, aber auf Dauer eine Einbahnstraße nicht beschönigen kann. Das **Ergebnis** ist nicht gerecht. Es ist, was die westlichen Länder betrifft, regional **zutiefst parteiisch**.

Wenn — dabei gehe ich einmal von den Zahlen Ihres Hauses aus, Herr Bundesminister Waigel, die ich am hamburgischen Beispiel widerlegen könnte, aber die ich der Argumentation halber einfach einmal unterstelle — nach Ihren eigenen Zahlen bei einem saldierten Gesamtergebnis zu Lasten der westlichen Länder von 2,3 Milliarden DM die vier norddeutschen westlichen Länder, nämlich Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen, insgesamt mit über 2 Milliarden DM minus an diesem saldierten Ergebnis beteiligt sind, dann kann etwas nicht richtig sein. Wenn gleichzeitig im Hinblick auf die positiven Teilbeträge, die in dem saldierten Gesamtergebnis von minus 2,3 Milliarden DM enthalten sind, die drei Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen mit plus 1,3 Milliarden DM beteiligt sind, dann kann angesichts der vergleichbaren Finanzstärke der westlichen Länder etwas nicht richtig sein. An dieser Bewertung halte ich fest, in Kenntnis des Umstands, daß die Strukturhilfe umstritten ist, ebenso wie in Kenntnis des Umstands, daß ihr eigentlicher Effekt im Betriebshaushalt der einzelnen Länderhaushalte der Zinseffekt und nicht die Gesamtsumme ist. Das ist

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) wahr. Aber die Liquidität, die für die Politik in den betroffenen Ländern abhanden kommt, zählt mit 100 %, und daher kann bei der erwähnten Verteilung etwas nicht richtig sein.

Die Art und Weise der Durchsetzung dieses ungerichteten Ergebnisses erinnert mich an das Motto, und das nicht zum erstenmal, daß sich die Bundesregierung darum bemüht, im einzelnen Konfliktfall um jeden Preis und am Ende — das müssen wir auch diesmal wieder konzedieren — mit Erfolg in der Hoffnung durchzukommen, bei künftigen Streitigkeiten, künftigen Fragen, künftigen Problemen, künftigen Lösungsnotwendigkeiten werde sich der alte Satz „Die Karawane zieht weiter“ schon wieder bewahrheiten.

Lieber Herr Waigel, Sie haben unterschieden zwischen Verstand und Vernunft. Das Bild ist berechtigt. Der Unterscheidung schließe ich mich an: aber Ihrer Subsumtion widerspreche ich. Wer nach diesem Motto Tageserfolge erzielt in einer Situation, in der die deutsche Einheit geschichtliche Aufgaben für uns bereithält und langfristig tragfähige Wege und Lösungen erfordert, der verhält sich nicht vernünftig. Er verhält sich nicht einmal klug; er verhält sich schlau. Und das ist nicht das gleiche.

Allerdings muß man — muß der Bundesrat, müssen die Länder — selbstkritisch und „in Sack und Asche“ konzedieren: Zu dem Erfolg des „divide et impera!“, meine Damen und Herren Kollegen, gehören immer zwei. Lamentieren lohnt sich nicht. Dann darf man sich nicht auseinanderdividieren lassen. Wer sich läßt, sollte nicht jammern. Insofern kann man der Bundesregierung gratulieren und sollten sich die Länder ihre Schwäche selbst zurechnen.

(B)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung betreibt nun seit langer Zeit eine **Politik der doppelten Umverteilung** — der Umverteilung von unten nach oben —: Es wird umverteilt in der Gesellschaft zu Lasten der kleinen Leute. Es ergibt sich wirklich ein wachsender Sektor einer **Zweidrittel-** zu einer **Eindrittelgesellschaft**.

Gerade in den großen Städten kann man das ganz konkret in sozialen Brennpunkten — Stadtteil für Stadtteil — feststellen. Man kann die wachsende **Gefahr der Verslumung von Teilen der Großstädte** mit Händen greifen. Dies möchte ich allerdings auch in aller schuldigen Bescheidenheit den Herren Kollegen Gomolka und Stolpe zu bedenken geben. Das fällt unter die Überschrift „Einbahnstraße geht auch nicht“.

Jeder kann — auch ein Ministerpräsident aus den östlichen Ländern — die **soziale Spaltung** und die **verheerenden kommunalen Entwicklungen in Großstädten Nordamerikas** mit eigenen Augen sehen, also eine Entwicklung, die Armut und Slums in Wohlstandsregionen entstehen läßt.

Das ist aber die **Quelle demokratischer Labilität**. Ich sage Ihnen allen: Täuschen Sie sich nicht! Wenn diese Entwicklung ein weiteres Jahrfünft — oder auch nur zwei Jahre — so weitergeht, und wenn die großen Parteien es nicht schaffen, gleichzeitig die politisch verantwortbare, sozialstaatliche, Menschenwürde sichernde Gestaltbarkeit der Zuwanderung zustande zu

bringen, dann hält diese Entwicklung von neuer (C) Armut und von Verslumung in Wohlstandsgebieten der Großstädte ein **Protestpotential an Nichtwählern** bereit. Das wird beliebig abholbar sein, und das trifft beide Lager.

Herr Waigel, das wird auch die CSU treffen, die CDU treffen, die SPD treffen. Es wird alle Länder im Westen treffen, besonders die Großstädte. Dazu hat das Recht niemand — weder in einer Zeit der europäischen Einigung noch in einer Zeit, in der der staatlichen Einheit Deutschlands die soziale Einheit erst folgen muß, auf der östlichen Seite, indem wir sie erreichen; auf der westlichen Seite, indem wir sie sichern. Beides gehört zusammen. Dieser Zusammenklang wird mit diesem Paket verfehlt.

Aber es gibt eine weitere Entwicklung der **Umverteilung von unten nach oben**, nämlich **bei den Staats- und Gemeindefinzen**. Wir sehen nun seit einem Jahrzehnt eine kontinuierliche und hocheffiziente — aus der Sicht der Regierung — Entwicklung der **Verbesserung der Finanzen des Zentralstaats** und eine kontinuierliche **Verschlechterung der Finanzen der Länder und ihrer Gemeinden**.

Wo aber, meine Damen und Herren, ist denn eigentlich die Ebene in Deutschland angesiedelt, in der für die Bürgerinnen und Bürger durch öffentliches Handeln konkret **Lebensqualität** geschaffen wird? Welche Ebene ist es denn, die Lebensqualität schafft? Ist es die Ebene der Rahmenbedingungen des Zentralstaats? Oder sind es die Ebenen der Länder und Gemeinden — dort, wo die Menschen leben, arbeiten und wohnen? (D)

Deswegen geht es nicht an, daß diese Umverlagerung von Finanzkraft von unten nach oben so weitergeht. Deswegen, im Interesse der Menschen, muß diese Schiefelage beseitigt werden. Mit diesem Paket wird sie weiter vergrößert.

Es ist doch kein Zufall — das sage ich in meiner Doppelseigenschaft; Herr Diepgen, der gleich noch reden wird, sollte sich dazu auch äußern —, daß alle Spitzenorganisationen der kommunalen Ebene massiv beschwörend — gegenüber den Ministerpräsidenten aller Länder — gefordert haben: Laßt die Finger von dem Einstieg in diese **Unternehmenssteuerreform!** Das gilt für den **Deutschen Städtetag**, in dessen Präsidium ich Mitglied bin, es gilt für den **Städte- und Gemeindebund**, und es gilt, soweit ich unterrichtet bin, auch für den **Landkreistag**.

Meine Damen und Herren und lieber Herr Waigel, was glauben Sie denn, was eine große Zahl von Kommunen — z. B. die Freie und Hansestadt Hamburg — tun wird, tun muß, wenn der Bestandteil Unternehmensteuerreform — dieser halbherzige, ungeeignete, die wahren betriebswirtschaftlichen Probleme nicht lösende Einstieg in eine Unternehmensteuerreform — Wirklichkeit wird? Der Effekt für die Wirtschaft, den Sie sich erhoffen — das ist eine Hoffnung, der kann ich mich unversehens anschließen — wird doch dadurch aufgezehrt werden, daß die **Hebesätze bei der Gewerbesteuer**, soweit sie bleibt, berührt werden.

Ich, der ich mich als Großstadtbürgermeister in meinen Gremien nach dem Wahltag am 2. Juni letzten

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Jahres in Hamburg gegen eine Erhöhung der Gewerbesteuer ausgesprochen und das auch durchgesetzt habe, frage Sie: Wie soll ich denn diese Position eigentlich durchhalten? Das wird kompensiert werden. Mit anderen Worten: Dieser Aspekt ist für die Wirtschaft, aus der Sicht der Wirtschaft, „für die Katz“!

Meine Damen und Herren, Sie sehen an diesen Bemerkungen, daß mein Hauptbedenken dieses ist. Aber ich muß zugeben: Alle Welt redet über die **Mehrwertsteuer** — und das in einer tabuierten Form seit September 1990, die in gewissem Umfang zur Selbstfesselung der Sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratisch regierten Länder bei einer frühzeitigen Mitgestaltung des Pakets geführt hat, die man vielleicht anders hätte organisieren können.

Alle Welt redet über die Mehrwertsteuer. Ja, was soll ich denn nun dazu sagen? Ich habe am 14. September 1989 als erster aus diesem Kreis eine Vorziehung der aus europäischen Harmonisierungsgründen ohnehin auf uns zukommenden Mehrwertsteuererhöhung im Interesse der Finanzierung der deutschen Einheit — nebst mehreren anderen Punkten — gefordert. Ich habe das in diesem Hause — in der 609. Sitzung am 16. Februar 1990 — wiederholt. Ich habe es immer wieder, immer von neuem wiederholt und habe mir am 17. September 1990 von „hoher Hand“ per Brief eine Art Abmahnung zur sozialdemokratischen Personalakte eingehandelt.

(Heiterkeit)

- (B) Trotzdem habe ich alle diese Vorschläge in der Hamburger Bürgerschaft — also in unserem Landtag — wiederholt — ein Fünf-Punkte-Programm — und am Ende gesagt: Ich halte an der Auffassung fest, daß dieses „kreuzvernünftige“ Vorstellungen sind, die alle nach dem 2. Dezember Realität in Deutschland werden.

Diese zusammenfassende Würdigung scheint sich heute zu bestätigen — allerdings nachdem das Aufkommen für die deutsche Einheit, das man damals, in der Vergangenheit, hätte erzielen können, nicht entstanden ist. Heute ist eine Umsatzsteuererhöhung konjunkturell deutlich weniger glücklich — das hat Kollege Lafontaine vorhin zu Recht erwähnt —, als es damals der Fall gewesen wäre, allerdings in der Umgebung eines Pakets, das ich aus kommunalen Gründen für „kreuzvernünftig“ halte.

Zum Schluß, meine Damen und Herren: Unser Präsident, Herr Ministerpräsident Gomolka, hat **Solidarität** eingefordert — und dies, wie ich in seiner Rede hier als Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern fand, mit einem gewissen militanten Unterton.

Gut! Das Land **Hamburg** wird — entgegen dem Kabinettsbeschluß vom vergangenen Dienstag — der **Verstetigung des Fonds „Deutsche Einheit“** und der **Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer** heute **zustimmen**. Wir werden aus den Gründen, die ich unternehmensteuerbezogen erwähnt habe, dem ersten Gesetz nicht zustimmen.

Ich würde mir wünschen, lieber Herr Kollege Stolpe, daß dieses Haus und die Bundesregierung Gelegenheit bekämen, in einem neuen Vermitt-

lungsverfahren das erste Paket — Erhöhung des Kindergeldes —, also ein Paket, an dem beide Seiten unterschiedliche Interessen haben, zu dem sie unterschiedliche Wertvorstellungen einbringen, gemeinsam mit allen Kräften der Bundesrepublik Deutschland zu einem wirklich schiedlichen Gesamtergebnis zu gelangen. Schiedlich heißt: einem Gesamtergebnis, das Entsolidarisierung zwischen Ost und West ausschließt und zu einer längerfristig tragfähigen Lösung beiträgt.

Kommt es heute zu einer Mehrheit, geht uns diese Möglichkeit verloren. Das muß dann so sein. So ist die Demokratie. Das muß man respektieren. Ich sage ausdrücklich: Ebenso wie ich vor einigen Tagen Herrn Kollegen Schröder öffentlich beigesprungen bin und seine verfassungsrechtliche Pflicht, die niedersächsische Position — und sonst nichts — zu vertreten, unterstützt habe, möchte ich ausdrücklich darum bitten, wenn Brandenburg heute diesem Paket insgesamt zustimmt, daß sich niemand verleiten lassen sollte, Übergriffe in die brandenburgische Verfassungsautonomie vorzunehmen.

Solche **Entscheidungen einzelner Länder verdienen Respekt**, auch wenn man sie nicht teilt. Wer diesen Respekt versagt, zerstört auf lange Sicht die bundesstaatliche Ordnung. Dann kann man den Föderalismus abschaffen. Denn das ist zwar keine „Kommandowirtschaft“, wäre aber ein „**Kommandoföderalismus**“. Diesen — das darf ich sagen — könnte man sich aus meiner Sicht „an den Hut stecken“.

Wenn dies alles so geht, weiß ich nicht, wie wir eigentlich bis 1994 „zu Potte kommen“ wollen. Mir wird angst und bange und Ihnen, lieber Herr Waigel, sollte ebenfalls angst und bange werden. Denn mit ihrer bisherigen effizienten und im machttaktischen Sinne erfolgreichen Regierungspolitik des Durchziehens mit knappen Mehrheiten werden Sie die **Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern**, die wir unbedingt brauchen — und zwar innerhalb der nächsten eineinhalb Jahre, realistisch betrachtet — nicht zuwege bringen. Sollte das aber nicht gelingen, wird hier am 1. Januar 95 alles zusammenbrechen, wird es eine „**Implosion**“ der **bundesstaatlichen Ordnung** und der **bundesstaatlichen Finanzbeziehungen** geben.

Deswegen wäre dieses Verfahren eigentlich eine Möglichkeit gewesen, einen ersten Versuch zur Stärkung der Einigungsfähigkeit über die parteipolitischen Grenzen hinweg zu machen. Das mißlingt nun heute. Wir werden sehen, wohin uns das führt.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Dr. Voscherau!

Das Wort hat nun der Regierende Bürgermeister Berlins, Herr Diepgen.

**Eberhard Diepgen** (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte anknüpfen an das, was der Kollege Voscherau vorgebracht hat. Auch mir wird angst und bange, wenn ich daran denke, daß in der Atmosphäre der heutigen Debatte die notwendige Diskussion um die Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland in den näch-

**Eberhard Diepgen** (Berlin)

- (A) sten anderthalb Jahren durchgeführt und zu einem Abschluß gebracht werden muß.

Nur, in den Schlußfolgerungen stimme ich Ihnen nicht ganz zu. Denn erstens, Herr Kollege Voscherau, ist es sicherlich nicht der richtige Weg, daß man Gesetze bzw. Vorlagen, die zusammengehören — die übrigens auch nach dem Verständnis der Ministerpräsidenten, als wir dieses Vermittlungsverfahren einleiteten, zusammengehörten —, auseinanderzieht — und das noch in der Weise, indem man auf der einen Seite die **Ausgaben beschließt** und auf der anderen Seite die **Einnahmen nicht akzeptiert**. Das ist sicherlich nicht sachgerecht. Wer das tut, Herr Kollege Voscherau, setzt sich dem Verdacht aus, daß hier eben doch mehr taktische Elemente im Vordergrund stehen, und das würde Ihre ansonsten berechtigten Besorgnisse von ihrer Motivation her mindestens in Frage stellen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur wenige Anmerkungen zu der bisherigen Debatte machen, insbesondere zu dem jetzt vorgelegten Gesamtpaket. Gerade einer Großen Koalition, wie sie in Berlin existiert, fällt eine Entscheidung in diesem Zusammenhang nicht leicht. Denn, Herr Bundesfinanzminister, es gibt in der Tat eine Reihe von Punkten, bei denen wir uns gewünscht hätten, daß in den Beschlußlagen des Vermittlungsverfahrens vom Herbst konsequenter vorgegangen worden wäre. Das betrifft beispielsweise das **Konversionsprogramm**. Herr Kollege Lafontaine, Sie haben hier davon gesprochen, daß es hinsichtlich der Entwicklung in den neuen Ländern auch eine Reihe von anderen Akzenten geben sollte.

(B) Dabei stimme ich Ihnen in einigen Punkten ausdrücklich zu, beispielsweise auch in der Frage des Umgangs mit **Alteigentum an Grund und Boden**, mit den Änderungsnotwendigkeiten, die es dabei gibt, in bezug auf den Grundsatz **Rücküberweisung vor Entschädigung**, welche Veränderungen es hier geben sollte; Sie haben das mit angedeutet. Ich hätte mir auch in einigen anderen Punkten ein bißchen mehr Flexibilität gewünscht.

Ich möchte aber doch davor warnen, daß das vorgelegte, zur Entscheidung anstehende Paket überfrachtet wird. Es ist völlig richtig: Wir stehen vor der notwendigen Entscheidung über das Verhältnis zwischen Bund und Ländern und zwischen den verschiedenen Ländern. Wir stehen vor grundlegenden Entscheidungen eines **leistungsfähigen, lebendigen Föderalismus**. Das hängt mit der Finanzverfassung genauso zusammen wie mit den Themen „Maastricht“ und „entsprechende Entwicklungen auf dem Weg nach Europa“, die der Kollege Eichel nannte.

Übrigens: Wenn man die Diskussion über Europa hier miteinbezieht, muß man eben auch akzeptieren, daß die Mehrwertsteuererhöhung — ich bin dem Kollegen Voscherau dafür dankbar, daß er gesagt hat, darum gehe es im Kern eigentlich gar nicht; das ist richtig — mit europäischen Gesamtzusammenhängen zu tun hat. Nur, meine Damen und Herren, überfrachten wir das nicht!

Ich möchte hier einmal festhalten, daß die Klagen, die von einer Reihe von Ländern vorgetragen werden, im Kern nur mit dem Strukturfonds zu tun haben, d. h. mit der Konsequenz aus der Tatsache, daß der **Struk-**

**turfonds verfassungsrechtlich umstritten** ist, daß wir davon ausgehen mußten, daß er keinen Bestand haben kann, und daß sich, wenn man ihn und die Konsequenzen seiner Aufhebung herausrechnet, für alle Länder eine Verbesserung der Finanzsituation ergibt.

Meine Damen und Herren, wenn man die ehemalige Rechtslage und auch die Entwicklung im Vermittlungsverfahren insgesamt vergleicht, können wir hier festhalten, daß jedenfalls die **Probleme der Länder Schritt für Schritt gelöst** werden und daß es dabei eine **Verbesserung der Finanzsituation** gibt. Der nächste Schritt, Herr Kollege Voscherau, konnte eben mit diesem Vermittlungsverfahren nicht verbunden sein, sondern die komplizierten Fragen des Finanzausgleichs, der Finanzierung der neuen Länder in diesem Jahrzehnt sind sicherlich nicht nur unter dem Gesichtspunkt zu lösen, daß die gegenwärtige Finanzierungsform über den **Fonds „Deutsche Einheit“** bis zum Jahr 1994 ausläuft, sondern hier wird es **langfristige Entwicklungen**, wahrscheinlich auch andere Instrumente geben. Das Instrument des **Länderfinanzausgleichs** wird angesichts der Größenordnungen, mit denen wir es zu tun haben, **überfrachtet**. All das können wir mit dem jetzigen Verfahren nicht verbinden. Insofern halte ich es für richtig, daß auch aus den Erklärungen des Bundesfinanzministers deutlich geworden ist, daß hier in der nächsten Zeit Ergänzungen mit einer bestimmten Tendenz vorgenommen werden. Das betrifft auch die Finanzierungsprobleme der sogenannten strukturschwachen Länder des Westens.

Meine zweite Anmerkung! Dabei will ich jetzt gar nicht meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß es im Hinblick auf den **Familienlastenausgleich** hier Tendenzklärungen gegeben hat. Das Land Berlin hat sich darum bemüht, aus Solidarität mit den neuen Ländern Brücken zu bauen. Das ist aufgenommen worden.

Mich macht das Thema, das mehrere Kollegen unter dem Stichwort **„Entsolidarisierung“** aufgegriffen haben, stärker besorgt. Es ist in der Tat bedenklich, wenn es bei der Entscheidung, die wir jetzt zu treffen haben, eine **Konfrontation zwischen alten und neuen Ländern** gibt. Dieser Eindruck kann jedenfalls entstehen; einzelne Kollegen haben das in ihren Redebeiträgen sehr stark herausgestellt. Kollege Voscherau sagte: „Solidarität ja; aber sie darf keine Einbahnstraße sein“.

Meine Damen und Herren, zwei Punkte müssen dabei, glaube ich, beachtet werden. Erstens: Sowohl der Kollege Stolpe als auch der Kollege Gomolka — aber im Grunde könnten das alle Kollegen aus den neuen, oder wie andere formulieren, jungen Bundesländern in gleicher Weise tun — haben sehr eindrucksvoll die aktuellen Probleme, und zwar nicht nur abstrakt mit der Aufstellung von Haushalten und der Finanzplanung in den jungen Ländern, sondern auch die konkreten Probleme der Menschen dargestellt.

Ich nehme die Formulierung des Kollegen Stolpe auf, der gesagt hat, er könne sich nicht vor die Arbeitslosen in Frankfurt an der Oder, in Cottbus oder Brandenburg stellen und ihnen sagen: „Wir können dieses und jenes nicht finanzieren“, gleichzeitig aber



Eberhard Dieppen (Berlin)

(A) dieses Steuerpaket — übrigens, das sage ich ausdrücklich, mit erheblichen Zusätzen, mit erheblichen Solidaritätsleistungen der alten Länder — ablehnen. Das geht nicht. Ich bekenne mich genau zu dieser Aussage. Das betrifft mich vor dem Hintergrund der Entwicklung in Berlin genauso. In Berlin kommt das Problem hinzu, daß jedenfalls die Bewohner im Westteil der Stadt die einzigen sind, die, konkret ausrechenbar, bisher **Einkommensverluste durch die deutsche Einheit** hinnehmen müssen.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, dem Sachproblem **Solidarität**. Meine Damen und Herren, ich halte es für selbstverständlich, daß wir uns einmal über die Frage Gedanken machen: Können wir eigentlich die Politik in der Bundesrepublik in der alten Begrifflichkeit fortsetzen? Können wir uns immer nur an Wachstumsraten und daran orientieren, was wirtschaftlicher Aufschwung, was soziale Sicherheit ist? Gibt es nicht auch andere Werte, die man hierbei mit beachten muß? Ich sage jetzt nicht, daß es eine Nivellierung geben soll. Aber immer nur über Zuwachsraten zu reden, wird in einer neuen Bundesrepublik Deutschland nicht möglich sein, weil der Verteilungsspielraum dafür überhaupt nicht vorhanden ist.

Auch vor dem Hintergrund dessen, was wir in Berlin im Grunde jeden Tag praktizieren müssen, sage ich: Wir müssen auch bereit sein, gegebenenfalls auf die eine oder andere Infrastrukturmaßnahme im Westen der Stadt zu verzichten, um im Osten der Stadt das Notwendige zu tun. Nun sagt der Kollege Voscherau: „Solidarität darf keine Einbahnstraße sein.“

(B) Meine Damen und Herren, ich möchte Sie alle bitten, einmal über die Frage nachzudenken: Was ist denn die Solidaritätsleistung der Menschen in den jungen Ländern? Die Solidaritätsleistung dieser Menschen besteht darin, daß sie in ganz anderer Weise mit dem Abbau ihrer Arbeitsplätze, mit völlig neuen wirtschaftlichen Strukturen fertig werden müssen. Sie müssen sich mit ihrer persönlichen Zukunft auseinandersetzen, die verbunden ist mit Unsicherheiten, mit notwendigen Ausbildungsveränderungen, mit Weiterbildung, mit Umschulung, mit dem Weg in ganz andere berufliche Felder. Hier wird Solidarität geleistet.

Meine Damen und Herren, konzentrieren Sie die Diskussion über Solidarität nicht nur auf Finanzleistungen! Das ist meine herzliche Bitte. Damit werden wir dem, was in der Bundesrepublik Deutschland geschehen muß, nicht gerecht. Wenn wir uns dazu gemeinsam verstehen, dürfen wir die Diskussion nicht nur über Wachstumsraten führen, ist die Diskussion, die wir hier führen, eben nicht mit der Gefahr einer Entsolidarisierung verbunden. Das liegt an uns.

Wenn ich daraus die Schlußfolgerung ziehe und mir ansehe, welche konkreten Leistungen für die neuen Länder erbracht werden, wenn ich den **Einstieg in die europäischen Entwicklungen**, in die **Unternehmenssteuerreform** und damit die **Standortfragen** der Bundesrepublik Deutschland betrachte, wenn ich mir ansehe, daß es — Herr Bundesfinanzminister, ich will ausdrücklich hier festhalten, daß das nicht nur sozusagen Ihre persönliche Erklärung ist, sondern die Erklärung der Bundesregierung; ich gehe auch davon

aus, daß diese im Bundestag entsprechende Mehrheiten finden wird — eine **Aufstockung des Strukturfonds** gibt und die eindeutige **Erklärung zum Familienlastenausgleich**, so ist diese **Vorlage sozial vertretbar**. Ich sage: Sie ist sozial ausgewogener geworden und insgesamt für die Weiterentwicklung der Bundesrepublik und insbesondere für die neuen Länder notwendig, ohne daß dabei die Solidaritätsfragen, über die hier diskutiert worden ist, unmittelbar in dem negativen Sinne behandelt werden müssen, wie es vorhin geschehen ist.

Meine Damen und Herren, ich werde für das Land Berlin trotz aller Abmahnungen — Herr Kollege Voscherau, es gibt Abmahnungen quer durch alle Parteien — den beiden Gesetzesvorlagen zustimmen.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Bürgermeister Dieppen!

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Scharping aus Rheinland-Pfalz.

**Rudolf Scharping** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist hier häufig das Wort „**Solidarität**“ verwendet worden. Auch nach Auffassung des Landes Rheinland-Pfalz ist es unbestreitbar richtig und notwendig, gegenüber den Menschen in den fünf neuen Ländern Solidarität zu üben. Folglich bestreiten wir auch nicht, daß diese Länder **Sicherheit in bezug auf ihre finanzielle Entwicklung** brauchen. Insofern bestreiten wir ebenfalls nicht, daß der Fonds „**Deutsche Einheit**“ aufgestockt werden muß, um diese Länder in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben mit einem mittelfristig sicheren finanziellen Horizont zu erledigen. (D)

Allerdings hatten die Länder den Vermittlungsausschuß gemeinsam angerufen. Das Bedrückende an dieser Diskussion ist, daß die Politik der Bundesregierung und die mehrheitliche Zustimmung des Bundesrates am Ende in ein Dilemma führen. Das Dilemma besteht in der **sozialen Spaltung**, in der Spaltung **zwischen Ost- und Westteil** unseres Vaterlandes und in der Spaltung zwischen den starken und den schwächeren Bundesländern.

Wenn wir der **Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“** politisch zustimmen, dann mit einem Hinweis, nämlich daß die bisherigen Prognosen über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung in den neuen Ländern allesamt in einem erschreckenden Umfang falsch waren. Das sage ich nicht im Sinne eines Vorwurfs, sondern um darauf aufmerksam zu machen, daß hinter diesen **falschen Prognosen** viele enttäuschte Hoffnungen stecken, und um auch darauf aufmerksam zu machen, daß mit noch so viel Geld nicht ersetzt werden kann, was an zuverlässigen rechtlichen und sonstigen Grundlagen für die Entwicklung der Länder insgesamt gebraucht wird.

Mit noch so viel Geld kann der strukturelle Fehler eines immer noch **unklaren Bodenrechts** nicht beseitigt werden. Mit noch so viel Geld kann der **Mangel an Investitionsklarheit** für viele Unternehmen nicht beseitigt werden. Mit noch so viel Geld kann beispielsweise auch in den westlichen Ländern die unklare Situation bei der **Verwertung von Liegen-**

**Rudolf Scharping** (Rheinland-Pfalz)

- (A) **schaften** im Zusammenhang mit dem Abbau von Truppen nicht ersetzt oder ausgeglichen werden. Ich will damit folgendes sagen:

Es geht nicht nur darum, den Fonds „Deutsche Einheit“ aufzustocken oder zu verstetigen. Es geht vor allen Dingen darum, aus den bisherigen Erfahrungen — auf einige wollte ich aufmerksam machen — die richtigen Konsequenzen zu ziehen und dort die Weichen so zu stellen, daß mit funktionierenden gesetzlichen Grundlagen und funktionierender Verwaltung mit dem Geld, das zur Verfügung steht, etwas gemacht werden kann.

Ein bißchen hat mich gewundert, daß hier wenig über Zahlen gesprochen wird. Aber ich möchte doch auf eines aufmerksam machen: Es sind nicht nur westliche Bundesländer, die als Ergebnis aus diesem Paket erheblich an finanzieller Leistungskraft verlieren, das Land Rheinland-Pfalz beispielsweise nach den Zahlen des Bundesfinanzministers und gegenüber geltendem Recht in einer Größenordnung von mehr als 400 Millionen DM.

- (B) Ich mache auch darauf aufmerksam, daß wegen der **fehlenden Verwaltungskraft** und wegen der **fehlenden Klarheit rechtlicher Grundlagen** vieles von dem, was in den jungen Ländern bisher geplant war, gar nicht verwirklicht werden konnte. Das Ergebnis ist, daß geplanten Ausgaben von über 84 Milliarden DM im Jahre 1991 zum 30. November 1991 nur tatsächliche Ausgaben in Höhe von 58 Milliarden DM gegenüberstehen und daß einem geplanten **negativen Finanzierungssaldo** von knapp 16 Milliarden DM zum 30. November 1991 ein negativer Finanzierungssaldo von nur noch 2,2 Milliarden DM gegenübersteht. Ich nenne diese Zahlen nicht, um auf irgendwelche Kleinigkeiten hinzuweisen, sondern um darauf aufmerksam zu machen: Auch diese Zahlen belegen, daß **Geld allein kein Heilmittel für die Probleme** ist. Notwendig ist es; aber als Heilmittel allein wird es zur Bewältigung der Probleme nicht ausreichen.

Herr Kollege Gomolka hat gesagt, wenn wir gegen die Finanzierung stimmten, würden wir gegen die neuen Länder, insbesondere gegen die Menschen, die dort leben, stimmen. Ich will hier sehr deutlich sagen: Wir sollten nicht den Versuch machen, durch Debatten im deutschen Bundesrat „Figuren“ aufzubauen, die allenfalls im Jahre 1994 — nur dafür wird diese „Figur“ aufgebaut — von Interesse sein können. Das will ich Ihnen an einem einzigen Beispiel deutlich machen.

Wenn Sie von den Menschen in den fünf neuen Ländern reden, dann lassen Sie uns das bitte gemeinsam tun. Die Erhöhung der **Kinderfreibeträge** nutzt über zwei Dritteln der Menschen im Osten Deutschlands nicht; sie haben überhaupt keine Einkommen, bei denen man Freibeträge wirksam zur Geltung bringen könnte.

Vor diesem Hintergrund sage ich sehr deutlich, daß nicht allein der Blick in die Kasse eines Bundeslandes, sondern der Blick auf die realen Veränderungen auch im sozialen Umfeld der alleinige Maßstab sein müßte. Deshalb habe ich auch kein Verständnis dafür, daß einer bestimmten — man könnte es so nennen — konservativen Ideologie jetzt auch noch die völlig

sachfremde Behauptung hinzugefügt wird, es nutze den Menschen im Osten Deutschlands, wenn die Kinderfreibeträge erhöht würden. Das nutzt dort noch nicht einmal 20 % der Bevölkerung. Die Erhöhung der **Kindergeldbeträge** würde allen helfen. (C)

Meine Damen und Herren, es ist bedrückend und ein gutes Stück auch schwierig, wenn nicht sogar peinlich, angesichts der riesigen Probleme, die es im Osten Deutschlands gibt, auch auf **Probleme im Westen Deutschlands** hinzuweisen. Ich vertrete ein Bundesland, das unmittelbar nach dem November 1989 auf Anregung des Menschen, der hier steht, aber damals eine andere politische Rolle hatte, als ein struktur- und finanzschwaches Land beschlossen hat, in erheblichem Umfang und sofort in Thüringen finanziell und verwaltungsmäßig zu helfen.

Ich schicke das voraus, weil wir Verständnis für die Strukturwandlungen erwarten, die in einem anderen Zusammenhang auch Frucht der europäischen Entwicklung sind. In Europa sind über 700 000 Menschen, in Rheinland-Pfalz unmittelbar allein über 40 000 Menschen von den wirtschaftlichen und sozialen Folgen des **Abbaus von Truppen und Arbeitsplätzen** betroffen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir Verständnis dafür, daß auch diesen Menschen eine Perspektive gegeben werden muß, wenn nicht die Entwicklungen eintreten sollen, von denen der Kollege Voscherau gesprochen hat.

Jetzt sagen hier einige Vertreter von Ländern, sie wollten in Zukunft helfen, und ein Signal dafür sei, daß sie im Zusammenhang mit dem soeben angeschnittenen Thema von den 800 Millionen DM auf 1,5 Milliarden DM angehobene **Abschlagszahlungen** aus den Verpflichtungen des alten **Strukturhilfegesetzes** leisten. Als Indiz und als Zeichen des guten Willens kann ich das anerkennen. Ich will auch am künftigen Willen nicht zweifeln. Ich frage allerdings, ob die gemeinsame politische Kraft wirklich besteht. Angesichts des bisherigen Verfahrens habe ich daran erhebliche Zweifel; denn wenn sie bestünde, dann hätte man das nicht in einer Nacht vor einer solchen Entscheidung mit all den negativen Begleiterscheinungen, die auch das mit sich bringt, aushandeln müssen, sondern dann hätte man das und anderes gemeinsam zum Gegenstand des Ergebnisses des Vermittlungsverfahrens machen können. Wenn im Vermittlungsverfahren die Kraft dazu nicht bestand, dann ist vielleicht auch ein leiser Zweifel angebracht, ob die gemeinsame politische Kraft in Zukunft besteht. (D)

An dieser Stelle sage ich ein einziges Wort zur Bundesregierung, die sich rühmt, sie sei nun bis an die Grenze des ihr finanziell Möglichen gegangen, und die Erklärung des Bundesfinanzministers helfe ein gutes Stück weiter. Zunächst: Die **Abschlagszahlung** wird von 800 Millionen auf **1,5 Milliarden DM erhöht**. Das deckt noch nicht einmal entfernt die langfristigen Verpflichtungen, die im Vertrauen auf die Geltung von Gesetzen eingegangen worden sind. Ich halte es zudem für einen verfassungsrechtlich bedenklichen Zustand, daß sich der Bundesfinanzminister weigert, auf der Grundlage eines bestehenden Gesetzes überhaupt noch Zahlungen zu leisten.

**Rudolf Scharping** (Rheinland-Pfalz)

(A) Im übrigen aber ist dann in Verbindung mit der Ziffer 3 gesagt worden, die Bundesregierung erkläre, daß das Verfahren im Zusammenhang mit dem Fonds „**Deutsche Einheit**“ keine präjudizielle Wirkung über das Jahr 1994 hinaus habe — das nehme ich zur Kenntnis —, und sie sagt dann: „Diese Regelungen werden in die anstehenden Gespräche über die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einbezogen.“

Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Ankündigung gegenüber dem vorher Erreichten eine dramatische Verschlechterung darstellt; denn bisher konnten die Länder davon ausgehen, daß mit den Verpflichtungen, die sie im Zusammenhang mit dem Fonds „**Deutsche Einheit**“ schon übernommen hatten, diese Frage nicht mehr Bestandteil der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sein würde.

Was uns also hier als eine Erleichterung und als eine Brücke angekündigt wird, wird sich in mittlerer Frist, nämlich bis 1995, als eine neue, schwerwiegende Belastung herausstellen. Ich kann den letzten Satz der Erklärung des Bundesfinanzministers nur als Ankündigung dafür verstehen, daß er eine **dauerhafte Einbeziehung der Finanzleistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ in das Gesamtpaket** anstrebt, und das wird der Sache nicht helfen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich)

(B) Meine Damen und Herren, mit diesem Paket schreitet die **Entsolidarisierung** leider voran, wer immer am Ende durch Stimmenabgabe dafür Verantwortung trägt. Damit fertig werden müssen wir vermutlich in Zukunft wir alle. Sie werden Verständnis dafür haben, wenn sich mit Blick auf bestimmte Entscheidungen einige Länder, auch das Land Rheinland-Pfalz, vorbehalten müssen, die Fragen im Zusammenhang mit Strukturhilfe, die Fragen im Zusammenhang mit der Einbehaltung des Teils des Mehrwertsteueraufkommens, der sich aus der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes ergibt, und andere Fragen im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger dort klären zu lassen, wo es dann zuletzt leider geklärt werden muß. Ich behalte mir für die Landesregierung von Rheinland-Pfalz ausdrücklich vor, dies auch bis nach Karlsruhe zu bringen.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Professor Münch.

**Prof. Dr. Werner Münch** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darüber im klaren, daß wir uns in unserem Land in einer **historischen Situation** befinden. Dieses bedeutet, daß wir **neue Aufgaben** vor uns haben. Neue Aufgaben bedeuten, daß man neue Schwerpunkte setzen, über neue Prioritäten nachdenken und es natürlich auch zu neuen Verteilungen innerhalb des Landes kommen muß. Ich denke, daß vor allen Dingen deshalb die heutige Debatte von zentraler Bedeutung ist.

Ich lege besonderen Wert darauf, daß die Politik in einer Weise angelegt sein muß, daß die **neuen Bundesländer aus ihrer ständigen Bittstellerrolle herauskommen**, weil ich diese allmählich für unzumutbar halte. Ich möchte nachdrücklich unterstreichen, daß ich dem Bund und den alten Bundesländern für die bisherige Hilfe, die sie den neuen Bundesländern geleistet haben, außerordentlich dankbar bin.

Ich habe natürlich Verständnis dafür, wenn der Kollege Engholm formuliert, daß wir bitte nicht die Sorgen und die Nöte der alten Länder aus dem Blick verlieren sollten. Ich kann aber dazu nur sagen: Wir tun dies auch nicht, weil wir natürlich wissen, wie die Situation in den alten Bundesländern ist. Ich füge aber hinzu: Es geht um eine gesamtdeutsche Frage, und bei dieser Frage haben auch wir eine Bringschuld, mit der wir das, was wir zur Zeit selber leisten können, auch leisten wollen.

Wenn hier vielfach von der sogenannten und möglicherweise, aber hoffentlich dann doch nicht eintretenden **Entsolidarisierung** gesprochen wird, dann ist das für mich ein Vorwurf, der wahrscheinlich intellektuell und politisch etwas differenzierter behandelt werden muß; denn ob diese schließlich eintreten wird oder nicht, hängt wohl vor allen Dingen davon ab, ob die politisch Handelnden das, was sie zu tun haben, aus einer gesamtstaatlichen und gesamtdeutschen Sicht oder ausschließlich jeweils aus der Sicht ihres Landes beurteilen.

Bei allem Verständnis auch für die Sorgen und Nöte der alten Länder bleibt es dabei: Die Sorgen und Nöte der neuen Länder sind größer, und die finanziellen sind übrigens — auch davon war heute die Rede — nur ein Teil; sie sind längst nicht die ganze Wahrheit.

Unter diesem Gesichtspunkt finde ich schon, daß es sich lohnt, darüber nachzudenken, ob denn Sätze wie „Wir sind leider keine Nettogewinner bei dieser ganzen Berechnung“ politisch vertretbar sein können oder nicht. Ich denke, daß es zur Zeit darum geht, die Debatte darüber zu führen: Wieweit sind die alten Bundesländer bereit, für eine begrenzte Zeit **auf einen Zuwachs zu verzichten?** Darum geht es, um nicht mehr und nicht weniger.

Ich denke, daß wir auch Verständnis dafür finden, wenn wir darum bitten zu berücksichtigen, daß wir sozusagen auf der Grundlage höherer Problemintensität diskutieren. Dann hat es auch überhaupt keinen Zweck, mit irgendwelchen Drohgebärden bezüglich Wohlfühlens zu operieren. Ich finde, es kann nicht das zentrale Anliegen der Bewältigung unserer zukünftigen Aussagen sein. Wenn hier solche Formulierungen kommen wie „Wir gönnen den neuen Bundesländern die Finanzausstattung, die jetzt geplant ist“, dann ist dieses meiner Einschätzung nach bereits vom Ansatz her völlig verkehrt.

Ich halte es deshalb für richtig, daß Bund und Länder nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen — ich habe auch nicht den Eindruck, daß dieses passiert ist —, weil wir eine **gemeinsame Aufgabe** haben. Ich möchte ausdrücklich betonen und anerkennen, daß in dieser Frage auch der Bund eine ganze Menge getan hat; denn wenn ich die Ausgangssituation der Diskussion vor etwa anderthalb Jahren mit

Prof. Dr. Werner Münch (Sachsen-Anhalt)

(A) dem jetzigen Stand vergleiche, dann hat sich in dieser Zeit Erhebliches bewegt.

Wir versuchen unter dem Gesichtspunkt der **Partnerschaft** — es ist nicht so, daß das dem Föderalismus widerspräche, sondern es ist im Gegenteil ein **Bestandteil des Föderalismus** —, gemeinsam mit dem Bund die Probleme, die auf dem Tisch liegen, zu lösen.

Wenn ich unter diesem Gesichtspunkt das Vermittlungspaket im Ergebnis betrachte und beurteile, dann komme ich zu folgenden Feststellungen:

Erstens. Das **Vermittlungspaket** bringt alle Länder einen großen Schritt voran, nicht nur die neuen Bundesländer.

Zweitens. Für die neuen Bundesländer bedeutet es im Gesamtergebnis von Zahlen **33,6 Milliarden DM für die Jahre 1992 bis 1994**. Für Sachsen-Anhalt wiederum bedeutet dies 1,07 Milliarden DM zum Aufbau dieses Landes im Jahre 1992 und über 6 Milliarden DM für die Jahre 1992 bis 1994. Dadurch haben wir eine **Planungssicherheit** und eine **Haushaltsklarheit** für die nächsten Jahre, und es ist wohl völlig unbestritten, daß für die Folgejahre ab 1995 dann ein langfristiges Finanzkonzept notwendig ist.

Das einzige, was zu bedauern ist, ist die Tatsache, daß wir möglicherweise schon früher eine solche Einigung hätten haben können und manche Investitionen hätten vorangebracht werden können, was leider nicht möglich war.

(B) Ich möchte drittens folgendes sagen: Der Bund trägt nach meiner Bewertung große Lasten, wofür ich dankbar bin. Die alten Länder haben uns sehr geholfen, wofür ich ebenso dankbar bin. Ich finde auch, wenn man schon mit solchen Rechnungen operiert, daß man eben nicht nur Verlustrechnungen aufmachen kann, sondern daß man vielleicht auch einmal ein bißchen stärker die **Einnahmeseite der alten Länder berücksichtigt**.

Wenn ich an die Stichworte „zusätzliche Unternehmensgewinne“ und „damit verbundene Steuermehreinnahmen“ denke, wenn ich daran denke, daß sich die **weltweite Konjunkturlaute** der letzten Jahre **aufgrund der deutschen Einheit** in den alten Ländern **nicht ausgewirkt** hat, dann heißt das umgekehrt: Ohne die deutsche Einheit hätte der Aufschwung auch in den westlichen Bundesländern in den letzten Jahren anders ausgesehen. Hier sieht man, in welcher Weise die Vor- und Nachteile zusammenwirken.

Ich möchte abschließend gern sagen, weil hier heute häufig der **Föderalismus** beschworen und in diesem Zusammenhang ein deutlicher Vorwurf an den Bund formuliert worden ist, den ich so nicht teile. Aber wenn man ihn schon so erhebt, denke ich, müßte man so redlich sein, zuzugeben, daß man es auch nicht zulassen darf, daß möglicherweise der Föderalismus in Parteizentralen in Frage gestellt wird, sondern auch dort in Rechnung zu stellen, daß die Ministerpräsidenten die Interessen der Menschen in ihrem Lande zu berücksichtigen, danach zu handeln und zu entscheiden haben.

Wir brauchen deshalb die Zustimmung zum heute vorliegenden Paket, um weitere unabweisbare Auf-

gaben schnell bewältigen zu können. Für das Land (C) Sachsen-Anhalt bin ich dankbar für dieses Paket, weil es zu einem deutlich sichtbaren weiteren Problembau in unserem Lande führt. — Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Schönen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Schröder (Niedersachsen).

**Gerhard Schröder** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine Menge über Historie und über das, was uns allen in der Geschichte bevorsteht, geredet worden. Ich will dem nichts hinzufügen. Ich könnte das nicht so gut wie andere, die das hier getan haben.

Ich will über Zahlen reden, und zwar deswegen, weil hier gesagt worden ist, alle hätten etwas vom Paket. Alle! Das ist nicht so. Was Niedersachsen betrifft, so werden wir 1992 660 Millionen DM, 1993 829 Millionen DM und 1994 614 Millionen DM verlieren. Das sind schlichte Tatsachen. Übrigens, Herr Diepgen — er ist gerade nicht anwesend —, einen Großteil davon zu nehmen und anschließend gegen den „schnöden Materialismus“ zu wettern, das paßt nicht zusammen. Das will ich dazu nur sagen.

Aber ich neige nicht zum Jammern. Es mag sein, daß sich diejenigen, die seinerzeit hier für die **Strukturhilfe** gestritten haben, von vornherein darauf einstellen mußten, daß dieselben, die sie ihnen gegeben haben, sie ihnen wohl auch wieder nehmen würden, wenn sich denn die Bedingungen änderten, obwohl (D) sich die Bedingungen von damals nicht geändert haben. Die Strukturhilfe war der **Ausgleich zwischen alten reichen und alten armen Ländern** für die Zustimmung einiger Länder zur damaligen Steuerreform.

Das Verhältnis zwischen den alten Ländern in der Bundesrepublik und den strukturschwachen, was diese Ausgleichsnotwendigkeiten angeht, hat sich keineswegs geändert. Die Bedingungen sind die gleichen geblieben. Deshalb ist es eine krude Logik, hier so zu tun, als hätten die neuen Bedingungen gleichsam zwanghaft die Streichung der Strukturhilfe verlangt.

Übrigens, am interessantesten in diesem Zusammenhang ist immer die **Verfassungsdebatte**. Es ist schon wirklich merkwürdig, wenn die Bundesregierung herkommt und sagt: „Wir haben zwar seinerzeit für zehn Jahre ein Gesetz gemacht; aber als wir es machten, wußten wir bereits, daß es verfassungswidrig ist“. Wenn die Länder, die dagegen klagen — solidarisch, wie sie sind —, sagen, sie hätten das Gesetz von Anfang an für verfassungswidrig gehalten, weswegen sie auch im Bundesrat nicht zugestimmt hätten, dann ist das noch verständlich. Wenn aber die Bundesregierung — die gleiche, die den Gesetzentwurf damals vorgelegt hat — heute sagt, das Gesetz sei eh verfassungswidrig, Herr Finanzminister, dann wirkt das doch eher lächerlich.

Dies, meine Damen und Herren, ist genau die Art und Weise, wie das, was hier beschlossen werden soll, abgelaufen ist. Es ist von seiten der Bundesregierung ungeachtet erklärter Bereitschaft, auch über den Refi-

Gerhard Schröder (Niedersachsen)

- (A) nanzierungsteil zu reden, eben zu keinem Zeitpunkt ernsthaft versucht worden, mit den strukturschwachen alten Ländern über diese Frage zu reden, sondern es ist von Anfang an — wie ich zugeben muß, erfolgreich — versucht worden, ein Bündnis herzustellen zwischen der Bundesregierung, den strukturstarke alten Ländern auf der einen Seite und den sich in einer sehr viel schlechteren Situation befindlichen neuen Ländern auf der anderen Seite — dies deshalb, weil auf diese Weise der Preis für die Zustimmung der geringste sein würde.

Das jetzt, was eine einfache Grundrechenart ist, mit allen möglichen blumigen Worten zu ummänteln, das — dies müssen Sie verstehen — ärgert insbesondere diejenigen, die nichts bekommen, sondern eine Menge verloren haben. Deswegen war mein Vorschlag von Anfang an — aber er ist jetzt auch ein Stückchen Geschichte —, den Versuch zu machen, dieses **Gegeneinander-Ausspielen** zu unterlassen.

Im Unterschied zu anderen — das wissen Sie — war ich durchaus bereit, mit anderen zusammen auf den Finanzierungsteil der Bundesregierung positiv einzugehen. Man hat das nicht gewollt, weil man diesen Ausgleich nicht wollte. Man wollte ihn nicht fair, man wollte ihn billig, und man hat ihn bekommen.

Übrigens: Ich sage ausdrücklich, daß ich für die Entscheidung des Kollegen Stolpe Respekt habe. Ich habe dafür gestritten, daß man in solchen Situationen entlang von Länderinteressen entscheidet. Wie sollte ich Brandenburg und auch Berlin vorwerfen, daß sie das getan haben?! Sie haben wirklich etwas bekommen, zwar vorwiegend auf unsere Kosten; aber daß sie es genommen haben, kann ich ihnen nicht vorwerfen.

- (B)

Deswegen trifft der Vorwurf in dieser Auseinandersetzung zwischen Verfassungsorganen nicht Herrn Stolpe oder Herrn Diepgen und deren Mitstreiter, sondern eine Bundesregierung, die die Not in diesen beiden Ländern genutzt hat, um ihr Paket auf diese Weise und nicht durch einen fairen Ausgleich durchzubringen. Das sollte man in den Vordergrund der Diskussion stellen und nichts anderes, denke ich.

Mit dieser Sache wird noch eine andere Diskussion verbunden bleiben, die ich für gravierender halte. Ich will das hier ganz ohne falschen Eifer ankündigen.

Was muß ich denn in meinem Land jetzt tun? Ich muß den Menschen in den **Gemeinden** erklären, daß und warum sie in Zukunft **auf Projekte verzichten** müssen, die sie schon sicher geglaubt haben, weil es ein Gesetz gab, das die Bundesregierung gemacht hat. Das muß ich diesen jetzt erklären, und ich werde es ihnen erklären! Ich werde in jede Gemeinde gehen, in der ein Projekt, finanziert durch Strukturhilfemittel, nicht mehr verwirklicht werden kann, und dort offen und öffentlich sagen, warum nicht, nämlich wegen dieses Beschlusses. Ich werde in jede Gemeinde gehen und offen, öffentlich sagen, welche politischen Kräfte diesen Beschluß herbeigeführt haben, und natürlich auch, wer davon profitiert. Das ist meine Verantwortung, ebenso wie es die Verantwortung derer, die im Vermittlungsausschuß eine Mehrheit hatten und hier bekommen werden, war, das Paket so zustande zu bringen.

Die Folge davon wird sein, daß die Bereitschaft der Menschen bei mir zu Hause, zusätzliche Lasten zu tragen, arg reduziert sein wird. Die Folge davon wird ferner sein, daß wir in Zukunft natürlich bei all dem, was wir noch tun können — das bleibt immer noch eine ganze Menge, weil wir phantasievolle Leute sind —, strikt nach dem Grundsatz entscheiden müssen, vor allem und in erster Linie die Interessen derer zu sehen, die jetzt etwas haben abgeben müssen.

(C)

Die Fähigkeit zur Hilfe — mir sind dabei Drohungen unterstellt worden; ich sage das ganz ohne Drohung — setzt doch Stärke und nicht Schwäche voraus. Wer an der Schwächung der Finanzkraft selber mitwirkt, darf sich doch nicht wundern, wenn das auch seine Erwartungen trifft. Das ist ein ganz normaler Zusammenhang, den aufzulösen — auch wieder mit blumigen Worten — ich für höchst überflüssig halte.

Was passieren wird, meine Damen und Herren, ist, daß wir nicht nur Projekte, die man strecken kann, zurücknehmen, sondern auch in unserem Land natürlich darüber nachdenken müssen, ob und wann wir den **Kindergarten**, der fehlt, noch bauen und das Personal bezahlen können, wie wir sicherstellen wollen, daß die **Lehrer- und Lehrerinnenversorgung** angemessen ist, und wie wir angesichts des beklagenswerten Zustands, daß sich die Regierungskoalition in Bonn nicht auf ein Pflegegesetz einigen kann, **Altenpflegeeinrichtungen** finanzieren.

Das wird aufgrund der heutigen Beschlüsse schwieriger werden. Den Betroffenen müssen wir die Gründe erklären. Das werden wir ohne jede Aufregung, aber auch ohne jede Rücksicht und in jedem Fall zutreffend tun. Und zutreffend ist, daß hier ein Steuerpaket beschlossen werden soll — weil man das so wollte, nicht, weil ein Zwang bezüglich der Refinanzierung bestand —, das ohne jeden Zweifel sozial nicht zu vertreten ist.

(D)

Ich habe genau zugehört: Keiner der Kollegen, speziell aus den neuen Bundesländern, hat wirklich nachweisen können oder wollen, daß die Forderung, das **Erstkindergeld** mit Folgen für die weiteren zu verdoppeln, direkt zu zahlen, nicht doch gerade für die Menschen in den ostdeutschen Ländern sozial angemessener war als das Gegenteil. Wissen Sie, was passiert? Wir alle, die wir hier sitzen, werden — unterschiedlich — am meisten von dieser Form des **Familienlastenausgleichs** profitieren. Ich sage Ihnen etwas: Ich schäme mich sogar dafür.

Das ist die Konsequenz, wenn man über **Grundfreibeträge** und nicht über **Direktzahlungen** geht. Dann von sozialer Ausgewogenheit zu reden, ist schon dreist, meine Damen und Herren.

Das zweite — ich habe das anhand nüchterner Zahlen für mein Land dargestellt —: Es ist nicht solidaritätsfördernd unter den Ländern, selbst wenn man diesen Begriff aus Erfahrung und Einsicht im übrigen nicht so groß schreibt und schreiben mag, wie er hier verwendet worden ist.

Das, was der Kollege Voscherau zur **Vermögenssteuer** gesagt hat, stimmt. Es ist einfach wahr. Im übrigen — davor will ich denn doch warnen —: Was passiert denn hier? Die Bundesregierung macht eine **Unternehmensteuerreform**, wobei wir davon ausge-

Gerhard Schröder (Niedersachsen)

(A) gangen waren, daß diese aufkommens- und verteilungsneutral für alle Finanzierungsebenen sein sollte. Das, was dabei herauskommt, trifft die Länder. — Das ist schön: Geschenke auf anderer Leute Kosten zu machen! Wenn das so weitergeht, kann ich voraussetzen, daß sich die Debatte zwischen den Verfassungsorganen, zwischen den handelnden Personen nicht entschärfen wird, was ganz vernünftig wäre. Sie wird sich vielmehr verschärfen, und — das sage ich, weil die Wahrheit auf den Tisch muß — es wird sich auch eine Diskussion darüber verschärfen, wer denn das zahlt, was in den fünf neuen Bundesländern gemacht wird.

Die sozial Schwächeren bei uns zahlen es auf zweierlei Weise fast allein: auf der einen Seite über **Steuererhöhungen**, deren Notwendigkeit für eine vernünftige Finanzierung ich nicht einmal bestreite; aber auf der anderen Seite dann noch einmal durch die **Zurücknahme sozialer Leistungen** gerade für diejenigen, die man bei den Steuern auch in Anspruch genommen hat.

Daß das nicht gutgehen kann — auch was soziales und gesellschaftliches Zusammenwachsen angeht, liegt für mich auf der Hand. Ebenso, denke ich, meine Damen und Herren, liegt auf der Hand, daß aus den genannten Gründen ich jedenfalls beiden Gesetzen nicht zustimmen kann und werde.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

(B) Das Wort hat jetzt Herr Minister Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg).

**Gerhard Mayer-Vorfelder** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es nur darum gegangen wäre oder darum ginge, eine Mehrheit für dieses Gesetzeswerk zu erreichen, dann hätten eigentlich alle Redner, mich eingeschlossen, nach den Ausführungen von Herrn Ministerpräsidenten Stolpe hier nicht mehr aufzutreten brauchen. Es geht aber im Ergebnis um weitaus mehr als um die Abstimmung in diesem Gesetzesverfahren. Deshalb bin ich dem Herrn Kollegen Stolpe sehr dankbar für das, was er gesagt hat, was er nämlich stellvertretend auch für die Länder erklärt hat, die sich darum bemüht haben, mit dem Bund zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, und zwar nachdem sich die SPD vom Verhandlungstisch verabschiedet hat, indem sie bestimmte Fragen tabuisiert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin deshalb nach vorne gegangen, weil manches, was in dieser Debatte gesagt worden ist, so einfach nicht stehenbleiben darf. Das gilt auch für die alten Länder. Es darf, füge ich hinzu, auch deswegen so nicht stehenbleiben, weil sehr viele Ministerpräsidenten derzeit Baden-Württemberg als Reiseland entdeckt haben.

Der Bundesrat ist ein vornehmes Haus. Man darf sein Mißfallen nicht kundtun. Auch deshalb ist es manchmal notwendig, sich zu melden, um dies von hier aus zu tun. Ich finde es schlimm, daß Herr Kollege Lafontaine mit dem **Vokabular des Bundestagswahlkampfes** die Schlacht von gestern schlagen will. Ich

füge hinzu: Im Gegensatz zu ihm — das sage ich für (C) das Land Baden-Württemberg und seine Regierung — waren wir eben mit dem Herzen und mit dem Verstand für die Wiedervereinigung und sind bereit, die Folgen und auch die Lasten solidarisch mitzutragen. Deshalb wende ich mich gegen Worte wie „Lüge“ und „Verbrechen“. Denn diejenigen, die „Lüge“ sagen, lügen, und diejenigen, die ein Verbrechen begehen, wären dann Verbrecher.

Ein weiteres Wort ist hier wiederholt benutzt worden, nämlich „divide et impera!“ Natürlich war damit die Bundesregierung gemeint. Ich kann dazu nur sagen: Da ich bei allen Verhandlungen zugegen war, auch zu der Zeit, als die Vertreter der A-Länder dabei waren, aber auch, als diese nicht mehr dabei waren, habe ich mich darum bemüht, die **Interessen** auch **der alten Länder** mit an den Verhandlungstisch zu bringen. Ich kann Ihnen nur sagen: So locker waren die Verhandlungen mit dem Bund über diese Fragen nicht, wenn es darum ging, Umsatzsteuerpunkte zu verteilen.

Haben Sie sich, sehr verehrte Kollegen von der A-Seite, einmal überlegt, ob das Wort „divide et impera!“, wie Sie es vorgetragen haben, nicht eine ganz andere Bedeutung bekommen muß, indem Sie nämlich den **Sozialneid schüren**, um das Volk zu „teilen“ und hinterher „herrschen“ zu können — nach den Wahlergebnissen, die Sie sich davon erhoffen!

Soziale Auseinandersetzungen mit diesem Gesetz zu verbinden, ist wirklich nicht angebracht. Ich sage das an die Adresse von Herrn Kollegen Schröder, der im Augenblick nicht anwesend ist, weil es vielleicht (D) interessanter ist, draußen ein Interview zu geben.

(Zurufe)

Er weiß genauso wie ich — wir haben die Kosten des **Familienlastenausgleichs** durchgerechnet —, daß dieser aus drei Komponenten besteht: **Kindergeld**, **Kinderfreibetrag** und **Ausgleichsbetrag**. Wenn er das genau durchrechnet, wird er feststellen, daß eine Familie mit einem Kind nach seiner Konzeption zwar besser dasteht, daß sich aber schon eine Familie mit drei Kindern mit seiner Lösung, nämlich einer Verdopplung des Kindergeldes, erheblich schlechterstellt. Bei einer Familie mit mehreren Kindern, die sich nach der vorliegenden Konzeption besserstellt, von einer sozialen Schieflage zu reden, halte ich für unverantwortlich, wenn wir die Auseinandersetzung über diese Fragen hier wirklich ernst nehmen.

Ich möchte zu dieser ganzen Diskussion noch ein Wort sagen: Wenn wir einen gerechten Finanzausgleich machen wollen — Herr Kollege Eichel, Sie und andere haben dies mehrfach erwähnt —, wird es nicht nur um „Kosmetik“, sondern um **Freiräume für die Länder** gehen. Dann wird es — auch dieses sei deutlich gesagt — nicht mehr so gehen können, daß zwei Länder allein die Last für alle anderen Länder tragen, die sich arm oder strukturschwach nennen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Na, na, na!)

Wenn Herr Kollege Schröder hier das Bild an die Wand malt, daß alles, was in seinem Land passiere,

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

- (A) diesem Gesetzesbeschluß angelastet werde, dann muß ich ihm sagen: Manches ist seinen Entscheidungen anzulasten. Wenn er sein Land als strukturschwach und arm bezeichnet, weshalb führt er dann die **zweigeteilte Polizeiaufbahn** ein, und überläßt es Baden-Württemberg als einem reichen Land, dagegen Stellung zu nehmen, und das vor einer Wahl?

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Ja, Herr Fischer, Hessen ist auch ein Stück weit „sündig“. Aber das gilt für die vorhergehende Regierung; das weiß ich auch.

Ich will noch etwas zu der Diskussion über die Mehrwertsteuer sagen. Meine Damen und Herren, diese Debatte ist für mich die größte Scheindiskussion, die jemals geführt worden ist.

Ich könnte Herrn Kollegen Engholm wörtlich zitieren, was er im „Handelsblatt“ alles zur Mehrwertsteuererhöhung gesagt hat, z. B. daß man diese vorziehen müsse. Herr Kollege Voscherau hat eingeräumt, daß das auch sein Konzept war. Diese Linie ließe sich fortsetzen. Plötzlich hat das nun nicht mehr gegolten, weil eine falsche Parole ausgegeben worden ist. Aber dieses nun mit konjunkturellen Argumenten zu begründen, empfinde ich als etwas ganz Besonderes.

- (B) Unser Gedächtnis ist ungeheuer kurz. Die letzte Mehrwertsteuererhöhung erfolgte zum 1. Januar 1983. Sie war von der sozialliberalen Koalition eingeleitet und ist dann von der neuen Regierung vollzogen worden. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als es wunderbare Wortschöpfungen gab, nämlich „Nullwachstum“ und „Minuswachstum“. Von solchen semantischen Leistungen hat man damals gezehrt und dennoch die Mehrwertsteuererhöhung auf den Weg gebracht. Jetzt aber ist plötzlich die Frage der Konjunktur die allerwichtigste.

Herr Kollege Lafontaine hat seine Finanzierungsmodelle hier vorgelegt. Sie, Herr Kollege Lafontaine, haben gesagt: „Stellen wir nicht volkswirtschaftliche Erkenntnisse auf den Kopf!“ Sie haben hinzugefügt: „Stellen wir nicht volkswirtschaftliche Erkenntnisse auch in Einzelpunkten“ — Sie sagten ausdrücklich: in Einzelpunkten — „auf den Kopf!“

Sie werden mir zugeben, daß unter konjunkturellen Aspekten der von Ihnen gemachte Finanzierungsvorschlag, den Sie über lange Zeit vertreten haben, nämlich der Vorschlag einer **Verlängerung des Solidaritätszuschlags**, in konjunkturellem Bereich genau die gleiche Wirkung hat. Das heißt, ob Sie 10,5 Milliarden DM über eine Verlängerung des Solidaritätszuschlags oder über eine Mehrwertsteuererhöhung in die öffentlichen Kassen bringen, ist volkswirtschaftlich vollkommen gleich.

Was für mich aber noch viel gravierender ist: Sie haben gesagt, ein Einzelpunkt dürfe nicht auf den Kopf gestellt werden. Wenn ich mir die Finanzierung nach dem Papier, über das wir im Vermittlungsausschuß beraten haben, anschau, stelle ich fest, daß es zu Lasten des Bundes einen ungedeckten Betrag von 29 Milliarden DM enthält. Falls Sie auch diesen Betrag ohne Mehrwertsteuererhöhung finanzieren

wollen, summiert sich das Ganze auf 52 Milliarden DM. Wie Sie, Herr Kollege Lafontaine, unter dem Gesichtspunkt der Stabilität eine Inanspruchnahme des Kreditmarktes im Umfang von 52 Milliarden DM rechtfertigen wollen, das müssen Sie mir einmal unter volkswirtschaftlichen Aspekten erklären. Ich glaube, daß ich die ganze Bundesbank und alle Sachverständigen auf meiner Seite habe, wenn es um diese Frage geht.

Noch ein Wort zur **Strukturhilfe**, die wiederholt angesprochen worden ist. Ich gebe Herrn Kollegen Schröder insofern recht, daß sich diese von Land zu Land unterschiedlich darstellt; nur, aus der Sicht von Baden-Württemberg hat sie sich immer eindeutig dargestellt. Deshalb sind wir auch vor das Bundesverfassungsgericht gegangen, weil diese Strukturhilfe **verfassungswidrig** ist. Wenn einer noch Zweifel hatte — nach der Wiedervereinigung kann er solche nicht mehr haben.

Ich habe in Heidelberg einmal einen Professor gehabt — er hieß Jellinek —, der gesagt hat: „Ein Verwaltungsakt ist nichtig, wenn ihm die Fehlerhaftigkeit auf die Stirn geschrieben steht.“ Hier muß man schon sagen, dem Strukturhilfegesetz ist nach der Wiedervereinigung die Verfassungswidrigkeit auf die Stirn geschrieben. Deshalb sind die Rechnungen, die aufgemacht werden, nicht in Ordnung, und zwar deshalb nicht, weil dieses Gesetz spätestens in einem halben Jahr aufgehoben worden wäre, und zwar ohne Ersatz.

Deshalb sind die Rechnungen, die von Niedersachsen aufgemacht worden sind, nicht richtig. Daher kann Herr Kollege Schröder nicht in jedes Dorf gehen und sagen: „Der Wegfall der Strukturhilfe ist schuld.“ Vielleicht hätte er sagen müssen: „Das Bundesverfassungsgericht ist schuld.“ Dem Bundesverfassungsgericht etwas anzulasten, ist etwas anderes, als wenn man es der Bundesregierung und der Mehrheit der Länder einfach „ins Wachs drückt“.

Noch etwas! Wenn wir über Begriffe wie „sozial“, „Symmetrie“ und alles mögliche reden, dann bitte ich bei all dem zu berücksichtigen — deshalb habe ich für das Land Baden-Württemberg in den Verhandlungen und auch im Vermittlungsausschuß zugestimmt und werde auch hier zustimmen —, daß nicht nur 8 Milliarden DM Mehrwertsteuer an die Länder neu verteilt werden. Es ist von den Grundrechenarten gesprochen worden. Wer rechnet, erkennt: Diese 8 Milliarden DM sind mehr als die 37 %, die vom 15. Punkt Mehrwertsteuer an in den Fonds „Deutsche Einheit“ fließen. Von den 6 Milliarden DM, die Länder und Kommunen nach dem verbesserten **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** erhalten, ist hier überhaupt nicht die Rede gewesen. Aber es sind in der Tat 6 Milliarden DM, die den Ländern und den Gemeinden zukommen.

Die letzten Punkte sind der **Wohnungsbau**, der mit 1,5 Milliarden DM angekurbelt wird, und die **Unternehmensteuerreform**. Was hier zur Unternehmensteuerreform gesagt worden ist, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, Herr Kollege Voscherau. Das habe ich vorhin mit „divide et impera!“ gemeint. Damit wird sozialer Neid geschürt, weil es so aussieht, als ginge es dabei nur um die Reichen.

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

- (A) Meine Damen und Herren, wer die Wirklichkeit der **mittelständischen Wirtschaft** — mit einer viel zu geringen Eigenkapitaldecke —, wer die **Belastung mit Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer**, die sich bei uns auf 66 % summiert, betrachtet, der weiß, daß ein **höherer Freibetrag bei der Gewerbeertragsteuer** und ein entsprechender Freibetrag bei der **Vermögenssteuer** — eine Anhebung von 125 000 auf 500 000 DM — eine ungeheure und wichtige Entlastung für den kleinen mittelständischen Betrieb — nicht für den Großbetrieb — sind. Dafür sind sie auch gedacht, und dort werden sie auch Wirkung haben. Dies sind Initiativen, die Baden-Württemberg mit eingebracht hat. Ich kann den Kollegen von den A-Ländern nur sagen: Insbesondere mit der Ablehnung des Unternehmensteuerteils machen Sie Ihrem Freund und Kollegen Spöri in Baden-Württemberg das Leben sehr schwer.

Lassen Sie mich zum Schluß hinzufügen, weil immer wieder gesagt worden ist, es sei schlimm, wenn man letzten Endes nur eine so schwache Mehrheit für ein Gesetz finde. Das ist sicherlich richtig und sollte uns alle nachdenklich machen. Aber — damit nichts Falsches im Raum stehenbleibt —: Darüber müssen insbesondere die A-Länder nachdenken. Wenn in Zukunft immer eine bestimmte Frage tabuisiert und dazu benutzt wird, vom Verhandlungstisch wegzugehen, wird auch die Zukunft von knappen Mehrheiten bestimmt sein. Dies wäre schlecht, nicht nur für die A-Länder, sondern für alle Länder und für das Verhältnis des Föderalismus auch und gerade im Spannungsverhältnis zum Bund.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Herr Minister Mayer-Vorfelder!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels (Freistaat Bayern).

**Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte meine Rede eigentlich zu Protokoll geben. Aber der Herr Bundesfinanzminister wollte auf diese „Sternstunde“ nicht verzichten, und so ergreife ich gern das Wort und möchte auch einmal aus der Sicht Bayerns noch das eine oder andere hinzufügen, insbesondere deswegen, weil ich glaube — darauf hat Herr Diepgen für die Stadt Berlin hingewiesen —, daß die Diskussion heute zu sehr von der grundsätzlichen Frage der **Neuordnung der Länder, der Neuordnung der Finanzverfassung** in der Bundesrepublik Deutschland überlagert wurde. Daß hier möglicherweise eine Schiefelage besteht oder daß wir in eine solche hineinkommen können und wir uns alle gemeinsam darum bemühen müssen, eine Situation zwischen Bund und Ländern herzustellen, die dem **Föderalismusgedanken** in der Bundesrepublik Deutschland gerecht wird, darüber darf kein Zweifel bestehen.

Bei diesem Vermittlungsausschußergebnis geht es heute aber nicht um diese grundsätzlichen Fragen, zumindest nicht nach meiner Auffassung, sondern es geht darum — die Ministerpräsidenten Stolpe, Biedenkopf und Münch; die Vertreter der neuen Länder, haben darauf hingewiesen —, daß jeder Tag, an dem kein Geld in die neuen Länder fließen kann, weil die rechtlichen Voraussetzungen eben nicht vorhanden

sind, ein verlorener Tag für die Menschen drüben in Ostdeutschland ist. Gerade das muß uns, glaube ich, alle nachdenklich werden lassen. Deswegen hat der Hamburger Bürgermeister, den ich hier nicht mehr sehe, einen falschen Ansatz gesucht, indem er sagte, wir sollten uns noch einmal zusammensetzen und den Vermittlungsausschuß erneut tagen lassen. Wir werden auch mit weiteren Vermittlungsausschuß-Besprechungen nicht weiterkommen. Wir haben lange, teilweise ermüdende Diskussionen bis an die Grenze der Belastbarkeit der Teilnehmer geführt, ohne im Grunde genommen einen Weg zu finden.

Meine herzliche Bitte ist, in diesem großen Zusammenhang nicht über die Finanzreform oder die Finanzverfassung zu diskutieren; denn sonst gehört — das ist immer eine Initiative gerade von Hamburg gewesen — auch die Frage einer **Neuordnung der Länder** hinzu, die Frage, ob das Saarland, Bremen oder Hamburg eine Größenordnung haben, daß sie in einem gesunden Föderalismus noch überleben können. Das ist, glaube ich, eine sehr wichtige Frage.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Vor allem Bayern!)

— Herr Lafontaine, Sie können sicher sein, Bayern würde sich das Saarland nicht einverleiben wollen. Aber es gibt vielleicht andere sinnvolle Lösungen.

Bayern hat zu diesem Steueränderungsgesetz ja gesagt, weil es für uns ein wichtiger Einstieg in die **Unternehmensteuerreform** ist. Wir bedauern es, daß das Ziel des Wegfalls der **Gewerbekapitalsteuer**, einer ertragsunabhängigen Steuer, wie wir wissen, nicht erreicht wurde. Ich stimme mit dem Bund darin überein, daß die **Gewerbeertragsteuer** und die **Freibeträge** bis hin zur **Neustaffelung der Meßzahlen aufkommensneutral** sein sollen. Dies ist insbesondere aus der Sicht der Kommunen eine sehr wichtige Anmerkung.

Meine Damen und Herren, mit diesem ersten Teil der Unternehmensteuer ist jetzt eben nur der erste Teil in die Diskussion gekommen. Wenn wir an Europa 1993 und an die nächsten Jahre denken, müssen wir weitere Schritte im Bereich der Unternehmensteuerreform tun. Insbesondere die **Absenkung der Spitzensteuersätze** ist, glaube ich, in Europa ein Gebot der Stunde.

Heute wurde gesagt, das Geld sei für die neuen Länder nicht das Entscheidende; aber es ist auch entscheidend. Bayern hat in bezug auf **Verwaltungshilfe** in den letzten Wochen und Monaten Entscheidendes geleistet. Wir werden das auch in der Zukunft tun. Meiner Meinung nach ist neben der finanziellen Ausstattung im Moment nichts wichtiger, als daß die alten Länder bereit sind, so umfassend wie nur möglich Personal — Beamte, Angestellte — in die neuen Länder zu schicken. Wir werden das auch in der Zukunft so handhaben.

Zum Schluß möchte ich noch eine Bemerkung zum Thema „Mehrwertsteuer“ oder „Ergänzungsabgabe“ machen. Herr Kollege Lafontaine, wenn man, wie Sie es hier getan haben, zur Mehrwertsteuer nein sagt und zur Ergänzungsabgabe ja sagt, dann — wir sind hier ein sehr vornehmes Gremium; deswegen fällt mir kein passender Begriff ein, wie man das zu werten



**Dr. Georg Freiherr von Waldenfels** (Bayern)

- (A) hat — scheint mir, daß der volkswirtschaftliche Verstand, den Sie angemahnt haben, bei diesem Vorschlag zumindest für mich nicht ganz erkennbar ist. Das kann aber natürlich auch an mir liegen.

Weil die Länder, vor allem auch die alten Länder, bei der Finanzierung mit in die Pflicht genommen sind, darf ich aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung dem Bundesfinanzminister danken, der in weiten Bereichen über das hinausgegangen ist, was wir erwartet hatten.

(Heiterkeit)

Ich möchte mich insoweit natürlich auch für die entsprechenden Mehrheiten im Bundesrat bedanken, die das herbeigeführt haben. Ich glaube, daß wir auf dem richtigen und auch auf einem wichtigen Weg sind, wenn wir die **Finanzverfassung zwischen Bund und Ländern neu ordnen**. Hier — dessen bin ich sicher — hat der Bundesfinanzminister nicht nur ein offenes Herz, sondern auch eine offene Tasche.

(Erneute Heiterkeit)

In diesem Sinne darf ich für Bayern signalisieren, daß wir bei unserem Abstimmungsverhalten heute gern bei der Mehrheit der Vernunft sind.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Herr Staatsminister von Waldenfels!

Herr Minister Gerster bekommt das Wort zu einer Erklärung.

- (B) **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor wir über die beiden Gesetze abstimmen, möchte ich für das Land Rheinland-Pfalz und einige weitere Länder das Abstimmungsverhalten zu Tagesordnungspunkt 75 b) erklären.

Wir unterstützen politisch die **Verstetigung des Fonds „Deutsche Einheit“**, werden aber dem Gesetz zur **Aufhebung des Strukturhilfegesetzes** und zur **Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“** wegen seiner drastischen Auswirkungen auf die Möglichkeiten unserer Landespolitik nicht zustimmen können. Fast 300 Millionen DM im Jahr gehen uns durch die Aufhebung des Strukturhilfegesetzes verloren. Vor allen Dingen wollen wir uns auch den Weg für eine **Klage vor dem Bundesverfassungsgericht** offenhalten.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Herr Kollege **Senator Kröning** (Bremen) gibt noch eine **Erklärung zu Protokoll \***). Ich bitte um Entschuldigung. — Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zum **Steueränderungsgesetz 1992**.

Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses ist vom Deutschen Bundestag am 13. Februar 1992 angenommen worden. Wir stimmen daher jetzt darüber ab, wer dem so geänderten Gesetz zustimmt. Das Handzeichen hierfür bitte! — Das ist die Mehrheit.

\*) Anlage 1

Der Bundesrat hat somit dem Steueränderungsgesetz 1992 gemäß Artikel 85 Abs. 1, 104 a Abs. 3, 105 Abs. 3, 106 Abs. 6, 107 Abs. 1 und 108 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes **zugestimmt**. (C)

Der Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 100/1/92 ist zurückgezogen worden.

Der Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 654/2/91 ist erledigt.

Wir kommen zur **Abstimmung** über das **Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“**. Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses ist vom Deutschen Bundestag am 13. Februar 1992 angenommen worden. Wir stimmen daher nun darüber ab, wer dem so geänderten Gesetz seine Zustimmung gibt. Das Handzeichen hierfür! — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit dem Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ gemäß Artikel 104 a Abs. 4, 106 Abs. 3 und 107 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/92 \***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte: 3, 4, 8 bis 13, 24, 27, 31, 35, 36, 45 bis 47, 50 bis 64, 66 bis 69, 71 bis 74 und 78**.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Es läßt sich nicht feststellen, ob dies die Mehrheit ist, da zu viele Leute hier im Saal stehen und mir die Sicht nach rechts und nach links versperren. Ordnung muß sein. — Ich bitte noch einmal um ein Handzeichen, wer den Empfehlungen der Ausschüsse zustimmt. — Das ist die **Mehrheit**. (D)

Ich rufe **Punkt 5 der Tagesordnung** auf:

Gesetz zur Änderung des **Bundesarchivgesetzes** (Drucksache 41/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Eine Erklärung zu Protokoll \*\*) gibt Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm (Bayern).

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 41/1/92, ein Antrag Bayerns auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 41/2/92 und ein Entschließungsantrag Thüringens in Drucksache 41/3/92.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 41/2/92. Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen verlangt wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist.

Wer also allgemein für Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

\*) Anlage 2

\*\*) Anlage 3

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich**

- (A) Danach ist eine Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zustande gekommen.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat entsprechend Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.**

Es bleibt nun über die Entschließungen unter der Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen und den Antrag Thüringens in Drucksache 41/3/92 abzustimmen.

Ich rufe zunächst den Antrag Thüringens auf. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Nun zu Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt.**

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

- a) Gesetz zur Änderung des **Außenwirtschaftsgesetzes**, des **Strafgesetzbuches** und anderer Gesetze (Drucksache 42/92, zu Drucksache 42/92)
- b) Gesetz über die **Errichtung eines Bundesausfuhramtes** (Drucksache 43/92).

Um das Wort gebeten hat Herr Staatsminister Caesar (Rheinland-Pfalz). — Sie haben das Wort.

- (B) **Peter Caesar** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesen „highlights“ bei Höhenflügen in die Politik kommen wir wieder zurück in die Niederungen des Bundesrats-Alltags. Was wir jetzt zur Beratung vor uns haben, ist ein echtes Kontrastprogramm. Es ist vergleichsweise trocken, für die Öffentlichkeit weniger aufregend, aber für die Rechtspolitik gleichwohl von erheblicher Bedeutung.

Zum wiederholten Male steht ein Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze auf der Tagesordnung des Bundesrates. Über die **Außenwirtschaftskriminalität, illegale Waffenexporte und Boykottverletzungen** ist im letzten Jahr viel geschrieben und gesagt worden — vielleicht auch nicht immer Sachdienliches. Nicht selten wurde aneinander vorbeigeredet, wurden Schlagworte ausgetauscht. Ich erinnere nur an die immer wiederholte sprichwörtliche Formulierung „Exporteure des Todes“. Ich möchte noch einmal den Versuch unternehmen, etwas zur Versachlichung der Diskussion beizutragen.

Wir wissen, daß Lieferungen deutscher Unternehmen nicht unerheblich zur **Aufrüstung des Irak** beigetragen haben. Die Konsequenzen dieser unverantwortlichen Geschäftemacherei haben wir im **Golfkrieg** gesehen. So etwas darf sich nicht wiederholen. Insoweit besteht Konsens.

Die eigentliche Frage ist: Wie erreicht man dieses Ziel? Welche Wege muß man gehen? — Auch hier wieder weitgehende Einigkeit: Zunächst mußten die Bestimmungen über die Exportkontrolle verbessert und Lücken geschlossen werden. Sinnvoll war auch die Anhebung der Strafen, die vor den Änderungen fast Bagatelldarakter hatten.

Der Konsens geht weiter. Auch die Ermittlungsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden mußten zu-

mindest in einem Punkt verbessert werden: Es bedurfte der rechtlichen Möglichkeiten, den **Fernmeldeverkehr zu überwachen**. Im Bereich der Strafverfolgung begrüße ich dies auch. Aber hier kommt jetzt der Schlüsselbegriff der ganzen Problematik ins Spiel: die **Telefonüberwachung**.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Telefonüberwachung für manche zu einem Allheilmittel gegen illegale Rüstungshändler geworden ist. Dieses Phänomen ist mir bis heute nicht ganz verständlich.

Mir drängt sich die Frage auf, ob die Befürworter eigentlich wissen, was Telefonüberwachung ist, bzw. wie das in der Praxis funktioniert. Nach einer richterlichen Anordnung gemäß § 100a StPO schaltet die Post den betroffenen Anschluß auf eine polizeiliche Abhöreinrichtung. Dort werden die Gespräche auf Band aufgenommen, können aber auch direkt mitgehört werden. Häufig werden sehr, sehr viele Gespräche erfaßt. Hunderte von bespielten Kassetten sind keine Seltenheit. Das sind die Erfahrungen aus der Praxis. Das **Abhören** und **Auswerten** der Bänder ist dementsprechend **personalaufwendig** — insofern als beträchtliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den Kölner Raum und damit das Land Nordrhein-Westfalen vielleicht auch interessant.

Aber was bringt diese Art von Telefonüberwachung sachlich? Nicht allzuviel, wenn man den polizeilichen Praktikern Glauben schenken darf. Die Polizei fordert gerade wegen der mangelnden Effektivität der Telefonüberwachung die Möglichkeit, Räume durch technische Mittel abzuhören.

Auch in der vom Bundestag durchgeführten **Sachverständigenanhörung** ist deutlich geworden, daß die Bundesregierung offensichtlich unrealistisch hohe Erwartungen in bezug auf die Überwachungsergebnisse hegt.

Die Gründe für die **fehlende Effektivität** einer isolierten Telefonüberwachung liegen auf der Hand: In kriminellen Kreisen ist die Möglichkeit, Telefone abzuhören, natürlich bekannt. Konsequenz: Wichtige Dinge bespricht man nicht am Telefon. Man verabredet sich, tauscht Codewörter aus, mehr nicht. Wer kann, weicht auf bestimmte **Mobiltelefone** aus, die zur Zeit aus technischen Gründen nicht abgehört werden können. Oder man benutzt Signalgeber, wie das **Eurosignal** oder den **City-Ruf**, mit vorher vereinbarten Signalen.

Ungeachtet dieser praktischen Erfahrungen: Im **Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft** ist die Telefonüberwachung sinnvoll. Man darf diese Maßnahme im Konzert der Ermittlungshandlungen nicht isoliert sehen. Dieses Instrument wirkt im Orchester, nicht als Solist!

Das ist schnell erläutert: Die Überwachung gibt Aufschluß über Verbindungen: Wer kennt wen? Diese Erkenntnisse werden dann Ansatz für andere Ermittlungen, beispielsweise Observationen, Personenüberprüfungen, gezielte Durchsuchungen oder verdeckte Ermittlungen. Gerade beim **Einsatz Verdeckter Ermittler** ist es sehr sinnvoll, die Reaktionen der Zielperson am Telefon festzuhalten: Wer wird angerufen und um ein Gespräch gebeten, welcher Signal-

Peter Caesar (Rheinland-Pfalz)

- (A) geber wird betätigt, wenn der Verdeckte Ermittler Interesse an bestimmten Waffen oder an Rauschgift zeigt?

Fazit daher: Für die Strafverfolgungsbehörden ist die Telefonüberwachung eine sinnvolle Ergänzung ihrer sonstigen Ermittlungsmöglichkeiten. Dies gilt übrigens auch für den Zoll, wenn er in diesem Bereich tätig wird.

Ganz anders sieht die Sache aber im Bereich des sogenannten Vorfelds, der **Gefahrenabwehr**, aus. Der uns vorliegende Gesetzentwurf gibt vor, mit Hilfe einer präventativen Telefonüberwachung durch das **Zollkriminalinstitut** Verstöße gegen das AWG verhindern zu können.

Begründete Zweifel sind angebracht. Das einzige präventive Mittel zur Verhinderung von Straftaten ist nach der Konzeption der Bundesregierung in diesem Bereich die Telefonüberwachung nach § 39 AWG. Also: kein Orchester, nur der Solist!

Die **Außenwirtschaftskriminalität** ist ein **Wirtschaftsverbrechen**. Die Anschlüsse werden also nicht Privatpersonen, sondern Firmen gehören. Regelmäßig werden es Sammelanschlüsse sein, über die täglich Tausende von Gesprächen abgewickelt werden. Der Zoll müßte alle Gespräche direkt abhören, wenn er Gefahren abwehren will. Die bloße Aufnahme zum späteren Abhören genügt nicht, weil Maßnahmen ansonsten zu spät kommen könnten.

- (B) Und: Der **Zoll** hat **keinerlei ergänzende Ermittlungsmöglichkeiten**, keine Observation, keine Durchsuchung, keine Vernehmungen, keine Verdeckten Ermittler, nichts. Das bietet keine Gewähr für tragfähige Ergebnisse. Der Sinn einer Abhöraktion nach § 39 AWG ist daher schon in tatsächlicher Hinsicht mehr als zweifelhaft.

Nun könnte man sagen: Versuchen wir es doch einmal! Wenn die Maßnahme auch nur in einem Fall zum Erfolg führt, hat es sich schon gelohnt. Eine solche Argumentation übersieht jedoch den Schaden, den unser Rechtsstaat durch die neue Ermächtigung zum Lauschangriff nehmen würde.

Das **Abhören eines Telefons** ist ein **Eingriff in das Grundrecht aus Artikel 10** des Grundgesetzes. In dieses Grundrecht darf nur eingegriffen werden, wenn alle anderen Mittel ausscheiden — Ultima ratio. Das **Bundesverfassungsgericht** hat in einer grundlegenden Entscheidung im Jahre 1970 **hohe Anforderungen an Abhörermächtigungen** gestellt. Vor allem wird eine **strenge Verhältnismäßigkeitsprüfung** verlangt. Genau hier setzen meine Bedenken ein. Die Konzeption des Gesetzesbeschlusses, mit Hilfe der Telefonüberwachung illegale Exporte zu verhindern, ist nicht effektiv. Der angestrebte Zweck wird nicht erreicht, kann auf diesem Weg nicht erreicht werden. Es gibt bessere **Möglichkeiten, illegale Ausfuhren zu unterbinden**:

Erstens. Wer den Export bestimmter Güter nicht will, muß deren Ausfuhr eindeutig verbieten. Hier gibt es noch immer erhebliche Lücken. An diesen Lücken scheitert jede Strafverfolgung; daran scheitern aber auch die zukünftigen Abhöraktionen des ZKI.

Zweitens. Die Produktion dieser Güter muß überwacht werden. An der Quelle ist die Kontrolle am einfachsten. Wer das nicht will, nimmt zwangsläufig Lücken in Kauf. (C)

Drittens. Die tatsächliche Ausfuhr muß kontrolliert werden, und zwar nicht papiermäßig, sondern vor Ort am Container, auf der Palette — sicherlich keine einfache Aufgabe, aber bestimmt einfacher, als die Auswertung Hunderttausender zu 99,99 % belangloser Telefongespräche!

Bevor man das letzte Mittel des Eingriffs in das Post- und Fernmeldegeheimnis auch vieler Unbeteiligter einsetzt, muß unzweifelhaft feststehen, daß **intensivierte Kontrollen** zur Verhinderung illegaler Ausfuhren **ungeeignet** sind. Diesen Nachweis sind die Verfechter der Abhörermächtigung für das ZKI meines Erachtens schuldig geblieben. Sie werden ihn nach meiner Ansicht auch nicht führen können. Somit liegt der Gedanke an einen Verstoß gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip sehr nahe.

Geschaffen werden nur neue Probleme, ohne die alten zu lösen. Abhörmaßnahmen des ZKI werden faktisch zu einem **selbständigen „Zollermittlungsverfahren“** führen, das mit dem staatsanwaltschaftlichen Verfahren konkurriert. Die Staatsanwaltschaften werden aber nicht mehr in der Lage sein, ihre Sachleitungsbefugnis in vollem Umfang auszuüben.

Die **Eingriffsbefugnis** in § 39 AWG **verändert die strafprozessualen Rahmenbedingungen**. Im Kern läuft der Vorschlag zu § 39 AWG auf eine Ergänzung zu § 100a StPO hinaus. Ansatzpunkt für beide Bestimmungen ist das strafbare Verhalten einzelner, und natürlich sollen die vom ZKI erlangten Informationen nach § 41 Abs. 2 AWG auch für Zwecke der Strafverfolgung verwendet werden können. Faktisch weicht der Vorschlag daher dem Erfordernis des Anfangsverdachts nach § 152 Abs. 2 StPO und der angehobenen Verdachtsschwelle des § 100a StPO aus — beides rechtsstaatlich bedeutsame Grenzen für die Ausübung staatlicher Macht. (D)

Weiterhin bricht die Privilegierung des ZKI mit dem bewährten Prinzip der **Trennung von Polizei- und Nachrichtendienst**. Dieser Zollbehörde wird — obwohl sie Exekutivbefugnisse hat — eine Ermittlungskompetenz im Vorfeld eines strafprozessualen Anfangsverdachts und möglicherweise auch einer konkreten Gefahr eingeräumt. Sie könnte demnach in einem Bereich tätig werden, der nach bisheriger Rechtslage den **Nachrichtendiensten** zur Beobachtung zugewiesen ist.

Das **ZKI** wird somit zur **einzigsten Behörde mit Strafverfolgungsauftrag**, die Vorfeldermittlungen betreiben und zu diesem Zweck schwerwiegende Grundrechtseingriffe vornehmen darf. Die gebotene saubere Trennung zwischen polizeilichen Exekutivbehörden und den Geheimdiensten wäre mit unabsehbaren Folgen für die weitere rechtspolitische Entwicklung durchbrochen. Dieser Zustand ist unter dem Gesichtspunkt des **Rechtsstaatsprinzips** äußerst bedenklich.

Über verfassungsrechtliche Fragen läßt sich trefflich streiten. Das haben wir auch schon im Laufe des Vormittags getan. Ich kann auch nicht vorhersehen,

Peter Caesar (Rheinland-Pfalz)

- (A) wie das Bundesverfassungsgericht die Abhörmächtigung für das Zollkriminalinstitut beurteilen wird. Aber unabhängig davon ist ein **rechtspolitischer Schaden** schon heute absehbar.

Die Ermächtigung für den Zoll in § 39 AWG wird einen Dambruch auslösen. Die weitere Entwicklung ist absehbar. Illegale Exporte sind nichts anderes als **Organisierte Kriminalität**. Soll der Handel mit Heroin im Tonnenbereich anders behandelt werden als der illegale Export von Laboreinrichtungen oder Maschinen, mit denen beispielsweise Munitionshülsen hergestellt werden können?

Mit welcher überzeugenden Begründung will man dem **Bundeskriminalamt** eine Befugnis verweigern, die der Zoll hat? Welches Argument will man gegen die unbestreitbaren Gefahren der Organisierten Kriminalität anführen?

Mit anderen Worten: Die Ermächtigung für das ZKI ist der Beginn einer aus rechtsstaatlicher, liberaler Sicht mehr als **bedenklichen rechtspolitischen Entwicklung**. Deswegen wende ich mich auch so nachhaltig dagegen.

Man schafft Sicherheit nicht durch massenhafte Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Im Gegenteil: Die Grundrechte sollen den einzelnen vor dem Staat sichern. Wir wollen **keinen Überwachungsstaat** mit staatlich zugeteilter Freiheit.

- (B) Ich bitte Sie daher, für die Anrufung des Vermittlungsausschusses einzutreten. Ich weiß, daß der Bundesrat das Inkrafttreten des Gesetzes nach dessen jetzigen Stand nicht verhindern kann. Aber — darauf kommt es mir an —: Wenn der Bundestag den Einspruch des Bundesrates überstimmt, trägt er allein die Verantwortung für dieses Gesetz, was auch immer die Folgen sein werden. — Danke schön.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Caesar!

Ich gebe jetzt Herrn Minister Dr. Walter (Saarland) das Wort.

**Dr. Arno Walter** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Kollege Caesar hat hundertprozentig recht. Er ist auch konsequent, wie es bisher auch die Mehrheit dieses Hauses in bezug auf diese Frage war. Er ist konsequent hinsichtlich der **verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit des Eingriffs in Grundrechte**, insbesondere was die Post- und Telefonüberwachung angeht, ohne daß ein Anfangsverdacht besteht, der bisher für Ermittlungsbehörden, auch für eine Verwaltungsbehörde ein Grund ist, tätig zu werden. Dies müßte an sich ein Grund für uns alle sein, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Ich muß sagen, daß ich nicht aus besserer Einsicht, sondern aus rein pragmatischen Gründen in diesem Fall trotzdem zustimmen werde, und zwar nur deswegen, weil es erforderlich ist, bessere strafrechtliche Instrumente zu haben, um dem illegalen Waffenexport direkt und schnell begegnen zu können.

Wenn wir uns — was abzusehen wäre — noch länger im Vermittlungsverfahren über verfassungs-

rechtliche Fragen streiten müßten, dann wäre uns die Anwendung dieser besseren strafrechtlichen Instrumente möglicherweise — zumindest kurzfristig — verwehrt.

Allein aus diesen pragmatischen Gründen, und obwohl ich weiß, daß dies ein verfassungsrechtlich und ein verfassungspolitisch bedenkliches Fehlverhalten dieses Hauses ist — darauf weise ich ausdrücklich hin —, bin ich bereit, dem zuzustimmen, um dem illegalen Waffenexport jetzt begegnen zu können. Aber ich warne ausdrücklich davor, zukünftig ähnliche Wege in diesem Hause beschreiten zu wollen, mit der Verfassung nach Gutdünken zu jonglieren und in Grundrechte einzugreifen. — Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter!

Ich erteile nunmehr dem Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Beckmann vom Bundesministerium für Wirtschaft das Wort.

**Klaus Beckmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesetzesbeschlüsse zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und zur Errichtung des Bundesausfuhramtes sind die politisch und rechtlich notwendige Antwort der Bundesregierung und des Parlaments auf die **Beteiligung einiger deutscher Unternehmen an Projekten des Irak**, vor allen Dingen im Massenvernichtungswaffen-Bereich, und auf die anhaltende **Gefahr der Verbreitung solcher Waffen und von Raketen**. Es ist eine Gefahr, die alle Regierungen als eine der größten für die Menschheit ansehen und die einige Verteidigungsminister inzwischen sogar dazu gebracht hat, über ein gewandeltes **SDI-System** der Abwehr aus dem Weltraum nachzudenken.

Mit dem Gesetzentwurf im Februar 1991 hatte die Bundesregierung rasch gehandelt: **Erweiterung der präventiven Möglichkeiten** zur Verhinderung von Straftaten, **Einzeleingriffe bei illegalen Exporten, höhere Strafen, Abschöpfung aller Erlöse aus illegalen Geschäften**. Das waren die wichtigsten Vorschläge der Bundesregierung und der Regierungsfractionen.

Leider ist das ursprünglich rasche gesetzgeberische Tempo — die Verabschiedung des Gesetzentwurfs fand bereits am 22. März vergangenen Jahres im Bundestag statt — arg ins Stocken geraten. Der Bundesrat hat es im Frühjahr 1991 für richtig befunden, wegen der Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis — Herr Caesar hat das soeben dargestellt — den Vermittlungsausschuß anzurufen, und zwar deshalb — wie auch in dem Entschließungsantrag zu dem Gesetzentwurf zu lesen ist — weil das vom Bundestag beschlossene Gesetz „rechtsstaatlich überaus bedenkliche Ermächtigungen“ enthalte.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu folgendes sagen: Die vorgeschlagenen Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis sind nach Auffassung der Bundesregierung zum **Schutz höchster Verfassungsgüter**, nämlich Frieden und menschliches Leben, notwendig. Was heißt das konkret?

Parl. Staatssekretär Klaus Beckmann

(A) Massenvernichtungswaffen haben eine andere Größenordnung von Lebensbedrohung als normale Gewaltkriminalität, Herr Kollege Caesar. Es geht darum — wie es einer der Sachverständigen bei der Anhörung im Deutschen Bundestag gesagt hat —, „daß zwei bis drei thermonukleare Waffen z. B. in der Lage sind, den Staat Israel auszuradieren“. Aber auch unsere eigene Sicherheit ist bedroht.

Das ist die Gefährdungslage, mit der wir Eingriffe in den Telefonverkehr abzuwägen haben. Für die Bundesregierung ist diese Abwägung eindeutig gewesen. Ich betone ausdrücklich: Das Schutzgut **Leben von Millionen Menschen** hat einen **höheren Rang als das Telefongeheimnis** dessen, auf den durch konkrete Hinweise der Verdacht der Planung illegaler Exporte fällt.

Dabei will ich noch einmal unterstreichen: Das **Verfassungsgebot des Schutzes der Privatsphäre** des Bürgers **bleibt unangetastet**. Die Grenzen dieses Rechts werden weiterhin respektiert.

Was wollen wir? Wir wollen das illegale **Geschäft mit todbringender Technologie verhindern**. Unser Ziel ist nicht der Überwachungsstaat. Auch deshalb wird der bestehende Katalog für Telefonkontrollen nicht ins uferlose ausgeweitet.

Ich halte hier ausdrücklich fest, daß die Bundesregierung die in dem Entschließungsantrag zum Ausdruck kommenden rechtsstaatlichen Bedenken nicht teilt. Auch der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hat **keine verfassungsrechtlichen** oder sonstige rechtliche **Bedenken** geäußert.

(B) Lassen Sie mich hinzufügen — auch wenn das hier in diesem Kreise nicht gern gehört wird —: Es sind erhebliche rechtliche Einwände gegen den Entwurf des Bundesrates in diesem Punkt geäußert worden. Der Vorschlag des Bundesrates, die Strafbarkeit erheblich vorzuverlagern, um auf diese Weise zu strafprozessualen Möglichkeiten oder Telefonüberwachung zu gelangen, erweckt für mein Rechtsgefühl zu Recht den Eindruck eines „gesetzgebungstechnischen Tricks“, von dem der Entschließungsantrag allerdings im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung spricht.

In der **parlamentarischen Anhörung** ist dazu sogar von dem durch die Opposition benannten Sachverständigen ganz klar gesagt worden — ich zitiere —:

Man wird den Verdacht nicht los — man kann ihn nicht begründen, aber ihn auch nicht widerlegen —, daß dieser Entwurf

— gemeint ist der Entwurf des Bundesrates —

das materielle Strafrecht den Ermittlungsinteressen dienstbar macht und daß man das materielle Strafrecht genauso weit ausdehnt, wie man ermitteln will. Diese Lösung legt den schlimmen Verdacht nahe, daß der Gesetzgeber das materielle Strafrecht zum Büttel seiner Ermittlungsinteressen macht; zum anderen ist eine Vorfeldkriminalisierung immer von Übel.

Meine Damen und Herren, wir sind im übrigen auf die Kritiker des Regierungsentwurfs zugegangen und haben gerade zur Vermeidung der im Entschließungsantrag befürchteten Kompetenzkonflikte umfangrei-

che **Unterrichtungspflichten gegenüber der Staatsanwaltschaft** vorgesehen. Das Zollkriminalinstitut wird künftig eng mit der Staatsanwaltschaft bei solchen Maßnahmen zusammenarbeiten. Deswegen ist es unrichtig, wenn in der Entschließung, die Ihnen vorliegt, gesagt wird, die Bundesregierung habe den Gesetzentwurf lediglich textlich retuschiert.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum vorgeschlagenen **Bundesausfuhramt**. Für die Effizienz der Exportkontrolle ist auch die Reform der Behördenstruktur wichtig. Die Errichtung einer eigenen **Ausfuhrkontrollbehörde** ist die erforderliche Antwort auf die in den letzten Jahren weltweit erfolgten Veränderungen im Außenwirtschaftsverkehr mit sensitiven Waren. Die Reform der Kontrollverwaltung ist eine notwendige Ergänzung des verschärften Außenwirtschaftsgesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, jetzt beide Entwürfe zu unterstützen, Ihre Entschlossenheit zu einer wirksamen Ausfuhrkontrolle zu unterstreichen und damit auch ein wichtiges außenpolitisches Signal zu setzen. — Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Danke, Herr Parlamentarischer Staatssekretär! — Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*). — Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

Wir beginnen mit der **Abstimmung** über das **Außenwirtschaftsgesetz**. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 42/1/92 und ein Entschließungsantrag mehrerer Länder in Drucksache 42/2/92 vor, der jedoch nur zur Abstimmung kommt, wenn der Vermittlungsausschuß nicht angerufen wird. (D)

Da die Ausschüsse die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfehlen, ist zunächst darüber zu befinden, ob der Vermittlungsausschuß überhaupt angerufen werden soll.

Wer also stimmt für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? Handzeichen bitte! — Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat zum Außenwirtschaftsgesetz **den Vermittlungsausschuß** somit **nicht angerufen**.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in Drucksache 42/2/92. Wer ist für diesen Antrag? Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen nunmehr zum **Gesetz über die Errichtung eines Bundesausfuhramtes**. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 43/1/92 sowie ein Entschließungsantrag in Drucksache 43/2/92, der jedoch nur zur Abstimmung kommt, wenn der Vermittlungsausschuß nicht angerufen wird.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt unter Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus einem

\*) Anlage 4

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich**

- (A) Grund. Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus diesem Grund ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **den Vermittlungsausschuß nicht angerufen**.

Wir kommen damit zu dem Entschließungsantrag in Drucksache 43/2/92. Wer stimmt zu? Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 7**. Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

- a) Gesetz über **Fachanwaltsbezeichnungen** nach der **Bundesrechtsanwaltsordnung** und zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung (Drucksache 44/92, zu Drucksache 44/92)
- b) Verordnung über **Fachanwaltsbezeichnungen nach dem Rechtsanwaltsgesetz** (RAFach-AnwV) (Drucksache 366/91).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu dem Gesetz unter **Punkt 7a)** der Tagesordnung. Der Rechtsausschuß empfiehlt, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

- (B) Wir kommen nun zur **Abstimmung** betreffend die **Verordnung über Fachanwaltsbezeichnungen nach dem Rechtsanwaltsgesetz**. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse 366/2/91 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Grundgesetzes (Artikel 16 und 19)** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 684/90).

Das Wort hat Herr Minister Schlee (Baden-Württemberg).

**Dietmar Schlee** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 12. Oktober 1990 wurde unser Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes im Bundesrat zum erstenmal beraten. Seitdem ist nichts geschehen, was uns der Lösung der Asylproblematik, insbesondere des Zugangsproblems, auch nur einen Schritt nähergebracht hätte. Die **Zugangszahlen** erreichen **neue Rekordhöhen**. 1990, Herr Kollege Fischer, waren es 193 000; im Jahre 1991 waren es 256 000. 60 % der in der EG ankommenden Asylbewerber sind 1991 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Der Hinweis auf Jugoslawien ist natürlich schon allein des-

halb nicht statthaft, weil wir natürlich alle hier (C) Ankommenden unterbringen müssen, Herr Kollege Fischer, egal aus welchem Grund.

Wir brauchen dringend eine **Steuerungsmöglichkeit**, um die Zugangsentwicklung in den Griff zu bekommen. Wir brauchen sie im nationalen, wir brauchen sie aber auch im europäischen Interesse. Das ist der alleinige Grund, warum wir unsere Initiative erneut einbringen. Heute sind wir noch 10 1/2 Monate vom **Europäischen Binnenmarkt** entfernt. Zum 1. Januar 1993 werden die Grenzkontrollen vollständig wegfallen. Wir sind auf dieses Datum, jedenfalls was eine gemeinsame europäische Asylpolitik angeht, denkbar schlecht vorbereitet. Außer vagen Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit und Prüfungsaufträgen hat Maastricht keine Fortschritte gebracht. Die Zeit läuft uns davon. Dabei ist gerade für uns eine **europäische Harmonisierung des Asylrechts unabdingbar**, um die Schieflage beim Zugang — ich habe auf die 60 % hingewiesen, die wir 1991 aufgenommen haben — abzubauen und natürlich europaweit zu einer **gerechten Lastenverteilung** zu kommen.

Nun hat man zwar Zuständigkeitsregelungen ausgehandelt. Ich erinnere an das **Dubliner Übereinkommen** und das **Schengener Zusatzübereinkommen** vom Juni 1990. Aber die Bundesrepublik Deutschland kann selbst diesen kleinen Harmonisierungsschritten nicht beitreten. Wir können davon keinen Gebrauch machen.

Die **Rücküberstellung** von Asylbewerbern **in den zuständigen Vertragsstaat** — wie es das Schengener (D) und das Dubliner Übereinkommen vorsehen — ist aufgrund unseres nationalen Asylrechts **nicht möglich**. Aus diesem Grund sind beide Übereinkommen mit einer **nationalen Vorbehaltsklausel** versehen. Dieser Zustand ist mehr als unbefriedigend.

Eine Ratifizierung des Schengener Übereinkommens ohne Streichung der nationalen Vorbehaltsklausel stellt für uns im Grunde eine europäische Bankrotterklärung dar. Wir brauchen daher eine **völkerrechtliche Öffnungsklausel im Grundgesetz**, wie Baden-Württemberg dies heute erneut vorschlägt. Wir brauchen sie nicht nur für die EG-Staaten im Hinblick auf Dublin und Schengen, sondern erst recht für rasch wirksame Rücknahmeabkommen mit den anderen Anrainerstaaten. Das gilt z. B. für die Tschechoslowakei.

Die Änderung des Grundgesetzes muß weiteren Verhandlungen auf der EG-Ebene vorausgehen. Die Bundesregierung kann doch nicht ständig mit „angezogener Handbremse“ verhandeln — immer im Bewußtsein, daß das, was sie aushandelt, bei uns doch nicht umgesetzt werden kann. Das sehen halt diese Vorbehaltsklauseln in den Übereinkommen von Schengen und Dublin vor.

Dabei stimmt doch etwas in der Reihenfolge nicht mehr! Unsere Marschroute muß vom europäischen Einigungsprozeß, vom 1. Januar 1993, bestimmt sein — und sonst von gar nichts.

Wir sind mit unserer Gesetzesinitiative nicht bei der **völkerrechtlichen Öffnungsklausel** geblieben. Wir können, meine ich, dies auch deshalb nicht tun, weil

Dietmar Schlee (Baden-Württemberg)

(A) es darüber hinaus **Handlungsbedarf** gibt. Daß die übrigen EG-Staaten mit der bisherigen Regelung zufrieden sind, kann man verstehen, wenn man die Aufnahmezahlen sieht und wenn man daran denkt, daß sie „postwendend“ Asylbewerber zu uns in die Bundesrepublik Deutschland zurückschicken können. Die können gar kein elementares Interesse an einer Änderung haben.

Wenn wir dies aber zulassen, wenn wir nicht vorangehen, und die Bundesrepublik Deutschland jetzt nicht handelt, dann wird unser Land zum **Reserveasylland Europas**.

(Zuruf)

— Nein, nein, Herr Kollege! Die Bevölkerung wird sich das — dies ist meine feste Überzeugung — nicht gefallen lassen.

Die Bürger erwarten von uns, daß der Staat handlungsfähig bleibt und seine **Handlungsfähigkeit** gerade bei einer Frage, die die Menschen so berührt, unter Beweis stellt und nicht ständig auf irgendwelche Regelungen verweist, die, meine Damen und Herren — was weiß ich, wann —, angefaßt werden sollen.

Deshalb müssen wir ein Zweites tun. Daher enthält dieser Gesetzentwurf, was die Zugangsproblematik angeht, die Festlegung von Möglichkeiten, die wir gegenüber **Asylbewerbern** haben, die aus sogenannten **Nichtverfolgerstaaten** kommen. Sie sollen zurückgewiesen werden können.

(B) Es wird immer wieder behauptet, daß das überhaupt keine Lösung des Problems sei. Nach der Zugangs- und Entscheidungsstatistik des **Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge** sind im vergangenen Jahr 40,3% der Asylbewerber aus Staaten gekommen, für die beim Bundesamt lediglich eine **Anerkennungsquote zwischen 0,0 und 1%** zu verzeichnen ist. Im Jahre 1990 waren es gerade was diese Nichtverfolgerstaaten angeht — hier lag die Quote, wie gesagt, zwischen 0,0 und 1% —, etwas mehr als 60%. Das muß man sich, glaube ich, immer wieder vergegenwärtigen.

In diesen Fällen müssen Behörden und Gerichte nicht in jedem Einzelfall jedesmal wieder von neuem die Verfolgungssituation im Herkunftsland prüfen, obwohl bei annähernd 100% der Fälle von vornherein klar ist, wie das Verfahren ausgeht.

Hier muß es doch möglich sein, mit einer **Regelvermutung** zu arbeiten, wie wir sie in anderen Rechtsbereichen auch kennen. Von der Regel abweichende Besonderheiten können natürlich berücksichtigt werden; denn der Asylbewerber kann die Regelvermutung im Einzelfall entkräften.

Zur Entlastung der Gerichte sollen nach unseren Vorstellungen in dieser Vorstufe des Verfahrens **Beschwerdeausschüsse** eingerichtet werden, die Entscheidungen über den Ausschluß von Asylverfahren überprüfen.

Über den Gedanken hinsichtlich der Nichtverfolgerstaaten ist auch schon einmal von den A-Ländern intensiv diskutiert worden. Auch stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion haben die Frage, ob man solche Verfahren nicht in Beschwerdeausschüssen überprüfen sollte, ernsthaft

in die Diskussion eingeführt und eine Vielzahl von Argumenten dafür vorgetragen. Das muß also doch etwas sein, was in höchstem Maße zu bedenken ist. (C)

Unser Gesetzesantrag enthält einen weiteren Punkt. Vergleichbar müssen wir mit Asylbewerbern verfahren, die über **sichere Drittstaaten** bei uns einreisen. Dies ist gegenüber unserem Antrag von 1990 eine Erweiterung. Das hängt natürlich damit zusammen, daß die Bundesrepublik Deutschland inzwischen von sicheren Drittstaaten umgeben ist. Dem müssen wir natürlich Rechnung tragen. Es handelt sich um sichere Drittstaaten, die z. B. die Einhaltung der **Genfer Konvention** gewährleisten. Das ist, meine ich, der richtige Ansatz in diesem Zusammenhang.

Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum Asylbewerber, die über diese sicheren Drittstaaten einreisen, nicht bereits dort — in einem dieser Staaten — ihren Antrag stellen, wenn sie doch wegen politischer Verfolgung ihr Land verlassen haben. Es kann doch nicht so sein, daß die Höhe der Sozialhilfe entscheidet, wo man seinen Asylantrag stellt und wo nicht.

Mit der jetzigen gesetzlichen Regelung können wir — das **Bundesverwaltungsgericht** hat das wiederholt entschieden — dieses Problem nicht lösen. Deshalb muß dies in einen solchen Gesetzesantrag aufgenommen werden. Ohne diese Ergänzung des Grundgesetzes auch in diesem Punkt werden wir dieses Problem nicht gelöst bekommen.

Nun wird es sicherlich welche geben, die sagen: „Wir brauchen die Grundgesetzänderung nicht; wir haben ja die Zielvorstellungen der Runde beim Bundeskanzler vom 10. Oktober 1991.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben von Anfang an große Zweifel geäußert, was die Realisierbarkeit dieser Pläne angeht. Wir meinen, daß wir uns gerade auch in diesem Punkt ein Urteil erlauben können. (D)

Wir haben die allermeisten Initiativen auch des Bundesrates, was die Beschleunigung angeht, in den letzten zehn Jahren auf den Weg gebracht oder zumindest an entscheidender Stelle mit befördert. Wir haben aber auch ganz konkret im Land, was die Beschleunigung angeht, neue Modelle auf den Tisch gebracht und sie realisiert. Denken Sie an das **„Karlsruher Modell“**! Denken Sie daran, daß Baden-Württemberg als einziges Flächenland **zentrale Abschiebestellen** eingerichtet hat und inzwischen weit mehr abschiebt als die übrigen Bundesländer.

Wer so vorangegangen ist, was die Beschleunigung angeht, der kann sich, meine ich, ein Urteil erlauben, ob es möglich ist, innerhalb von sechs Wochen das zu erreichen, was man sich dabei als Ziel gesetzt hat.

Wir haben das jetzt inzwischen Tag für Tag durchgespielt. Über kurz oder lang wird sich herausstellen, daß sechs Wochen zu kurz sind. Vertreter der Justiz, Richter, in Baden-Württemberg haben sich gerade in den letzten Tagen zu dieser Frage geäußert. Sie haben es weit von sich gewiesen, daß sie innerhalb von 14 Tagen — dieser Zeitraum ist der Justiz zugebilligt worden — die Verfahren würden zum Abschluß bringen können.

Trotzdem muß man, meine Damen und Herren, versuchen, die Dinge so rasch wie möglich durchzu-

Dietmar Schlee (Baden-Württemberg)

- (A) führen. Wir werden die Vereinbarung vom 10. Oktober auf Punkt und Komma umsetzen. Wir haben entsprechende Konzepte noch vor Weihnachten beschlossen. Wir haben **Sammelunterkünfte** eingerichtet. Bis Ende März werden etwa 11 000 Plätze, bis zum Ende des Jahres 1992 rund 20 000 Plätze zur Verfügung stehen. Das muß von anderen Bundesländern, die jetzt sagen: „Das ist der richtige Ansatz“, erst einmal umgesetzt, realisiert werden.

Man wird relativ rasch feststellen, es ist wiederum so wie bei den zehn Initiativen, die wir in den letzten Jahren hier behandelt haben: Es ist ein **Herumkurieren an Symptomen** am Grundproblem, am Bleiberecht und am umfassenden Rechtsschutz, ändert sich überhaupt nichts. Wir ziehen wiederum nicht die Lehren aus all dem, was wir in den letzten zehn Jahren hier, aber auch bei den **Innenministerkonferenzen** besprochen haben, wobei wir immer wieder feststellen mußten, daß alle Beschleunigungsansätze den erhöhten Zugang nicht bremsen konnten. Die **Beschleunigungsansätze sind von immer größeren Zahlen überrollt** worden. Das haben wir im Grunde Jahr für Jahr nachvollzogen. Alle, die von diesem Geschäft etwas verstehen, haben dies auch einräumen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob heute der Durchbruch kommt oder nicht: Wir müssen an die Lösung des Zugangsproblems herangehen. Ich bin der festen Überzeugung, wenn es heute keinen Schritt weitergehen sollte, so sollte die Zugangsproblematik auch von der Mehrheit des Bundesrates noch in der ersten Hälfte des Jahres 1992 zumindest angegangen werden, so daß wir bis September oder Oktober 1992 eine Lösung finden.

Meine Damen und Herren, wenn man die Gespräche der letzten Tage, Wochen und Monate nachvollzieht, wenn man hört, was Vertreter der A-Länder zur Lösung dieser Gesamtproblematik sagen, glaube ich, daß der baden-württembergische Gesetzesantrag einen **Kompromiß** darstellen könnte. Ich habe die Elemente deutlich gemacht. Wir sind längst auf diese Linie gegangen, um, wie gesagt, einen Kompromiß aufzuzeigen, nämlich weg von der institutionellen Garantie, hin zu diesen Elementen, die, glaube ich, alles in allem sachgerecht sind. Ich meine, dies könnte der Ansatz für einen Kompromiß sein.

Kein vernünftiger Mensch in unserem Lande will das Asylrecht für politisch Verfolgte streichen. Deshalb, meine ich, muß man auf diese Weise die Kompromißlinie markieren, um auf der einen Seite das Asylrecht im Kern zu erhalten, auf der anderen Seite aber natürlich auch **nationale, europäische und internationale Handlungsfähigkeit zu beweisen**. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande erwarten dies von uns, und zwar so schnell wie irgend möglich.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Herr Minister Schlee!

Jetzt hat Herr Ministerpräsident Scharping (Rheinland-Pfalz) das Wort.

**Rudolf Scharping** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast wäre ich versucht zu sagen: Man kann die Uhr danach stellen;

immer wenn in Deutschland **Wahlen** stattfinden, wird von bestimmten politischen Kräften über das **Asylrecht** gesprochen. (C)

(Widerspruch)

Die Tatsache, daß dieses Thema vor den Frankfurter Kommunalwahlen, vor den rheinland-pfälzischen Kommunalwahlen und jetzt wieder in der Erwartung hervorgezogen wird, mit der Mobilisierung oder Scheinmobilisierung dieses Themas Wählerstimmen gewinnen zu können, verkennt leider völlig, daß diese Art von Debatte nur solchen politischen Kräften nutzt, an denen kein anständiger Demokrat interessiert sein kann.

Meine Damen und Herren, dem Deutschen Bundestag liegt ein gemeinsamer Gesetzentwurf von CDU/CSU, SPD und FDP vor. Gleichzeitig haben CDU und CSU einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, und nun zieht auch noch das Land Baden-Württemberg einen aus der Beratung der Ausschüsse des Deutschen Bundestages heraus. Ich wundere mich nicht mehr, wenn bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes der Eindruck entsteht, daß die politischen Kräfte nicht fähig seien, die Probleme wirklich zu lösen. Ich bin auch absolut sicher, daß sie mit ständig neuen Gesetzentwürfen und Scheindebatten wie dieser überhaupt nicht gelöst werden können.

Ich füge hinzu: Wir reden nur über einen Ausschnitt aus einem Gesamthema. Dieses Gesamthema heißt: **Zuwanderung**. Wer die Nachrichten verfolgt, die sich beispielsweise mit der Situation der — wie man sie nennt — **Deutschstämmigen in den jetzigen GUS-Staaten** beschäftigen, wird wissen, daß ein Thema auf uns alle zukommt. Ich halte es menschlich für nicht vertretbar — das ist die vorsichtigste aller denkbaren Formulierungen —, für das Gesamthema der Zuwanderung nach Deutschland und die sich daraus ergebenden Probleme immer nur die Zuwanderung aus dem Bereich der Asylbewerber heranzuziehen und damit eine bestimmte Gruppe von Menschen zum Sündenbock für ein allgemeines Thema zu machen. (D)

Ich erwähne diesen Punkt auch deshalb, weil uns klar sein muß, daß wir hier über Menschen reden, und zwar über solche, die hier leben, und solche, die hierherkommen wollen.

Das Ziel der Landesregierung von Rheinland-Pfalz ist die **vollständige Verwirklichung des** am 10. Oktober 1991 **vereinbarten Kompromisses**. Dieser allein ist in der Lage, die notwendige Beschleunigung des Asylverfahrens sicherzustellen, ohne gleichzeitig das Asylrecht in seinem Kern als institutionell garantiertes Individualrecht anzutasten. Man muß in diesem Zusammenhang noch über Einzelheiten reden, beispielsweise — ich nenne jetzt nur Stichworte — über die **Präklusionswirkung**, die der Gesetzentwurf unterstellt, aber z. B. auch über Fragen von **verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten**.

Ich will für die Landesregierung sehr deutlich sagen, daß uns ganz und gar unverständlich ist, warum von bestimmten politischen Kräften regelmäßig **Beschleunigung**, im Zweifel auch eine **Änderung des Grundgesetzes** beantragt wird, während gleichzeitig die Bundesregierung die politische Verantwortung dafür übernehmen muß, daß mittlerweile im



Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz)

- (A) Verwaltungsverfahren fast **300 000 nicht erledigte, nicht bearbeitete Anträge** liegen. Wer wirklich eine Beschleunigung will, der sollte schon im Verwaltungsverfahren dafür sorgen, daß es zu rascheren Entscheidungen kommt.

Das zweite in diesem Zusammenhang ist: Wir bestreiten nicht, daß es auch **Mißbrauch des Asylrechts** gibt. Allerdings fügen wir hinzu: Wenn wir alles abschaffen wollten, was auch mißbraucht werden kann, hätten wir in Deutschland vermutlich viel mehr abzuschaffen oder vollständig einzuschränken als nur das Asylrecht. Folglich kann es nur darum gehen, nicht das Recht als solches, sondern den Mißbrauch einzuschränken und soweit wie möglich zu beseitigen.

Man kann die Frage stellen, ob der Antrag des Landes Baden-Württemberg irgendeine sachliche Hilfe zur Lösung der Probleme bietet. Wir kommen zu dem Ergebnis, daß er das nicht tut.

Soweit hier europäische Entwicklungen angesprochen werden, beispielsweise im Zusammenhang mit dem **Schengener Abkommen** und denkbaren weiteren Entwicklungen, weisen wir auf folgendes hin: Nach unseren Kenntnissen ist in der Vereinbarung, die der Koalition der Bundesregierung zugrunde liegt, geregelt, daß erst über **europäische Lösungen** verhandelt wird, bevor man über die Frage einer Änderung des Grundgesetzes nachdenkt.

Daraus ergibt sich die Verpflichtung, im Rahmen dessen zu verhandeln, was wir als gute Rechts tradition entwickelt haben. Daraus ergeben sich auch einige Eckwerte, die im Zusammenhang mit einer denkbaren europäischen Lösung von Bedeutung sind.

(B)

Nach unserer Auffassung muß das **Asylrecht als individuelles Recht erhalten** bleiben. Eine europäische Regelung muß **alle**, nicht nur die in die EG integrierten **Staaten auf die Genfer Konvention verpflichten**, und eine europäische Lösung muß auch die östlichen Nachbarn Deutschlands in eine entsprechende Regelung so einbeziehen, daß den genannten Eckfeilern Rechnung getragen wird.

Im Zusammenhang mit dem Schengener Abkommen mache ich darauf aufmerksam, daß die der FDP angehörenden Mitglieder der Bundesregierung am 12. Februar 1992 zu dessen Ratifizierung eine Erklärung abgegeben haben, die man sich vollständig zu eigen machen kann. Das sage ich auch deshalb, weil diese Erklärung, die immerhin auch vom Bundesjustizminister unterschrieben ist, eindeutig klarmacht, daß es für eine Ratifizierung des Schengener Abkommens einer **Änderung oder Ergänzung des Grundgesetzes nicht bedarf**.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, bleibt der Antrag von Baden-Württemberg das, was ihm ein Vertreter des Landes Baden-Württemberg heute schon mit auf den Weg gegeben hat. Der Kollege Mayer-Vorfelder hat in einer anderen Debatte etwas dazu gesagt, was bestimmten Vorgängen auf die Stirn geschrieben sei. Dem Bemühen des Landes Baden-Württemberg, im Zusammenhang mit dem Grundgesetz eine Entscheidung in dem beantragten Sinne herbeizuführen, ist das ausschließliche

Interesse am **Wahlkampf** auf die Stirn geschrieben. (C) Das ist kein gutes Motiv, um im deutschen Bundesrat eine Änderung des Grundgesetzes zu beantragen.

Meine Damen und Herren, alle Länder sollten sich dazu verpflichten und verstehen, die Inhalte des Asylkompromisses vom 10. Oktober 1991, unbeschadet der einen oder anderen notwendigen Debatte über Einzelheiten, so rasch wie möglich zu verwirklichen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Der Bund sollte sich endlich dazu verstehen, wesentliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, nämlich seine **Zuständigkeit für das Verwaltungsverfahren** in den offensichtlich unbeachtlichen oder unbegründeten Fällen vollständig und einheitlich zu **erhalten**, die Verwaltungsverfahren endlich so durchzuführen, daß man nicht von dem riesigen Stau von fast 300 000 nicht bearbeiteten Anträgen reden muß, und den Ländern im übrigen auch dadurch zu helfen, daß er endlich seine **Liegenschaften** so, wie vereinbart, zu vernünftigen Bedingungen zur Verfügung stellt. Denn in diesem Teil mit freiwerdenden Kasernen noch Geschäfte machen zu wollen, ist genauso unerträglich wie der Antrag des Landes Baden-Württemberg, in dieser Situation aus Wahlkampfgründen das Grundgesetz ändern zu wollen.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm (Bayern).

(D)

**Dr. Paul Wilhelm (Bayern):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nun fast zwei Jahre her, daß Bayern den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes im Bereich des Asylrechts im Bundesrat eingebracht hat. Seither hat das Thema „Asyl“ an Bedeutung dramatisch zugenommen. Die Politik muß sich diesem Thema stellen, nicht wenn oder solange gerade Wahlen sind, sondern so lange, bis das Problem gelöst ist. Wir begrüßen es deshalb, daß Baden-Württemberg mit seinem Entwurf Bewegung in die Debatte gebracht hat.

Sie alle wissen, daß in den letzten Jahren viele Anstrengungen unternommen worden sind. Es ist wesentlich **mehr Personal zur Verfügung gestellt** worden, die **Verwaltungs- und Gerichtsverfahren** sind **gestrafft** worden; aber Lösungen sind nicht gekommen. Auch die in der Allparteienrunde beim Bundeskanzler entwickelten Zielvorstellungen können das Asylproblem leider nicht lösen. Diese Zielvorstellungen sind in ihrem Kern nur eine Variation des Dauerthemas „Personalverstärkungen“.

Der Bundestag hat zwar bereits, wie Sie wissen, **3 500 Planstellen für das Bundesamt bewilligt** — das ist eine Verzehnfachung des Personalbestandes des Bundesamtes gegenüber dem Stand von 1985 —; allerdings — das ist das Problem in der Praxis, das Herr Ministerpräsident Scharping nicht gesehen hat — können diese Stellen bei weitem nicht besetzt werden. Mit dieser Problematik steht Bayern nicht allein, sondern so ist es sicherlich überall; sie müßten es nur zugeben. Die notwendigen Dienstkräfte kön-

Dr. Paul Wilhelm (Bayern)

- (A) nen aus dem Bestand des öffentlichen Dienstes nicht einfach ausreichend freigemacht werden, ohne andere wichtige Aufgaben hintanzusetzen, und sie können vor allem auch auf dem Arbeitsmarkt in einem überschaubaren Zeitraum nicht gefunden werden.

Nach den Zielvorstellungen sind die Länder auch dazu aufgefordert, die **Verwaltungsgerichtsbarkeit** in einem bisher nicht vorstellbaren Umfang zu **verstärken**. Woher diese Richter in Bayern oder Rheinland-Pfalz kommen sollen, bleibt bis heute unklar. Es kann doch nicht angehen, meine Damen und Herren, daß die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit stark zurückgefahren wird, daß also der Bürger sein Recht in Verwaltungssachen bei Gericht nicht mehr suchen kann, weil die Asylbewerberflut bewältigt werden muß.

Im Kern geht es nach unserer Auffassung bei aller Komplexität des Asylrechts um die Frage: Ist es bei jährlich über 200 000 Asylbewerbern — nach jüngsten Hochrechnungen über 350 000 — noch vertretbar, mit dem klassischen Modell überkommener Verfahrensstrukturen zu arbeiten und ein individualrechtlich konzipiertes Asylrecht aufrechtzuerhalten,

— wenn wir den **Aufenthalt der Asylbewerber**, die aus asylfremden Gründen zu uns kommen, **verkürzen** wollen,

— wenn wir **lagerähnliche Zustände** bei der immer schwieriger werdenden Unterbringung von Asylbewerbern **vermeiden** wollen und

- (B) — wenn wir schließlich den **Bürgern** die **Angst** vor einer aus den Fugen geratenden Entwicklung **nehmen** wollen?

Bayern tritt, wie Sie wissen, anstelle eines Grundrechts auf Asyl für eine **institutionelle Garantie der Asylgewährung für politisch Verfolgte** ein, übrigens, was in der Diskussion meistens unterschlagen wird, nach dem Vorbild aller anderen elf EG-Mitgliedstaaten. Keiner dieser Mitgliedstaaten hat ein Individualrecht auf Asyl.

Neben dieser von uns nach wie vor als die beste angesehene Lösung sind aber auch **Zwischenschritte** vorstellbar. Der baden-württembergische Vorschlag ist hierfür ein sehr guter Ansatz. Baden-Württemberg versucht, einerseits am Grundrecht auf Asyl festzuhalten, andererseits aber auch die notwendigen konkreten asylpolitischen Maßnahmen verfassungsrechtlich zweifelsfrei zu ermöglichen.

Soll am Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte festgehalten werden, so reicht, wie Sie wissen, ein **allgemeiner Gesetzesvorbehalt** nicht aus. Jede Inanspruchnahme eines solchen Vorbehalts müßte sich am Grundrecht selbst messen lassen, müßte in seinem Licht ausgelegt und eingeschränkt werden. Das hat zur Folge, daß **asylpolitische Maßnahmen**, die allgemein für unabdingbar gehalten werden, jedenfalls dem Grunde nach **in der Verfassung ausdrücklich vorgesehen** werden müssen. Diesen Weg hat Baden-Württemberg beschritten.

Die bayerische Lösung entscheidet sich für einen neuen Weg, der die Bundesrepublik Deutschland in gleicher Weise wie bisher dazu verpflichtet, dem **wirklich politisch Verfolgten Schutz** zu **gewähren**.

Die baden-württembergische Lösung hat das gleiche Ziel. Wir unterstützen den baden-württembergischen Vorschlag und fordern nun alle Länder und überhaupt alle politisch Verantwortlichen auf, in eine sachbezogene Diskussion einzutreten. (C)

Der Münchener Oberbürgermeister Kronawitter, bekanntlich von der SPD gestellt, hat das seit neuerem schon unternommen und streitet sich, indem er dieselben Ziele vertritt wie die CSU, heftig mit seinem Landesgruppenvorsitzenden Stiegler von der SPD. Ich prophezeie Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, daß es nicht mehr sehr lange dauern wird, bis die Kommunalpolitiker in den anderen Ländern, wenn sie von der SPD gestellt sind, den SPD-Bundestagsabgeordneten Ähnliches sagen werden, wie es sich in München gerade abzeichnet.

Die Erfolglosigkeit bei der Bewältigung der Asylverfahren ist auch mitverantwortlich dafür, daß wir es mittlerweile mit einer Stimmung in der Bevölkerung zu tun haben, die es zusehends schwieriger macht, um Verständnis für die Menschen zu werben, die — aus welchen Gründen auch immer — bei uns Schutz und Hilfe suchen.

Wir brauchen aber dieses **Verständnis der Bevölkerung**. Nur so können diejenigen, die zu uns kommen, wirklich Schutz und Hilfe finden. Nur so kann auch das **Ansehen der Bundesrepublik Deutschland** in einer immer enger zusammenwachsenden Völkergemeinschaft **vor Schaden bewahrt** werden.

Nur auf diese Weise — ich betone das ganz besonders am Schluß — kann in der Bevölkerung die Bereitschaft erhalten und noch gestärkt werden — was nötig ist —, um in den Armutsgeländen der Erde, aus denen die Flüchtlinge kommen, wirksame Hilfe zu leisten. (D)

Ein Asylrecht, meine Damen und Herren, das unter allen Gesichtspunkten unsteuerbar geworden ist und das in der Bevölkerung keinerlei Akzeptanz mehr findet, bringt unermesslichen Schaden für die politische Kultur in Deutschland und für die Maßnahmen, die in den Herkunftsgebieten der Flüchtlinge dringend nötig sind. — Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Dr. Wilhelm!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen).

**Dr. Herbert Schnoor** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause oft über diese in der Tat sehr schwierige Frage gestritten, Argumente ausgetauscht, Es gibt niemanden hier, aber auch unter den verantwortlichen Politikern sonst niemanden, der etwa das Problem bagatellisiert und der nicht weiß, daß wir es hier mit einem sehr ernstem innenpolitischen Problem zu tun haben.

Die **Kommunalpolitiker**, Herr Kollege Wilhelm, **stellen** in der Tat **kritische Fragen**. Aber wenn man ihnen deutlich macht, daß dieses Problem nicht einfach durch einen Federstrich des Gesetzgebers zu lösen ist, verehrter Herr Wilhelm, dann kommt man auch zu einer sachbezogenen Debatte, und dann kann

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) man sich über die einzelnen Sachverhalte mit ihnen unterhalten.

Baden-Württemberg hat seinen Antrag nicht zum erstenmal gestellt. Wir haben uns — ich habe das gerade nachgelesen, Herr Schlee — am 7. November 1990 schon einmal hier auseinandergesetzt. Ich will das nicht alles wiederholen, was ich damals an Einwendungen vorgebracht habe.

Sie haben gerade gesagt, es sei seit der Zeit nichts geschehen, was die Zahl der Zugangsprobleme verringert habe. Ich sage Ihnen: Eine Grundgesetzänderung wird diese Zahl nicht verringern. Das eine oder andere im Verfahren wird erleichtert. Aber das, was ich bei dieser Debatte zutiefst beklage und was auch die **Akzeptanz beeinträchtigt**, ist, daß den Menschen eingeredet wird, man brauche nur das Grundgesetz zu ändern, und schon seien die Zugangsprobleme nicht mehr vorhanden.

Wieso hat denn die **Schweiz**, bezogen auf die Einwohnerzahl, eine weit größere Zahl von Asylbewerbern, obwohl der Artikel 16 dort nicht gilt? Oder wieso schaut denn **Frankreich** in der gegenwärtigen Situation mit großer Sorge — ich weiß das, auch aus Gesprächen mit französischen Kollegen — auf die Problematik in **Algerien**? Doch wohl nicht wegen des deutschen Asylrechts!

Herr Kollege Fischer nannte vorhin das Stichwort „**Jugoslawien**“. Ich glaube, Sie haben ihn nicht ganz verstanden. Das macht nämlich deutlich: Auch wenn wir das Grundgesetz ändern und damit klar ist, daß z. B. Personen aus Bürgerkriegsgebieten keinen

- (B) Zugang zu uns finden sollen: Sie kommen trotzdem. Die Hälfte der Asylbewerber sind nun einmal Jugoslawen.

Ich glaube, es wäre in der Tat der Sache dienlicher gewesen, Herr Kollege Schlee, wenn dieses Thema nicht im Vorfeld, nein, im Rahmen Ihres Wahlkampfes in Baden-Württemberg auf den Tisch gekommen wäre. Ich will mich an der Wahlkampfdebatte auch nicht beteiligen, sondern mich auf einige Anmerkungen beschränken.

Zum einen — dabei unterstreiche ich das, was der rheinland-pfälzische Ministerpräsident gerade gesagt hat — müssen wir uns daranmachen, die Vereinbarung, die wir am 10. Oktober getroffen haben, auch gesetzlich umzusetzen. Sie wird das eine Ergebnis haben — wie man im einzelnen auch dazu stehen mag, Herr Kollege Schlee —, daß wir den Gemeinden dann nur noch solche Asylbewerber zuweisen werden, an deren Anträgen in der Tat etwas „dran“ ist. Ich glaube, das wird die **Akzeptanz fördern**. Die Frage, ob die Verfahren dann sechs Wochen oder acht Wochen dauern, ist für mich wirklich eine sekundäre Frage. Wir sollten sie nicht so hochspielen.

Wir waren uns darin einig, diese **Beschleunigung** jetzt **ohne Änderung des Grundgesetzes** zu betreiben. Wir haben nicht gesagt, Herr Kollege Schlee, daß Sie sich mit diesen Fragen nicht mehr befassen dürften. Das hat keiner gesagt. Aber wir wollten zunächst einmal diese Vereinbarung umsetzen.

Über die von CSU und CDU gewünschte Grundgesetzänderung zum Asylrecht, meine Damen und Herren, kann man seriös erst dann reden, wenn wir im

Europa der EG darüber Klarheit haben, wie eine **(C) gemeinsame Zuwanderungspolitik der Europäer** insgesamt einschließlich der Asylpolitik aussehen soll. Dabei geht es nicht nur um die Harmonisierung der Asylpolitik, sondern auch um gemeinsame Einwanderungspolitik und nicht zuletzt um eine **solidarische Bekämpfung auch der Fluchtursachen in den Herkunftsländern**. Wir brauchen ein allumfassendes Konzept, von dem die Asylpolitik nur ein Teil ist.

Jetzt lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Ich weiche auch den Problemen der europäischen Harmonisierung nicht aus. Im Bereich der europäischen Asylpolitik ist mehr und zugleich etwas anderes zu regeln als das, was in dem Antrag des Landes Baden-Württemberg zur Änderung des Grundgesetzes vorgebracht wird. Ich werde dazu gleich noch etwas sagen.

Außerdem muß die gemeinsame europäische Politik auch **Polen**, die **CSFR**, **Österreich** und die **Schweiz** umfassen, wenn wir auch die deutschen Interessen berücksichtigen wollen. Denn die Zuwanderer kommen nun einmal aus Osteuropa und nicht aus Frankreich und den Niederlanden, wengleich das künftig anders sein könnte; das will ich gar nicht bestreiten. Aber im Augenblick hat die Zuwanderung von unseren westlichen Nachbarn nur eine marginale Bedeutung, insbesondere wenn auch über das Ausschalten von sukzessiven und Parallelverfahren gesprochen wird. Meine Damen und Herren, es sind bisher unter 100 Asylanträgen gewesen, die im Jahr in einem anderen europäischen Land schon einmal abgelehnt worden sind und die zu uns kommen.

(D)

Nun kann man natürlich sagen, das Vertragsgebiet könnten wir durch Vereinbarung erweitern, auch über den Bereich des **Dubliner Übereinkommens** hinaus. Aber dann ist immer noch nicht die Frage beantwortet, wie denn die Asylpolitik rechtlich und tatsächlich im Vertragsgebiet aussieht und ob denn im Einzelfall gesichert ist, daß ein politisch Verfolgter Schutz vor seinen Verfolgern findet. Diese Frage ist dann immer noch offen.

Glauben Sie bitte nicht, daß wir jemals bereit sein werden, Ihnen hier eine Blankozustimmung zu irgendeiner Art der Grundgesetzänderung zu geben. Wir wollen zunächst Fragen beantwortet haben, bevor wir uns überhaupt auf ein solches Thema einlassen.

Eines ist klar: Wenn wir die **Politische Union** in Europa wollen, dann müssen wir auch akzeptieren, meine Damen und Herren, daß die Frage der **Zuwanderung nach Europa** einer europäischen Strategie bedarf. Denn eines ist selbstverständlich: Wenn es eine Politische Union gibt, wenn es ein gemeinsames europäisches Land — Staatsqualität hat Europa noch nicht — gibt und wir bereit sind, über wichtige Fragen in Europa gemeinsam zu entscheiden, ist es legitim zu sagen: Dann müssen wir auch über Fragen der Zuwanderung gemeinsam entscheiden. Das räume ich gerne ein.

Allerdings hat man sich darauf in **Maastricht** bisher nicht einigen können, und in Europa ist man noch längst nicht so weit, daß konkrete Ergebnisse in der Frage der Asyl- und Einwanderungspolitik präsentiert werden könnten.

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Die **Verträge von Schengen und Dublin**, meine Damen und Herren, **erfordern zusätzliche europaweite Vereinbarungen**. Es muß nämlich bestimmt werden, was die Formulierung „europäische Harmonisierung der Asylpolitik“, die auch von der Bundesseite und von Ihnen immer wieder beschworen wird, inhaltlich und konkret bedeutet. Die Bundesregierung schweigt hierzu bisher.

Ich will zu diesem Thema einige Gedanken äußern. Zunächst bitte ich die Bundesregierung, bei ihrem eigenen Vorhaben zu bleiben und mit den EG-Partnern abzuklären, wo Asylrecht und Asylverfahrensrecht vergleichbar sind, und wo dies nicht der Fall ist. Erst danach, erst dann kann es sinnvoll sein, sich über etwaige Rechtsänderungen Gedanken zu machen.

Was kann eine europäische Harmonisierung eigentlich überhaupt erreichen? Ich kann hier vor Illusionen nur dringend warnen. Wir werden vielleicht das Problem der **Binnenwanderung aus anderen EG-Staaten** leichter in den Griff bekommen. Bisher spielt dieses keine Rolle. Aber, so dringend ist das nicht. Außerdem sollte eines klar sein: Der Zuwanderungsdruck auf Westeuropa wird auch durch eine Harmonisierung des Asylrechts nicht geringer. Das, was die nationalen Regelungen nicht leisten können, kann auch durch eine Harmonisierung der europäischen Regelungen nicht geleistet werden. Die **Zuwanderung nach Westeuropa** ist für mich eine **unabänderbare Tatsache**. Sie ist unabänderbar, wenn wir **keine Mauer um Europa** ziehen wollen, weiterhin für **Freizügigkeit und offene Grenzen**, für den **Erhalt unseres exportabhängigen Wohlstands** und für ein **Mindestmaß von Rechtsschutzgarantien** auch für Ausländer eintreten.

(B)

Übrigens: Weder in Europa noch in unserem Land werden wir je die Menschen so rasch wieder hinausbekommen — ich sage das einmal etwas derb —, wie sie über offene Grenzen zu uns hereinkommen — jedenfalls so lange nicht, meine Damen und Herren, solange die europäischen Staaten — getreu, sage ich einmal, der Tradition europäischer Kultur — an den **Geboten eines Rechtsstaates** festhalten. Es muß nicht so sein wie bei uns. Aber solange die Gebote des Rechtsstaates gelten, werden die Menschen immer, Herr Kollege Bräutigam, über die Neiße zu Fuß leichter nach Brandenburg kommen, als Sie als verantwortlicher Landespolitiker, solange es Rechtsstaat gibt, sie wieder hinausbringen können.

Was soll nun eine **Harmonisierung des Asylrechts**? Wenn wir wirklich mit Europa ernst machen, können wir natürlich nicht verlangen, daß die anderen Staaten unser Asylrecht und unser Rechtssystem einfach übernehmen.

Andererseits, Herr Kollege Wilhelm — eine Antwort auf diese Frage sind Sie uns bisher schuldig geblieben — können wir es auch nicht hinnehmen, daß sich das Asylrecht in Europa auf den kleinsten denkbaren Nenner einpendelt. Im Augenblick sieht es so aus, als ob diese Gefahr droht. So ist Harmonisierung bisher in Europa auch auf anderen Gebieten nie verstanden worden. Es gibt dafür viele Beispiele. Ich denke beispielsweise nur an die Diskussion mit den

Niederländern über Rechtspolitik. Aber das ist ein anderes Thema. (C)

CDU/CSU und Baden-Württemberg möchten bei der Harmonisierung das für das deutsche Asylrecht typische **Zutrittsrecht** abschaffen. Aber was soll denn eigentlich an dessen Stelle treten, meine Damen und Herren?

Ein anderes Thema: Was soll eigentlich materiell gelten? Sie sagen: die Genfer Flüchtlingskonvention.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. In **Frankreich** werden 67,5% der **Tamilen als politische Flüchtlinge anerkannt**. Das ist eine Aussage des Hohen Flüchtlingskommissars. Ich habe es kaum glauben wollen und habe noch einmal nachgefragt. — „Jawohl, 67,5%!“ — Deutschland; 3,2%! Nun können wir uns dabei etwas beruhigen; denn wir haben bisher noch die **Regelung für die De-facto-Flüchtlinge** nach § 54 des Ausländergesetzes. Nur, diese wollen Sie auch abschaffen, meine Damen und Herren. Ist das nicht auch ein Thema, das nach Harmonisierung ruft, oder wollen wir uns wirklich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einpendeln? — Oder soll das, wie mein Kollege im Bundestag Burkhard Hirsch gesagt hat — ein „Wettlauf um Schäbigkeit“ in Europa sein? Das kann doch wohl nicht in Betracht kommen.

Nach meinem Verständnis muß sichergestellt bleiben, daß Asylbewerber überhaupt Zutritt zu einem Zufluchtsland erhalten, daß ihr Antrag auch der Sache nach geprüft wird und daß es gegen die Entscheidung Rechtsmittel gibt. Es kann ja wohl nicht angehen, Ausländern zwar ein Klagerecht einzuräumen, wenn ihnen die Steuerfestsetzung zu hoch erscheint, ihnen andererseits aber den Rechtsschutz zu verweigern, wenn ihr Leben auf dem Spiel steht und sie politisch verfolgt werden. (D)

Ich kann mir vorstellen, daß wir unseren Standard im Asylrecht hier und dort aufgeben müssen. Das kann ich mir bei einer Harmonisierung vorstellen. Aber auf welchen Standard lassen wir uns denn überhaupt ein, und was wissen wir darüber? Es geht doch um Harmonisierung, meine Damen und Herren!

Deshalb müssen wir z. B. ausschließen können, daß anderswo oder bei uns Asylbewerber ohne Prüfung abgeschoben werden oder gar nicht erst einen Asylantrag stellen können. Lesen Sie einmal das nach, was der **Hohe Flüchtlingskommissar** zu der Problematik, auch zur **Genfer Flüchtlingskonvention**, sagt! Auch bei einer vollen Anwendung der Abkommen von Schengen und Dublin muß **gerichtlich überprüfbar** sein, ob die **Voraussetzungen einer Rücküberstellung** vorliegen.

Im materiellen Asylrecht wird es notwendig sein, klarzustellen, ob wir in der EG unter dem Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention wirklich alle das gleiche verstehen. Ich habe daran meine Zweifel. Das könnte nämlich dazu führen, daß entgegen unserer Rechtsprechung bereits eine **subjektive Verfolgungsgefahr**, d. h. die „begründete“ Furcht des Asylbewerbers vor Verfolgung, ausreicht. Der Hohe Flüchtlingskommissar hat uns dies bei unserem Beschleunigungsgesetz ins Stammbuch geschrieben.

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Das wird uns noch einige Kopfschmerzen bereiten. Wenn wir das übernehmen, dürfte dies bei uns zu einem erheblichen **Anstieg der Anerkennungsquote** führen.

Insgesamt gibt es bei der Frage der Anerkennung, sei es als Asylberechtigte, sei es als De-facto-Flüchtlinge, erhebliche Unterschiede. Ich habe gerade auf die Tamilen und auf Frankreich verwiesen. Ich meine, wir müssen uns fragen, woran das liegt und wie man zu einer einheitlichen Sichtweise gelangt. Dabei stellen sich auch Fragen der Harmonisierung. Es kann doch wohl nicht richtig sein, daß auf der einen Seite wir das Recht der anderen übernehmen, wo es um das Zutrittsrecht geht, und auf der anderen Seite diese unser Recht übernehmen müssen, wonach nur 3 % der Tamilen anerkannt werden! Das kann doch wohl nicht richtig sein.

Ich halte den Vorschlag der für die Einwanderung zuständigen EG-Minister für den Maastrichter Gipfel für richtig, eine **gemeinschaftswerte Clearing-Stelle**, ein Clearing-Haus, einzurichten, dessen Arbeit vor allem zu einer **einheitlichen Beurteilung der Verfolgungssituation in Herkunftsländern** führt. Das alles ist aber nicht gegeben. Das steht alles nur auf dem Papier.

Weitere Fragen, um die es bei der europäischen Harmonisierung gehen wird, betreffen z. B. den **Familiennachzug** — nicht nur für Asylbewerber. Ich kann darauf aus Zeitgründen nicht eingehen. Aber eines will ich doch noch sagen: Auf die Dauer wird man zu einer **europäischen Gerichtsbarkeit in Asylsachen** kommen müssen, die **verbindliche Auslegungsregeln** vorgibt und auch den **Rechtsschutz der Asylbewerber** garantiert. Nur so können wir sicher sein, daß ein von uns zurückgewiesener Asylbewerber in einem anderen EG-Staat in seiner Sache eine Entscheidung erhält, die auch wir akzeptieren können.

- (B)

Damit eng zusammen hängt das Problem, inwieweit wir überhaupt **Einwanderung in Europa** zulassen wollen, die sich im Augenblick über das Asylverfahren vollzieht. Abgesehen davon müssen wir uns klar machen, auch erklären, wie wir mit den Zuwanderern umgehen wollen, soweit und solange wir sie aus Rechtsgründen nicht zurückschicken können. Hier ist noch sehr viel zu tun, meine Damen und Herren. Ich will das aus Zeitgründen jetzt nicht ausführen.

Lassen Sie mich ganz kurz noch etwas zu Ihrem Antrag im einzelnen, Herr Schlee, sagen!

Sie schlagen die Möglichkeit vor, eine **Liste sogenannter Nichtverfolgerstaaten** aufzustellen und diejenigen, die aus einem dieser Staaten einreisen, an der Grenze zurückzuweisen oder aus dem Inland auszuweisen, ganz unabhängig von der heiklen Frage, wen wir denn danach aufnehmen. Dabei brauche ich nicht nur an unseren Nato-Partner die **Türkei** zu denken. Auch sonst kann es hier durchaus Probleme geben.

Abgesehen von der heiklen außenpolitischen Wirkung eines solchen Katalogs, der durchaus einige Staaten in Mißkredit bringen kann, bestreite ich einfach, daß damit nachhaltig der Zuzug von Asylbewerbern einzudämmen wäre. Aus Ländern, die ohne Skrupel als Nichtverfolgerstaaten eingestuft werden können, kommen Asylbewerber nicht in großer Zahl.

Ich weise Sie hier auf **Polen** hin. 9 155 kamen im Jahre 1990 aus Polen. Solche Zahlen werden wir wohl noch verkräften können. Aber nehmen wir einmal die großen Hauptherkunftsländer **Jugoslawien** und **Türkei**. Wollen wir wirklich guten Gewissens diesen Ländern uneingeschränkt das Zertifikat „Nichtverfolgerstaat“ geben? Immerhin wurden im vergangenen Jahr 8,3 % der Asylbewerber aus der Türkei und 2 % aus Jugoslawien als politisch verfolgt anerkannt.

Wir sollten die realen Zahlen zur Kenntnis nehmen. Nur knapp 10 % der Asylbewerber geben an der Grenze zu erkennen, daß sie Asyl begehren. Es ist einfach eine Tatsache, daß die meisten über die „Grüne Grenze“ einreisen, und auch für diese 90 % müssen wir doch ein **rechtsstaatliches Verfahren** in der Bundesrepublik durchführen. Es mag nach den Geboten eines Rechtsstaates noch zulässig sein, jemanden an der Grenze einfach abzuweisen, ihn also gar nicht erst in das Rechtsgebiet hereinzulassen. Aber wenn er sich im Rechtsgebiet aufhält, ist er natürlich in einem Rechtsstaat. Es kann doch nicht wahr sein, daß Rechtsstaatsgebote nur für Deutsche oder für Ausländer gelten, die keine Asylbewerber sind. Das ist nicht möglich, meine Damen und Herren. Ich kenne auch niemanden, der etwa den lieben Herrgott spielen und ohne jede Prüfung sofort sagen könnte, ob jemand verfolgt ist oder nicht.

Eine nennenswerte Verkürzung der Asylverfahren kann auch nicht mit Ihrem Vorschlag erreicht werden, daß an die Stelle des Rechtsweges die **Nachprüfung von Asylentscheidungen durch ein besonderes Gremium** tritt, das etwa der G 10-Kommission nachgebildet ist. Sie müssen folgendes bedenken: Auch in einem solchen Gremium, Herr Kollege Schlee, werden Sie nicht ohne eine bestimmte Verfahrensweise auskommen können, die von rechtsstaatlichen Regeln ausgeht. Oder wollen Sie rechtliches Gehör oder so etwas nicht zulassen? Das geht doch alles gar nicht. Ein **Mindestmaß an Fairneß** in solchen Verfahren ist doch **notwendig**.

Bedenken Sie schließlich einmal die folgenden Zahlen: Wenn monatlich rund 30 000 Asylbewerber einreisen, die alle von einer solchen Instanz geprüft werden sollen, dann kommen Sie doch nicht mit einem solchen Gremium aus, sondern dafür müssen Sie im Grunde eine **Organisation** aufbauen, wie sie unsere Verwaltungsgerichte haben. Dann können wir uns aber auch gleich der Verwaltungsgerichte bedienen. Wir sind doch im Zusammenhang mit der Beschleunigung des Verfahrens jetzt dabei, uns „zusammenzurufen“ und zu klären, wie das im einzelnen zu organisieren und zu regeln ist. Dann wählen wir doch diesen Weg! Warum sollen wir denn den Sonderweg gehen, den Sie vorschlagen?

Gestatten Sie mir noch eine abschließende Bemerkung! Es geht hier um die **Gewährleistung des Rechtsschutzes**. Ich will jetzt gar nicht über Artikel 16 im einzelnen sprechen. Die Gewährleistung des Rechtsschutzes nach Artikel 19 Abs. 4 ist ein tragender Bestandteil unserer Verfassungsordnung. Darin sind das Asylrecht und das im Asylrecht manifestierte **Grundrecht auf Menschenwürde** eingebettet. Ihre Initiative bricht mit dieser Verfassungstradition, und dies in einer Zeit, in der wir nach der Wiedererlan-

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) gung der deutschen Einheit doch gemeinsam entschlossen sind, an unserem guten Grundgesetz festzuhalten, notwendige Erweiterungen vorzunehmen, aber nicht an den Kernpunkten des Grundgesetzes zu rütteln. Sie sind es doch — auch in der **Verfassungskommission**, auch in den Debatten außerhalb dieser Kommission —, die uns immer wieder ermahnen, an dem festzuhalten, was im Grundgesetz steht, weil auch die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR zu diesem Grundgesetz ja gesagt hätten. Ausgerechnet jetzt wollen Sie an den Grundfesten unserer Verfassung rütteln. Das geht so nicht.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Schnoor!

Ich erteile jetzt Herrn Minister Trittin (Niedersachsen) das Wort.

- Jürgen Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schnoor, fast bedaure ich das, was Sie hier gesagt haben, nicht weil ich irgendwelche Differenzen zu den Aussagen sehe, sondern weil ich gerade angesichts des Vorstoßes, über den wir hier diskutieren, ein bißchen den Eindruck habe, daß es sich bei der richtigen, faktenreichen Sammlung, die Sie hier vorgetragen haben, in dieser Situation um etwas handelt, bei dem man sonst — jetzt hätte ich fast etwas gesagt, was ich hier besser nicht sage — von Perlen und ähnlichen Dingen spricht. Was Sie gesagt haben, wurde, gerade weil es sachlich und richtig ist, dem eigentlichen Anliegen, das hier vorgetragen worden ist, vielleicht nicht gerecht.
- (B)

Dabei frage ich mich natürlich, Herr Schlee, wie es um die Mehrheitsfähigkeit der CDU in Ihrem Land bestellt sein muß, wenn Sie hier in dieser Bundesrats-sitzung mit **zwei Initiativen**, die offensichtlich und unverkennbar **Wahlkampfcharakter** tragen, auflaufen. Auf der einen Seite steht der Angriff, wie Sie das genannt haben, auf die institutionelle Garantie im Bereich des Grundrechts auf Asyl und auf der anderen Seite die Verbesserung des Tierschutzes. Das ist es, womit sich Baden-Württemberg hier im Bundesrat zu profilieren versucht. Ich will das nicht weiter bewerten. Ich sage nur: Das ist vielleicht doch ein bißchen armselig und wird auch der Sache so nicht gerecht.

Das Problem, mit dem wir es hier zu tun haben, besteht nicht nur in der **Unterbringung von Asylbewerbern in den Kommunen**. Es ist auch und gerade ein subjektives Problem, wie man und wie die Menschen mit diesem Problem umgehen, wie sie es verarbeiten. Sowohl Sie als auch Herr Wilhelm haben hier ein Beispiel geliefert, wie man das gerade nicht tun sollte. Deswegen habe ich mich noch zu Wort gemeldet.

Herr Wilhelm hat beispielsweise zur Frage der Beschleunigung ausgeführt: „Wir müssen zu einer Änderung des Grundrechts auf Asyl kommen, weil alle Beschleunigungsmaßnahmen nichts gebracht haben. Das hängt u. a. damit zusammen, daß wir weder genug Verwaltungsrichter noch genug Beamte beim Bundesamt haben.“ — Meine Damen und Herren, was ist denn das für eine Logik? — Weil ich einen **Verfassungsauftrag** aufgrund personellen Mangels

nicht umsetzen kann, verzichte ich darauf. Übertragen Sie das doch bitte schön einmal auf das Strafrecht! Weil ich nicht genügend Polizeibeamte rekrutieren kann, verzichte ich auf die Verfolgung bestimmter Straftatbestände. Das ist die Logik, die Sie hier gepredigt haben. Darüber mag man lächeln.

Viel gefährlicher aber finde ich die Logik von Herrn Minister Schlee. Hier wird gesagt, der Staat müsse seine **Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen**; sonst werde sich der Bürger das nicht mehr gefallen lassen. Dies hat zwei Elemente. Erstens muß man sich fragen, ob es nicht eine Art von Drohung ist, daß es eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern gibt, die sich das, seit diese Kmapagne im Sommer „hochgekocht“ worden ist, schon lange nicht mehr gefallen lassen und beispielsweise mit Molotowcocktails, mit Steinen gegen Flüchtlinge vorgehen.

Zweitens muß man sich fragen, ob das, was dort als Mittel, als „Medizin“, vorgeschlagen wird, wirklich etwas nutzen wird. Sie haben gesagt, man müsse das **Problem des Zugangs lösen**, und haben auf die gewachsenen Zahlen verwiesen. Die Steigerung vom letzten zu diesem Jahr beträgt — über den Daumen gepeilt — ungefähr 50 000 Zugänge. Nach Gruppen aufgeteilt, haben, wenn ich es richtig im Kopf habe, im Jahr 1990 etwa 20 000 Jugoslawinnen und Jugoslawen einen Antrag gestellt; im Jahre 1991 waren es 70 000. Dann fragt man sich natürlich: Wie kommt das? Dann kommt man zu der Antwort, die Ihr Ministerium in einem Schreiben an verschiedene Flüchtlingsverwaltungen schon gegeben hat: Das hängt wohl mit der Bürgerkriegssituation zusammen.

(D)

Ich habe mit einer Reihe von Oberstadtdirektoren in unserem Land gesprochen. Diese haben gesagt: „Wir wissen, daß das eigentlich keine politisch Verfolgten sind; sie könnten aber nicht zurück und haben auch kein Geld mehr. Also haben wir ihnen geraten: ‚Stellt doch einen Antrag auf Asyl! Dann erstattet euch das Land Niedersachsen die Sozialhilfe, die wir euch sowieso nicht zahlen können‘.“

Das ist die Wirklichkeit in diesem Lande. So werden Zahlen, so werden auch **Anerkennungsraten** produziert. Ich sage Ihnen: Das erste, was man tun muß, wenn man über Beschleunigung redet, ist, daß man diejenigen, die, unabhängig von der Frage politischer Verfolgung, ein Recht auf Verbleib hier haben, beispielsweise Leute, die aus einer absoluten **Bürgerkriegssituation** hierher fliehen, Schutz und einen Status gewährt, der dieser Situation gerecht wird. In der Regel wird das ein vorübergehender Status sein. Ich vermisse aber bei allen Diskussionen über Beschleunigungsmaßnahmen beispielsweise Überlegungen, die dahin gehen, ein **Gesetz über Kontingentflüchtlinge** zu machen, um Situationen wie in Jugoslawien entsprechend abzufangen.

Ich sage Ihnen: Das wird nicht teurer werden; im Gegenteil: Es wird billiger werden. Sozialhilfe müssen wir heute auch schon zahlen. Wenn sich diese Leute aber nicht mehr solchen völlig unnützen und überflüssigen Überprüfungen unterziehen müßten, würden wir viel Geld etwa beim Bundesamt oder auch im Bereich unseres Gerichtswesens sparen.

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

(A) Anders gesagt: Was belegt dieses Beispiel noch? Es belegt, daß das, was Sie durch eine Änderung im Bereich des Grundgesetzes für sich in Anspruch nehmen, die **Zugangsprobleme** überhaupt nicht lösen wird. Wenn Sie aber sagen, der Bürger werde es sich nicht gefallen lassen, wenn die Zugangsprobleme nicht gelöst würden, dann produzieren Sie mit der ständigen, gebetsmühlenhaft wiederholten Forderung nach Änderung des Grundgesetzes nichts anderes als ein Placebo, auf das Frust, Enttäuschung folgen, und der Haß und die Schwierigkeiten werden wachsen.

Anders gesagt: Die immer wieder vorgetragene Forderung nach Veränderung des Grundrechts auf Asyl ist geeignet, die Spirale des Hasses immer wieder anzutreiben und sozusagen eine Stufe höher zu eskalieren.

Ich will aus aktuellem Anlaß noch etwas zu der Frage der **europäischen Regelung** sagen. Die Bundesregierung hat am vergangenen Mittwoch das **Ratifizierungsgesetz zum Schengener Abkommen** auf den Weg gebracht und will es möglichst bis zur Sommerpause verabschieden lassen.

In diesem Ratifizierungsgesetz heißt es u. a. Flüchtlinge, die hierher kämen und woanders im Vertragsgebiet Gebietskontakt gehabt hätten, seien gleich zurückzuweisen. Nach der Logik der Argumentation des Vertreters von Baden-Württemberg verhindere unser Asylrecht, dies zu vollziehen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Das verhindert nicht nur unser Asylrecht. Die von Ihnen bemühte Genfer Flüchtlingskonvention — auf ein Element, nämlich die Frage der subjektiven Begründetheit von Verfolgung, hat Herr Schnoor schon hingewiesen — besagt in Artikel 33 eindeutig, niemand dürfe in ein Land abgeschoben werden, wo ihm — etwas verkürzt ausgedrückt — Gefahr an Leib und Leben droht.

(B) Die **Gemeinschaft der Vertragsunterzeichner von Dublin und von Schengen** ist der **Genfer Konvention nie beigetreten**. Es gibt in diesem Sinne auch keine Kollektivmitgliedschaft. Aber jeder der einzelnen Staaten ist ihr beigetreten.

Aus der Genfer Konvention ergibt sich für jeden Mitgliedstaat, daß niemand, auch wenn man der absurden und, wie ich meine, verfassungswidrigen Konstruktion folgt, daß schon die bloße Zwischenlandung einen sicheren Aufenthaltsort bedeute, aus der Prüfung entlassen wäre, vor einer Abschiebung nachzuprüfen, ob ihm hier nicht das droht, was in Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention niedergeschrieben ist.

Damit haben Sie genau den Automatismus nicht, mit dem Sie über Land ziehen, wir könnten beispielsweise jemanden, der aus Frankreich hierherkommt, gleich wieder zurückschicken. Sie argumentieren auch hier im Grunde genommen wider die Rechtslage. Auch hier operieren Sie wiederum mit Versprechungen gegenüber der Bevölkerung, von denen schon heute absehbar ist, daß sie zu erneuten **Enttäuschungen** und zu erneuten **Frustrationen** führen.

Ich glaube, wir alle sind gut beraten, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir in einem offenen Europa leben, daß wir uns auf Dauer mit dem Zugang anderer

Menschen — Flüchtlingen, Einwanderern — hier auseinanderzusetzen haben. Sie sollten einmal mit unseren europäischen Partnerstaaten beispielsweise darüber diskutieren, wie diese die **ungehinderte Einwanderungsgarantie für deutschstämmige Aussiedler** erörtern. In dem vorliegenden Bericht des **Untersuchungsausschusses des französischen Senats zum Schengener Übereinkommen** finden sich einige Ausführungen, die ich mir nicht zu eigen machen möchte, die aber vielleicht geeignet sind, den einen oder anderen nachdenklich zu machen.

In dieser Situation gibt es meines Erachtens nur eine Lösung: Wir werden nicht darum herumkommen — auch Sie nicht —, den Menschen in diesem Lande, die deswegen Probleme haben, zu erklären — natürlich verstehe ich jeden, der darüber empört ist, daß sein Kind beispielsweise keinen Sportunterricht bekommen kann, weil die Turnhalle zu anderen Zwecken, nämlich zur Unterbringung von Asylbewerbern, genutzt wird; darüber braucht man mit mir nicht zu streiten —, daß dies der **Preis für eine offene Gesellschaft** ist, daß dies die **Folge des Wohlstandsgefälles** ist.

Wir werden allesamt miteinander nicht darum herumkommen, die Integration und die Aufnahme solcher Menschen auch in der Zukunft als eine staatliche Aufgabe zu begreifen. Wir müssen weg von einer Politik der Abschreckung. Diese **Politik der Abschreckung verhindert keinen Zugang**. Sie verhindert nur, daß es hier zu einem gedeihlichen Miteinander derjenigen kommt, die zuwandern, und derjenigen, die hier leben.

(D) **Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Herr Minister Trittin! — Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll \***) gibt Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen).

Wir kommen zur Abstimmung. Das Land Baden-Württemberg hat beantragt, die Vorlage auf die heutige Tagesordnung zu setzen und die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag in der aus der Drucksache 71/92 ersichtlichen Fassung zu beschließen.

Da die Ausschüßberatungen noch nicht abgeschlossen sind, stimmen wir zunächst darüber ab, ob bereits heute über die Einbringung des Gesetzentwurfs entschieden werden soll. Wer also dafür ist, heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß die **Ausschüßberatungen fortgesetzt** werden.

#### Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Wohnungseigentumsgesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 722/91)

**Erklärungen zu Protokoll \*\*)** werden abgegeben von Herrn **Senator Zumkley** (Hamburg) für Senator Wagner, **Minister Eyrich** für Minister Schlee (Ba-

\*) Anlage 5

\*\*) Anlagen 6 bis 8

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich**

(A) den-Württemberg) und vom **Parlamentarischen Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz).

Ich frage, ob ansonsten noch Wortmeldungen vorliegen. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf in geänderter, aus Drucksache 722/1/91 ersichtlicher Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Fassung des Entwurfs und dann über die Einbringung abstimmen werden.

Ich rufe aus der Drucksache 722/1/91 auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 3 erledigt.

Wer stimmt Ziffer 4 zu? — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen dann zu Ziffer 5! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Frage der Einbringung. Wer stimmt der **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag in der soeben angenommenen Fassung** zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

(B)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Wohngeldsondergesetzes** — Antrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 773/91).

Liegen Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 773/1/91 ersichtlich. Mit der Abstimmung über die unter Ziffer 1 empfohlene Einbringung des Gesetzentwurfs wird gleichzeitig über die unter Ziffer 2 empfohlene Nichteinbringung entschieden.

Wer, wie unter Ziffer 1 empfohlen, dafür ist, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Straßenverkehrsgesetzes** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 32/92).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gibt der Herr **Senator Radunski** (Berlin).

\*) Anlagen 9

Ich weise die Vorlage zur weiteren Beratung dem **Ausschuß für Verkehr und Post** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** — mitberatend — zu.

#### **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **Deutschen Richtergesetzes** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 58/92)

Wird das Wort gewünscht? — Das Wort wird gewünscht von Frau Ministerin Alm-Merk (Niedersachsen). Ich gebe Ihnen das Wort.

**Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Endlich ist es soweit.

(Heiterkeit)

— Ich freue mich, daß Sie darüber lachen; denn das ist in der Tat eine sehr schwierige Geschichte gewesen.

Nach einer außerordentlich langen und geduldig geführten Diskussion unter den Justizministern kann ich Ihnen heute für die Niedersächsische Landesregierung und weitere 13 Landesregierungen das Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vorlegen. Es hat die **Umgestaltung der Ausbildungsvorschriften** im Deutschen Richtergesetz zum Gegenstand. (D)

Die antragstellenden Länder halten es für dringend erforderlich, die Juristenausbildung zu ändern, Mißstände abzustellen und die Ausbildung an den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen auszurichten, mit denen die jungen Juristinnen und Juristen im Berufsleben konfrontiert werden.

In den heutigen Anforderungen an die Juristenausbildung spiegeln sich **gesellschaftliche Problembe- reiche** und **Veränderungen** wider. Diesen im Rahmen der Ausbildung Rechnung zu tragen, ist von besonderer Bedeutung, weil die Ausbildung die Juristinnen und Juristen nachhaltig prägt. Ich will dazu beispielhaft zwei Komplexe herausgreifen:

Sie kennen die aktuellen Bestrebungen, die **streitentscheidende Rechtspflege** zu **entlasten**. Die Debatte um den entsprechenden Gesetzentwurf vom 5. Juli 1991 in diesem Hause dürfte — so meine ich — gezeigt haben, daß den Bemühungen um eine schnellere und weniger aufwendige Rechtsgewährung unter den Gesichtspunkten des Rechtsstaatsprinzips und des Anspruchs auf effektiven Rechtsschutz Grenzen gesetzt sind. Es wäre schon viel gewonnen, wenn durch sachgerechte, Streitvermeidende und Streit-schlichtende Beratung **unnötige Prozesse** in größerer Zahl als bisher **verhindert** würden. Dazu kann wesentlich beitragen, daß die Studierenden künftig nicht mehr in erster Linie an die Streitige Entscheidung herangeführt werden, sondern die Ausbildung verstärkt die Möglichkeiten der **Rechtsberatung** und der **Rechtsgestaltung** berücksichtigt.



Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen)

(A) Von gleicher, wenn nicht noch größerer Bedeutung sind die vielfältigen internationalen und europäischen Verflechtungen auf allen Ebenen, die in Zukunft gerade im Hinblick auf den kommenden **Europäischen Binnenmarkt** noch zunehmen werden. Für die Juristenausbildung wirkt sich dies in zwei Richtungen aus:

Zum einen werden die jungen Juristinnen und Juristen zunehmend über Kenntnisse der **ausländischen Rechtsordnungen**, des **internationalen Rechts** und des **Europarechts** verfügen müssen. Zum anderen müssen sie ihre Ausbildung zügiger abschließen, wenn sie gegenüber den überwiegend sehr viel jüngeren Absolventinnen und Absolventen juristischer Ausbildungsgänge in anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft keine Wettbewerbsnachteile erleiden wollen. Das **Lebensalter**, in dem hierzulande die Nachwuchsjuristen in das Berufsleben eintreten, ist mit ca. 30 Jahren einfach **zu hoch**. Man kann sagen, daß wir zwar das Niveau gut halten; aber die jungen Menschen werden dabei zu alt.

Diesen Mißstand wollen wir beseitigen. Kern des Problems ist die **Dauer des Studiums**, die zur Zeit durchschnittlich über **11½ Semester** beträgt. Dies liegt zwar nicht ganz allein am bestehenden Ausbildungssystem. Wir dürfen dabei natürlich nicht besondere Gründe vergessen, die auch eine Rolle spielen, nämlich vor allem die **finanzielle Lage** der Studentinnen und Studenten, auch die **krasse Wohnungsnot** in vielen Universitätsstädten oder auch die unbefriedigende **Betreuungssituation** an vielen rechtswissenschaftlichen Fachbereichen, desgleichen die ständig zunehmende Flut von Normen, Entscheidungen und Ausbildungsliteratur. Diese Gründe tragen selbstverständlich mit zur Verlängerung des Studiums bei.

(B) Vor allem aber ist es die bisher verlangte kompakte, umfassende erste Staatsprüfung in Verbindung mit einer extremen **Fülle des Ausbildungs- und Prüfungsstoffs**, die **Verunsicherung** und **Prüfungsangst** erzeugt. So werden leider auch begabte Studentinnen und Studenten dahin gebracht, daß sie die Meldung zur Prüfung wieder und wieder und noch einmal hinausschieben, und dann wundern wir uns über die zu lange Studiendauer.

Beide soeben von mir angesprochenen Postulate — die Berücksichtigung internationaler Bezüge und die Verkürzung der Ausbildung — können in einem gewissen Widerspruch zueinander gesehen werden. Dieser läßt sich aber schnell dadurch auflösen, daß der **Prüfungsstoff reduziert** und zugleich zugunsten international-rechtlicher Bereiche **umstrukturiert** wird. Der Prüfungshemmung kann man weiter mit einer abgeschichteten **Aufgliederung der Examenleistungen** entgegenwirken.

Alle diese Aspekte lassen eine Veränderung der Juristenausbildung mehr als notwendig erscheinen. Darüber hinaus ist der Reformdruck in mehrfacher Hinsicht durch die wiedergewonnene deutsche Einheit zusätzlich verstärkt worden:

Erstens. Aus den alten Ländern sind in ganz erheblichem Umfang **Juristinnen und Juristen in die neuen Länder abgeordnet** und versetzt worden, um dort beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in Justiz und Verwaltung zu helfen. Dadurch haben sich die an

sich schon sehr stark belasteten Ausbildungskapazitäten verringert. (C)

Zweitens. Die neuen Länder werden, soweit das noch nicht geschehen ist, alsbald die Juristenausbildung aufnehmen. Ihre knappen Ressourcen dürfen nicht zusätzlich noch dadurch gebunden werden, daß sie sich zunächst auf eine Ausbildung im herkömmlichen System einrichten und diese dann anschließend den Reformbedürfnissen entsprechend umstellen müssen.

Vor allem aber besteht in den neuen Ländern schon jetzt und erst recht in der nahen Zukunft ein immenser Bedarf an Juristen. Der **„Juristenmarkt“** — wenn ich diesen Begriff einmal verwenden darf — ist schon ein erhebliches Stück **leergefegt**. Je schneller und nachhaltiger wir also die Dauer der Juristenausbildung auf ein vernünftiges Maß zurückführen, um so eher kann dieser zusätzliche Bedarf gedeckt und damit ein ganz wesentlicher Beitrag zum **Vorankommen der rechtsstaatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in Ostdeutschland**, die wir alle wollen, und vor allem auch bald wollen, geleistet werden.

Die vorgeschlagene Reform paßt sich deshalb auch in den Gesamtkomplex der Maßnahmen ein, mit denen sich die neuen Länder bemühen, rasch eine **effektive, rechtsstaatliche Justiz und Verwaltung** mit einer auch entsprechend geprägten Anwaltschaft herzustellen.

Meine Damen und Herren, sämtliche Justizminister, und -ministerinnen, -senatoren und -senatorinnen sowie inzwischen wohl auch alle Landeskabinette sind mit dem Gesetzentwurf befaßt worden. Daher sehe ich davon ab, Ihnen Einzelheiten vorzustellen. Lassen Sie mich aber Ihnen einige wenige Charakteristika herausarbeiten! (D)

Der Entwurf basiert auf dem **zweistufigen Ausbildungssystem**, nachdem die intensiven Erörterungen der vergangenen Jahre ergeben haben, daß sich für eine flächendeckende oder auch nur fakultative Einführung einstufiger Ausbildungssysteme auf der Basis der von 1971 bis 1984 gewonnenen Erfahrungen eindeutig — ich füge hinzu: leider — keine hinreichend breite, tragfähige Mehrheit gefunden hat.

Die Länder haben es sich — das muß ich hier betonen — in der **„Modelldiskussion“** nicht leicht gemacht und das Meinungsbild gründlich ausgelotet; deshalb hat es lange gedauert. Ein weitgehender Konsens der Länder ist aber unverzichtbar. Die Juristenausbildung wird auch zukünftig in weiten Teilen in die **Gesetzgebungskompetenz der Länder** fallen, und eine in den Grundzügen einheitliche Ausbildung mit einem allgemein als gleich anerkannten Niveau ist im Interesse der Studierenden, der Rechtspflege und der Rechtsuchenden unverzichtbar.

Der Entwurf ist weiterhin dadurch gekennzeichnet, daß er dort, aber auch nur dort, **bundeseinheitliche Regelungen** vorsieht, wo zwischen den Ländern — und zwar nicht nur den antragstellenden — Einigkeit erzielt werden können. Im übrigen enthält er eine **Öffnung zur Neustrukturierung des Studiums** über die Gliederung und die zeitliche Gestaltung der ersten Staatsprüfung. Insoweit ist der Entwurf von einer Toleranz geprägt, die gerade in der Ausbil-

**Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen)

- (A) dungspolitik bisher nicht häufig anzutreffen gewesen ist.

Die Debatten der Vergangenheit haben anschaulich gezeigt, daß es eben nicht möglich ist, ein alle Beteiligten überzeugendes, absolut einheitliches Konzept bundesweit einzuführen, zu finden und durchzusetzen. Dies ist 1982 mit dem Entwurf der damaligen Bundesregierung nicht gelungen, und auch die letzte Änderung der Ausbildungsvorschriften im Deutschen Richtergesetz im Jahre 1984 hat schon bald heftige Kritik ausgelöst. Das ist nun mal die Realität. Wir wollen sie nicht bejammern. Ich denke, wir sollten uns lieber darauf einstellen.

Der Entwurf enthält ein — nach der Überzeugung der antragstellenden Landesregierungen — **ausgewogenes Konzept**, das einerseits den Ländern größeren Spielraum bei der Gestaltung der Juristenausbildung — insbesondere des Studiums und der Prüfungen — einräumt, andererseits aber an gemeinsamen Eckpunkten festhält, die das **hohe Ausbildungsniveau** und die **Gleichwertigkeit der juristischen Staatsprüfungen** gewährleisten.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Wir bringen nicht den oft beschworenen sogenannten großen Wurf einer völlig neu konstruierten Juristenausbildung ein. Aber wir wollen auch deutlich machen, daß es nicht bloß eine vorübergehende Regelung zugunsten des Juristenbedarfs in den neuen Ländern und auch erst recht keine „Sparreform“ zugunsten der Landeskassen ist, sondern ein von einer äußerst breiten Mehrheit der Länder getragenes Bündel von **pragmatischen Maßnahmen**, die, wie wir meinen, schon geeignet sind, die Juristenausbildung wirkungsvoll zu verbessern und zu modernisieren, und das eben nicht nur kurzfristig.

- (B)

Für eine Beratung in den Ausschüssen besteht angesichts der breiten Übereinstimmung, die in der Zahl von 14 antragstellenden Ländern zum Ausdruck gekommen ist, kein Bedarf. Ich bitte Sie daher, bereits in der heutigen Sitzung der Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zuzustimmen, und hoffe, daß Sie das dann auf den Weg bringen. Was lange gedauert hat, wird manchmal gut. — Herzlichen Dank!

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Frau Ministerin Alm-Merk!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Funke (Bundesministerium der Justiz).

**Rainer Funke,** Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe im Grundsatz meine **Rede zu Protokoll** \*) und möchte nur drei Sätze sagen dürfen. Die Bundesregierung begrüßt diesen Gesetzentwurf, macht jedoch deutlich, daß endlich — das ist zu Recht gesagt worden — hier ein Konsens zwischen den Ländern hinsichtlich der Juristenausbildung gefunden worden ist.

Dabei bedarf es in dem einen oder anderen Punkt wahrscheinlich noch der **Verdeutlichung im Bereich der Berufsvorbereitung**. Als letztes geht es um die Fragen: Wie kann die Prüfungszeit verkürzt werden? Wie kann die Zeit zwischen der ersten juristischen

Staatsprüfung und der Aufnahme des Vorbereitungsdienstes verkürzt werden? — Danke schön! (C)

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär! — **Erklärungen zu Protokoll** \*) haben abgegeben: Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** (Bayern) und Herr **Minister Dr. Krumstiek** (Nordrhein-Westfalen). — Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Länder haben beantragt, in der heutigen Sitzung ohne vorherige Beratung in den Ausschüssen eine Sachentscheidung herbeizuführen. Wir sind übereingekommen, so zu verfahren.

Wer also dafür ist, den Gesetzentwurf in der beantragten Fassung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Einbringung des Gesetzentwurfs beschlossen**.

#### Tagesordnungspunkt 19:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des passiven Wahlrechts für Ausländer bei den Sozialversicherungswahlen** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 69/92)

Das Land **Niedersachsen** hat mitgeteilt, daß es dem Gesetzesantrag **als Mitantragsteller beigetreten** ist. — Eine Erklärung zu Protokoll \*\*) hat Herr Senator Zumkley (Hamburg) abgegeben. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet. (D)

Ich weise den Gesetzesantrag dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** — federführend — und dem **Ausschuß für innere Angelegenheiten** sowie dem **Rechtsausschuß** zur Beratung zu.

#### Tagesordnungspunkt 20:

Entwurf eines Gesetzes zur **vorzeitigen Einführung des Marktstrukturgesetzes in den neuen Bundesländern** — Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 83/92)

Das Land Brandenburg ist dem Gesetzesantrag als Mitantragsteller beigetreten. — Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage zur weiteren Beratung dem **Agrarausschuß** — federführend — sowie dem **Finanzausschuß** — mitberatend — zu.

#### Tagesordnungspunkt 76:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verlängerung der Wartezeiten für Eigenbedarfskündigungen** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet — Antrag des Landes Bran-

\*) Anlagen 11 und 12

\*\*) Anlage 13

\*) Anlage 10

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich**

(A) denburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 89/92)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

**Erklärungen zu Protokoll \*)** haben abgegeben: Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz).

Ich weise den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zur Beratung zu.

**Punkt 21** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Situation der Krankenpflegekräfte** — Antrag der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz — (Drucksache 774/91)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 774/1/91 vor. Ich rufe hierin die Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über Ziffer 2 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! Bitte das Handzeichen, wer zustimmt! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 4! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

(B) Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der **Entschließung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zustimmen** will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, die Entschließung zu fassen.

Ich darf noch sagen, daß Herr **Minister Kaesler** eine **Erklärung zu Protokoll \*\*)**, und zwar zu Tagesordnungspunkt 20, gegeben hat.

Außerdem haben zu Punkt 21 **Staatsminister Galle** (Rheinland-Pfalz) und **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarische Staatssekretärin Bergmann-Pohl je eine **Erklärung zu Protokoll \*\*\*)** gegeben.

Ich rufe die **Punkte 22** sowie **77 a)** und **77 b)** auf:

22. Entschließung des Bundesrates zum **Schutz von Pelztieren** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 22/92)

in Verbindung mit

77. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Tierschutzgesetzes** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 93/92)

b) Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung des Tierschutzes** — Antrag des Lan-

des Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 (C) GO BR — (Drucksache 94/92).

Das Wort wird nicht gewünscht. — Ich bitte vielmals um Entschuldigung.

Das Wort hat Frau Staatsministerin Blaul (Hessen).

**Iris Blaul** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich selbstverständlich darauf, den gesamten Redetext vorzutragen. Ich möchte also zu beiden Punkten meine **Rede zu Protokoll \*)** geben, aber hier doch die Gelegenheit nutzen, ganz kurz auf den Entschließungsantrag des Landes Hessen einzugehen.

Es ist festzustellen, daß das Tierschutzgesetz die Verpflichtung beinhaltet, **Leben und Wohlbefinden der Tiere zu schützen**. Tiere sind keine Sachen und keine Waren.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Andererseits ist bundesweit festzustellen: Gerade im Bereich der Pelztierhaltung kann noch nicht einmal von einem Ansatz zur Befolgung dieses Gesetzestextes gesprochen werden. **Artgerechte Haltung** ist der Pelztierhaltung fremd, **tierschutzgerechte** Tötung ebenso.

Der Bundesminister der Landwirtschaft hat bisher darauf verzichtet, hier eine Regelung vorzunehmen, obwohl vollkommen auf der Hand liegt, daß in diesem Bereich massiv und dauerhaft gegen das Tierschutzgesetz verstoßen wird. (D)

Deswegen legt das Land Hessen heute dem Bundesrat einen Entschließungsantrag zum Schutz von Pelztieren vor, damit durch Rechtsverordnung sichergestellt wird, daß Pelztiere art- und verhaltensgerecht gehalten und getötet werden.

Unser Anliegen beinhaltet — um die Befolgung des Gesetzes zu gewährleisten — auch, daß die Haltung von Pelztieren zum Zwecke der Pelzgewinnung von einer Genehmigung abhängig gemacht wird.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Frau Ministerin! — Eine **Erklärung zu Protokoll \*\*)** gibt Herr Kollege **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg).

Ich weise die Vorlage in Drucksache 22/92 dem **Agrarausschuß** — federführend — und dem **Rechtsausschuß** — mitberatend —, die Vorlage in Drucksache 93/92 dem **Agrarausschuß** — federführend — sowie dem **Gesundheitsausschuß**, dem **Ausschuß für Kulturfragen** und dem **Rechtsausschuß** — mitberatend — und die Vorlage in Drucksache 94/92 dem **Agrarausschuß** — federführend — sowie dem **Gesundheitsausschuß** und dem **Rechtsausschuß** — mitberatend — zu.

\*) Anlagen 14 und 15

\*\*) Anlage 16

\*\*\*) Anlagen 17 und 18

\*) Anlage 19

\*\*) Anlage 20

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

(A) Wir kommen zu **Punkt 23:**

Entschließung des Bundesrates zur **Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung** — Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 84/92).

Die Länder **Bremen, Hamburg und Hessen** sind dem Entschließungsantrag als **Mitantragsteller beigetreten**.

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. — Erklärungen zu Protokoll \*) geben Herr **Minister Dr. Gollert** (Mecklenburg-Vorpommern), Frau **Ministerin Rühmkorf** (Schleswig-Holstein) und **Staatsminister Galle** (Rheinland-Pfalz). Für die Bundesregierung gibt Herr **Staatsminister Pfeifer** für Herrn Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eine **Erklärung zu Protokoll.\*\*)** — Sonstige Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** zur Beratung zu.

Wir kommen zu **Punkt 80:**

Entschließung des Bundesrates zum **Schutz der Ozonschicht durch Verbot von FCKW, Halonen und anderen ozonzerstörenden chemischen Verbindungen** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 103/92).

(B) Gibt es Wortmeldungen? — Herr Staatsminister Fischer (Hessen) hat das Wort.

**Joseph Fischer** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige ganz kurze Bemerkungen zu diesem wichtigen Thema machen. Die Uhr ist sehr weit fortgeschritten. Ich wage allerdings die Behauptung, daß uns dieses Thema noch weitaus länger und schmerzhafter als die große Debatte heute morgen — so wichtig sie war — beschäftigen wird.

Wir haben es mit **dramatischen Veränderungen im Ozonschild** unserer Erde zu tun. Diese werden jetzt auch in der nördlichen Hemisphäre gemessen und festgestellt. Das erfordert Maßnahmen, die direkt ergriffen werden müssen.

Der Deutsche Bundestag hat in der letzten Woche darüber debattiert. Es gab dort eine erstaunliche Übereinstimmung in allen Fraktionen darüber, daß unverzüglich zu handeln ist. Der Begriff „**Sofortausstieg**“ wurde dort von allen Fraktionen verwendet. Es geht vor allen Dingen darum, **aus der Produktion und der Verwendung, dem Verbrauch von FCKW auszuweichen**.

Die Bundesregierung hatte vorgesehen, dies bis 1995 zu erreichen. Wir sind der Meinung, daß dies angesichts der akuten Bedrohung, die jetzt auch in der nördlichen Hemisphäre festgestellt wurde, nicht mehr ausreicht. Das Land Hessen hat deshalb einen ent-

sprechenden Antrag hier eingebracht. Wir würden uns darüber freuen, wenn wir dafür über die Ländergrenzen und auch über die politischen Parteigrenzen hinweg eine breite Mehrheit bekämen. Die Gefahr, mit der wir es hier zu tun haben, macht dies notwendiger denn je.

Wir fordern darin die Bundesregierung auf, bis zum 1. Juli 1992 den Entwurf einer **Änderung der nationalen Verbotsordnung für FCKW und Halone** vorzulegen mit dem Ziel des vollständigen Verbotes von Produktion und Verbrauch zum 1. Januar 1993. Wir fordern, daß die **Termine auf EG-Ebene** von 1997 auf 1993 **vorgezogen** werden, wir fordern vor allen Dingen auch, dies auf der internationalen Ebene des **Montrealer Protokolls** zu tun und gleichzeitig die finanziellen Möglichkeiten für einen entsprechenden Technologietransfer zugunsten der Dritten Welt zu verstärken.

Diese Verordnung und der Beschluß darüber werden sehr wichtig sein. Wir haben es hier mit einem **globalen Umweltproblem** zu tun, das droht, in das Leben vieler Menschen in diesem Lande und in Europa konkret einzugreifen. Wir sollten es nicht so weit kommen lassen, wie es in **Neuseeland** und **Australien** aufgrund der Blindheit, mit der sich die Menschen und die Industriegesellschaften in der Vergangenheit im Umgang mit klimaschädigenden und ozonschädigenden Stoffen verhalten haben, bereits heute der Fall ist. — Danke schön!

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Fischer!

Das Wort hat nunmehr Herr Minister Professor Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

**Prof. Dr. Klaus Töpfer**, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich sehr kurz fassen.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß es nicht der **besorgniserregenden Zahlen der NASA** bedurft hätte, um die Bundesregierung mit größter Schnelligkeit zum Ausstieg aus der Produktion und der Verwendung von FCKW zu bewegen. Wir stehen mit dem Ausstiegsdatum 1995 weltweit an der Spitze. Weil wir das bereits 1990 beschlossen haben, ist es natürlich jetzt auch möglich, aufgrund der technologischen Entwicklungen diesen **Ausstiegsfahrplan** noch zu **verkürzen**. Dafür sind mit Produzenten und Verbänden bereits Gespräche geführt worden. Wir werden früher als **1995 aus Produktion und Verwendung aussteigen können**.

Entscheidend aber ist, daß wir das nicht nur bei uns tun können, sondern daß wir, wie Herr Kollege Fischer gesagt hat, auch den **Technologietransfer** gewährleisten können. Das macht es aber erforderlich, daß wir für die Produktion der **Ersatzstoffe** hier Anlagen genehmigen müssen. Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen, um in diesem Hohen Hause an die Länder zu appellieren, gerade solche Investitionen und solche Anlagen möglichst zügig zu genehmigen; denn sonst ist der Hinweis auf einen Technologietransfer weitgehend ins Leere gesetzt. Ich wäre

\*) Anlagen 21 bis 23

\*\*) Anlage 24

**Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer**

(A) also außerordentlich dankbar, wenn gerade das Land Hessen, das diesen Antrag hier gestellt hat, einen entsprechenden Antrag auf eine Produktionsanlage für Ersatzstoffe sehr zügig genehmigen würde. Das würde den Ausstiegsfahrplan wesentlich verkürzen.

**Im europäischen Bereich** habe ich bereits die **Initiative ergriffen**. Wir werden gemeinsam mit den Niederlanden und Großbritannien den Antrag stellen, eine weitere Verkürzung des Ausstiegsfahrplans der Gemeinschaft, der jetzt noch bei 1997/98 liegt, zu erreichen. Ich halte es für dringend notwendig, das in Europa zu tun, wenn wir weltweit ebenfalls vorankommen wollen. Unsere Politik des nationalen Alleingangs hat sich eindeutig bestätigt. Ich freue mich, daß wir daraus weitere Vorteile auch für die Umweltpolitik für Europa ziehen können. — Vielen Dank!

**Antierener Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Professor Töpfer! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften**, dem **Gesundheitsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundessozialhilfegesetzes**, des **Bundesversorgungsgesetzes** und des **Lastenausgleichsgesetzes** (Drucksache 7/92).

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 7/1/92 und ein Antrag Bayerns in der Drucksache 7/2/92 vor.

In den Ausschlußempfehlungen rufe ich zur Abstimmung auf, wobei Herr Staatssekretär Weber mit seiner Hand stellvertretend meine Hand führt:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Jetzt den Antrag Bayerns in der Drucksache 7/2/92! — Mehrheit.

Es geht weiter in den Ausschlußempfehlungen. Bitte das Handzeichen für die Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Aufnahme von Krediten durch die Treuhandanstalt

**(Treuhandkreditaufnahmegesetz — THA KredG — (Drucksache 2/92).**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 2/1/92 vor.

Aus der Ausschlußdrucksache rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat.

Wir kommen zu **Punkt 28** der Tagesordnung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Melderechtsrahmengesetzes** (MRRG) (Drucksache 3/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 3/1/92 und ein Antrag Hessens in Drucksache 3/2/92 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Hessens. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Nun zu den Ausschlußempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 29 a) und b)** der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (15. BAföGÄndG) (Drucksache 19/92, zu Drucksache 19/92)

b) Neunter **Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 (Drucksache 25/92).

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur **Abstimmung** zu dem Gesetzentwurf unter **Tagesordnungspunkt 29 a)** liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 19/1/92 sowie ein Antrag Hessens in Drucksache 19/2/92 vor.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern der Empfehlungsdruksache ab, zu denen Einzelabstimmungen gewünscht wurden. Dann entscheiden wir in einer Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ziffern.

Aus den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf und bitte um das Handzeichen zu:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Nun zu Ziffer 9 der Empfehlung, bei deren Annahme der Antrag Hessens entfällt. Wer stimmt Ziffer 9 zu? — Das ist eine Minderheit.

Nun zum Antrag Hessens in Drucksache 19/2/92! Handzeichen bitte! — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

(C)

(D)

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

- (A) Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 12! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 13! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Es bleibt jetzt über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Wer stimmt zu? —

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung genommen**.

Zu dem Bericht unter **Tagesordnungspunkt 29 b)** empfehlen die Ausschüsse Kenntnisnahme. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat von dem Bericht gemäß § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes **Kenntnis genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 30** der Tagesordnung:

Entwurf einer **Insolvenzordnung** (InsO) (Drucksache 1/92).

Herr Minister Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) hat das Wort.

**Dr. Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe meine **Rede zu Protokoll \***) Sie haben aber einen Anspruch darauf, zu erfahren, warum Nordrhein-Westfalen dieses Gesetzesvorhaben im gegenwärtigen Zeitpunkt ablehnt.

- (B) Wir haben nachgerechnet: Dieses Reformvorhaben benötigt etwa 500 neue Stellen. Diese müssen finanziert werden. Ich erinnere an die Debatte zu Beginn der Sitzung. Ich glaube, die Zeit ist nicht reif für große, kostenwirksame Reformvorhaben. Deswegen müssen wir darüber noch einmal nachdenken. Wir lehnen dieses Gesetz heute ab.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Krumsiek!

Das Wort hat jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Funke (Bundesministerium der Justiz).

**Rainer Funke**, Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe meine **Rede ebenfalls zu Protokoll \*\*)**, möchte aber darauf hinweisen, daß die Bundesregierung gerade dieses Gesetz für besonders wichtig hält; denn die **alte Konkursordnung** — sie ist über hundert Jahre alt —, die **Vergleichsordnung** und die **Gesamtvollstreckung** werden hierdurch **abgelöst**.

Der **Wegfall der Konkursvorrechte** ist uns **besonders wichtig**; denn an den Konkursvorrechten sind viele Konkursverfahren gescheitert. Die Interessen aller Beteiligten — Gläubiger, Schuldner, Fiskus — sind, meine ich, gerecht austariert. Die **Restschuldbefreiung** gibt vielen Bürgern nach entsprechendem

\*) Anlage 25

\*\*) Anlage 26

Wohlverhalten, nach sieben Jahren, eine neue (C) Lebenschance.

Ich gebe zu, daß natürlich auch **zusätzliche Kosten** auf die Länder zukommen könnten. Wir werden uns im Gesetzesverfahren, Herr Minister Krumsiek, darum bemühen, die Verfahren vor den Gerichten noch etwas „schlanker“ zu machen, um auf diese Weise bei den Ländern weniger Kosten entstehen zu lassen. — Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Funke — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Eine **Erklärung zu Protokoll \*)** hat Frau **Ministerin Rühmkorf** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 1/1/92 sowie zwei Länderanträge in Drucksache 1/2/92 und in Drucksache 1/3/92 vor. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Länderanträge und die Ausschlußempfehlungen, für die eine besondere Abstimmung gewünscht wurde, entscheiden werden. Abschließend wird dann in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Ausschlußempfehlungen abgestimmt.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 1/3/92. Wer stimmt dem zu? — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 1/1/92. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Das ist eine Minderheit. (D)

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Ziffer 14! — Minderheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Minderheit.

Es folgt nun der Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 1/2/92. Wer stimmt dem zu? — Mehrheit.

Weiter geht es mit Ziffer 22 der Ausschlußempfehlungen. Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Minderheit.

Ziffer 29! — Minderheit.

Ziffer 30! — Minderheit.

Ziffer 31! — Minderheit.

Ziffer 34! — Minderheit.

Ziffer 39! — Minderheit.

Ziffer 41! — Mehrheit.

\*) Anlage 27

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

- (A) Ziffer 44! — Minderheit.  
 Ziffer 46! — Minderheit.  
 Ziffer 50! — Mehrheit.  
 Ziffer 51! — Mehrheit.  
 Ziffer 52! — Mehrheit.  
 Ziffer 55! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Ziffern der Drucksache 1/1/92 zur gemeinsamen Abstimmung auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Rechtspflege im Beitrittsgebiet (**Rechtspflege-Anpassungsgesetz** — RpfAnpG) (Drucksache 10/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor. **Erklärungen zu Protokoll \*** haben Herr **Minister Dr. Born** (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 10/1/92 sowie ein Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen in Drucksache 10/2/92 vor.

- (B) Wir stimmen zunächst über den Länderantrag und dann über die Ausschlußempfehlungen ab, wobei die Ziffern 1, 3, 4 und 5 gemeinsam aufgerufen werden.

Wer also dem Länderantrag in Drucksache 10/2/92 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Wir kommen nun zu der Sammelabstimmung über die Ziffern 1, 3, 4 und 5 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 33** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Prüfung von **Rechtsanwaltszulassungen** und **Notarbestellungen** (Drucksache 20/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor. **Erklärungen zu Protokoll \*\*** haben Herr **Staatsminister Fischer** (Hessen), Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache

\*) Anlagen 28 und 29

\*\*) Anlagen 30 bis 32

che 20/1/92 sowie zwei Länderanträge in Drucksachen 20/2 und 3/92 vor. (C)

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Hessen in Drucksache 20/3/92. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Es folgt nun der Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen in Drucksache 20/2/92. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Nunmehr rufe ich die Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 20/1/92 auf. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 34** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die **elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten** (EMVG) (Drucksache 4/92).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 4/1/92 vor, zusätzlich ein Länderantrag in Drucksache 4/2/92.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe die Ziffern 1 bis 18 gemeinsam auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun noch der Länderantrag in Drucksache 4/2/92! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**. (D)

Wir kommen zu **Punkt 37** der Tagesordnung:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und an das Europäische Parlament: **„Industriepolitik in einem offenen und wettbewerbsorientierten Umfeld — Ansätze für ein Gemeinschaftskonzept“** (Drucksache 880/90).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 82/92 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 bis 19 gemeinsam! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 38** der Tagesordnung:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: Eine **Gemeinschaftsstrategie für weniger Kohlendioxidemissionen und mehr Energieeffizienz** (Drucksache 696/91).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — **Erklärungen zu Protokoll \*** haben abgegeben: Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz), Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** (Bayern) und Herr **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für Herrn **Parlamentarischen**

\*) Anlagen 33 bis 35

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

- (A) Staatssekretär Beckmann (Bundesministerium für Wirtschaft).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 696/1/91 und ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 696/2/91, der die Ausschlußempfehlungen insgesamt ersetzen soll.

Ich bitte zunächst um das Handzeichen für den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz. — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen. Ich rufe zunächst diejenigen Ziffern auf, über die eine Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11! — Minderheit.

- (B) Ziffer 12! — Minderheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 15? — Minderheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Minderheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22 zunächst ohne den Klammerzusatz! — Mehrheit.

Wer ist für den Klammerzusatz? — Minderheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24, auch hier zunächst ohne den Klammerzusatz! — Das ist die Mehrheit.

Wer ist für den Klammerzusatz? — Minderheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Es bleibt über diejenigen Ausschlußempfehlungen abzustimmen, die noch nicht durch Einzelabstimmung erledigt sind. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 39** der Tagesordnung: (C)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: **Eine gemeinsame Plattform — Leitlinien der Gemeinschaft für die UNCED 1992** — (Drucksache 771/91).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 771/1/91 und ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 771/2/91.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2 — zunächst ohne den ersten Spiegelstrich auf Seite 4 der Empfehlungsdrucksache! — Das ist die Mehrheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für den Antrag Niedersachsens. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der erste Spiegelstrich unter Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen.

Es bleibt über Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 40** der Tagesordnung:

Entwurf für eine Empfehlung des Rates über die **Annäherung der Ziele und der Politik im Bereich des sozialen Schutzes** (Drucksache 540/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 540/1/91. Zur Abstimmung rufe ich auf: (D)

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 3? — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 4 und 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffern 10 bis 16 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41**:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Die Europäische Gemeinschaft und der Sport** (Drucksache 625/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 625/2/91. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 8 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.



**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

(A) Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **Förderung der Beteiligung der Arbeitnehmer an den Gewinn- und Betriebsergebnissen (einschließlich Kapitalbeteiligung)** (Drucksache 645/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 645/1/91 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 7 Abs. 1. — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Ziffer 7 Absätze 2 und 3! — Es bleibt bei einer Minderheit.

Ziffer 8! — Immer noch eine Minderheit.

Ziffern 9 und 10 gemeinsam! — Das ist eine Mehrheit.

Ziffer 11! — Das ist eine Minderheit.

(B) Ziffer 12! — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Schaffung einer **Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** (Drucksache 689/91).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Eine **Erklärung zu Protokoll \***) hat Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** (Bayern) abgegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 689/1/91. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 3! — Das ist wieder die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 75/129/EWG** zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Massenentlassungen** (Drucksache 748/91).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

\*) Anlage 36

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in (C) Drucksache 748/1/91 vor. Wir kommen zur Abstimmung:

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffern 10 bis 13 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 14! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/531/EWG betreffend die **Auftragsvergabe** durch Auftraggeber **im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsordnung sowie im Telekommunikationssektor** (Drucksache 749/91).

Wortmeldungen haben wir nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 749/1/91. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 und 4.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6 bis 19 gemeinsam! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffern 22 bis 27 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffern 29 bis 31 gemeinsam! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Ziffern 33 bis 36 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 38.

Ziffern 39 bis 46 gemeinsam! — Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

a) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer **Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Getreide**

(D)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 über die **gemeinsame Marktorganisation für Getreide**  
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch** und zur **Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 468/87 mit allgemeinen Bestimmungen zur Regelung der Sonderprämie für Rindfleischerzeuger** sowie der **Verordnung (EWG) Nr. 1357/80 zur Einführung einer Prämienregelung für die Erhaltung des Mutterkuhbestands**  
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung des **Interventionspreises für ausgewachsene Rinder** im Zeitraum 1. Juli 1993 bis 30. Juni 1996  
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Maßnahmen zur **Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von hochwertigem Rindfleisch**  
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3013/89 des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch**  
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3493/90 zur Festlegung der Grundregeln für die **Gewährung der Prämie zugunsten der Schaf- und Ziegenfleischerzeuger** (Drucksache 671/91)
- (B) b) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen **Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft**  
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates für **umweltgerechte** und den **natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren**  
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen **Beihilferegelung für den Vorruhestand in der Landwirtschaft** (Drucksache 714/91)
- c) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse**  
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Erhebung einer Zusatzabgabe im Milchsektor**  
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung einer Vergütung für die **Verringerung der einzelbetrieblichen Referenzmengen im Milchsektor** und eine Vergütung bei der **endgültigen Aufgabe der Milcherzeugung**  
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung des **Richtpreises für Milch** und der **Interventionspreis für Butter, Magermilchpulver** und die **Käsesorten Grana Padano und Parmigiano Reggiano** für die drei Jahreszeiträume vom 1. Juli 1993 bis 30. Juni 1996
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer **Prämienregelung für Milchkühe**  
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Verbrauchsförderung** in der Gemeinschaft und die **Erweiterung der Märkte für Milch und Milcherzeugnisse** (Drucksache 719/91).
- Das Wort hat Herr Staatsminister Jordan (Hessen) gewünscht.
- Jörg Jordan** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, um das es hier geht, hat weittragende Bedeutung und auch erhebliche finanzielle Auswirkungen. Die Stunde ist jedoch so weit fortgeschritten, daß ich mich, da alles entsprechend vorbereitet ist, auf das, was ich zu **Protokoll** \*) gegeben habe, beziehen und hier eigentlich nur noch einige zusätzliche Bemerkungen machen möchte — dies eher auch zur Abstimmung, die hier noch ansteht.
- Zunächst einmal müssen wir nach unserer Überzeugung alles daransetzen, daß **Landbewirtschaftung** und **Landschaftspflege** eine **volkswirtschaftlich sinnvolle** und **gesellschaftspolitisch anerkannte Synthese** eingehen, die sich dann auch in der Ökonomie der landwirtschaftlichen Betriebe niederschlägt.
- Deswegen begrüßen wir es, daß die beteiligten Bundesratsausschüsse — nahezu einhellig — unter Ziffer 10 der vorliegenden Stellungnahme auf Vorschlag des Landes Hessen als Kernforderung — unter Bezugnahme auf frühere Stellungnahmen des Bundesrates — aufgenommen haben, daß im Zuge der EG-Agrarreform die **Beihilfen** zum Ausgleich reformbedingter Einkommensverluste **als produktunabhängige, flächenbezogene Leistungsentgelte** gezahlt werden sollen.
- Daraus kann zwanglos ein System der **leistungsrechtlichen Honorierung aus EG-Mitteln für Landschaftspflegeleistungen** umweltverträglich arbeitender landwirtschaftlicher Betriebe entwickelt werden.
- Die **Erhaltung der Kulturlandschaft** ist eine für die Gesellschaft aus vielen Gründen **wichtige Leistung**, die wahrlich ihres Lohnes wert ist. Der Landwirtschaft diese wichtige Funktion auch offiziell zuzuweisen und sie dafür zu bezahlen, ist nicht der einzige Weg, um für die von der EG vorgeschlagenen direkten Einkommenstransfers eine langfristige gesellschaftliche Absicherung zu erreichen. So läßt sich auch weit eher eine Akzeptanz für solche Zahlungen bei den GATT-Verhandlungen erreichen als mit den von der EG-Kommission vorgesehenen Verlustausgleichen für Senkungen der Interventionspreise.
- Dieses von der EG vorgesehene, erneut an Produktionsmengen gekoppelte Beihilfensystem, letztlich nur eine Variante eines Produktionssubventionssystems, dessen Beseitigung die GATT-Partner seit langem fordern, dürfte bei den weiteren GATT-Verhandlungen kaum aus der Gruppe der abzubauenen Produktionssubventionen herauszuargumentieren sein. Finanztransfers zur Absicherung der Kul-

\*) Anlage 37

Jörg Jordan (Hessen)

- (A) turlandschaftspflege passen dagegen in die sogenannte „green box“ der auch nach GATT-Verständnis künftig unbestrittenen Maßnahmen der Umweltförderung.

Hinzu kommt, daß die bisherige Konzeption der EG-Kommission zu einzelbetrieblichen, nach einzelnen Produkten differenzierten **Mengenregulierungen** und **Ausgleichsberechnungen** führen muß, mit einem bürokratischen Aufwand, der alle bisher schon beklagten agrarbürokratischen Übel in einen nie dagewesenen Schatten stellt.

Die ersten Verordnungsentwürfe der EG-Kommission zur Umsetzung der jetzt begonnenen Reform haben bei den Ländern, die mit diesen Aufgaben neu belastet werden sollen, insoweit bereits das schiere Entsetzen hervorgerufen. Ich erinnere an die Diskussion im Agrarausschuß.

Je mehr die Landwirtschaftsbetriebe im Zuge notwendiger Reformen wieder in **differenzierten Märkten** ihre Chancen suchen müssen, und je stärker zugleich ihre **standortbezogenen ökologischen Funktionen** gefördert werden, desto wichtiger wird ihre Einbindung in eine gezielte Entwicklungspolitik für die ländlichen Räume.

- (B) Die EG-Kommission fördert zunehmend Strategien für eine **ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume** als Grundlage und Chance auch für eine zukunftsorientierte Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe. Die Hessische Landesregierung hält diesen Weg für richtig und notwendig. Die Länder und die Bundesregierung sollten im Zuge weiterer europäischer Diskussionen mit der EG-Kommission und dem Europaparlament auf die Verstärkung gerade dieses EG-Eingangs hinwirken.

Unter Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen ist das Verhältnis der **GATT-Verhandlungen** zu den Verhandlungen über die **Reform der EG-Agrarpolitik** angesprochen. Wir halten die Ausschlußempfehlungen zu diesem Punkt für falsch. Beides muß im Zusammenhang gesehen und parallel verhandelt werden. Sonst, so befürchte ich, werden in den GATT-Verhandlungen Fakten geschaffen, die eine vernünftige Reform der Agrarpolitik und die Verwirklichung der von den Ländern in diesen Resolutionen hier gemeinsam formulierten Ziele unmöglich machen könnten. Wenn sich Bundesminister Möllemann durchsetzen könnte, würde die Landwirtschaft in den hochentwickelten Industrienationen überhaupt in Frage gestellt. Wir müssen aber gerade sie im Interesse unserer Kulturlandschaft und des ländlichen Raumes erhalten und ihr deshalb eine nachhaltige und reelle Grundlage geben. Die einmalige Chance dafür bei der jetzt greifbar bevorstehenden Reform darf nicht vertan werden.

Deshalb müssen wir unsere **Vorstellungen zur Reform der EG-Agrarpolitik** auch in die **GATT-Verhandlungen einbringen**. Damit darf nicht abgewartet werden, bis die GATT-Verhandlungen abgeschlossen sind. Die Ziffer 1 des Beschlußvorschlags sollte daher gestrichen, ansonsten sollte den Ausschlußempfehlungen gefolgt werden.

Den Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt zu Ziffer 22 in Drucksache 671/2/91 bitten wir

abzulehnen. Hier geht es um die Herausnahme von Kleinerzeugern aus der Pflicht obligatorischer Flächenstillegung. Dabei ist die EG-Kommission endlich einmal den vielfältigen Appellen des Bundesrates gefolgt, **agrarpolitischen Effekt** und **bürokratischen Aufwand** in einem einleuchtenden **Aufwand/Nutzen-Verhältnis** zusammenzubringen, und hat eine **3-Hektar-Grenze** eingezogen. Unterhalb dieser Grenze tragen Flächenstillegungen zur Marktentlastung kaum etwas bei, weil 15 % von wenig ganz wenig ist. Andererseits ist der **bürokratische Aufwand** in der Umsetzung **dramatisch**. Allein in Hessen sind dann statt 15 000 Fällen 25 000 Fälle zu bearbeiten — mit viel bürokratischer Erfassung für fast nichts und wieder nichts.

Die Empfehlung des Agrarausschusses unter Ziffer 22 unterstützt diese an sich gar nicht so häufige Einsicht der EG-Kommission, uns von einem Übermaß an ineffektiver Bürokratie freizuhalten. Der Ausschuß hat damit oftmalige Empfehlungen des Bundesrates ernst genommen.

Die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt können diesen Zusammenhang nicht bedacht haben; sonst hätten sie diesen Antrag nicht gestellt. Er läuft im Ergebnis darauf hinaus, auch die **Kleinstherzeuger** in das **Flächenstillegungsprogramm einzubeziehen**. So war die Diskussion im Agrarausschuß; deswegen blieb sie kontrovers, und sie haben dort sich nicht durchgesetzt. Damit tun sich diese Länder natürlich um so leichter, als sie solche Kleinstherzeuger kaum haben. Der bürokratische Aufwand für wenig Effekt muß die neuen Länder nicht schrecken, da sie, am Standard der alten Bundesländer gemessen, nur **Großherzeuger** haben. Sie haben selber kein Problem damit; aber sie schaffen Probleme in allen Flächenstaaten unter den alten Ländern, und zwar gewaltige Verwaltungsprobleme.

Hier war heute viel von „Solidarität zwischen alten und neuen Ländern“ die Rede. Daran können die beiden Länder nicht gedacht haben, als sie den Antrag hier gestellt haben. Jedenfalls bitten wir die übrigen Länder, ihn abzulehnen.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Minister Jordan! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) hat Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** (Bayern) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 671/1/91, ein Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt in Drucksache 671/2/91 sowie Anträge des Landes Niedersachsen in den Drucksachen 671/3/91 (neu) und 671/4/91 (neu).

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe zunächst diejenigen Ziffern auf, über die Einzelabstimmungen erforderlich sind:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

\*) Anlage 38

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

(A) Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt in Drucksache 671/2/91 ab. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22 der Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Ziffer 34! — Mehrheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Ziffer 36! — Mehrheit.

Ziffer 40! — Mehrheit.

Ziffer 41! — Mehrheit.

Ziffer 42, erster Spiegelstrich! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 des Antrages von Niedersachsen in Drucksache 671/3/91 (neu).

Ich rufe jetzt auf: Ziffer 42, zweiter Spiegelstrich, Absatz 1 der Ausschlußempfehlungen, der nach Ziffer 2 Satz 1 des Antrages von Niedersachsen entfallen soll. Wer ist für die Ausschlußempfehlung? — Das ist eine Minderheit.

(B) Wer ist für Ziffer 2 Satz 2 des Antrags in Drucksache 671/3/91 (neu)? — Das ist auch eine Minderheit.

Es bleibt jetzt noch über den restlichen Text der Ziffer 42 abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf: Ziffer 47 mit Ausnahme des letzten Absatzes im ersten Spiegelstrich. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den letzten Absatz des ersten Spiegelstriches unter Ziffer 47 ab. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 671/4/91 (neu).

Es bleibt noch einzeln abzustimmen über:

Ziffer 48! — Mehrheit.

Ziffer 49! — Mehrheit.

Ziffer 50! — Mehrheit.

Ziffer 51! — Mehrheit.

Ziffer 52! — Mehrheit.

Ziffer 53! — Mehrheit.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich jetzt die Ausschlußempfehlungen auf, über die noch nicht durch Einzelabstimmung entschieden ist. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 65:**

(C)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der Stichprobenahmen zur **Ermittlung der Schadstoffgehalte** nach der Schadstoff-Höchstmengenverordnung bei **Milch und Rahm** (Sahne) (VwV-SHMV) (Drucksache 713/91).

Wortmeldungen gibt es hierzu nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zuzustimmen. Es liegt ferner ein Änderungsantrag Niedersachsens in Drucksache 713/1/91 vor, über den wir zunächst abstimmen wollen.

Wer also für den Antrag Niedersachsens stimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. — Das ist noch eine Minderheit.

Dann haben wir über die **Zustimmung** zur unveränderten Fassung der Verwaltungsvorschrift zu entscheiden. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt **70 der Tagesordnung** auf:

Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 598/91).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschlußberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Brandenburg hat in Drucksache 598/1/91 einen Benennungsvorschlag gemacht. Wir sind übereingekommen, heute in der Sache zu entscheiden.

(D)

Ich rufe deshalb den Antrag Brandenburgs auf. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **antragsgemäß** einen **Vertreter** für den Beirat **benannt**.

Wir kommen zu **Punkt 79** der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Höchstzahlen der Genehmigungen für den Güterfernverkehr** Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 742/91).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll** \*) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir müssen zunächst darüber befinden, ob trotz nicht abgeschlossener Ausschlußberatungen heute in der Sache entschieden werden soll. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Dann treten wir jetzt in die Sachabstimmung ein.

Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 742/1/91, der Verordnung zuzustimmen. In Drucksache 742/2/91 liegt ein Antrag des Landes Hessen vor, der Verordnung nicht zuzustimmen. Gemäß unserer Geschäftsordnung ist die Frage nach der Zustimmung positiv zu

\*) Anlage 39

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

(A) stellen, wobei über den Landesantrag, die Zustimmung zu verweigern, sodann mitentschieden wird.

Wer der Verordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 81** der Tagesordnung — ein Ende ist abzusehen —:

**Personalien im Sekretariat des Bundesrates.**

Wir sind übereingekommen, die heutige Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich (C) Ihre Zustimmung zur **Übernahme** des Regierungsrats Manfred Kalmes in den Dienst des Bundesrates. Die Personalien sind bekannt; der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmt, gebe bitte Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist so **beschlossen**.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 13. März 1992, 9.30 Uhr. — Vielen Dank!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 15.44 Uhr)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren  
(§ 35 GO BR)**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung bestimmter **Verfahren zur Untersuchung und Prüfung hitzebehandelter Milch, die zum unmittelbaren Genuß durch Menschen bestimmt ist**

(Drucksache 697/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der Richtlinie 89/299/EWG über die **Eigenmittel von Kreditinstituten**

(Drucksache 698/91)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

(B) Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Unterzeichnung des Übereinkommens über den **Schutz der Alpen durch die Gemeinschaft**

(Drucksache 700/91)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

**Zweiter Bericht über die Regelung zur Allgemeinverbindlichkeit der Erzeugerregeln für Obst und Gemüse**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3285/83** zur Festlegung der Grundregeln für die **Ausdehnung bestimmter von den Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse erlassener Vorschriften**

(Drucksache 743/91)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Startbeihilfen für Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1360/78** betreffend die **Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen**

(Drucksache 750/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung, die für die Ausfuhr in Drittländer bestimmt sind**

Vorschlag für eine Entschliebung des Rates über die Praktiken der **Vermarktung von Muttermilchersatz der in der Gemeinschaft ansässigen Hersteller in den Entwicklungsländern**

(Drucksache 789/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Einhundertfünfzehnte Verordnung zur **Änderung der Einfuhrliste**

— Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

(Drucksache 21/92)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

**Berichtigung**

**638. Sitzung**, S. 602 D, 7. Zeile: Statt „dem Inhalt“ ist „ohne den Inhalt“ zu lesen.

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einsprüche gegen den Bericht über die 638. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

S.58

(BBP639)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Senator **Volker Kröning** (Bremen)  
zu **Punkt 75 a) und b)** der Tagesordnung

Die Steuer- und Finanzpolitik des Bundes, wie sie sich im **Steueränderungsgesetz 1992** und im **Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“** konkretisiert, kann von der Freien Hansestadt Bremen nicht mitgetragen werden. Nach dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses führen beide Gesetze in ihrem Zusammenwirken nicht zu einer ausgewogenen Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Um nicht mißverstanden zu werden: Bremen bejaht die Notwendigkeit zusätzlicher Finanzhilfen für den Aufbau in den ostdeutschen Ländern. Bremen leistet für diesen Aufbau nach wie vor viel, besonders in personeller Hinsicht. Bei der Verstetigung der Hilfe, die der Bundesrat einmütig unterstützt, dürfen jedoch die Belange der finanzschwachen westlichen Länder nicht vernachlässigt werden.

Die jetzt angestrebte Lösung führt dazu, daß diese Länder jährlich 2,45 Milliarden DM ohne ausreichende Übergangslösung verlieren; für Bremen sind dies jährlich 63 Millionen DM, die bis 1998 eingeplant waren. Dagegen werden die finanzkräftigen Länder, die bislang keine Strukturhilfe erhalten haben, nicht belastet.

(B)

Dieses Gefälle wird durch die allen Ländern im Gegenzug angebotene höhere Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen verschärft; Strukturgesichtspunkte bleiben dabei außer Betracht.

Stellt man die vorgesehenen Einbußen bei der Strukturhilfe den zu erwartenden Mehreinnahmen aus dem Umsatzsteueraufkommen gegenüber, so erhalten die strukturstarken Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen höhere Zuweisungen von insgesamt rund 1,3 Milliarden DM. Die struktur schwachen Länder Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein müssen dagegen Verluste von rund 580 Millionen DM hinnehmen.

Vor allem die finanzschwachen Länder im Westen, die alle den in ihren Kräften stehenden Anteil am finanziellen und personellen Aufbau im Osten Deutschlands leisten, können daher mit einer solchen Lösung nicht leben. Sie mutet wie ein schleichender, höchst einseitiger Vorgriff auf die Finanzreform 1995 an, über die gegenwärtig in einem von den Ministerpräsidenten und den Finanzministern geordneten Verfahren verhandelt wird. Dies kann keines derjenigen Länder hinnehmen, die bei aller Rücksichtnahme auf interne und externe Verpflichtungen des Gesamtstaates auf eine gerechte Finanzverteilung mit und unter den Gliedstaaten angewiesen sind.

Hinzu kommt im Falle Bremens und des Saarlandes, daß die Vorabträge für die Haushaltsnotlage dieser beiden Länder bei den Bundesergänzungszuweisungen

gen unzureichend dotiert sind und nur auf zwei Jahre befristet gewährt werden sollen. Auch als Übergangslösung im Hinblick auf das zu erwartende Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind die ausgewiesenen Beträge unangemessen gering. Überdies hat der Bund der sachgerechten Forderung des Bundesrates nicht entsprochen, bei der Berücksichtigung der Haushaltsnotlage Bremen mit dem Saarland auch der Höhe nach gleichzubehandeln. Bundesregierung und Bundestag sind diese für die Freie Hansestadt Bremen existentielle Position hinreichend bekannt.

Ein Inkrafttreten der beiden Gesetze würde Bremens Haushaltssituation zusätzlich verschärfen und strukturell sowie mittelfristig weiter vorbelasten. Den bisherigen und vom neugewählten Senat fortgeführten Bemühungen zur Haushaltssanierung würde die Erfolgchance nahezu genommen. Die Einhaltung des Limits für die Kreditaufnahme nach Artikel 115 des Grundgesetzes und § 18 der Landeshaushaltsordnung würde in den nächsten Jahren unmöglich gemacht werden.

Bremen sieht sich daher nicht in der Lage, den Gesetzen in der gegenwärtigen Fassung zuzustimmen. Darin sind sich alle drei den Senat tragenden Parteien einig. Bremen bleibt interessiert an neuen Verhandlungen, die nach der heutigen Erklärung des Herrn Bundesfinanzministers nicht weniger notwendig, aber auch aussichtsreicher als bisher sind. Bremen wird sich dabei für Lösungen einsetzen, die neben den einigungs- und integrationsbedingten Gesichtspunkten die Erfordernisse einer gerechten Finanzverteilung zwischen allen Ländern und dem Bund beachten.

(D)

**Anlage 2****Umdruck Nr. 1/92**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 639. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

**I.**

**Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 3**

Erstes Gesetz zur Änderung des **Sortenschutzgesetzes** (Drucksache 39/92)

**II.**

**Den Gesetzen zuzustimmen:**

**Punkt 4**

Gesetz zur Änderung der **Bundesärzteordnung** und **weiterer Bundesgesetze für Heilberufe** (Drucksache 40/92)

**Punkt 8**

Drittes Gesetz zur Änderung des **Eichgesetzes** (Drucksache 45/92)

(A) **Punkt 10**  
Gesetz zu dem **Abkommen** vom 18. September 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Argentinischen Republik** über den **Luftverkehr** (Drucksache 47/92)

**Punkt 11**

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 2. November 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Neuseeland** über den **Luftverkehr** (Drucksache 48/92)

**Punkt 12**

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 8. April 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Venezuela** über den **Luftverkehr** (Drucksache 49/92)

**Punkt 13**

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 28. Januar 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Gabunischen Republik** über den **Luftverkehr** (Drucksache 50/92)

III.

**Festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:**

**Punkt 9**

(B) Gesetz zu dem **Abkommen** vom 25. April 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Vereinigten Staaten von Amerika** zur Ergänzung des Abkommens vom 7. Juli 1955 über den **Luftverkehr** (Drucksache 46/92, Drucksache 46/1/92)

IV.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 24**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Saatgutverkehrsgesetzes** (Drucksache 6/92)

**Punkt 35**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Protokoll** vom 20. Dezember 1990 betreffend die **Änderung des Übereinkommens** vom 9. Mai 1980 über den **internationalen Eisenbahnverkehr** (COTIF) (Drucksache 5/92)

V.

**Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

**Punkt 27**

Entwurf eines Gesetzes über die **nachträgliche Umstellung von Kontoguthaben**, über die **Tilgung von Anteilsrechten an der Altguthaben-**

**Ablösungs-Anleihe**, zur **Änderung lastenausgleichsrechtlicher Bestimmungen** und zur Ergänzung des Gesetzes über die Errichtung der **„Staatlichen Versicherung der DDR in Abwicklung“** (Drucksache 8/92, Drucksache 8/1/92) (C)

**Punkt 31**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung adoptionsrechtlicher Vorschriften (**Adoptionsrechtsänderungsgesetz** — AdoptRÄndG) (Drucksache 9/92, Drucksache 9/1/92)

VI.

**Entlastung zu erteilen:**

**Punkt 36**

**Rechnungslegung** über das Sondervermögen des Bundes **„Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“** — Wirtschaftsjahr 1990 — (Drucksache 18/92)

VII.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 45**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Freiheit der Vermögensverwaltung und Vermögensanlage für Einrichtungen zur Altersversorgung** (Drucksache 787/91, Drucksache 787/1/91) (D)

**Punkt 46**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend **Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung** (Drucksache 606/91, Drucksache 606/1/91)

**Punkt 47**

Memorandum der Kommission zur **Hochschulbildung** in der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 735/91, Drucksache 735/1/91)

**Punkt 50**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/63/EWG über **unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung** (Drucksache 707/91, Drucksache 707/1/91)

**Punkt 54**

Dritte Verordnung zur Änderung der **Brucellose-Verordnung** (Drucksache 772/91, Drucksache 772/1/91)



(A) **Punkt 62**  
Dritte Verordnung zur Änderung **personenbeförderungsrrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 718/91, Drucksache 718/1/91)

**Punkt 64**

Neunte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (**Dienstanweisung für die Landesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden** — DA —) (9. DA-ÄndVwV) (Drucksache 720/91, Drucksache 720/1/91)

**VIII.**

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 51**

Neunzehnte Verordnung zur Änderung der **Getreide-Mitverantwortungsabgabenverordnung** (Drucksache 806/91)

**Punkt 52**

Verordnung zur **Aufhebung der Durchführungsvorordnungen zum Getreidegesetz** (Drucksache 11/92)

**Punkt 53**

(B) Zweiundzwanzigste Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz: **Pflanzliche Erzeugnisse zur technischen Verwendung oder Energiegewinnung** (Drucksache 13/92)

**Punkt 55**

Dritte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 12/92)

**Punkt 56**

Siebte Verordnung zur Änderung der **Gerätesicherheits-Prüfstellenverordnung** (Drucksache 14/92)

**Punkt 57**

Verordnung über das **Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel** aus Ecuador, Kolumbien und Peru (Drucksache 15/92)

**Punkt 58**

Erste Verordnung zur Änderung der **Benzinqualitätsverordnung** (Drucksache 717/91)

**Punkt 59**

Verordnung zur **Aufhebung der Verordnung** über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Wildenrath** (Drucksache 739/91)

**Punkt 60**

(C) Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Lechfeld** (Drucksache 746/91)

**Punkt 61**

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Leipheim** (Drucksache 800/91)

**Punkt 63**

Fünfte Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1973 zur **Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe** und des Protokolls von 1978 zu diesem Übereinkommen (5. MARPOL-ÄndV) (Drucksache 712/91)

**Punkt 78**

Verordnung über Übergangsmaßnahmen für die **chemikalienrechtliche Anmeldung von Stoffen** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Chemikalien-Übergangsvorordnung**) (Drucksache 37/92)

**IX.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 66**

(D) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des **Vorstandes** sowie von sieben Mitgliedern und sieben stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 797/91, Drucksache 797/1/91)

**Punkt 67**

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften**

a) (betr. **Berichtspflichtrichtlinie**) (Drucksache 716/91, Drucksache 716/1/91)

b) (betr. **Behandlung von kommunalem Abwasser**) (Drucksache 776/91, Drucksache 776/1/91)

c) (betr. **Ausschuß „Europa gegen AIDS“**) (Drucksache 641/91, Drucksache 641/1/91)

d) (betr. **Schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern**) (Drucksache 706/91, Drucksache 706/1/91)

**Punkt 68**

Bestellung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 633/91, Drucksache 633/2/91)

(A) **Punkt 69**

- a) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 798/91)
- b) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 805/91)

**Punkt 71**

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Beirates für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 793/91)

**Punkt 72**

Vorschlag für die Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Bundesanstalt für den Güterfernverkehr** (Drucksache 708/91, Drucksache 708/1/91)

**Punkt 73**

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 775/91, Drucksache 775/1/91)

**X.**(B) **Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:****Punkt 74**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 57/92)

**Anlage 3****Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die SED trägt die maßgebliche Verantwortung für das Unrechtsregime, das 40 Jahre in der ehemaligen DDR bestanden hat. Mit Hilfe des MfS, das als ihr Instrument „Schild und Schwert“ der Partei war, hat sie ihren Herrschaftsanspruch durch eine praktisch totale Kontrolle des gesellschaftlichen Lebens und durch systematische Unterdrückung jeder oppositionellen Regelung gesichert. Sie hat zu diesem Zweck systematisch Menschen kontrolliert, diszipliniert und indoktriniert, Oppositionelle an Ausbildung und Fortkommen gehindert und somit Menschen gebrochen und Lebensschicksale zerstört.

Diese Bewertung stammt aus dem Bereich der Bundesregierung. Die Bayerische Staatsregierung teilt sie in vollem Umfang. Aber gerade deshalb kann sie dem vorliegenden Gesetz nicht zustimmen. Der Grundgedanke des Gesetzes ist sicherlich richtig: Die Zusammenführung der staatsbezogenen und der

sonstigen Unterlagen der SED, der früheren Blockparteien und ihrer Massenorganisationen unter dem gemeinsamen Dach einer Stiftung im Bundesarchiv ist eine sachgerechte und zukunftsweisende Lösung, die die Bayerische Staatsregierung ausdrücklich begrüßt.

Aber das Gesetz geht nicht weit genug, weil es dem bestehenden öffentlichen Interesse an einer möglichst weitgehenden Einbeziehung der Unterlagen der SED und der mit ihr verbundenen Parteien und Massenorganisationen in das Archiv und dem Interesse an einer möglichst weitgehenden Nutzung dieser Unterlagen nicht im erforderlichen Umfang Rechnung trägt.

Die Bayerische Staatsregierung hat aus diesem Grund zwei Punkte zum Gegenstand ihres Landesanspruchs gemacht:

— Die Vereinbarungslösung, die für die nicht staatsbezogenen Unterlagen der betroffenen Parteien und Organisationen festgelegt wurde, hat zur Folge, daß diese Unterlagen in die Stiftung nur in dem Umfang und zu den Bedingungen übernommen werden können, die die früheren Rechtsträger bzw. deren Rechtsnachfolger konzedieren. Dabei wird nicht berücksichtigt, daß auch für Unterlagen ohne Staatsbezug ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Beiziehung zum Bundesarchiv bestehen kann, das gegebenenfalls auch gegen den Willen des Rechtsträgers durchgesetzt werden muß. Diesem Ziel dient die vorgeschlagene Verordnungsermächtigung der Bundesregierung gemäß Nr. 1 des Landesanspruchs.

— Außerdem darf die Nutzung der in das Archiv übernommenen personenbezogenen Unterlagen nicht den Beschränkungen des § 2a Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 und 5 des **Bundesarchivgesetzes** unterworfen werden. Die 30jährige Schutzfrist, die mit dem Tod des Betroffenen beginnt und eine frühere Nutzung nur mit Einwilligung des Betroffenen und ohne diese nur ganz ausnahmsweise zuläßt, wird dem öffentlichen Interesse an der rechtlichen und politischen Aufarbeitung der Verhältnisse in der ehemaligen DDR nicht gerecht.

Die Bundesregierung soll deshalb — das ist das Ziel der Nr. 2 des Landesanspruchs — ermächtigt werden, in einer Rechtsverordnung festzulegen, in welchem Umfang die Nutzung dieser Unterlagen abweichend von den restriktiven Bestimmungen des Archivgesetzes zuzulassen ist. Sie sollte dabei den verfassungsrechtlichen Rahmen unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Juli 1991 in vollem Umfang ausschöpfen. In dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß die SED in der ehemaligen DDR die Stellung einer Staatspartei innehatte, die gerade auf der Verleugnung der Grundsätze der Staatsfreiheit und der Chancengleichheit der Parteien beruhte. Nun, da sie in den freien politischen Wettbewerb der Parteien unter dem Grundgesetz eingetreten ist, stehe sie nicht ohne weiteres innerhalb der Gewährleistung des Art. 21 Abs. 1 GG. Der Antrag Bayerns zielt somit nicht darauf ab, das Gesetz scheitern zu lassen. Er beruht vielmehr auf dem Bemühen, in Weiterverfolgung des Bundesratsbeschlusses vom 5. Juli 1991 (BR-Drs. 365/3/91) das Gesetz im Vermittlungsaus-

(A) schuß so zu verbessern, daß es den berechtigten öffentlichen Interessen an einer zeitnahen Nutzung auch der personenbezogenen Unterlagen der SED und der mit ihr verbundenen Parteien und Massenorganisationen besser gerecht wird, als das jetzt der Fall ist.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 6 a)** der Tagesordnung

Vor einem Jahr hat die Bundesregierung angekündigt, Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Ausfuhrkontrolle bei militärisch verwendbaren Gütern anzustreben. Bevor ich mich dem heute zur Beratung stehenden Gesetzesbeschluß im einzelnen zuwende, lassen Sie mich etwas zum politischen Rahmen sagen, in dem die Beratungen zu den Entwürfen stattgefunden haben. Wenn in der Vergangenheit die Rüstungslieferungen deutscher Firmen aufgedeckt wurden, hat die Bundesregierung diese Exporte als kriminelle Machenschaften einiger weniger Unternehmen abgegan und versprochen, die betroffenen Unternehmen unnachtsichtig zu bestrafen.

(B) Parallel zu diesen in der Öffentlichkeit abgegebenen Versprechungen hat die Bundesregierung jedoch hinter den Kulissen mit bestimmten Rüstungsfirmen weitere Exporte geplant bzw. diese sogar selbst organisiert. Ich nenne hier aus dem vergangenen Jahr die vom Bundesnachrichtendienst organisierten und abgewickelten Waffenschiefungen von NVA-Material nach Israel sowie den heimlichen Transfer von weiteren NVA-Waffen durch das Bundesverteidigungsministerium an Uruguay und weitere Staaten. Wie glaubwürdig ist eigentlich eine Bundesregierung, die wortreich Klage führt über die Gefahren des Waffensports, gleichzeitig aber als Waffenhändler auftritt? Angesichts der bekanntgewordenen Fakten beantwortet sich die Frage, glaube ich, von selbst.

Nun zu dem Gesetzesbeschluß im einzelnen. Hier möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß der Bundesrat bereits im ersten Durchgang mit nahezu 90 % der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderungen einverstanden war. Besonders hervorhebenswert erscheinen mir in diesem Zusammenhang die verschärften Regelungen zur Gewinnabschöpfung von illegalen Rüstungsprofiten, die Anhebung des Strafrahmens für Verstöße gegen das **Außenwirtschaftsgesetz**, die Erstreckung des deutschen Strafrechts auf im Ausland begangene Taten sowie die Verbesserung der organisatorischen und personellen Ausfuhrkontrollen, insbesondere die Schaffung eines neuen Zollkriminalinstituts und eines Bundesausfuhramtes. Ich muß Sie jedoch darauf hinweisen, daß alle diese von mir genannten Punkte bereits vor mehr als zwei Jahren im Zusammenhang mit dem Rabta-Skandal von den Oppositionsparteien gefordert wurden, seinerzeit jedoch von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen als überflüssig abgelehnt wurden. Wäre die Bundesregierung bereits seinerzeit auf diese Vorschläge eingegangen, hätten möglicher-

weise zahlreiche Waffenexporte in den Irak verhindert werden können. (C)

Nach wie vor abzulehnen sind die im Entwurf der Bundesregierung enthaltenen Ermächtigungen für das Zollkriminalinstitut zum Eingriff in das Post- und Fernmeldegeheimnis. Eine solche Ermächtigung führt dazu, daß das Institut ohne Kontrolle durch Gerichte oder Staatsanwaltschaft Telefone von Bürgern und Firmen abhören kann. Das verfassungsrechtlich geschützte Post- und Fernmeldegeheimnis würde dadurch ausgehöhlt. Auf diese Weise entstünde ein „vierter Geheimdienst“. Dies halte ich nicht für akzeptabel, zumal andere, rechtsstaatlich unbedenkliche Möglichkeiten vorhanden sind. Um sich über die Bedenken des Bundesrates hinwegsetzen zu können, hat die Bundesregierung einen Verfahrenstrick angewandt: Der heute zur Beratung anstehende Gesetzesbeschluß ist von Regelungen befreit worden, die die Zustimmung des Bundesrates erforderlich gemacht hätten. Diese Umgehung der Zustimmung durch den Bundesrat beweist einmal mehr, daß die Bundesregierung an einem von allen Verfassungsorganen getragenen Kompromiß nicht interessiert ist.

Neben den von mir genannten Kritikpunkten weist der Gesetzesbeschluß weitere Defizite und Lücken auf: So werden die Waffenlieferungen aus internationalen Koproduktionen nicht begrenzt. Bekanntermaßen spielten aber gerade diese Waffen im Golfkrieg auf irakischer Seite eine entscheidende Rolle. Der Gesetzesbeschluß enthält auch keine regionalen Beschränkungen für Waffenlieferungen, z. B. ein Verbot von Rüstungsexporten in Länder des Nahen Osten oder eine Begrenzung auf das NATO-Gebiet. Ferner fehlt es an Bestimmungen, die eine stärkere Kontrolle durch das Parlament gewährleisten. Schließlich fehlt es auch an einer Verpflichtung der Bundesregierung, die Öffentlichkeit regelmäßig über genehmigte und getätigte Rüstungsexporte zu informieren. (D)

Als Fazit bleibt deshalb festzuhalten, daß mit dem Gesetzesbeschluß ein Schritt in die richtige Richtung getan wird, daß jedoch ein erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht.

#### Anlage 5

##### Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)  
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Das Land Thüringen begründet seine Stimmenthaltung zu dem Antrag auf sofortige Sachentscheidung wie folgt:

Nach den von Bund und Ländern vereinbarten Zielvorstellungen soll das Asylverfahren so geregelt werden, daß bei offensichtlich unbegründeten Anträgen ohne **Grundgesetzänderung** ein wesentlich beschleunigter rechtskräftiger Abschluß erreicht wird. Vor einer Entscheidung über die Ergänzung des Grundgesetzes sollte zunächst die Wirksamkeit der Verfahrensänderungen abgewartet werden.

- (A) Angesichts der Vollendung des EG-Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 und dem damit verbundenen Wegfall der Personenkontrollen an den Binnengrenzen ist eine einheitliche europäische Lösung der Asylproblematik notwendig.

## Anlage 6

### Erklärung

von Senator **Peter Zunkley** (Hamburg)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Herrn Senator Eugen Wagner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Bundesrat befindet heute über die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des **Wohnungseigentumsgesetzes**. Dieser Entwurf geht auf einen Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg zurück. Er hat in intensiven Beratungen in den Ausschüssen Ergänzungen erfahren, die insbesondere die Interessenlage in den neuen Bundesländern berücksichtigen. Ich ergreife gern diese Gelegenheit, Ihnen für die konstruktive und aufgeschlossene Mitarbeit an dieser Vorlage zu danken.

Hinter dem trockenen — in Norddeutschland würde man sagen „drögen“ — Titel des Gesetzentwurfs verbergen sich Regelungen, die für eine große Zahl von Mietern vor allem auch in den Ballungsräumen von erheblicher Bedeutung sind.

- (B) Wohnungsknappheit führt dazu, daß die Verwertungsinteressen der Eigentümer viel zu häufig die Grenzen eines sozial verantwortlichen Umgangs mit dem Eigentum überschreiten. Gezielte Umwandlungsspekulationen und Verdrängung der Schwächeren aus ihren Wohnungen sind die Folge. Abenteuerliche Rechtskonstruktionen, wie die Bildung von Kellereigentum mit Sondernutzungsrechten, führen zur stillen Verdrängung und zur Verunsicherung von Mietern.

Wir brauchen Rechtsklarheit über die Grenzen und Rahmenbedingungen von Umwandlungen von Miet- und Eigentumswohnungen. Sie müssen eng gezogen werden, ohne das Verfügungsrecht über das Eigentum unzulässig einzuschränken.

Ich glaube, man muß wirklich aus einer dichtbesiedelten, bevölkerungsreichen Großstadt kommen, um die Angst der Mieterinnen und Mieter in umgewandelten Mietwohnungen vor dem Verlust der eigenen „vier Wände“ in ihrer ganzen Tiefe und existentiellen Tragweite nachvollziehen zu können. Das gilt nicht zuletzt für die häufig älteren Bewohner, denen mit dem Hinweis auf die verlängerte Kündigungssperrfrist und rechtliche Beratung angesichts der heutigen Wohnungsmarktsituation nur wenig geholfen ist. Hier zeigt sich immer wieder in aller Deutlichkeit, daß eine Wohnung eben kein x-beliebiges Gut ist, sondern in aller Regel den Lebensmittelpunkt der Familien bildet, der unsere besondere Sorge und unseren besonderen Schutz verdient.

Seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung von der Einhaltung heute gültiger Brand-, Wärme- und Schallschutzanforderungen abhängig zu

(C) machen, ist die Gefahr von Umwandlungen wesentlich geringer geworden. Die hohen Zahlen aus den Jahren davor sind deutlich zurückgegangen. Die Mieterinnen und Mieter haben ein gutes und wichtiges Stück Sicherheit dazugewonnen. Heute stehen wir vor dem Risiko, daß die jetzt erreichte Rechtslage durch eine anderslautende Entscheidung wieder auf den alten Stand vor 1989 zurückgeworfen wird. Dies würde auf den Wohnungsmärkten in allen Ballungsräumen — in München, in Frankfurt, in Stuttgart, in Nordrhein-Westfalen, in Berlin, in Hamburg — eine Umwandlungswelle auslösen, wie wir sie noch nicht erlebt haben — mit Folgen, die man nur als fatal bezeichnen kann.

Welche Chancen verdrängte Mieterinnen und Mieter heute haben, sich mit neuem Wohnraum zu versorgen, brauche ich Ihnen nicht zu schildern. Es ist fünf Minuten vor Zwölf.

Die Zeit drängt, da sich die Rechtslage schnell wieder ändern kann. Gestatten Sie mir deshalb ein Wort an die Vertreter der Bundesregierung. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, abweichend von der einstimmigen Beschlußlage der Bauminister-Konferenz vom Juni 1991, nunmehr die Entscheidung des gemeinsamen Senats der obersten Gerichtshöfe des Bundes abwarten will, bevor sie gesetzgeberische Initiativen ergreift.

(D) Es ist mir schleierhaft, wo man angesichts der explosiven Wohnungsmarktsituation noch diese Ruhe hernimmt. Mit dieser Einstellung ist der Schaden, den wir vom Wohnungsmarkt abwenden wollen, nicht zu verhindern.

Ich appelliere daher an die Bundesregierung, ihren Standpunkt zu überdenken und vor allem die dreimonatige Stellungnahmefrist nach Artikel 76 Grundgesetz nicht auszuschöpfen. Geben Sie Ihre Stellungnahme schnell ab. Wir werden sie sorgfältig darauf prüfen, ob und inwieweit sie die Interessen der Mieter als der schwächeren Partner auf dem Wohnungsmarkt berücksichtigt. Bei einem Ausschöpfen der Stellungnahmefrist muß sich die Bundesregierung den Schaden zurechnen lassen, der dann möglicherweise eintreten wird.

Unabhängig von Parteizugehörigkeit und unabhängig von besonderen Sichtweisen in einzelnen Ländern, die es zu respektieren gilt, gibt es eine breite Übereinstimmung darüber, daß wir alles tun müssen, um Schutz der Mieter und Verwertungsinteressen der Eigentümer in einem sozialen Gleichgewicht zu halten. Der Gesetzentwurf stellt dieses sicher.

Wir wissen aber auch, daß diese Initiative nur ein Schritt ist, um den notwendigen Schutz der Mieter zu verbessern. Die Bundesregierung hat eine Mietrechtsinitiative angekündigt, die leider immer noch nicht die parlamentarischen Beratungen erreicht hat.

Ich bitte die Bundesregierung, ihre Vorstellungen zur Verbesserung des Mieterschutzes den parlamentarischen Gremien vorzulegen. Wir brauchen schnelle Entscheidungen. Wir werden dann um den besten Weg ringen, um die Mieter besser zu schützen. Heute gilt es, den ersten Schritt zu tun.

- (A) Ich bitte Sie daher, der Einbringung des Hamburger Gesetzentwurfs in der Ihnen vorliegenden, vom Rechtsausschuß des Bundesrates beschlossenen Fassung beim Deutschen Bundestag zuzustimmen.

## Anlage 7

### Erklärung

von Minister **Dr. Heinz Eyrich** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dietmar Schlee gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Baden-Württemberg vermag dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg nicht zuzustimmen. Es wendet sich dabei nicht gegen das grundsätzliche Anliegen, den Schutz der Mieter, insbesondere von Altbaumietwohnungen, vor einer Verdrängung durch den Erwerb einer Wohnung nach der Aufteilung in Eigentumswohnungen in Gebieten mit erheblichen Engpässen auf dem Mietwohnungsmarkt zu verbessern. Jedoch bestehen gegen die vorgeschlagenen Änderungen von § 3 des **Wohneigentumsgesetzes** erhebliche Bedenken:

1. Zur Erreichung des genannten Zieles erscheint die vorgeschlagene Änderung vor allem deshalb nicht geeignet, weil die Erhöhung der baulichen Anforderungen für die Abgeschlossenheit mit Sicherheit erwarten läßt, daß die bereits aufgrund der vorliegenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts festzustellende Wahl alternativer Gestaltungsmöglichkeiten (insbesondere der nach wie vor mögliche Erwerb eines Miteigentumsanteils am Gebäudegrundstück oder als Gesellschaft bürgerlichen Rechts) noch verstärkt wird, was zu Nachteilen für die derzeitigen Mieter führt oder solche Nachteile zumindest befürchten läßt. Denn § 564 b Abs. 2 Satz 2 BGB setzt die Begründung von Wohnungseigentum an der vermieteten Wohnung voraus und ist nach bisher vorliegender Rechtsprechung (vgl. Kammergericht in NJW-RR 1987, 847 und OLG Karlsruhe, NJW 1990, 3278) dann nicht anwendbar, wenn ein ähnliches Ergebnis ohne die Begründung von Wohnungseigentum erreicht wird. Die genannten Erwerbermodelle, die als Umgehungsversuche bereits Verbreitung gefunden haben, führen auch zu wesentlichen Nachteilen für die Erwerber (insbesondere Unklarheiten bei der Bestimmung des Umfangs der Rechte der Beteiligten, erhebliche Haftungsrisiken wegen fehlender Beleihbarkeit von Miteigentumsanteilen), die aus Gründen des Anlegerschutzes und der Sicherheit des Grundstücksverkehrs vermieden werden sollten.

2. Außerdem kann durch die Erhöhung der Anforderungen an die Abgeschlossenheit die Aufteilung in Eigentumswohnungen vielfach nicht auf Dauer oder auch nur für längere Zeit verhindert werden, da die aktuellen bauordnungsrechtlichen Erfordernisse zumindest hinsichtlich Wärme- und Schallschutz im Regelfall, aber auch hinsichtlich der Brandschutzanforderungen häufig durch nachträgliche bauliche Veränderungen erfüllt werden können und dann einen Anspruch auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung besteht. Da die Kosten derartiger Modernisierungsarbeiten durchweg auf den Mieter abge-

wälzt werden können, führt ein Zwang zu solchen Modernisierungsarbeiten zur Verringerung preisgünstiger Wohnungen. (C)

3. Durch die vorgeschlagene Regelung der Abgeschlossenheit würde die Begründung von Wohnungseigentum auch in den Fällen wesentlich erschwert, in denen Interessen von Mietern nicht berührt sind. In dieser Richtung geht der Vorschlag wesentlich über das eigentliche Ziel hinaus. Ein Bedürfnis zur Begründung von Wohnungseigentum ergibt sich z. B. relativ häufig bei Rechtsgeschäften zur Regelung einer vorweggenommenen Erbfolge, ohne daß in solchen Fällen Mietwohnungen betroffen sind. Der begrenzte Zweck der Verordnungsermächtigung in Abs. 2a Satz 2 des vorliegenden Entwurfs läßt hier keine abweichenden Bestimmungen zu.

Das angestrebte Ziel könnte unter Vermeidung der vorstehend aufgezeigten Nachteile wohl dadurch wesentlich besser erreicht werden, daß — möglicherweise zeitlich befristet — die Landesregierungen durch Bundesgesetz ermächtigt werden, für Gebiete mit besonders unzureichendem Mietwohnungsangebot (im Sinne des § 564 b Abs. 2 Satz 3 BGB) durch Rechtsverordnung zu bestimmen, daß bestehende Wohngebäude nur mit der Genehmigung der zuständigen Behörde in Eigentumswohnungen oder Miteigentum (auch als Gesellschaft bürgerlichen Rechts) aufgeteilt werden dürfen. Dabei könnte näher bestimmt werden, unter welchen Voraussetzungen (z. B. bei vorhersehbaren negativen Auswirkungen auf das Angebot an angemessenen Mietwohnungen) die Genehmigung zu versagen ist. Da es sich nicht um eine wohnungseigentumsspezifische Materie handelt, sollte die entsprechende Regelung jedoch nicht in das Wohnungseigentumsgesetz eingefügt werden, zumal sie im Interesse der Mieter auch andere Formen der Mitberechtigung mehrerer Personen an Grundstücken erfassen sollte. (D)

Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die vorstehend skizzierte Einführung einer Genehmigungspflicht bestehen nicht, da es sich hierbei um eine Regelung im Sinne des Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz handelt, die wegen der in einzelnen Gebieten, insbesondere den Ballungsräumen, außerordentlich drängenden Wohnungsproblemen, geboten ist.

## Anlage 8

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ) zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Durch den Gesetzentwurf wird angestrebt, die Verdrängung von Mietern durch Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu verhindern. Die Rechtsstellung der Mieter gegenüber solchen Verdrängungen ist erst vor kurzer Zeit, nämlich durch das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Mieters bei Begründung von **Wohnungseigentum** an vermieteten Wohnungen vom 20. Juli 1990, gestärkt worden. Die zur Anwendung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen der Landesregierungen sind teilweise erst im Laufe des Jahres 1991

- (A) erlassen worden. Es spricht manches dafür, die Auswirkungen dieser gesetzlichen Maßnahmen abzuwarten, bevor über weitere Regelungen entschieden wird.

Der Gesetzentwurf will den Schutz der Mieter dadurch verstärken, daß durch besonders straffe Anforderungen an die Abgeschlossenheit von Wohnungen die Begründung von Wohnungseigentum bei bestehenden Gebäuden weitgehend ausgeschlossen wird. Es ist jedoch nicht der nächstliegende Weg, die Frage des technischen Standards einer Wohnung mit Fragen des Mieterschutzes zu verknüpfen. Die vorgeschlagene Regelung würde die Mieter nicht schützen, wenn die Wohnungstrennwände und Wohnungstrenndecken den bei Begründung des Wohnungseigentums geltenden bauordnungsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Ob dies der Fall ist, ist vom Standpunkt des Mieters aus zufällig.

Umgekehrt würde in vielen Fällen die Begründung von Wohnungseigentum oder -teileigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz nicht möglich sein, obwohl hierdurch die Interessen von Mietern überhaupt nicht berührt würden und die Begründung wirtschaftlich auch vernünftig wäre. Für einen Teil dieser Fälle sollen nach dem Entwurf zwar die Landesregierungen durch Rechtsverordnung die Bildung von Wohnungseigentum ermöglichen können.

- (B) Man wird jedoch erörtern müssen, ob es richtig ist, zunächst die Begründung von Wohnungseigentum in den in Betracht kommenden Fällen gesetzlich zu unterbinden und dann Ausnahmen durch Rechtsverordnungen zuzulassen, von denen nicht voraussehbar ist, mit welchem Inhalt im einzelnen sie erlassen werden. Abgesehen davon erfaßt der Katalog in der Ermächtigungsvorschrift des Entwurfs auch nicht alle in Betracht kommenden Fälle, in denen die Gebäude leerstehen oder ausschließlich gewerblich genutzt werden.

Sollte sich in Zukunft ergeben, daß eine Regelung, welche die sachenrechtliche Verfügungsbefugnis des Grundstückseigentümers beschränkt, überhaupt erforderlich und angemessen ist, könnte eine Lösung erwogen werden, welche nicht auf den Abgeschlossenheitsbegriff abstellt, sondern z. B. ein Genehmigungserfordernis begründet, bei dessen Ausgestaltung die spezifischen sich gegenüberstehenden Interessen streng problembezogen berücksichtigt werden könnten.

## Anlage 9

### Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Im Einigungsvertrag ist in beiden Teilen Deutschlands die unterschiedliche Regelung zum Führen von Kraftfahrzeugen unter Alkoholeinfluß beibehalten worden. Während in den neuen Ländern, einschließlich der östlichen Bezirke Berlins, noch bis Ende des Jahres ein absolutes Alkoholverbot im Straßenverkehr besteht, wird die folgenlose Trunkenheitsfahrt in den Alt-Ländern erst bei einer Alkoholkonzentration

von 0,8 Promille geahndet. Dieser Rechtszustand ist vor allem in Berlin unhaltbar. Die vorgeschlagene Änderung des **Straßenverkehrsgesetzes** soll die Promille-Grenzen in Deutschland beseitigen und eine einheitliche Rechtsanwendung herbeiführen. (C)

Die Beseitigung des bestehenden unzuträglichen Rechtszustandes ist aber nicht nur von daher dringlich, sondern erfordert im Interesse der Verkehrssicherheit gleichzeitig auch eine Harmonisierung der unterschiedlichen Gefahrgrenzwerte und Ahndungsgrenzen zwischen 0,0 in den neuen und 0,8 in den Alt-Ländern.

Mit den neuen Bundesländern ist sich der Senat von Berlin darin einig, daß zwischen diesen Extremen ein Wert gefunden werden muß, der einen tragfähigen Kompromiß der unterschiedlichen Interessenlagen ermöglicht. Der Senat von Berlin hält die Absenkung des Gefahrgrenzwertes von 0,8 Promille einerseits und die Anhebung des Null-Wertes andererseits auf einen einheitlichen Wert von 0,5 Promille, verbunden mit einer differenzierten Ahndung, für eine vertretbare Lösung. Er wird darin bestärkt durch die unlängst vom Bundesgerichtshof erfolgte Absenkung des Grenzwertes der absoluten Fahruntüchtigkeit von 1,3 auf 1,1 Promille. Mit dieser Rechtsprechung ist die Spanne zwischen der nur bußgeldbewehrten 0,8-Promille-Regelung und der strafbewehrten absoluten Fahruntüchtigkeit unvermeidbar eng geworden. Der Wert von 0,5 Promille stellt wieder eine angemessene Distanz her.

Darüber hinaus beginnt die verminderte Fahrtüchtigkeit nach allgemein gesicherten medizinischen Erkenntnissen bereits bei einer forensisch nachweisbaren Blutalkoholkonzentration weit unterhalb von 0,8 Promille. Auch von daher ist der noch geltende hohe Wert von 0,8 Promille nicht mehr tragfähig. Die in diesem Zusammenhang ergriffenen Initiativen der Weltgesundheitsorganisation und der Europäischen Gemeinschaft für die Verankerung des 0,5-Promille-Gefahrgrenzwertes in der nationalen Gesetzgebung haben deshalb durchaus ihre Berechtigung. (D)

Hinzuweisen ist ferner auf die Erfordernisse der Verkehrssicherheit. Die Erkenntnis, daß sich etwa 10 % aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden unter Alkoholeinfluß ereignen, erfordert ein deutliches Signal an die Kraftfahrer, beim Autofahren möglichst jeden Alkoholgenuß zu vermeiden. Schließlich hängt es selbst bei geringen Alkoholmengen oft nur vom Zufall ab, ob sich eine — wenn auch geringe — alkoholbedingte Minderung der Fahruntüchtigkeit in einem Sach- oder Personenschaden manifestiert.

Mit dem Gefahrgrenzwert von 0,5 Promille soll parallel ein Wert für die Atemalkoholkonzentration eingeführt werden. Durch eine Atemalkoholanalyse soll künftig die bisher stets notwendige Blutprobe ersetzt werden. Die wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen dafür sind in dem anerkannten Gutachten des Bundesgesundheitsamtes zur „Prüfung der Beweissicherheit der Atemalkoholanalyse“ dargestellt.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung verbinden sich somit vier verkehrspolitisch bedeutsame Aussagen:

(A) 1. In der Bundesrepublik Deutschland wird ein einheitlicher Promille-Grenzwert von 0,5 eingeführt.

2. Der Promille-Grenzwert wird mit einem Atemalkoholgrenzwert von 0,25 Milligramm pro Liter gekoppelt.

3. Ein Regelfahrverbot soll erst auferlegt werden, wenn die Blut- oder Atemalkoholkonzentration einen Wert von 0,8 Promille oder 0,4 Milligramm pro Liter erreicht.

4. Um dennoch eine spürbare Sanktion zu erreichen, sollen die seit 1973 unveränderten Bußgeldhöchstgrenzen angemessen heraufgesetzt werden. Das bedeutet jedoch nicht, daß ein einmaliger Verstoß bei einer Blutalkoholkonzentration bereits zu unangemessenen Sanktionen führen muß. Es ist durchaus vorstellbar, daß sich das Bußgeld am unteren Ende bei 200 DM bewegt und sich kontinuierlich, je nach Höhe des Gefahrengrenzwertes steigert. Die maximale Höhe des Bußgeldes wird bei Fahrlässigkeit durch einen Betrag von 2 500 DM begrenzt.

Der Senat von Berlin hofft, daß die Berliner Initiative vom Bundesrat zügig beraten und verabschiedet wird.

#### Anlage 10

##### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)  
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

(B) Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis der vor einigen Jahren wiederaufgenommenen Diskussion zur Juristenausbildung. Diese Diskussion begann mit einer Kritik vor allem an der Prüfungspraxis, bezog sich aber auch auf die landesrechtlichen Normen und schließlich auf die bundesrechtlichen Vorgaben im **Deutschen Richtergesetz**. In rascher Folge wurden Reformvorschläge vorgestellt.

Besonders weitgehende und differenzierte Modelle entwickelten der Deutsche Anwaltverein und der Deutsche Richterbund, wonach zugunsten einer besseren Berufsvorbereitung das Prinzip des Einheitsjuristen aufgegeben werden soll. Beachtliche Resonanz fand der Vorschlag, im Interesse der Deregulierung und des Wettbewerbs der Universitäten die erste Staatsprüfung ganz oder teilweise durch eine Universitätsprüfung zu ersetzen. Die Neugliederung des Studiums und die Vorverlagerung von Prüfungsteilen sind vielen vordringlich, eine Reduzierung des Stoffkatalogs wird allgemein gefordert.

Bei der Erörterung dieser und anderer Vorschläge wurde eines deutlich: Keine Reformvorstellung der einen Seite, die nicht auf energischen Widerstand einer anderen Seite stieß. Die Justizministerkonferenz und der von ihr eingesetzte Koordinierungsausschuß hatten die schwierige Aufgabe, aus diesem Labyrinth mit vielen Sackgassen herauszufinden. Es spricht vieles dafür, daß sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den immerhin 14 Länder einbringen, ein gangbarer Weg öffnet. Offenkundig ist der Entwurf ein Kompromiß, der nicht zuletzt durch zahlreiche Öffnungsklauseln ermöglicht worden ist.

(C) Die Entwurfsbegründung nennt die dreifache Zielsetzung des Vorhabens: Verkürzung der Ausbildungsdauer, verstärkte Berücksichtigung der gemeinschaftsrechtlichen Belange und bessere Vorbereitung auf die Anforderungen des juristischen Arbeitsmarkts. Diese Ziele dürften unbestritten sein, die Bundesregierung jedenfalls unterstützt sie uneingeschränkt. Die meisten Regelungen des Entwurfs bezwecken eine Verkürzung der gegenwärtig überlangen, etwa zehnjährigen Ausbildungsdauer.

Es ist zu begrüßen, daß neben der vorgesehenen Abkürzung des Vorbereitungsdienstes auch Wege gesucht werden, die tatsächliche Studienzeit und die Prüfungszeit einzuschränken. Die bundesrechtliche Verankerung des Europarechts bei den Pflichtfächern liegt durchaus im Bundesinteresse. Zur besseren Berufsvorbereitung wären deutlichere Regelungen, als sie der Entwurf vorsieht, wünschenswert. Doch: Zu den Einzelheiten wird sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme, mit der der Entwurf dem Bundestag zuzuleiten ist, äußern.

Fest steht: Die Zeit drängt. Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes muß angesichts der Belastung der Praxis mit hohen, bisher nie erreichten Referendarzahlen rasch greifen. Bei allem, was der Entwurf sonst bringt, sollten Studenten, Referendare, Professoren, Ausbilder in der Praxis und Landesgesetzgeber alsbald wissen, woran sie sind.

#### Anlage 11

##### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)  
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

(D) Die Bayerische Staatsregierung begrüßt den Gesetzentwurf der 14 Bundesländer in weiten Teilen. Insbesondere unterstützt der Freistaat Bayern das Ziel des Gesetzentwurfs, die Dauer der **Juristenausbildung** in Deutschland zu verringern. Aus diesem Grunde wird uneingeschränkt dem Vorschlag zugestimmt, den Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare von zweieinhalb auf zwei Jahre zu verkürzen. Im Interesse einer schnelleren Prüfungsabwicklung, die auch einen wichtigen Beitrag zur Ausbildungsverkürzung leisten kann, besteht auch Einverständnis mit dem Vorschlag, die schriftliche Prüfungsleistung im Wahlfach am Ende der Referendarausbildung entfallen zu lassen und die Schwerpunktausbildung demzufolge nur noch zum Gegenstand der mündlichen Prüfung zu machen.

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt es auch nachdrücklich, daß am Ausbildungsziel des Einheitsjuristen und an der Gliederung der juristischen Ausbildung in ein Universitätsstudium mit der ersten juristischen Staatsprüfung und in die Referendarausbildung mit der zweiten juristischen Staatsprüfung festgehalten wird. Aufgrund dieser gewichtigen Gesichtspunkte wird Bayern dem Antrag auf Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs zustimmen.

- (A) Andererseits bestehen deutliche Bedenken gegen einige Regelungen des Gesetzentwurfs. Insbesondere erscheint es nicht geboten, im Interesse der Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer eine Öffnungsklausel vorzusehen, die es dem Landesgesetzgeber erlaubt, die Prüfungsleistungen in den Kerngebieten des Pflichtstoffs bereits während des Studiums abzuschichten und somit ein System der ersten juristischen Staatsprüfung einzuführen, das wegen seines abweichenden Studien- und Prüfungsaufbaus die Mobilität der Studenten zwischen den künftig möglichen unterschiedlichen Ausbildungssystemen beeinträchtigen kann. In den Ländern, in denen für das Wahlfachstudium ein fester zeitlicher Abschnitt nach Abschichtung des Pflichtprüfungsstoffs vorgeschrieben ist, wird sich durch diese zeitliche Fixierung außerdem eine Erschwernis der in der Sache von allen Ländern übereinstimmend für wichtig gehaltenen Auslandsstudien ergeben. Der Landesgesetzgeber hat genügend Möglichkeiten, Maßnahmen zur Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer zu treffen, ohne daß es hierfür Regelungen des Bundesgesetzgebers bedürfte, die die Einheitlichkeit der Studienbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen können.

So hat in Bayern die Einführung der allgemein als „Freischuß“ bezeichneten zusätzlichen Wiederholungsmöglichkeit der ersten juristischen Staatsprüfung für Kandidaten, die sich dieser Prüfung erstmals spätestens nach dem achten Studiensemester unterziehen, durch Verordnung vom 1. Juni 1990 bereits im Prüfungsjahrgang 1991 zu einer erheblichen Reduzierung der durchschnittlichen Überschreitung der Regelstudienzeit von acht Semestern geführt. Im Prüfungsjahrgang 1992 werden schon 40 % der „Erstableger“ nur noch acht Semester für ihr Studium benötigt haben.

- (B) Anzumerken ist weiter, daß die Möglichkeit, die schriftlichen Prüfungsleistungen in der zweiten juristischen Staatsprüfung schon jeweils nach den einzelnen Ausbildungsstationen abzuschichten, Bedenken im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der zweiten juristischen Staatsprüfung und damit auf die berufliche Mobilität der Absolventen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland begegnet.

Hinzuweisen ist ferner darauf, daß die Umschreibung des Pflichtstudienstoffs (und damit wohl des Prüfungsstoffs) in Art. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Entwurfs zwar im wesentlichen die Beibehaltung des bisherigen Prüfungsstoffs zuließe, jedoch bei den Studenten die unberechtigte Erwartung auslösen könnte, daß die Länder aufgrund dieser Bestimmung eine radikale Kürzung des Prüfungsstoffs vornehmen müßten.

Aufgrund dieser Bedenken hat der Freistaat Bayern davon abgesehen, sich dem Gesetzesantrag als Mittragsteller anzuschließen. Sollte sich zeigen, daß sich der Bundesgesetzgeber auf die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes mit dem Wegfall der „nachhängenden“ schriftlichen Prüfung im Wahlfach — und gegebenenfalls auf die bundesweite Einführung des „Freischusses“ als Anreiz zu einer freiwilligen Studienverkürzung — beschränkt, würde Bayern dies dem vorliegenden Entwurf vorziehen.

## Anlage 12

### Erklärung

von Minister **Dr. Rolf Krumtsiek** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Die **Juristenausbildung** ist seit längerem reformbedürftig. Unter den Vorwürfen, die man der heutigen Ausbildung zu Recht macht, sind drei von besonderem Gewicht: Zunächst dauert die Juristenausbildung mit zur Zeit durchschnittlich etwa zehn Jahren zu lange, insbesondere auch im Hinblick auf die Konkurrenz ausländischer Berufsanfänger im EG-Binnenmarkt.

Des weiteren bereitet die Ausbildung nicht hinreichend auf die Berufe außerhalb der Justiz vor. Schließlich trägt die jetzige Ausbildung nicht ausreichend der fortschreitenden Integration innerhalb Europas Rechnung.

Ich habe mich daher stets mit Nachdruck für eine Reform des juristischen Ausbildungsgangs eingesetzt, die die Chance eröffnet, die vorhandenen Mängel abzustellen. Der nun vorliegende Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes setzt die Beschlüsse der Justizministerkonferenz zur Reform der Juristenausbildung vom 6. Juni 1991 um und ist nach meiner Überzeugung eine geeignete Grundlage für die notwendigen Reformmaßnahmen. Deshalb habe ich der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung vorgeschlagen, der Gesetzesinitiative als Mittragsteller beizutreten. Ein entsprechender Beschluß ist am 21. Januar 1992 gefaßt worden.

Die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen des Deutschen Richtergesetzes machen den Weg für die erforderliche Reform der Juristenausbildung frei und räumen den Landesgesetzgebern eigene und wirkungsvolle Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Verkürzung der Ausbildungsdauer, einer stärkeren Abkehr vom Bild des Justizjuristen und einer weiteren Einbeziehung europarechtlicher Bezüge ein. Ich möchte dies beispielhaft anhand folgender Vorschriften belegen:

§ 5 a Abs. 2 des Entwurfs stellt klar, daß die Pflichtfächer im Studium nicht mehr das gesamte Bürgerliche Recht, Strafrecht, Öffentliche Recht und Verfahrensrecht umfassen, sondern nur die Kernbereiche dieser Gebiete. Ergänzend bestimmt § 5 b Abs. 2 Satz 1 des Entwurfs, daß der Stoff der ersten Staatsprüfung so zu bemessen ist, daß das Studium nach dem vierten Studienjahr abgelegt werden kann. Damit ergibt sich für die Länder die Möglichkeit — ja, die Notwendigkeit — einer Stoffreduzierung. Die Vorarbeiten dazu haben bereits begonnen. Sowohl der Ausschuß der Justizministerkonferenz zur Koordination der Juristenausbildung als auch die Konferenz der Präsidenten der Landesjustizprüfungsämter haben schon Diskussionspapiere erarbeitet, die später zu einem einheitlichen Katalog zusammengeführt werden sollen. Ich rechne zuversichtlich damit, daß diese Arbeiten bis Mitte des Jahres abgeschlossen sein werden.

(C)

(D)



(A) Diese Straffung des Ausbildungs- und Begrenzung des Prüfungsstoffs wird zusammen mit der in § 5 d Abs. 2 Satz 2 des Entwurfs dem Landesgesetzgeber eingeräumten Möglichkeit, Teile der ersten Prüfung abschichten zu lassen, zu einer erheblichen Verkürzung der Studiendauer führen. Ich gehe fest davon aus, daß diese Maßnahmen — unterstützt durch eine „Freischuß“-Regelung — entscheidend dazu beitragen werden, die Angst vieler Studierender abzubauen, daß im Examen Detailwissen und die aktuelle Kenntnis von unterschiedlichsten Auffassungen in Literatur und Rechtsprechung verlangt wird. Dadurch wird ein starker Anreiz zu einer frühzeitigen Meldung zur ersten Staatsprüfung geschaffen, so daß — wie ich hoffe — die durchschnittliche Studiendauer erheblich gesenkt werden kann.

Der nach § 5 b Abs. 1 Satz 1 des Entwurfs nur noch zweijährige Vorbereitungsdienst und die Erweiterung der bisherigen Abschichtungsmöglichkeiten für das zweite Examen in § 5 d Abs. 3 des Entwurfs werden ebenfalls zur Reduzierung der Ausbildungsdauer führen. Die dem Landesrecht vorbehaltene Möglichkeit, Teile der schriftlichen Prüfung jeweils vor das Ende der Pflichtstationen zu legen, eröffnet ebenfalls eine Chance, die Prüfungszeiten erheblich zu vermindern, da die mündliche Prüfung unmittelbar nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes ohne zeitliche Verzögerung durch Korrekturen durchgeführt werden kann.

(B) Während der Entwurf — wie aufgezeigt — eine Reihe von Bestimmungen enthält, die auf eine Verkürzung der Ausbildungsdauer abzielen, wird die notwendige Abkehr der Ausbildung vom Leitbild des Justizjuristen von ihm so gut wie gar nicht behandelt. Das stellt aber keinen Mangel dar. In diesem Punkt, der den Inhalt der Ausbildung zum Gegenstand hat, sind vielmehr die Landesgesetzgeber gefordert. Vorgaben durch das Bundesrecht bestehen nicht und sind auch nicht erforderlich.

Eine stärkere Berücksichtigung der europäischen Integration schließlich kommt in den §§ 5 a Abs. 2, 5 b Abs. 2 des Entwurfs zum Ausdruck. Nach § 5 a Abs. 2 Satz 2 sind Gegenstand des Studiums auch die europarechtlichen Bezüge der Pflichtfächer. Gemäß § 5 b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Entwurfs kann nunmehr das Landesrecht aber auch bestimmen, daß nicht nur die Wahlstation, sondern auch die Pflichtstationen bei überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstellen oder einem ausländischen Rechtsanwalt abgeleistet werden können. Diese letztgenannte Möglichkeit ist besonders zu begrüßen. Sie gibt den Ländern die Möglichkeit, ihre Ausbildung vielseitig und weltoffen zu gestalten. Den Rechtsreferendaren bietet sich die Chance, sich frühzeitig auf die zunehmende europäische und internationale Verflechtung der Rechts- und Wirtschaftssysteme vorzubereiten.

Insgesamt gesehen bietet der vorliegende Entwurf also ausreichende Freiräume, die es den Ländern ermöglichen, die Juristenausbildung den Notwendigkeiten der Zukunft anzupassen. Da er auch von fast allen Ländern getragen wird, darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß seine Verabschiedung schnell und ohne überflüssige Verzögerungen erfolgen möge.

## Anlage 13

### Erklärung

von Senator **Peter Zumkley** (Hamburg)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Am 2. Juni 1993 finden die nächsten Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger statt. Die Mitglieder der verschiedenen Sozialversicherungsträger in der Bundesrepublik Deutschland werden die Vertreter ihres Vertrauens in die Selbstverwaltungsorgane wählen.

Einem Teil der Mitglieder ist jedoch durch die geltende Gesetzeslage von der Wahl in die Selbstverwaltung ausgeschlossen. Die ausländischen Mitglieder dürfen seit 1953 zwar wählen; sie sind aber nicht in die Selbstverwaltungsorgane wählbar. Das passive Wahlrecht ist zur Zeit ein Privileg der deutschen Mitglieder.

Für diese Einschränkung des **passiven Wahlrechtes für Ausländer** in der Sozialversicherung gibt es keine sachliche Rechtfertigung. Die Verknüpfung mit dem aktiven Wahlrecht für den Bundestag hemmt nicht nur die Integration, sondern ist darüber hinaus auch sozialpolitisch verfehlt.

Bei der Sozialversicherung geht es um die Vorsorge gegen Krankheit, Unfallfolgen und Alter — Risiken, denen jeder Mensch ausgesetzt ist. Und diese richten sich bekanntlich nicht nach der Nationalität der Versicherten. Das System der Sozialversicherung wird auch durch die Beiträge der ausländischen Mitglieder mitgetragen. Sie haben die gleichen Pflichten wie ihre deutschen Kollegen, so vor allem die Pflicht zur Beitragsleistung. Sie nehmen auch die gleichen Leistungen in Anspruch und sie dürfen, ich sagte es schon, auch wählen. Von den Wahlämtern sind sie aber ausgeschlossen.

Die Ausübung von Hoheitsrechten durch die Sozialversicherungsträger kann den Ausschluß nicht rechtfertigen. Andere Institutionen mit Hoheitsrechten haben ihren ausländischen Mitgliedern längst das passive Wahlrecht eingeräumt. Die Beispiele reichen von den Ärztekammern, den Industrie- und Handelskammern über die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bis zu den Universitäten.

Der Bundesrat hat sich schon einmal auf eine hamburgische Initiative hin mit der Einführung des passiven Wahlrechtes für Ausländer bei den Sozialversicherungswahlen befaßt und mit Mehrheit eine entsprechende Gesetzesänderung vorgeschlagen. Auch der Vermittlungsausschuß votierte für eine Novellierung. Der Bundestag hat jedoch im September 1990 die Empfehlung des Vermittlungsausschusses abgelehnt.

Hamburg bringt seine Initiative erneut in den Bundesrat ein; denn die Ungereimtheit und Ungerechtigkeit des geltenden Rechts ist — auch mit Blick auf die europäische Integration — nicht haltbar.

Inzwischen liegt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer vor. Dieses Wahlrecht ist zwar vom Gericht verworfen worden, jedenfalls so lange, bis das Grundgesetz entsprechend ergänzt ist. Aber das Gericht hat ebenfalls deutlich gemacht, daß seine Urteilsgründe nicht für den Bereich der funktionalen Selbstverwal-

(C)

(D)

- (A) tung und damit für die Sozialversicherung gelten. Hier ist — so die Verfassungsrichter — die Frage des Wahlrechts für Ausländer anders zu beurteilen. Die verfassungsrechtliche Möglichkeit besteht also.

Heute geht es um die Frage, ob wir eine anachronistische Benachteiligung beenden wollen oder nicht. Ausländische Mitglieder sollen nicht nur wählen können, sondern auch in die Organe der Sozialversicherungsträger gewählt werden können.

Erst dann besteht die volle Versicherungs-Solidargemeinschaft mit unseren ausländischen Mitbürgern. Dies muß bis zu den nächsten Sozialwahlen, die 1993 stattfinden, entschieden werden, wenn nicht der derzeitige Zustand bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode bei den Sozialversicherungen im Jahre 1999 andauern soll.

#### Anlage 14

##### Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg) zu **Punkt 76** der Tagesordnung

- (B) Brandenburg hat den Entwurf eines Gesetzes in den Bundesrat eingebracht, mit dem die Mieter von Wohnungen in den neuen Bundesländern und den östlichen Stadtbezirken Berlins noch eine gewisse Zeit vor Kündigungen wegen **Eigenbedarfs**, wie sie im übrigen Bundesgebiet zulässig sind, geschützt werden sollen. Durch den Einigungsvertrag sind die bestehenden Mietverträge in der ehemaligen DDR grundsätzlich in den Regelungsbereich des Bürgerlichen Gesetzbuchs übergeleitet worden. Für Kündigungen wegen Eigenbedarfs ist jedoch aus guten Gründen eine Ausnahmeregelung getroffen worden. Es sollte vermieden werden — hier zitiere ich die amtliche Begründung —,

daß das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik unmittelbar nach dem Wirksamwerden des Einigungsvertrages von einer Welle von Eigenbedarfskündigungen überrollt wird. Im Sinne einer sozialverträglichen Überleitung der bestehenden Mietverhältnisse in das Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches sollen deshalb Eigenbedarfskündigungen grundsätzlich bis Ende 1992 ausgesetzt werden.

Diese Frist droht nun abzulaufen, ohne daß sich die Bedingungen im Mietwohnungsbau schon wesentlich verändert hätten. Der Wohnungsfehlbestand ist im Osten immer noch erheblich größer als im Westen. Bisher liegen kaum Genehmigungen im sozialen Wohnungsbau vor. Dafür gibt es eine Reihe von Ursachen: Sicherlich sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen in vielen Bereichen noch nicht erfüllt; sicherlich ist der Verwaltungsaufbau in den neuen Ländern noch nicht weit genug gediehen. Auch die offenen Eigentums- und Grundstücksfragen behindern die Investitionstätigkeit im Wohnungsbau. Wir wissen inzwischen, daß sich diese Hemmnisse leider nicht in wenigen Monaten abbauen lassen. Bis

- zum Ende dieses Jahres wird sich deshalb der Wohnungsmarkt keineswegs so entspannt haben, daß die Mieter, die Wohnungen verlassen müssen, weil ihr Vermieter eigenen Wohnbedarf hat, auch neuen Wohnraum finden können. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die ohnehin schon große Wohnungsnot in den neuen Ländern noch vergrößert wird, wenn die Sonderbedingungen für die Eigenbedarfskündigungen am Ende dieses Jahres auslaufen. (C)

Wir sind uns deshalb im Kreis der Justizminister der neuen Länder und der Berliner Senatorin für Justiz auch grundsätzlich darin einig, daß eine Verlängerung der Wartefrist geboten ist. Inhaltlich schlägt Brandenburg keine neue Regelung, sondern lediglich eine Verlängerung der bestehenden Kündigungsschutzregelung aus dem Einigungsvertrag vor. Bei der Bemessung der neuen Frist müssen wir uns davon leiten lassen, wann wir nach realistischer Einschätzung mit vergleichbaren Arbeits-, Lebens- und Wohnbedingungen in den alten und neuen Ländern rechnen können. Erst wenn sich diese Bedingungen nicht mehr wesentlich unterscheiden, ist es gerechtfertigt, auch dieselben Rechtsnormen anzuwenden.

Ich denke, wir sind weder zu pessimistisch noch zu optimistisch, sondern angesichts der uns allen vorliegenden Wirtschaftsdaten nur realistisch, wenn wir eine Verlängerung der Wartefristen um fünf Jahre fordern.

- (D) Die Eigenbedarfskündigung soll freilich zulässig bleiben, wenn ihr Ausschluß für den Vermieter eine nicht zu rechtfertigende Härte wäre. Diese Regelung bleibt unangetastet. Deshalb denke ich, daß die Fristverlängerung einen sozialverträglichen Ausgleich zwischen den Interessen der Mieter auf der einen und der Eigentümer auf der anderen Seite darstellt.

Helfen Sie bitte mit, daß in den neuen Ländern zu der Sorge um den Verlust der Arbeitsplätze nicht noch die Angst der Menschen vor dem Verlust ihrer Wohnungen tritt.

Ich hoffe deshalb auf eine zügige Beratung des Entwurfs in den Ausschüssen und bitte um Ihre Unterstützung, damit der Entwurf sehr bald beim Deutschen Bundestag eingebracht werden kann.

#### Anlage 15

##### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ) zu **Punkt 76** der Tagesordnung

Mit seinem Gesetzesantrag strebt das Land Brandenburg eine Änderung von Vorschriften an, die im Einigungsvertrag vereinbart worden sind. Es war damals keine Frage, daß die westliche Seite auf einen entsprechenden Wunsch des anderen Verhandlungspartners einging. Die damit beabsichtigte „sozialverträgliche Überleitung der bestehenden Mietverhältnisse in das Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches“ sollte und konnte sich dabei nicht auf Art und Maß der Wohnungsversorgung in den östlichen Bun-

- (A) desländern beziehen. Vielmehr sollte den Mietern die Zeit gegeben werden, sich an das neue Mietrecht zu gewöhnen, dessen hauptsächlichster Unterschied gegenüber dem früheren Mietrecht der DDR in dem geringeren Bestandsschutz der Mietverhältnisse besteht.

An dem Antrag Brandenburgs, die Wartefristen sowohl für **Eigenbedarfskündigungen** als auch für die erleichterten Kündigungen im Zweifamilienhaus um fünf Jahre zu verlängern, überrascht daher nicht so sehr der Inhalt als die Begründung. Ohne Zweifel mußte vermieden werden, daß die neuen Bundesländer gleich nach dem Tag der Vereinigung von der vielzitierten „Welle von Eigenbedarfskündigungen“ überrollt wurden. Etwas Derartiges zu vermeiden, sollte im übrigen auch unser Anliegen zum Ende des Jahres 1992 und künftiger Jahre sein.

So stellt es eine allzu kühne Uminterpretation der Erläuterungen zum Einigungsvertrag dar, wenn in dem Gesetzesantrag für die Herstellung der Rechts Einheit gefordert wird, „daß sich die Arbeits-, Lebens- und Wohnbedingungen nicht mehr wesentlich unterscheiden“. Sollen wir mit der Einführung des sozialen Mietrechts tatsächlich so lange warten, bis die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner in den östlichen und westlichen Bundesländern annähernd gleich hoch ist? Die Frage stellen heißt sie verneinen.

- (B) Bei 15 Millionen Einwohnern und der in der Begründung angegebenen Wohnflächendifferenz müßten in den östlichen Bundesländern, bis der Ausgleich hergestellt wäre, mehr als 127 Millionen Quadratmeter Wohnfläche geschaffen werden. Dies entspricht etwa zwei Millionen durchschnittlich großer Wohnungen in den neuen Bundesländern. Dabei ist der zukünftige Wohnflächenzuwachs in den westlichen Bundesländern noch nicht einmal berücksichtigt.

Auf eine solche Argumentation kann sich die Bundesregierung nicht einlassen. Ansonsten vermisste ich in der Begründung auch Ausführungen darüber, daß der Wohnungsmangel in den östlichen Bundesländern größer sei als in den westlichen.

Darüber hinaus wird, so meine ich, in den Ausschüssen und im weiteren Gesetzgebungsgang vor allem auf folgende Gesichtspunkte zu achten sein:

1. Worauf gründet sich die Annahme einer verbreiteten Verdrängung der Mieter aus ihren Wohnungen, „auch in den Ein- und Zweifamilienhäusern mit einem Wohnungsbestand von 2,3 Mill. Einheiten“? Wie viele dieser Wohnungen stehen derzeit noch im Besitz der kommunalen Wohnungsverwaltungen und werden erst im Laufe der Jahre an die Einzeleigentümer zurückgegeben?

2. Sollen die vor der „Verdrängung“ geschützten Mieter während der fünf Jahre fast ausnahmslos in ihren Wohnungen verbleiben und die Hunderttausende von Wohnungen, die in dieser Zeit neu errichtet oder wiederhergestellt sein werden, von anderen Wohnungssuchenden bezogen werden? Etwa von ehemaligen Bewohnern der DDR, die wieder in ihre Heimat zurückkehren wollen, dort aber nur zur Miete

wohnen können, weil ihr Eigentum dereinst vom (C) SED-Staat vermietet worden ist?

3. Was die Zweifamilienhäuser betrifft, ist deren Zahl — ca. 750 000 — bekannt. Aber wie viele Vermieter wohnen mit darin, und wie viele davon haben die Absicht, in den nächsten Jahren ihren Mietern zu kündigen? Darf der Gesetzgeber das aus dem Eigentumsgrundrecht fließende Recht zur eigenen Nutzung eines Hauses nach 40 Jahren Zwangsvermietung noch länger erschweren? Reicht der Schutz der Sozialklausel nicht in gleicher Weise aus wie in den westlichen Bundesländern?

So läßt der Gesetzesantrag mit der gegebenen Begründung derzeit viele Fragen offen. Darüber hinaus weist er einen grundsätzlichen Mangel auf: Der Entwurf ist lediglich geeignet, das Problem, also den in 40 Jahren durch eine verfehlte Wohnungspolitik und eine eigentumsfeindliche Gesetzgebung angestauten Eigenbedarf, auf das Ende des Jahres 1997 zu verschieben, anstatt die Möglichkeit zu eröffnen, diese Last im Laufe der Jahre abzubauen. Die Bundesregierung wird hierzu eigene Vorschläge unterbreiten.

## Anlage 16

### Erklärung

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt) zu **Punkt 20** der Tagesordnung

(D)

Der Einigungsvertrag sieht vor, daß das **Marktstrukturgesetz** und die dazu ergangenen Verordnungen im Beitrittsgebiet erst am 1. Januar 1994 in Kraft treten. Beim Abschluß des Einigungsvertrages im August 1990 war allerdings nicht vorherzusehen, wie schnell sich die Landwirtschaft in den neu entstehenden Bundesländern umstrukturieren würde. Gerade im Agrarbereich haben wir nun erkennen müssen, daß der Markt seinen eigenen Gesetzen folgt. Dies gilt insbesondere für das Preisgefüge und die Marktstrukturen.

Aus den damaligen 4 300 Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Volkseigenen Gütern sind zwischenzeitlich wiedereingerichtete Familienbetriebe, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, eingetragene Genossenschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung hervorgegangen. Die Lage auf der Erzeuger- und Angebotsseite hat sich damit unter Wettbewerbsgesichtspunkten wesentlich geändert.

Der Wettbewerb ist der Motor der Marktwirtschaft. Zwischen den einzelnen Vermarktungsstufen in der Landwirtschaft entwickelt sich der Wettbewerb dann ungleichmäßig, wenn auf der Seite der Erfassung und Verarbeitung nur wenige und auf der Seite der Produktion viele Marktpartner stehen. Die zahlreichen Marktpartner auf der Produktionsstufe müssen sich daher in Erzeugergemeinschaften zusammenschließen. Damit wird gewährleistet, daß

1. durch den Zusammenschluß ein starker Marktpartner entsteht, der kostengerechte Preise aushandelt, und

- (A) 2. eine ausreichende und damit marktfähige Menge eines qualitativ hochwertigen Produkts tierischer oder pflanzlicher Herkunft angeboten wird.

Das Marktstrukturgesetz hat zum Ziel, einen solchen, auf das Produkt bezogenen Zusammenschluß landwirtschaftlicher Betriebe zu fördern.

Um die sich in den neuen Bundesländern abzeichnende Zersplitterung der Angebotsstrukturen aufzuhalten, ist die vorzeitige Einführung des Marktstrukturgesetzes im Geltungsbereich dieser Länder dringend erforderlich. Zugleich stärkt die damit in den neuen Bundesländern ausgesprochene staatliche Anerkennung der Erzeugergemeinschaften die Wettbewerbsstellung der Erzeuger gegenüber der Ernährungswirtschaft. Dies fördert das Vertrauen in die Landwirtschaft der neuen Bundesländer und verbessert die Absatzchancen, zumal mit der Bildung der Erzeugergemeinschaft das Qualitätsbewußtsein gesteigert und die Produktdarstellung positiv beeinflusst wird.

Die Notwendigkeit einer vorzeitigen Einführung des Marktstrukturgesetzes ist auch von den Bundestagsfraktionen CDU/CSU, FDP und SPD erkannt worden. Ein interfraktioneller Antrag wurde deshalb in den Bundestag eingebracht.

- (B) Der Gesetzentwurf der Landesregierung von Sachsen-Anhalt unterscheidet sich jedoch von der Initiative der genannten Bundestagsfraktionen dadurch, daß er die Beibehaltung des für die neuen Länder geltenden Investitionskostenzuschusses von 30 % berücksichtigt. Nach den Grundsätzen zur Marktstrukturverbesserung war durch Beschluß des PLANA-K den neuen Bundesländern dieser Zuschußsatz auch zur Förderung von Investitionen der Erzeugergemeinschaften eingeräumt worden. Der Entwurf der Bundestagsfraktion würde also zu einer Verschlechterung des Fördersatzes führen. Zudem wäre eine Differenzierung des Fördersatzes bei Investitionen von Unternehmen — 30 % nach Marktstrukturverbesserung — und von Erzeugern — 25 % nach Marktstrukturgesetz — die Folge. Eine solche Unterscheidung wäre ein schlechtes Signal für die Erzeuger in den neuen Bundesländern.

Im Gegensatz zur Situation in den Altbundesländern fehlen in den neuen Bundesländern nach wie vor in vielen Produktbereichen geeignete Einrichtungen der Erfassung, die oft Anstoß zur Bildung von Erzeugergemeinschaften sind. Nur durch Zahlung eines Investitionskostenzuschusses von 30 % an die Erzeugergemeinschaften kann die unterschiedliche Wettbewerbssituation in den neuen Bundesländern langfristig ausgeglichen werden.

Auch der näherrückende Europäische Binnenmarkt gibt uns auf, die neuen Bundesländer an die Marktbedingungen der EG schnellstmöglich heranzuführen. Die Einführung des Marktstrukturgesetzes erst zum 1. Januar 1994 käme also auch aus diesem Grunde zu spät.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt bittet daher, die Gesetzesinitiative in den Ausschüssen zu unterstützen.

## Anlage 17

### Erklärung

von Staatsminister **Ulrich Galle** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Den rheinland-pfälzischen Entschließungsantrag zur Situation der **Krankenpflegekräfte**, dem das Land Bremen als Mit Antragsteller beigetreten ist, habe ich vor Weihnachten in diesem Haus begründet. In den Ausschüssen des Bundesrates wurde der Antrag positiv aufgenommen und eingehend beraten. Das ist erfreulich, weil es zeigt, daß den Ländern daran gelegen ist, die pflegerischen Berufe attraktiver zu machen.

Die erste Kernforderung unseres Antrages ist es, die Anrechnung der Krankenpflegeschülerinnen und Krankenpflegeschüler auf die Stellenpläne der Krankenhäuser zu beseitigen. Viele Gespräche, die ich mit Auszubildenden in Kliniken geführt habe, haben mir sehr deutlich gemacht, daß hier ein Zeichen des Bundesgesetzgebers erforderlich ist, um denen Mut zu machen, die in der Krankenpflege tätig sind oder die vor der Entscheidung stehen, ob sie einen Pflegeberuf ergreifen sollen.

Klar ist, daß der Wegfall des sogenannten Anrechnungsschlüssels allein nicht ausreicht, um die Personalprobleme in unseren Krankenhäusern zu lösen. Dazu kommen muß eine neue Personalverordnung für die Krankenpflege, weil die Personalanhaltszahlen längst nicht mehr zeitgemäß sind. Die neue Personalverordnung ist deshalb die zweite Kernforderung unseres Antrages.

Viele Krankenhäuser bemühen sich darum, zusätzliches Pflegepersonal zu gewinnen. Einige Länder führen Imagekampagnen unter dem Motto „Berufe fürs Leben“ durch, um das Ansehen der Pflegeberufe zu verbessern. Das wird jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn eine politische Flankierung erfolgt.

Wenig Verständnis habe ich für diejenigen, die in unserem Antrag in erster Linie eine erneute Belastung der Krankenkassen sehen. Auch die Verantwortlichen in den Krankenkassen haben inzwischen erkannt, wie ernst sich die Situation in der Krankenpflege darstellt. Vielen Krankenhäusern sind als Ergebnis sogenannter Strukturgespräche zusätzliche Stellen zugewilligt worden. Dies ist zwar erfreulich, reicht aber nicht aus, um der Pflegemisere beizukommen.

Aus der demographischen Entwicklung ergibt sich eindeutig, daß dem wachsenden Pflegebedarf unserer Patientinnen und Patienten ein erheblich geringeres Angebot an Pflegekräften gegenüberstehen wird. Im Jahre 1986 verließen in den alten Ländern noch 958 000 junge Menschen die Schulen. 1988 waren es rund 913 000. Und 1995 werden es nur noch 632 000 sein. Die Abschlußklassen unserer Schulen finden gute Ausbildungsangebote vor.

Wenn wir wollen, daß sich genug Schulabgängerinnen und Schulabgänger den Pflegeberufen zuwenden, dann müssen wir dafür sorgen, daß sie als Auszubildende ernst genommen werden und nicht als billige Arbeitskräfte in einem ohnedies schweren Beruf erhalten müssen.

Ich bitte Sie, dem Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz und Bremen zuzustimmen.

(C)

(D)

(A) **Anlage 18****Erklärung**

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)  
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Für die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung für den Pflegebereich bewußt und begrüßt folgerichtig den vorliegenden Antrag. Es ist unbestritten, daß die **Personalsituation im Pflegedienst** in bestimmten Teilbereichen der Krankenhäuser und in Ballungsräumen angespannt ist. Allerdings bedaure ich, daß der Antrag — gewollt oder nicht gewollt — den Eindruck erweckt, als sei in den zurückliegenden Jahren nichts geschehen, um die Situation der Krankenschwestern und Krankenpfleger zu verbessern. Das ist kontraproduktiv, da auf diese Weise die Situation in der Krankenpflege schlechter dargestellt wird und so junge Menschen von diesen Berufen ferngehalten werden. Daher bitte ich um Verständnis, wenn ich noch einmal kurz auf die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe und zur Verbesserung der Arbeitssituation eingehe und dies mit dem Wunsch verbinde, es im vorliegenden Antrag zu berücksichtigen.

Dabei denke ich zunächst an das, was sich im Tarifbereich geändert hat. So sind die Gehälter im Pflegebereich seit 1988 um bis zu 30 % gestiegen; auch hat sich die Gehaltsstruktur deutlich verbessert. Die Tarifvertragsparteien haben damit einen beachtlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Pflegenden geleistet.

Darüber hinaus denke ich an die Arbeiten im Bundesgesundheitsministerium an der neuen leistungsorientierten Pflege-Personalverordnung, die kurz vor dem Abschluß stehen. Ich hoffe sehr, daß sie am 10. Juli 1992 die Zustimmung dieses hohen Hauses finden wird. Natürlich stimmt mich optimistisch, daß wir bis heute vielfältige Unterstützung durch die Länder erfahren haben.

Die Bundesregierung fördert außerdem die Herausgabe eines „Pflegehandbuches“, in dem konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation in der Pflege vorgeschlagen und in Form eines Handlungsleitfadens bundesweit allen Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden sollen. Dieser Leitfaden ist als Flankierung zur Pflege-Personalverordnung gedacht.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Jahre 1991 eine bundesweite Werbekampagne mit beträchtlichem finanziellen Aufwand gefördert, die unter der Federführung der Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem Motto „Berufe fürs Leben“ sehr erfolgreich durchgeführt wurde und bis ins Jahr 1993 fortgesetzt werden soll. In Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und den regionalen Arbeitsämtern wird dabei eine Fülle von Aktionen durchgeführt, die unter anderem auch in Schulen zu großer Resonanz führten.

Die Anrechnung der Schüler und Schülerinnen auf den Stellenplan der Krankenhäuser wurde bereits

durch eine Verordnung der Bundesregierung deutlich verbessert. Dies hat zu 5 000 neuen Stellen im Pflegedienst geführt.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, diesen Anrechnungsschlüssel erneut zur Debatte zu stellen.

Mir liegt daran, deutlich zu machen, daß nicht allein über verbesserte Stellenpläne die Personalsituation in der Pflege verbessert werden kann. Es bedarf unterschiedlicher Initiativen auf allen Ebenen, d. h. auch auf der Länderebene.

Zusammenfassend möchte ich zweierlei feststellen:

1. In der Pflegeproblematik sind wir in den letzten Jahren — allen Unkenrufen zum Trotz — wichtige Schritte weitergekommen.

2. Wir sind noch nicht am Ziel; die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist auch in den kommenden Jahren Voraussetzung für weitere Erfolge auf diesem ebenso schwierigen wie wichtigen Gebiet.

Ich bitte Sie um aktive Unterstützung für eine — längst eingeleitete — Politik, die den Herausforderungen der Zeit gerecht wird.

**Anlage 19****Erklärung**

von Ministerin **Iris Blaul** (Hessen)  
zu **Punkt 77 a** der Tagesordnung

(D)

Seit nunmehr gut fünf Jahren haben Tierschützerinnen und Tierschützer und die mit dem Vollzug des **Tierschutzes** befaßten Behörden Zeit und Gelegenheit gehabt, das damals neugefaßte Tierschutzgesetz auf seine Tauglichkeit hin zu prüfen. Es sei daran erinnert, daß damals nach langem und heftigem öffentlichen Streit ein Kompromiß zustande kam, der insbesondere von Tierschützerinnen und Tierschützern als „faul“ bezeichnet wurde. Nicht zu Unrecht argwöhnten sie, daß zwischen politischen Festtagsreden zum Tierschutz und der alltäglichen Wirklichkeit eine Lücke klaffe. Die vielzitierte Mitgeschöpflichkeit der Tiere verkam allzuoft zum Lippenbekenntnis, insbesondere wenn der Tierschutz plötzlich nicht mehr zum Nulltarif zu haben war, sondern massive Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen nach sich zog.

Die damalige Hessische Landesregierung hatte im Oktober 1983 einen eigenen umfassenden Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes eingebracht, der leider keine Mehrheit fand. Insbesondere die unionsregierten Länder waren nicht bereit, einen mutigen Schritt nach vorne zu tun und sich über den Widerstand aus Landwirtschaft und Industrie hinwegzusetzen. Auch deshalb begrüße ich es, daß nunmehr das Land Baden-Württemberg die Initiative zur Änderung des Tierschutzgesetzes ergriffen hat. Ich gehe davon aus, daß die Landesregierung in Stuttgart auch im Wissen um die bevorstehenden Landtagswahlen hier ganz bewußt ein öffentliches Signal setzen wollte.

- (A) Die erste Lektüre der baden-württembergischen Vorschläge zeigt, daß es Übereinstimmungen gibt, und die dort geforderten Änderungen auch von uns tendenziell mitgetragen werden können. Allerdings muß festgehalten werden, daß uns diese Vorschläge insgesamt nicht weit genug gehen, daß sie zu halbherzig sind und daß sie der umfassenden Nachbesserung bedürfen. Zum Teil werden in den Vorschlägen für die Gesetzesänderung nur Rechtspositionen festgeschrieben, die schon durch die EG vorgegeben sind; zum Teil geht es um durchaus begrüßenswerte Klarstellungen im Hinblick auf den Vollzug der Gesetze.

Ein nationales Tierschutzgesetz kann nicht jedes Jahr geändert werden. Die anstehende Novellierung des Tierschutzgesetzes sollte deshalb zum Anlaß genommen werden, nach fünf Jahren Praxis des 1987 novellierten Gesetzes die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Die Tierschutzorganisationen haben mit ihrer wertvollen Arbeit maßgeblich dazu beigetragen, daß der Tierschutz in der Öffentlichkeit einen weitaus höheren Stellenwert hat als vor zehn Jahren. Es ist nun die Aufgabe der Politik, diesem Bewußtseinswandel Rechnung zu tragen und Lösungen anzubieten, die die Tiere tatsächlich schützen.

- Ich bin der Meinung, daß es auch nicht reicht, ständig auf den Prozeß der europäischen Einigung zu verweisen und darauf, daß nationale Alleingänge, z. B. bei der Massentierhaltung, dadurch überflüssig würden. So wichtig es auch ist, immer und immer wieder in Brüssel vorstellig zu werden und gemeinschaftsweite Lösungen voranzutreiben, so notwendig ist es aber auch, daß wir zu unserer eigenen Verantwortung stehen und Signale setzen. Der Hinweis auf die Kommission in Brüssel darf nicht zum Dauerallibi für das eigene Nichtstun werden.
- (B)

Die Hessische Landesregierung wird auf der Grundlage des baden-württembergischen Antrages eine Reihe konkreter Verbesserungsvorschläge zur Änderung des Tierschutzgesetzes einbringen. Dazu will ich einige Beispiele nennen:

§ 1 des geltenden Tierschutzgesetzes legt in Satz 2 fest, daß niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden, oder Schäden zufügen darf. Die Realität hat gezeigt, daß die Interpretation des Begriffes „vernünftig“ zuviel Spielraum läßt und menschliche Vernunft dazu neigt, auch allerschlimmste Qualen der Tiere noch zu rechtfertigen. Deshalb muß in das Gesetz ein Erwägungsgrund aufgenommen werden, der zugleich die äußerste absolute Leidensgrenze der Tiere markiert. Wir wollen einen Absatz einfügen, der wie folgt lautet: Niemand darf einem Tier Schmerzen oder Leiden zufügen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß diese für das Tier unerträglich sind.

Ein weiterer Punkt: Hier greifen wir den baden-württembergischen Vorschlag auf, im § 2 zur Tierhaltung eine Änderung vorzunehmen. Dem Sozialverhalten der Tiere soll dadurch Rechnung getragen werden, daß der bisherige Begriff der „artgemäßen Bewegung“, die dem Tier zu garantieren ist, durch den Begriff „artgemäßes Verhalten“ ersetzt wird. Um es deutlich zu sagen: es geht hier nicht um Wortklauerei oder Schönrederei. Wer dem Sozialverhalten

der Tiere gerade in der Massentierhaltung wirklich Rechnung tragen will, muß aus dieser geänderten Formulierung auch Konsequenzen ziehen. Für Hessen heißt das, daß wir im Gesetz das absehbare Ende der bisherigen tierschutzwidrigen Käfighaltung oder Anbindehaltungen sowie Isolationshaltungen festschreiben wollen. Dazu gehört die Einfügung eines Genehmigungsvorbehalts für neue Haltungssysteme. Uns ist bewußt, daß eine solche Regelung erhebliche wirtschaftliche Folgewirkungen hat und nicht von heute auf morgen durchsetzbar ist.

Kommen wir zu dem großen und wichtigen Komplex der Tierversuche. Baden-Württemberg fordert eine Fristverlängerung für die Anzeige nichtgenehmigungspflichtiger Tierversuche. Das ist uns nicht genug. Die Praxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß die Behörden in der Regel gar nicht immer in der Lage sind, aufgrund der ihnen vorliegenden Daten zweifelsfrei zu entscheiden, ob es sich hier um einen anzeigepflichtigen oder einen genehmigungspflichtigen Tierversuch handelt. Deshalb fordert Hessen, daß der Antragsteller gesetzlich verpflichtet wird, der Behörde ausreichende Angaben zu dem Versuchsvorhaben sowie zur ethischen Vertretbarkeit und zur wissenschaftlichen Unerläßlichkeit der Tierversuche vorzulegen.

Ebenso wie Baden-Württemberg sind auch wir der Meinung, daß die im Bereich von Studium und Berufsausbildung durchgeführten Tierversuche künftig eingeschränkt werden müssen. Auch diese Versuche müssen einer Genehmigungspflicht unterliegen. Dies gilt nicht nur für die Versuche an lebenden Tieren. Es ist kein Geheimnis, auch wenn es darüber keine exakten Zahlen gibt, daß zahlreiche Tierversuche gar nicht den Begriff des Tierversuches nach dem Gesetz erfüllen, weil es sich um Versuche an Tieren handelt, die vor dem Experiment getötet wurden; zum Teil werden dann nur Organe untersucht. Nach unserer Auffassung müssen künftig alle Versuche, die mit vorher getöteten Tieren durchgeführt werden, genauso der Genehmigungspflicht unterliegen wie die anderen Versuche an lebenden Tieren.

Wer über die Notwendigkeit von Tierversuchen spricht, darf der Frage nicht ausweichen, ob alle bisher durchgeführten und genehmigten Tierversuche notwendig sind. Solange mit dem Hinweis auf die Grundlagenforschung nahezu jeder Tierversuch wissenschaftlich begründet werden kann, werden wir zu keiner einschneidenden Reduzierung kommen. Mit dem Verbot von Tierversuchen zu Kosmetika alleine ist es nicht getan. Hessen wird auch hier Vorschläge zur Änderung des Gesetzes einbringen.

Kommen wir zum Bereich der Tiertransporte, die gerade in jüngster Zeit in der Öffentlichkeit sehr kritisch diskutiert werden. Hier hat Baden-Württemberg in seiner Entschließung einige Aussagen gemacht, die wir durchaus unterstreichen können. Aber auch hier reichen uns vorgeschlagene Maßnahmen nicht. Mit dem Warten auf die EG können wir die nationalen Mißstände nicht beenden. Solange es bei uns aufgrund des geltenden Postgeheimnisses rechtlich nicht einmal möglich ist, ein Tier, das per Postsendung verschickt wird und offenbar leidet, zu befreien, sollten wir nicht dauernd mit dem Finger auf

(A) die EG zeigen. Wir haben Hausaufgaben zu machen.

Dazu gehört auch, daß wir die Kontrollbefugnis der Behörden erweitern und die Transportwege bei Schlachttieren begrenzen. Dazu gehört ferner, daß wir einen Sachkundenachweis der Transporteure verlangen. Hessen wird ferner beantragen, daß in das Tierschutzgesetz eine Einfuhr- und Durchfuhrgenehmigung für Tiertransporte aus Drittländern eingeführt wird.

Die Bundesregierung hat bisher durch eine Verordnungsermächtigung im Tierschutzgesetz das Recht, die Privathaltung bestimmter exotischer Tierarten zu verbieten. Leider hat sie davon nicht ausreichend Gebrauch gemacht. Deshalb ist es aus der Sicht Hessens notwendig, aus der Verordnungsermächtigung einen Gesetzesauftrag zu machen. Wir halten es für nicht hinnehmbar, daß immer mehr Menschen glauben, sie könnten ihrem Geltungsbedürfnis nur durch die Haltung von Krokodilen, Schlangen und Großkatzen gerecht werden.

Ich habe Ihnen einige der wesentlichen Änderungsvorschläge des Landes Hessen zur Novellierung des Tierschutzgesetzes vorgestellt. Übereinstimmend mit Baden-Württemberg sind auch wir der Auffassung, daß Verstöße gegen das Tierschutzgesetz stärker als bisher geahndet werden müssen. Zum Tierschutz kann sicher niemand gezwungen werden. Aber eine Gesellschaft ist dazu berechtigt, den Menschen, die Tiere schinden, klarzumachen, daß sie ein derartiges Verhalten nicht billigt und auch nicht als Kavaliersdelikt toleriert. Deshalb muß der Strafraum erhöht werden.

(B)

Ich hoffe sehr auf eine fruchtbare Diskussion in den Ausschüssen des Bundesrates und würde mich freuen, wenn die Vorschläge der Hessischen Landesregierung dort breite Resonanz finden.

## Anlage 20

### Erklärung

von Minister **Dr. Heinz Eyrich** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 77 a) und b)** der Tagesordnung

Eine Gesellschaft, die die wichtigsten wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen befriedigen kann, ist verpflichtet, ihr Verhältnis zu den Mitgeschöpfen auf eine ethisch vertretbare Grundlage zu stellen.

Zu Recht sieht deshalb ein immer größerer Teil der Mitbürger den **Tierschutz** als ein Ziel an, dem Staat und Gesellschaft, aber auch jeder einzelne von uns besonders verpflichtet ist. In hohem Maße und mit großem Engagement setzen sich dafür die zahlreichen Tierschutzverbände in unserem Land ein, was unsere Anerkennung verdient.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat in enger Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Gruppen ihre Bemühungen um einen verbesserten Tierschutz nachhaltig ausgebaut. Dies vor allem aus der Erkenntnis, daß zu dem allgemeinen Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung der Schutz der Tiere als Mitgeschöpfe gleichermaßen zählt.

Dies schließt das Bemühen ein, daß die Nutzung von Lebewesen durch den Menschen mit besonderer Sorgfalt und Achtung vor den Mitgeschöpfen erfolgen muß.

(C)

Die Bundesregierung hat sich engagiert für dieses Ziel eingesetzt. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich Herrn Bundesminister Kiechle für seine hervorragende Arbeit in diesem Bereich.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat in den zur Beratung anstehenden Anträgen wichtige Verbesserungen zum Tierschutzgesetz formuliert, die die dringlichsten Aufgaben beschreiben: vorrangige Verbesserungen, die — so hoffe ich — einen gemeinsamen Konsens finden werden. Ausdrücklich erkläre ich, daß wir offen sind für Verbesserungsvorschläge, die sinnvoll und durchsetzungsfähig sind.

Die Vorschläge des Landes Baden-Württemberg sind das Ergebnis gemeinsamer intensiver Beratungen in unserem Landestierschutzbeirat. Dem Beirat gehören alle mit Tierschutzfragen befaßten Gruppierungen, insbesondere Vertreter der Tierschutzorganisationen der Landwirtschaft, der Industrie und der Wissenschaft an. Wir wollen mit unserer Initiative eine Verbesserung des Tierschutzes insbesondere in drei Punkten erreichen:

1. Wir brauchen eine weitere Reduzierung der Tierversuche und hierzu weitere flankierende Maßnahmen, um dies zu erreichen.

— Wir halten es für notwendig, im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung die Genehmigungspflicht für Eingriffe und Behandlungen an Wirbeltieren einzuführen, damit verstärkt geprüft wird, ob Alternativen zur Verfügung stehen. Ferner ist es nach unseren bisherigen Erfahrungen geboten, einen Tierschutzbeauftragten für solche Aus- und Weiterbildungsrichtungen zur Pflicht zu machen.

(D)

Dabei ist klar, daß sich im Interesse einer praxisorientierten Ausbildung, insbesondere im Bereich der Human- und Veterinärmedizin, nach heutigem Kenntnisstand der Einsatz von Tieren nicht völlig vermeiden läßt. Dennoch sollten wir alles tun, um zu weiteren Eingrenzungen zum Schutz der Tiere zu kommen.

Mit diesen beiden Maßnahmen wäre sichergestellt, daß die Eingriffe und Behandlungen zu Bildungszwecken den gleichen strengen Regelungen wie bei Tierversuchen unterworfen sind.

— Bei der Einfuhr von Wirbeltieren zu Versuchszwecken ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Unklarheiten über die Herkunft der Tiere gekommen. Um hier Mißbräuchen zu begegnen, muß nach Auffassung der baden-württembergischen Landesregierung durch die Statuierung einer Genehmigungspflicht sichergestellt werden, daß nur solche Tiere zu Versuchszwecken eingeführt werden, die nachweislich für Tierversuche gezüchtet worden sind — so, wie dies für Tiere in der Bundesrepublik bisher schon gilt.

2. Wir brauchen einen noch effektiveren Schutz bei Tiertransporten.

Ich bin dem Herrn Bundeslandwirtschaftsminister dankbar, daß er sich bei der EG nachhaltig für

- (A) verbesserte Regelungen insbesondere auch bei der Frage der Dauer von Tiertransporten eingesetzt hat.

Was wir ergänzend zu diesen Bemühungen erreichen wollen, sind EG-weite konkrete, detaillierte Regelungen zum Ferntransport von Tieren, vor allem von Schlachttieren; damit sichergestellt ist, daß beispielsweise die maximalen Transportzeiten, Fütterungs- und Tränkeintervalle sowie die Ladedichte den einzelnen Tierarten gerecht werden. Die Höchstdauer für den Transport muß auf maximal zwölf Stunden beschränkt werden.

3. Wir sind der Auffassung, daß die Strafbestimmungen zur Abschreckung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz spürbar verschärft werden müssen, denn das Strafrecht ist naturgemäß auch ein Gradmesser dafür, wie ernst der Gesellschaft der Schutz eines Rechtsgutes ist.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist deshalb der Auffassung, daß in besonders schweren Fällen die Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren betragen und zudem bereits der Versuch unter Strafe gestellt werden sollte.

Ich bitte Sie, diese wichtigen Anliegen im Sinne eines ethisch verantwortlichen Tierschutzes zu unterstützen.

## Anlage 21

### Erklärung

- (B) von Minister **Dr. Klaus Gollert** (Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern begrüßt angesichts des auch im Entschließungsantrag angesprochenen Anstiegs der Arbeitslosigkeit jede Initiative zur Wiederbelebung und Verstärkung der aktiven **Arbeitsmarktpolitik**.

Ich halte es allerdings für bedenklich, wenn das Ergebnis dieser Bemühungen auf eine „Arbeitsmarktpolitik-West“ und eine „Arbeitsmarktpolitik-Ost“ hinausläufe.

Die Situation ist — aus unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlichem Ergebnis — in West- und Ostdeutschland gleichermaßen schlecht. Alle Entscheidungsträger müssen deshalb ohne Ansehung von Regionalinteressen grundsätzlich wieder zu aktiver Arbeitsmarktpolitik zurückführen.

Dies ist für mich keine allein theoretische Erkenntnis. Denn allein eine aktive Arbeitsmarktpolitik verhinderte im letzten Jahr, daß die Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern noch größer wurde. Im Jahresverlauf nahm die durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verdeckte Arbeitslosigkeit stetig zu. Ende 1991 wurde der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern durch ABM, Weiterbildung, Kurzarbeit, Vorruhestands- und Altersübergangsgeld um 251 000 Personen entlastet. Würde die zurückgestaute und die registrierte Arbeitslosigkeit in einer „Unterbeschäftigungsquote“ zusammengerechnet, so läge diese bei 40 % zum Jahresende. Fast jeder zweite Bürger mei-

- nes Landes findet zur Zeit keine Arbeit auf dem (C) allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Notwendigkeit aktiver Arbeitsmarktpolitik ist vor allem auf ein globales Arbeitsplatzdefizit zurückzuführen. In Mecklenburg-Vorpommern hat der Strukturanpassungsprozeß in Wirtschaft und Verwaltung zu schmerzlichen Einschnitten bei der Beschäftigung geführt. Die Zahl der Erwerbstätigen, die bereits im Jahre 1990 um 14,5 % abgenommen hatte, ging im 1. Halbjahr 1991 um weitere 76 000 oder 8 % auf 875 000 zurück.

Der Abbau von Arbeitsplätzen hat sich in der zweiten Jahreshälfte 1991 fortgesetzt. Zwischen November 1989 und Mitte 1991 ist die Zahl der Erwerbstätigen in Mecklenburg-Vorpommern um fast 25 % gesunken. Damit fällt Mecklenburg-Vorpommern aus dem Rahmen aller neuen Bundesländer heraus, die insgesamt eine Beschäftigungsabnahme um rund 20 % zu verzeichnen hatten.

Etwa 188 000 Männer und Frauen aus Mecklenburg-Vorpommern meldeten sich arbeitslos. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 12,5 % und lag damit an der Spitze der neuen Bundesländer — nur Ost-Berlin lag höher.

Als Resümee aus dieser Entwicklung ziehe ich — pointiert — den Schluß, daß die mit der Schaffung der deutschen Einheit verbundene Hoffnung auf gleichwertige Lebens- und Entwicklungschancen zumindest für Mecklenburg-Vorpommern sich 1991 allenfalls in Ansätzen erfüllen ließ.

- Daß uns 1992 diesem Ziel näherkommen läßt, ist (D) nicht ausgeschlossen. Allerdings ist der Weg dahin schwer und zeitlich ungewiß.

Ohne auf weitere Einzelheiten eingehen zu wollen, stelle ich mir die Frage, wieweit die Spannbreite der arbeitsmarktpolitischen Brücke bis zur Aufnahme einer neuen Beschäftigung für viele arbeitslose Mitbürger aus meinem Lande sein muß.

Langzeitarbeitslosigkeit mit all ihren negativen Auswirkungen auf die Persönlichkeits- und Qualifikationsstruktur ist in erheblichem, wachsendem Maße zu befürchten.

Um das Bild von der Brückenfunktion der Arbeitsmarktpolitik noch einmal aufzugreifen: Es stellt sich nicht nur die Frage nach der Länge der Brücke und des zu überbrückenden Abgrunds, sondern auch die Frage nach der materiellen Tragfähigkeit.

So viele Menschen wie 1991 können 1992 die Brücke nicht betreten, wenn es nach den derzeitigen zentralen Vorgaben für die Arbeitsämter und den finanziellen Möglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik geht.

Dazu nur ein Beispiel: Seit September gibt es die in der Öffentlichkeit bereits bekannten und lebhaft diskutierten ABM-Restriktionen für die neuen Bundesländer. Mit leichten Modifikationen gilt diese Weisungslage auch 1992 — mit der wesentlichen Einschränkung, daß es in diesem Jahr für mein Land nur etwa 20 000 ABM-Neueintritte und -Verlängerungen geben wird, knapp 17 000 davon in Vollzeitmaßnahmen. Mit diesem Kontingent können wahrscheinlich



(A) die wichtigsten aus dem Vorjahr stammenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verlängert werden.

Für neue Maßnahmen, z. B. in den Gesellschaften zur Beschäftigungsförderung, wird der Förderkorridor eng. Ich fürchte, daß damit der ABM-Bestand von ca. 54 500 Teilnehmern (Ende 1991) bei weitem nicht gehalten werden kann. Hinzu kommen geringere Zuschüsse und das Erfordernis erheblicher Eigenfinanzierung der Maßnahmen durch die — in der Regel ohnehin finanzschwachen — Träger.

Ich will nicht den Eindruck erwecken, Schwarzmalerei betreiben zu wollen. Darum will ich Ihnen auch ersparen, die zum Teil in der Presse verbreiteten, nicht immer wertfreien oder seriösen Prognosen für die Arbeitsmarktentwicklung in 1992 aufzugreifen. Auch ich gehe allerdings davon aus, daß

— die Entlassungen im Januar und Februar 1992 zu einem rapiden Anwachsen der Arbeitslosigkeit etwa in der Größenordnung von 60 000 bis 70 000 Menschen führen werden. Rund 186 000 Arbeitslose und eine Arbeitslosenquote von 19 % im Januar in meinem Land weisen in diese Richtung.

Ich gehe als Optimist davon aus, daß frühestens zur Jahresmitte eine wirtschaftliche Beruhigung und Konsolidierung eintreten wird.

— Somit ist mit einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage nicht vor dem Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik bleibt also mehr denn je das Gebot der Stunde.

(B) Die Fortführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mindestens auf dem Niveau von 1991 hat insoweit eine zentrale Bedeutung. Zur Vermeidung von Wiederholungen kann ich mich auf die ausführliche Begründung der zur Aussprache anstehenden Drucksache beziehen.

Ohne den Ausschlußberatungen im Detail vorgreifen zu wollen, gestatten Sie mir dennoch drei Bemerkungen zu den Entschließungspunkten:

1. Die Beschlußlage der zentralen Selbstverwaltung in der Bundesanstalt für Arbeit läßt meines Erachtens keinen Raum für eine einseitige, nur auf Westdeutschland bezogene Erhöhung von ABM-Mitteln. Ost- und westdeutsche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind gleichsam in einem System kommunizierender Röhren untereinander verbunden. Erhöhte Aktivitäten auf der einen Seite führen — zumindest in ihren tatsächlichen Auswirkungen — zu Problemen und Einengungen auf der anderen Seite.

Meines Erachtens kann die Lösung des arbeitsmarktpolitischen Dilemmas zwischen erhöhtem Handlungsbedarf und beschränkten Haushaltsmitteln nur darin liegen, daß die Mittel für ABM in Ost- und Westdeutschland deutlich aufgestockt werden — unter temporärer Zurückstellung ordnungspolitischer Gegenargumente.

Die Entlastungswirkung von ABM muß — als Minimalforderung — allgemein auf dem Niveau von 1991 gehalten werden.

2. Ich habe großes Verständnis für die Forderung, für die alten Bundesländer Mittel zur Begründung von

80 000 ABM-Beschäftigungsverhältnissen einzustellen. Das entspricht dem Vorjahresniveau. (C)

Für die ostdeutschen Bundesländer ist erklärte Absicht, 400 000 ABM-Beschäftigte im Jahresdurchschnitt 1992 zu halten. Die dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel widersprechen dem. Ich gehe — wenn alles gut geht — davon aus, daß in meinem Land die Zahl von 54 500 ABM-Teilnehmern auf unter 40 000 zurückgeht.

Offiziell unbestätigte interne Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit gehen für die neuen Bundesländer von jahresdurchschnittlich 330 000 ABM-Teilnehmern aus.

Wir brauchen einen Nachtragshaushalt der Bundesanstalt für Arbeit für aktive Arbeitsmarktpolitik. In ihm müssen für Ost- und Westdeutschland deutliche und expansive Akzente gesetzt werden.

3. Angesichts der auch in Mecklenburg-Vorpommern spürbar anwachsenden Langzeitarbeitslosigkeit unterstützt mein Land nachdrücklich die Forderung nach einer Ausweitung der Sonderprogramme der Bundesregierung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Vor allem das 490-Millionen-Programm zur Förderung von Projekten kann und muß auch für Mecklenburg-Vorpommern nennenswerte Impulse geben. Die Aufteilung der noch vorhandenen Restfinanzierungsmöglichkeiten würde für mein Land diese Impulse bei weitem nicht geben können. Das empfinde ich — gestatten Sie mir diese Bemerkung — als außerordentlich ungerecht, zumal bisher nur die alten Bundesländer von diesem attraktiven Programm profitiert haben. (D)

Als Resümee kann ich mich auf einen Satz beschränken: Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt nachdrücklich die Bemühungen um eine Wiederaufnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik — und zwar für Ost- und Westdeutschland gleichermaßen.

## Anlage 22

### Erklärung

von Ministerin **Eva Rühmkorf** (Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit im Januar um 144 000 Menschen im Westen und 306 000 im Osten ist ein katastrophaler Einbruch auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote erreicht im Westen 7 %, im Osten 17 %. Damit war bereits am 2. Januar jene Horrorquote ostdeutscher Arbeitslosigkeit erreicht, die von der Bundesregierung im soeben vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht '92 für den Gesamtjahresverlauf prognostiziert wird. Im Beitrittsgebiet stieg sie gegenüber dem Vorjahr um 77,4 % an.

Mehr als 3,2 Millionen Arbeitslose, 520 000 Kurzarbeiter und 470 000 Menschen, die sich in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung befinden, verdeutlichen den dringlichen Handlungsbedarf der Arbeitsmarktpolitik.

- (A) Nach Schätzung der fünf Sachverständigen zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung werden 1992 in Deutschland 4,4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit daran gehindert sein, ihren vollen Beitrag zu der wirtschaftlichen Gesamtleistung zu erbringen. Wir können nur hoffen, daß diese Schätzungen nicht von der Realität noch überholt werden.

Die Bundesregierung ist für das sich abzeichnende arbeitsmarktpolitische Desaster verantwortlich, nachdem sie die Sonderregelung zum Kurzarbeitergeld in den neuen Ländern hat auslaufen lassen und die arbeitsmarktpolitischen Handlungsmöglichkeiten der Arbeitsämter erheblich beschnitten hat. Der drastische Anstieg der Arbeitslosigkeit zeigt, daß der Aufschwung Ost noch immer nicht mehr ist als eine allmonatlich beschworene Propagandachimäre und daß das von der Bundesregierung selbst gesteckte Ziel einer raschen Heranführung an die Wettbewerbsfähigkeit auch nicht im Ansatz erreicht worden ist.

Die ansteigenden Arbeitslosenzahlen in den alten Ländern bauen auf einem nicht bewältigten Sockel von offiziell anderthalb Millionen und real wohl etwa zweieinhalb Millionen Arbeitslosen auf, der acht Aufschwungjahre ebenso überdauert hat wie den Sonderboom der deutschen Wiedervereinigung.

In den alten Ländern trifft diese Entwicklung mit einem drastischen Abbau aktiver **Arbeitsmarktpolitik** zusammen, der weit über das im Sommer 1991 allen Warnungen zum Trotz beschlossene Maß hinausgeht.

- (B) Mit der Kürzung der Mittel für neue Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den alten Ländern um jeweils 560 Millionen DM in den Jahren 1992 bis 1994 konkretisiert die Bundesregierung positive Ansätze bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in den letzten Jahren.

Sie schaltet im ABM-Bereich ab 1992 alle Ampeln auf „Stop“, und das, obwohl die gravierenden Folgen der 8. und 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes bis heute negativ spürbar sind.

Die Subventionsabbau-Akrobatik von Bundesminister Möllemann hat, wie Sie alle wissen, trotz eindrucksvoller Rhetorik der Wirtschaft im Saldo nur mikroskopische Kürzungen abverlangt, im Sozialbereich dagegen wurden schlimme Schneisen geschlagen.

Die Bundesanstalt für Arbeit muß Kürzungen hinnehmen, die einer Amputation gleichkommen, sie muß den Arbeitsämtern die jetzt dringend benötigten Mittel zur Gegensteuerung aus der Hand schlagen.

Erforderlich ist jetzt eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die nicht nur statistische und fiskalische, sondern auch menschliche Belange angemessen berücksichtigt.

Gewiß muß man Subventionen kritisch hinterfragen. Es ist allemal humaner und auch wirtschaftlich sinnvoll, Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit!

Die Regierungskoalition hat weder eine arbeitsmarktpolitische Antwort auf die bedrückende Arbeitsplatzsituation in den neuen Ländern vorzuweisen noch eine auch nur ansatzweise kontinuierliche und

erfolgsversprechende Arbeitsmarktpolitik für die alten Länder. (C)

Ich möchte dies am Beispiel meines Landes Schleswig-Holstein einmal verdeutlichen:

- 1991 wurden für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in unserem Lande vom Landesarbeitsamt Nord 214 Millionen DM bewilligt. Der Verwaltungsausschuß hat für 1992 etwas mehr, nämlich rund 216,5 Millionen DM beantragt. Nach der Verteilung der Mittel werden aber in diesem Jahr voraussichtlich nur sage und schreibe 95 Millionen DM hierfür zur Verfügung stehen.

Das sind — man muß sich dies einmal vor Augen halten — nur 44,4 % des Vorjahreskontingentes oder anders ausgedrückt 56,6 % weniger als 1991!

Ich bin sicher, daß meine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern ähnliche Zahlen vortragen könnten.

Wer soll diese Politik noch verstehen? Sie geht ganz eindeutig zu Lasten der Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt, zu Lasten der sozial besonders benachteiligten Arbeitslosen, denen bessere Chancen dringend angeboten werden müßten.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat das erschreckende Szenario, das aus der verfehlten Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung zwangsläufig folgt, zum Anlaß genommen, die vorliegende Entschließung einzubringen. Sie hat das Ziel, die Bundesregierung zu einer Rücknahme ihres fatalen Kürzungsbeschlusses aufzufordern.

- Die Konsequenzen dieses „Sparbeschlusses“ der Bundesregierung: Die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, von Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, von arbeitslosen Jugendlichen und Älteren in den allgemeinen Arbeitsmarkt wird torpediert. Dies gilt gerade auch für arbeitslose Frauen. (D)

Denn die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestaltet sich erfahrungsgemäß auch bei allgemein guter Beschäftigungslage schwieriger als bei Männern. Die Abschwächung der Beschäftigungsdynamik wird sich dementsprechend in besonderem Maße auf die Frauen auswirken.

In einigen Ländern sind — mit unterschiedlichem Umfang — in den vergangenen Jahren frauenspezifische Wiedereingliederungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote weitgehend projektmäßig und auf ABM-Basis aufgebaut worden, wobei oftmals gerade kleinere Träger für diese Maßnahmen verantwortlich zeichnen. Für diese Projekte besteht nach der Streichung der 560 Millionen DM die Gefahr eines gänzlichen Wegfalls. Projektträger sind vom Zusammenbruch bedroht. Diskriminierende Entwicklungen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt werden damit verstärkt.

Die Bundesregierung wird mit ihrem ABM-Kürzungsbeschluß erreichen, daß positive Entwicklungen unterlaufen werden, daß Frauen wieder verstärkt in die „stille Reserve“ gedrängt werden. Die Tolerierung einer Arbeitslosenquote bei Frauen in den neuen Ländern von 21 % und mehr — dies sind 61 % der gesamten Arbeitslosenzahl — geht auch Sie an, meine

(A) Herren. Das ist gesellschaftspolitischer Sprengstoff.

Ohne aktive arbeitsmarktpolitische Förderung sind diese Frauen nicht mehr in ein betriebliches Dauerarbeitsverhältnis zu vermitteln. Sie werden an den Rand der Gesellschaft abgedrängt, und die Folgekosten einer solchen asozialen Sparmaßnahme für die Gemeinschaft sind in deren Kalkül selbstredend nicht berücksichtigt.

— Mag sein, die Bundesregierung möchte mit der Streichung den Eindruck erwecken, die Arbeitsmarktkrise in den alten Ländern sei überwunden. Die Arbeitsmarktzahlen sprechen eine andere Sprache. In der gegenwärtigen Situation ist die Kürzung von ABM-Mitteln kontraproduktiv. Was not tut, ist Verstetigung und stärkere Verknüpfung mit anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, ist die Vermittlung von Planungssicherheit und keine kurzfristige „stop and go“-Strategie.

Welche Auswirkungen die Kürzungen auf die Trägerstrukturen in den einzelnen Ländern haben wird, die in den vergangenen Jahren auch mit vielfältigen Hilfen und großem Mitteleinsatz der Länder erst aufgebaut und vernünftig ausgestattet wurden, brauche ich nicht näher zu erläutern.

Diejenigen Menschen, die in den alten Ländern seit Jahren auf der Schattenseite stehen, dürfen ungeachtet der auch aus unserer Sicht unbedingt notwendigen Hilfen für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen nicht vernachlässigt, verdrängt und vergessen werden.

(B)

Es spiegelt schon eine befremdliche soziale Kälte wider, wenn der Koalition in Bonn zu der aktuellen Arbeitsmarktsituation in den Ländern nicht mehr einfällt als: „Das haben wir erwartet“, bzw. wenn die Halbierung der Kurzarbeiterzahl im Osten begrüßt wird gewissermaßen nach dem Motto: von „Null-Stunden-Kurzarbeit“ in die Vollzeit-Arbeitslosigkeit!

Aktive staatliche Arbeitsmarktpolitik ist gefragt, nicht Kürzung von ABM oder Kahlschlagsanierung durch die Treuhand. Es paßt nicht zum Ideal sozialer Symmetrie, dann auch noch Unternehmenssteuern zu senken, bei gleichzeitiger Anhebung der Mehrwertsteuer.

Strukturwandel — ja! Aber bitte nur — sozial abgefedert!

Anstatt in die Hoheit der Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt einzugreifen, ist die Bundesregierung, ist im besonderen Herr Kinkel in der Pflicht, die Investitionshemmnisse in den neuen Ländern zu beseitigen. Dann müßte nicht ein Großteil der Mittel der Bundesanstalt für Arbeit in die neuen Länder geleitet werden, um dort die sozialen Folgen einer ideologisch verursachten wirtschaftlichen Lähmung abzumildern.

Wie seit dem Einigungsprozeß von der SPD und den SPD-geführten Ländern gefordert, sollte sich die Bundesregierung endlich dazu entschließen, den Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ aufzugeben und

damit endlich eine marktwirtschaftliche Investitionstätigkeit zu ermöglichen. (C)

Oder soll dies erst geschehen, wenn entsprechend der Ankündigung der Treuhandanstalt im Laufe des Jahres 1992 weitere 600 000 Stellen mit den bereits jetzt bekannten Folgen für die zur Zeit dort Tätigen abgebaut sind?

Es gilt, die Arbeitslosen nicht den „Kräften des Marktes“ zu überlassen, sondern dafür zu sorgen, daß ihnen durch ein sinnvoll gefächertes Instrumentarium — und dazu zählen unabdingbar auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen — Wege und Brücken von der Arbeitslosigkeit in das Erwerbsleben angeboten werden.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, ihren Genehmigungserlaß zum Haushalt 1992 zu ändern und der Bundesanstalt für Arbeit höhere Ausgabemittel für ABM in den westlichen Ländern zur Verfügung zu stellen, ohne dabei die Mittel für die neuen Länder zu reduzieren.

Es müssen mindestens 80 000 ABM-Beschäftigungsverhältnisse im Jahresdurchschnitt ermöglicht werden. Ferner fordern wir die Bundesregierung auf, die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine kontinuierliche und längerfristig berechenbare aktive Arbeitsmarktpolitik zu schaffen. Sie darf sich nicht nur in Sonderprogrammen der Bundesregierung niederschlagen, sondern muß sich schon 1992 und auch in den folgenden Jahren im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit deutlich zeigen.

Ich appelliere dringend an alle Länder, die Entschließung des Landes Schleswig-Holstein zu unterstützen. (D)

## Anlage 23

### Erklärung

von Staatsminister **Ulrich Galle** (Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Der Entschließungsantrag des Landes Schleswig-Holstein setzt sich mit der **Arbeitsmarktpolitik** der Bundesregierung auseinander. Das ist gut so; denn hier sind Fehlentwicklungen eingetreten, die die Länder nicht hinnehmen können. Das beginnt mit der Einschätzung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen seien Subventionen. Ich sage: Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind selten so gründlich mißverstanden worden wie in diesem Falle. Wer glaubt, durch die Streichung von ABM-Mitteln den Bundeshaushalt wirksam entlasten zu können, der irrt gründlich. Es ist eine Binsenweisheit, daß Langzeitarbeitslose dann vermehrt Arbeitslosenhilfe erhalten, die zu Lasten des Bundeshaushalts geht.

Die Genehmigungsentscheidung des Bundesarbeitsministers vom 6. Dezember 1991 zum Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit streicht kurzerhand 560 Millionen DM für ABM in den alten Ländern. Die damit verbundenen Einbrüche können die Länder nicht ausgleichen. Dies gilt in besonderer Weise für Rheinland-Pfalz, dem zugleich die Strukturhilfemittel gestrichen werden sollen und das mehr als andere die

- (A) arbeitsmarktlichen Folgen der Konversion zu tragen hat.

Wenn für die Neubewilligung von ABM im Durchschnitt der alten Länder 44 % weniger Mittel bereitstehen, drängt sich die Frage auf, ob sich denn der Förderbedarf zur beruflichen Eingliederung Arbeitsloser in den alten Ländern in entsprechendem Umfang reduziert hat oder, anders gesagt, ob sich der Arbeitsmarkt in der gleichen Weise verbessert hat. Das Gegenteil aber ist der Fall:

Die Arbeitsmarktzahlen tendieren auch in den alten Ländern nach oben; der Rückgang der Vorjahre ist gebremst. Im Januar hatten wir in den alten Ländern eine Arbeitslosenquote von 6,3 gegenüber 5,8 % im Dezember 1991. Dies ist zwar noch der gleiche Stand wie im Vergleichsmonat des Vorjahres, doch hat sich die Zahl der Kurzarbeiter nahezu verdoppelt, und die großen Belastungen des Arbeitsmarktes durch die Konversion stehen für viele zusätzlich an.

Aber es ist ja nicht nur eine Frage dieses Globalvergleichs. Die 35 000 ABM-Stellen, die 1992 schätzungsweise weniger bewilligt werden können, stellen ganze Bereiche unseres sozialen Unterstützungssystems in Frage. Was soll mit den Arbeitsförderungsprojekten, den Frauenförderungsprojekten und den Sozialförderungsprojekten geschehen, die ganz wesentlich auf ABM aufbauen und die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wirksam miteinander verbinden? Wenn alles so kommt, wie es das Mittelverteilungskonzept der Bundesanstalt für Arbeit vorsieht, hätte Rheinland-Pfalz Einbrüche von nahezu 60 % zu verkraften.

- (B) Dies aber geht beim besten Willen nicht.

Interessant für mich ist dabei, daß jetzt auch innerhalb der Bonner Koalition Zweifel aufkommen, ob man so weitermachen kann. Wenn ich lese, daß sich der CDU-Bundestagsabgeordnete Friedhelm Ost vor dem Hintergrund der zunehmenden Arbeitslosigkeit in Deutschland dafür ausspricht, den Haushalt für den Arbeitsmarkt im Sommer zu überdenken, dann wünsche ich dieser Einsicht eine weite Verbreitung. Herr Ost hat recht; ich füge hinzu: Dies aber muß durch Mittel des Bundes und nicht etwa durch höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geschehen.

Die Kürzungen bei ABM beeinträchtigen auch das Bemühen, die Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus sozialverträglich zu bewältigen. Gerade als Arbeitsminister eines Landes, das besonders stark vom Truppenabbau betroffen ist, muß ich darauf sehr nachdrücklich hinweisen. Wenn ich mir die vielfältigen Ankündigungen der Bundesregierung für ein Sozialkonzept zur Bewältigung des Truppenabbaus ins Gedächtnis zurückrufe, sind grundlegende Zweifel angezeigt. Denn ich muß feststellen, daß nach den Strukturhilfemitteln nun bei ABM in einem weiteren Finanzierungsbereich nachhaltig gekürzt wird, der für den Truppenabbau besonders bedeutsam ist.

Ich bitte die Vertreter der neuen Länder um Verständnis, daß ich hier die Arbeitsmarktprobleme im Westen Deutschlands besonders hervorhebe. Es liegt mir fern, unsere Probleme auf eine Stufe mit den Arbeitsmarktschwierigkeiten der neuen Länder zu stellen. Ich darf Ihnen versichern: Das Land Rheinland-Pfalz ist auch weiterhin zur solidarischen Unter-

stützung bei der Bewältigung des Umbruchs auf dem Arbeitsmarkt im Osten Deutschlands bereit. Aber bei aller Hilfsbereitschaft für die neuen Länder dürfen die Probleme in den alten Ländern nicht verdrängt oder übersehen werden. Eine kontraproduktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung kann von den Ländern nicht akzeptiert werden.

Ich wehre mich nachdrücklich dagegen, daß unter der Überschrift „Subventionsabbau“ mutwillig Menschen in die Arbeitslosigkeit getrieben werden.

Rheinland-Pfalz unterstützt den Vorstoß des Landes Schleswig-Holstein. In den Ausschußberatungen besteht Gelegenheit, zum Entschließungsantrag ergänzende Vorschläge, z. B. zum Thema Konversion, zu unterbreiten.

## Anlage 24

### Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfeifer (BK)**  
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Norbert Blüm gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung hat mit ihrer Beschäftigungs- und **Arbeitsmarktpolitik** in den alten Bundesländern seit Jahren unbestreitbar große Erfolge erzielt. Ein anhaltendes Wirtschaftswachstum und ein dauerhaft hohes Niveau der Arbeitsmarktpolitik haben entscheidend dazu beigetragen,

— daß immer mehr Menschen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten

— und immer weniger Personen arbeitslos geworden sind.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist von Jahr zu Jahr kontinuierlich gestiegen. Inzwischen haben wir über 29 Millionen Erwerbstätige in den alten Bundesländern. Das ist die höchste Erwerbstätigenquote seit Bestehen der Bundesrepublik. Die Arbeitslosenzahl konnte seit Mitte der 80er Jahre von rd. 2 1/2 Millionen auf weniger als 1,7 Millionen im Jahresdurchschnitt 1991 abgebaut werden.

Diese Entwicklungen waren trotz des stetig steigenden Arbeitskräftepotentials möglich. Unsere positiven Erfahrungen sind Orientierung für unsere Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern, wo die aktive Arbeitsmarktpolitik einen noch höheren Stellenwert für Beschäftigung und Qualifizierung der Arbeitnehmer bekommen hat.

Durch den Einsatz unserer arbeitsmarktpolitischen Instrumente, wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Vorruhestandsregelung, Altersübergangs- und Kurzarbeitergeld, haben wir in den neuen Bundesländern zwei Millionen Menschen vor dem Absturz in die Arbeitslosigkeit bewahrt. Ohne diese Maßnahmen hätten wir dort heute eine Arbeitslosenquote von rund 35 %.

Wir werden diese aktive Arbeitsmarktpolitik auch in Zukunft offensiv fortsetzen. 1992 stehen uns dazu 8 Milliarden DM mehr zur Verfügung als im letzten Jahr. Mit insgesamt 35 Milliarden DM bauen wir

- (A) Brücken zwischen wegfallender und entstehender Beschäftigung, zwischen vorhandener und von den Unternehmen geforderter Qualifizierung. Durch sie werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für den Arbeitsmarkt fit gemacht.

Die Verantwortung für die Beschäftigung trägt letztendlich aber nicht die Arbeitsmarktpolitik, sondern die Wirtschaftspolitik; denn der Staat kann nicht alles. Wir brauchen Investoren und zukunftssichere Arbeitsplätze. Ich appelliere deshalb mit aller Kraft an die Wirtschaft, den Wirtschaftsmotor in Gang zu setzen.

Noch können wir aber auf die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik nicht verzichten. Zur beruflichen Eingliederung von Arbeitslosen, zur Weiterbildung und Umschulung sind sie weiterhin unerlässlich. Das gilt für die neuen Bundesländer genauso wie für die alten. Allerdings können sich die Schwerpunkte des Instrumenteneinsatzes durchaus verändern.

So halte ich die Kürzung der ABM-Mittel für die alten Bundesländer im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit aus folgenden Gründen für vertretbar: erstens wegen der relativ guten Konjunktur in den alten Bundesländern und zweitens wegen des gezielten Einsatzes zusätzlicher Bundesmittel für die beiden Sonderprogramme der Bundesregierung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

- (B) Die Bundesregierung hat im übrigen — entgegen weitergehenden Forderungen — beschlossen, die gesetzlichen ABM-Vorschriften nicht zu verändern. Der Bundesanstalt für Arbeit steht bei den Zuschüssen also weiterhin die gesamte Palette zur Verfügung, d. h. bis zu 100 % Zuschuß zum Arbeitsentgelt von ABM-Beschäftigten in arbeitsmarktpolitischen Problemregionen.

Tatsache bleibt: Das Niveau von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde von dieser Bundesregierung auf Größenordnungen gesteigert, die vorher völlig undenkbar waren. 1982 wurden bei ca. 1,8 Millionen Arbeitslosen rund 29 000 ABM-Förderungsfälle im Jahresdurchschnitt registriert. Im Vergleich dazu wurden 1991 bei einer geringeren Arbeitslosenzahl von knapp 1,7 Millionen und bei einer deutlich verbesserten Beschäftigungslage rund 83 000 Personen in ABM gefördert. Das waren fast dreimal so viele.

Die Gesamtausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik seitens der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesregierung sind in den 80er Jahren stark angestiegen. 1990 haben sie in den westlichen Bundesländern erstmals die 17-Milliarden-DM-Grenze überschritten. In diesem Jahr übertreffen die Haushaltsansätze bereits die 18-Milliarden-DM-Marke.

Zusammen mit den Beträgen für die östlichen Bundesländer erreicht die Mittelbereitstellung für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahr 1992 54 Milliarden DM. Im Vergleich zu den veranschlagten Gesamtausgaben der Bundesanstalt für Arbeit von 85,2 Milliarden DM hat die aktive Arbeitsmarktpolitik damit einen Anteil von 63 % erreicht.

Ich bin zuversichtlich, daß wir angesichts dieser Beträge und Relationen gemeinsam mit den Bundesländern und ihren Aufwendungen für aktive Arbeits-

- marktpolitik weiterhin eine erfolgreiche Arbeitsförderung betreiben können. (C)

## Anlage 25

### Erklärung

von Minister **Dr. Rolf Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen) zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Mit der Bundesrats-Drucksache 1/92 hat eines der wohl bedeutendsten rechtspolitischen Reformvorhaben der letzten Jahrzehnte das entscheidende Stadium des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens erreicht. Der Entwurf einer **Insolvenzordnung**, mit dem wir uns heute zu befassen haben, stellt das Kernstück der Insolvenzrechtsreform dar, einer Reform, deren Anfänge bis in das Jahr 1978 zurückreichen. Der damalige Bundesjustizminister Dr. Vogel berief die Kommission für Insolvenzrecht ein, auf deren Vorarbeiten der vorliegende Entwurf aufbaut. Ich selbst habe deren Konzeption grundsätzlich begrüßt und mehrfach eine Verwirklichung der Reform gefordert. Deshalb fällt es mir heute um so schwerer, angesichts der allgemeinen schwierigen finanzwirtschaftlichen Situation und des durch die Reform bedingten Personalmehraufwandes dafür zu plädieren, den Entwurf zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Für eine Neuordnung des Konkurs- und Vergleichsrechts lassen sich eine Vielzahl guter Gründe anführen. Die auf diesem Rechtsgebiet geltenden Vorschriften stammen aus den Jahren 1877 bzw. 1935. Sie entsprechen nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit, so daß das Insolvenzrecht weitgehend funktionsunfähig geworden ist: Seit einer Reihe von Jahren führt lediglich ein Viertel aller Konkursanträge noch zur Verfahrenseröffnung. Ein Großteil zunächst eröffneter Verfahren muß später mangels Masse eingestellt werden. (D)

Die Zahl durchgeführter Vergleichsverfahren tendiert praktisch gegen Null. Vielfach sehen Gläubiger bereits wegen Aussichtslosigkeit davon ab, einen Konkursantrag zu stellen. Ohne geordnete Gläubigerbefriedigung durch einen unabhängigen Verwalter in einem gerichtlich überwachten Verfahren aber können nicht nur erhebliche Vermögenswerte verlorengehen; es entsteht auch ein rechtsfreier Raum. Aus insolvenzrechtlicher Sicht wäre es deshalb weiterhin sehr wünschenswert, den „Konkurs des Konkurses“ zu beenden.

Der Entwurf ist rechts- und sozialpolitisch insoweit bemerkenswert, als er auch die Lösung einer Problematik in Angriff nimmt, die mich als Justizminister des bevölkerungsreichsten Landes besonders interessiert: den sogenannten modernen Schuldturm. Nach jüngsten Schätzungen mit der Materie befaßter Institutionen soll weit über eine Million unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger überschuldet sein. Vielfach erreicht schon die Überschuldung noch junger Menschen eine Höhe, die von ihnen trotz aller Anstrengungen auch in Jahrzehnten nicht mehr abgebaut werden kann. Eine gesetzliche Regelung, die hier Abhilfe schafft und den Betroffenen wieder Hoffnung

- (A) auf eine bessere Zukunft gibt, wird deshalb mit guten Gründen von vielen für unverzichtbar gehalten.

Allein das fachlich begründete dringende Bedürfnis nach einer grundlegenden Erneuerung des Insolvenzrechts darf uns jedoch nicht dazu verleiten, Lösungsvorschläge der Bundesregierung ohne sorgfältige und kritische Prüfung passieren zu lassen. Trotz der langen Vorbereitung der Reform können wir leider nicht das Fazit ziehen: Was lange währt, wird endlich gut. So halte ich es auf einem für das Wirtschaftsleben so wichtigen Rechtsgebiet zunächst schon für wenig glücklich, den vor der deutschen Einheit erarbeiteten Referentenentwurf weitgehend unverändert und ohne erkennbare Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den neuen Ländern als Gesetzentwurf der Bundesregierung zu verabschieden.

Unabhängig hiervon belegen die umfangreichen Empfehlungen der Ausschüsse, daß die Länder erheblichen Änderungsbedarf sehen. Die meisten dieser Vorschläge sind wohlbegründet, und ich hoffe, daß sie nicht unerfüllt bleiben, sollte die Reform entgegen dem Antrag Nordrhein-Westfalens weiterbetrieben werden. So ist es keineswegs der Weisheit letzter Schluß, jeden Interessenten für eine Restschuldbefreiung zu zwingen, zuvor ein für die Gerichte sehr personalaufwendiges Insolvenzverfahren zu durchlaufen. Die Schaffung eines Schuldenbereinigungsverfahrens außerhalb des Insolvenzrechts sollte daher meines Erachtens intensiv geprüft werden.

- (B) Der mit einem Insolvenzverfahren verbundene hohe Aufwand führt mich zu dem Aspekt, der nach meiner Auffassung die heutige Haltung der Länder zu dem Reformvorhaben entscheidend bestimmen muß. Ich meine die dadurch entstehenden Kosten, die sich insbesondere aus einer ganz erheblichen Mehrbelastung der Gerichte ergeben werden. Für eine Ermittlung der Höhe dieser Kosten ist das Verhalten der Bundesregierung gelinde gesagt wenig hilfreich. Ich halte es für unannehmbar, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bewußt Punkte ausklammert und dem späteren Einführungsgesetz vorbehält, die für eine halbwegs realistische Kostenschätzung wesentlich sind, etwa die Aufgabenverteilung zwischen Richtern und Rechtspflegern oder die notwendigen Anpassungen des Gerichtskostengesetzes.

Die Lektüre von Vorblatt und Allgemeiner Begründung des Entwurfs ist unter finanziellen Gesichtspunkten wenig aufschlußreich. Konkrete Zahlen werden nicht genannt. Die Feststellung, daß die Belastung der Gerichte sich erhöhen wird, ist bei einem Entwurf, der gerade auf mehr und intensivere gerichtliche Verfahren setzt, eine Binsenweisheit. Der Hinweis auf eine Entlastung durch künftig unterbleibende Zwangsvollstreckungsverfahren geht weitgehend fehl. Weniger Pfändungsaufträge an Gerichtsvollzieher bewirken keine Entlastung der Gerichte. Ein künftiger Rückgang gerichtlicher Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wird angesichts der geringen Wertigkeit dieser Verfahren bei der Personalbedarfsrechnung kaum einen meßbaren Entlastungseffekt haben.

Meine Mitarbeiter haben trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten versucht, die Mehrbelastung der

nordrhein-westfälischen Justiz durch das Reformvorhaben einzuschätzen. Dabei hat sich ein dreistelliger Personalmehrbedarf ergeben, der ohne Berücksichtigung sächlichen Verwaltungsaufwandes zu jährlichen Mehrkosten von über 50 Millionen DM führen würde. Bundesweit würde sich ein dreistelliger Millionenbetrag und damit eine Größenordnung ergeben, die für die Rechtspflege der Länder nicht mehr zu verkraften ist. Wie Sie wissen, ist das bekannte Wort von der „knappen Ressource Recht“ noch zu einer Zeit geprägt worden, als die Deutsche Einheit ernsthaft von niemandem erwartet wurde. Die damals schon angespannte Geschäftslage der Gerichte ist seitdem durch umfangreiche Hilfsmaßnahmen für die neuen Länder noch weiter verschärft worden. Gleichwohl werden ausgewogene und wirksame Entlastungsvorschläge der Länder durch den Bundesgesetzgeber nur zögerlich und mit großer Zurückhaltung behandelt. Ich verweise auf die Behandlung des Gesetzentwurfs des Bundesrates zur Entlastung der Rechtspflege. Deshalb darf es nicht verwundern, daß auf Länderseite erhebliche Vorbehalte gegen einen Gesetzentwurf der Bundesregierung bestehen, der zu weiteren erheblichen Belastungen der Justiz und überdies durch den Wegfall des Fiskusvorrechts zu Einnahmeverlusten der Länder führen wird.

Diese Folgen sind derzeit unerträglich; Nordrhein-Westfalen lehnt den Entwurf daher ab. So bedauerlich dies aus rechts-, wirtschafts- und sozialpolitischer Sicht auch ist: Der vorliegende Entwurf paßt nicht in die heutige finanzielle Landschaft. Er ist mit der äußerst angespannten Finanzlage der Länder, die mit dem Rücken buchstäblich an der Wand stehen, nicht vereinbar. Er nimmt keine Rücksicht auf die extreme Belastung der Justiz durch die Hilfen für die neuen Länder und würde deren Leistungskraft überstrapazieren. Ich richte deshalb an die Bundesregierung den dringenden Appell, den Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich, den entsprechenden Antrag Nordrhein-Westfalens zu unterstützen.

## Anlage 26

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)  
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Der Regierungsentwurf der **Insolvenzordnung** sieht eine grundlegende Neugestaltung des gesamten Insolvenzrechts durch ein in sich geschlossenes Regelungswerk vor. Durch die Reform werden die bekannten Mißstände des geltenden Insolvenzrechts beseitigt; zugleich wird die innerdeutsche Rechtseinheit hergestellt. Die Konkursordnung, die Vergleichsordnung und die Gesamtvollstreckungsordnung der neuen Bundesländer werden durch ein modernes Insolvenzrecht abgelöst, das auch die Erfahrungen ausländischer Staaten berücksichtigt.

Das neue Insolvenzverfahren bietet einen flexiblen Rahmen für eine effektive und interessengerechte Abwicklung von Insolvenzen. Es gibt neben der Liquidation der Sanierung eine gleichberechtigte Chance und trägt dadurch zur Erhaltung volkswirt-

- (A) schaftlichen Kapitals und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Ein zentrales Element der Reform ist die Abschaffung der Konkursvorrechte. Diese Vorrechte, die ein Drängen nach immer neuen Vorzugsstellungen verursacht haben, sind eine wesentliche Ursache für das Scheitern des geltenden Konkurs- und Vergleichsrechts. Sie haben entscheidend zum „Konkurs des Konkurses“ beigetragen.

Die Vorschläge einzelner Ausschüsse des Bundesrates, wenigstens das Vorrecht für Lohnforderungen der Arbeitnehmer und für Beitragsforderungen der Sozialversicherungsträger oder das Fiskusvorrecht beizubehalten, sollten daher nicht akzeptiert werden. Wenn auch nur ein Vorrecht in das neue Gesetz aufgenommen würde, wäre nach den Erfahrungen mit der Konkursordnung sicher abzusehen, daß es nicht lange das einzige bleiben würde; immer wieder würden andere Gläubigergruppen mit nicht schlechteren Argumenten Vorrechte für sich beanspruchen. Der Gesetzentwurf verfolgt die klare Linie, daß alle Gläubiger, die außerhalb des Insolvenzverfahrens die gleiche Stellung haben, auch innerhalb des Verfahrens gleichbehandelt werden.

Ich sehe auch weder für die Arbeitnehmer noch für die Sozialversicherungsträger oder für den Fiskus ein Bedürfnis für eine Ausnahmeregelung. Die wesentlichen Lohn- und Beitragsrückstände sind durch das Konkursausfallgeld abgesichert; daran soll sich durch die Reform nichts ändern. Richtig ist, daß die Absicherung durch Konkursausfallgeld den Bereich der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden nicht vollständig abdeckt. Die Bundesregierung wird noch einmal prüfen, ob für diesen Personenkreis ein zusätzlicher Schutz geboten ist. Im Bereich der Steuern sind per Saldo keine Mindereinnahmen zu erwarten. Verluste durch den Wegfall des Fiskusvorrechts werden durch Mehreinnahmen in anderen Bereichen ausgeglichen werden: Der Entwurf gewährleistet, daß die Umsatzsteuer aus der Verwertung von Sicherungsgut vorweg aus dem Verwertungserlös entnommen wird, und die Verbesserung der Sanierungschancen und die allgemeine Steigerung der wirtschaftlichen Effektivität des Verfahrens werden sich positiv für den Fiskus auswirken.

Eine der Stärken des Regierungsentwurfs ist der sorgfältig austarierte Ausgleich der unterschiedlichen Interessen aller Insolvenzbeteiligten.

Die Arbeitnehmer sind bei dieser Gewichtung der Interessen nicht zu kurz gekommen. Den Vorwurf, die Neuordnung des Insolvenzrechts gehe zu Lasten der Arbeitnehmerschaft, weise ich entschieden zurück. Positiv für die Arbeitnehmer wird sich insbesondere auswirken, daß die Tendenz des geltenden Konkursrechts zur Zerschlagung des insolventen Unternehmens beseitigt wird und daß in einem einheitlichen Verfahren die Chancen für die Sanierung des Unternehmens und die Erhaltung der Arbeitsplätze gewahrt bleiben.

Für den Sozialplan im Insolvenzverfahren werden die Grenzen des geltenden Sozialplangesetzes beibehalten. Die Sozialplanansprüche werden als Masse-

- forderungen eingeordnet und dadurch noch besser (C) abgesichert.

Auch dem Wunsch nach einer Besserstellung der gesicherten Gläubiger kann nicht entsprochen werden, ohne den wohlausgewogenen Interessenausgleich im Regierungsentwurf zu gefährden. Die Kreditwirtschaft wird sich auf die Beschränkungen einstellen können, die für die Verwertung von Sicherheiten im Insolvenzverfahren vorgesehen sind. Für die mittelständische Wirtschaft ist wichtig, daß die Absicherung des Lieferantenkredits durch einfachen Eigentumsvorbehalt ohne die für andere Sicherheiten vorgesehenen Einschränkungen möglich bleibt.

Im Vordergrund des öffentlichen Interesses an der Insolvenzrechtsreform steht die Restschuldbefreiung. Viele Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind, haben durch die Ankündigung der Reform wieder die Hoffnung geschöpft, sich durch ehrliche Arbeit von ihren Schulden befreien zu können. Sie drängen darauf, daß die neue Regelung bald in Kraft gesetzt wird. Dies gilt ebenso für Unternehmer, die durch unvorhersehbare Ereignisse in Konkurs geraten sind, wie für Verbraucher, die durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Ehescheidung ihre Kreditverpflichtungen nicht mehr erfüllen können. Wir wollen in diesem Bereich Resignation und Schwarzarbeit zurückdrängen und den überschuldeten Menschen die Gewißheit vermitteln, daß sich persönlicher Einsatz und korrektes Verhalten wieder lohnen. Die Interessen der Gläubiger werden dadurch gewahrt, daß die Restschuldbefreiung erst nach sieben Jahren eintreten soll. Mißbräuchen wird vorgebeugt.

(B)

Zuzugeben ist, daß die Verbindung des Insolvenzverfahrens mit der Restschuldbefreiung zu einer großen Zahl zusätzlicher Verfahren und damit zu einer erheblichen Belastung der Gerichte führen wird. Ich sehe durchaus, daß dies gerade in der heutigen Situation nach der Wiedervereinigung ein besonderes Problem für die Länder bedeutet. Zu diesen berechtigten Bedenken ist jedoch auf folgendes hinzuweisen:

(D)

Das Insolvenzverfahren ist nach dem Entwurf so ausgestaltet, daß es die Gerichte möglichst wenig belastet. Dies gilt in besonderem Maße für ein Kleinverfahren, das auf die Restschuldbefreiung abzielt. Diese Schuldbefreiung ist an feste Kriterien gebunden, die in aller Regel ohne großen Aufwand nachgeprüft werden können. Die Verteilung der Gelder während der siebenjährigen Frist wird von einem besonderen Treuhänder vorgenommen, nicht vom Gericht. Die Überwachung des Schuldners während dieser Zeit obliegt den Gläubigern selbst oder, wenn sie es wünschen, ebenfalls dem Treuhänder; das Gericht wird nur eingeschaltet, wenn konkrete Verstöße glaubhaft gemacht werden können. Die Bundesregierung wird während des Gesetzgebungsverfahrens prüfen, ob noch weitere Verfahrensvereinfachungen zur Entlastung der Gerichte vorgenommen werden können.

Dabei darf allerdings das Ziel nicht gefährdet werden, auch Personen mit geringem Einkommen eine für sie kostengünstige und damit realistische Möglichkeit zu geben, Restschuldbefreiung zu erlangen. Der Vorschlag, auf das verwalterlose Kleinverfahren des

- (A) Regierungsentwurfs zu verzichten, um die Gerichte zu entlasten, ist unter diesem Gesichtspunkt bedenklich. Welche Alternativen gibt es? Die Einführung von Prozeßkostenhilfe für den insolventen Schuldner könnte zwar ebenso effektiv sein, würde aber voraussichtlich höhere Kosten verursachen. Ein selbständiges, vom Insolvenzverfahren abgespaltenes Restschuldbefreiungsverfahren müßte sich in seiner Ausgestaltung dem Kleinverfahren des Entwurfs so annähern, daß eine Kostenersparnis nicht zu erwarten ist.

Der Befürchtung, daß die Reform übermäßige finanzielle Lasten verursache, möchte ich weiter folgendes entgegenhalten: Die Restschuldbefreiung führt dazu, daß viele Schuldner, die bisher keine Aussicht hatten, sich jemals von ihren Schulden zu befreien, wieder motiviert werden, einer sinnvollen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Mancher Arbeitslose und mancher Sozialhilfeempfänger kann auf diese Weise wieder zum Lohnsteuerzahler werden. Die Öffnung des Insolvenzverfahrens für Verbraucher mit der Einführung der Restschuldbefreiung ist eine sinnvolle Investition, die sich gesamtwirtschaftlich schnell wieder bezahlt macht.

Zu einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzesentwurfs unter Kostengesichtspunkten besteht danach kein Anlaß. Der Regierungsentwurf bietet ein schlüssiges, wohlabgewogenes Konzept für eine marktgerechte und zugleich soziale Neuordnung des Insolvenzrechts. Seine baldige Verabschiedung ist aus rechtspolitischen, wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Gründen dringend geboten.

(B)

#### Anlage 27

##### Erklärung

von Ministerin **Eva Rühmkorf** (Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß das geltende Konkurs- und Vergleichsverfahren einer Neuordnung bedarf. Es bedauert jedoch, daß diese Neuordnung in Form des vorliegenden Entwurfs in erster Linie zu Lasten der Arbeitnehmerschaft geht. Die Beseitigung der Konkursvorrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist sozialpolitisch verfehlt. Gerade diese Personen sind von **Insolvenzen** ihres Arbeitgebers in aller Regel weitaus stärker betroffen als sonstige Gläubiger. Neben dem Ausfall von Entgeltforderungen droht oftmals der Verlust des Arbeitsplatzes und damit der wirtschaftlichen Existenzgrundlage. Es ist daher zwingend erforderlich, zumindest die bisherigen Konkursvorrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch im Zuge der Neuordnung des Insolvenzverfahrens beizubehalten.

Die Beseitigung der Arbeitnehmerrechte bedeutet gleichzeitig die Vergrößerung der Insolvenzmasse zugunsten der wirtschaftlich stärkeren Gläubiger. Das Land Schleswig-Holstein wendet sich gegen diese rein wirtschaftliche Betrachtungsweise und die sozialpolitische Unausgewogenheit der neuen Insolvenzordnung. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren muß

darauf hingewirkt werden, die sozialpolitisch nicht vertretbare Benachteiligung der Arbeitnehmerschaft im Insolvenzfall zurückzunehmen. (C)

Darüber hinaus erscheint der Entwurf wegen der zu erwartenden Mehrkosten (erhöhter Personalbedarf) und Mindereinnahmen (Wegfall des Fiskusvorrechts) angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der Länder und der besonderen Belastung der öffentlichen Haushalte infolge der deutschen Vereinigung nicht angemessen.

#### Anlage 28

##### Erklärung

von Minister **Dr. Ulrich Born** (Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung der Rechtspflege** im Beitrittsgebiet führt in einem wichtigen Bereich zur Herstellung der Einheit in Deutschland. Mit der Aufhebung der Bezirks- und Kreisgerichte in der ehemaligen DDR und der Einführung der gegliederten Gerichtsbarkeiten wird in der Justiz die Vergangenheit insoweit endgültig abgeschlossen. Die neuen Gerichte bedeuten für die Menschen ein Stück Verwirklichung des Rechtsstaates, wie sie ihn aus den alten Ländern kennengelernt haben.

Der Gesetzentwurf schafft für die neuen Länder das notwendige, aber auch ein hilfreiches Instrumentarium, um den Übergang von der Kreis- und Bezirksgerichtsstruktur zu den selbständigen Gerichtsbarkeiten zu vollziehen. Ich bin dem Bundesminister der Justiz dankbar, daß er die rechtlichen und praktischen Probleme, die sich bei der Planung der Ausgliederung der Gerichtsbarkeiten in der Praxis ergeben haben, rasch aufgegriffen und in diesem Gesetzentwurf umgesetzt hat. Die in das Gesetz aufzunehmenden Regelungen sind in zahlreichen Gesprächen des Bundesministers der Justiz mit den Landesjustizverwaltungen, vor allem der neuen Länder, seit Sommer des vergangenen Jahres inhaltlich abgestimmt worden. (D)

Der Einigungsvertrag enthält zwar viele Anpassungsregelungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland an die im Zeitpunkt der Vollendung der Einheit Deutschlands vorgefundenen Gerichtsstrukturen, aber keine ausreichenden Regelungen für den Übergang zu den neuen Strukturen. Der Vertrag beschränkt sich auf die Verpflichtung der neuen Länder, diese Gerichte einzurichten, sobald die sachlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Länder können deshalb im Rahmen ihrer Organisationshoheit die in Erfüllung des Auftrages des Einigungsvertrages notwendigen Überleitungsregelungen treffen. Es bleiben jedoch eine Reihe von rechtlichen Zweifelsfragen und wünschenswerten Regelungen, die aufgrund der Kompetenzordnung zu einem Teil nur der Bundesgesetzgeber treffen kann. Das ist durch den Entwurf geschehen. Er ist von der Absicht getragen, sozusagen ein rechtspflege-technisches Gesetz zu entwickeln und auf die Verwirkli-



(A) chung von darüber hinausgehenden, rechtspolitischen Zielen zu verzichten. Nur mit diesem bescheidenen Anspruch erwarten die neuen Länder, daß die alten Länder und der Deutsche Bundestag dem Gesetz zustimmen.

Das gilt insbesondere für das anwaltliche Berufsrecht in den neuen Ländern, das in dem Gesetz soweit als notwendig geregelt ist. Die Bestimmungen des Rechtsanwaltsgesetzes und die uneingeschränkt erst mit dem Übergang zur traditionellen Gerichtsstruktur geltende Zivilprozeßordnung waren noch nicht ausreichend aufeinander abgestimmt.

Die Herbeiführung eines einheitlichen Berufsrechts in Deutschland und damit die Zusammenführung des Rechtsanwaltsgesetzes in den neuen Ländern und der Bundesrechtsanwaltsordnung in den alten Ländern wird und muß noch eine der Aufgaben dieser Legislaturperiode sein. Der Entwurf zu dem Rechtspflegeanpassungsgesetz sieht in § 20 davon ab, hier Festlegungen zu treffen. Die Befristung dieser Vorschrift ist aufgenommen worden, um jeden Anschein zu meiden, als solle der bisherige Status quo im Sinne eines Präjudiz für die spätere Berufsrechtsnovelle festgeschrieben werden.

Der Rechtsausschuß empfiehlt, noch eine Entschließung zu fassen, mit der auf die Eilbedürftigkeit des Gesetzes hingewiesen wird. Ich kann dieser Empfehlung nur beitreten. Diejenigen Länder, die im Laufe dieses Jahres den Übergang zu den traditionellen Gerichtsbarkeiten, vor allem im Bereich des Gerichtsverfassungsgesetzes, vollziehen wollen, erwarten und benötigen das Rechtspflegeanpassungsgesetz. In Mecklenburg-Vorpommern ist vorgesehen, zum 1. Juli 1992 in einem Akt die Gerichtsbarkeiten zu verselbständigen und damit ein deutliches Zeichen zu setzen. Das dafür erforderliche Gesetz wird noch im Laufe dieses Monats dem Landtag zugeleitet. Ohne das Rechtspflegeanpassungsgesetz können, wenn der Übergang in den neuen Ländern erfolgt, rechtliche Zweifelsfragen offenbleiben. In den empfindlichen Gerichtsbereich würde dann Unruhe hineingetragen, die im Interesse eines kontinuierlichen Aufbaus der Rechtspflege nicht hingenommen werden sollte.

Ich bitte Sie, diesem Gesetz mit den Empfehlungen des Rechtsausschusses zuzustimmen und durch eine deutliche Mehrheit die Notwendigkeit und Eilbedürftigkeit der Regelungen zu unterstreichen.

## Anlage 29

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)  
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Mit dem Entwurf eines **Rechtspflege-Anpassungsgesetzes** soll den Ländern ein reibungsloser Übergang zum Gerichtsaufbau nach den Vorgaben des Gerichtsverfassungsrechts ermöglicht werden.

Der Einigungsvertrag hat in den neuen Ländern die Gerichtsorganisation der früheren DDR vorüberge-

hend aufrechterhalten. Der Vertrag verpflichtet aber die Länder, die Fachgerichtsbarkeiten auszugliedern und Amts-, Land- und Oberlandesgerichte zu errichten, sobald hierfür unter Berücksichtigung der Bedürfnisse einer funktionsfähigen Rechtspflege die Voraussetzungen vorliegen.

Dieser Zeitpunkt ist nunmehr absehbar. Dank des aufopferungsvollen Einsatzes aller Beteiligten in den Neuländern, der Hilfsmaßnahmen durch den Bund und der Unterstützung durch die Altländer ist es trotz vielfacher Schwierigkeiten gelungen, die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in den neuen Ländern stetig zu verbessern.

Es ist sehr zu begrüßen, daß es den neuen Ländern schon nach kurzer Zeit gelungen ist, mit der Ausgliederung der Fachgerichtsbarkeiten zu beginnen, und sie beabsichtigen, die im Gerichtsverfassungsgesetz vorgesehenen ordentlichen Gerichte in absehbarer Zeit einzurichten.

Der Entwurf eines Rechtspflege-Anpassungsgesetzes, der in zahlreichen Besprechungen unter intensiver Mitarbeit insbesondere der neuen Länder und des Landes Berlin erarbeitet worden ist, schafft die bundesrechtlichen Voraussetzungen für die noch zu treffenden Maßnahmen der neuen Länder. Der Entwurf enthält allerdings nur die bundesrechtlich zwingend notwendigen Regelungen, während die Detailregelungen dem jeweiligen Landesrecht vorbehalten bleiben. Die ersten der neuen Länder wollen bereits Mitte 1992 die Gerichtsbarkeit umwandeln; hierzu ist das Rechtspflege-Anpassungsgesetz unverzichtbar. Zugleich enthält der Entwurf Verbesserungen des Übergangswegs geltenden Rechtspflegerechts in den neuen Ländern, die zu einer weiteren Annäherung an das in den Altländern geltende Recht führen.

Darüber hinaus enthält der Entwurf umfangreiche Änderungen des Rechtsanwaltsgesetzes und der Notarverordnung — beides Gesetze der ehemaligen DDR, die in den neuen Ländern weitergelten.

Mit dem Übergang zum normalen Aufbau der ordentlichen Gerichtsbarkeit soll, so ist es im Entwurf vorgesehen, vor den Landgerichten und vor den Amtsgerichten, soweit dort in Familiensachen eine Vertretung durch Anwälte vorgeschrieben ist, der Anwaltszwang eingeführt werden, der derzeit in den neuen Ländern bei den insgesamt erstinstanzlich zuständigen Kreisgerichten nicht besteht. Bis zur bevorstehenden umfassenden Reform des Berufsrechts der Rechtsanwälte, bei der dieses Problem eingehend erörtert werden muß, soll im Anwaltsprozeß in den neuen Ländern jeder dort zugelassene Anwalt vor den Landgerichten und in den genannten Fällen auch vor den Amtsgerichten auftreten können. Diese Zwischenlösung, bei der eine Befristung denkbar ist, trägt den besonderen Verhältnissen in den neuen Ländern weithin Rechnung.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die besondere Eilbedürftigkeit des Rechtspflege-Anpassungsgesetzes hinweisen. Dieses Gesetz wird dazu beitragen, daß die Bemühungen der neuen Länder, den Gerichtsaufbau zu verbessern, zeitgerecht verwirklicht werden können.

## (A) Anlage 30

**Erklärung**  
 von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)  
 zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Meine Kollegin, Frau Staatsminister Hohmann-Demhard, hat mich gebeten, für sie das Folgende zu erklären: Der Entwurf eines Gesetzes zur Prüfung von **Rechtsanwaltszulassungen** und Notarbestellungen betrifft die bis zum Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 3. Oktober 1990 in der damaligen DDR durchgeführten Rechtsanwaltszulassungen und Notarbestellungen. Nach der Begründung des Gesetzentwurfes sind auch solche Personen zur Rechtsanwaltschaft zugelassen oder zum Notar bestellt worden, die in erheblicher Weise mit dem SED-Unrechts-Regime verstrickt waren und nach heutigen Maßstäben unwürdig oder ungeeignet erscheinen, den Beruf des Rechtsanwalts oder das Amt des Notars auszuüben.

Diese Feststellungen sollen nicht angezweifelt werden. Sie haben auch dazu geführt, daß auf der Herbstkonferenz der Justizminister und -senatoren am 5. und 6. November 1991 in Berlin ein Beschluß gefaßt wurde, nach welchem die Justizminister und -senatoren die neuen Bundesländer in ihrer Bitte an den Bundesjustizminister unterstützen, einen Gesetzentwurf über die Rücknahme und Versagung von Anwalts- und Notarzulassungen wegen besonderer Verstrickung in das SED-Regime vorzulegen. Im Anschluß daran wurde auf der Grundlage verschiedener Besprechungen mit den Landesjustizverwaltungen, insbesondere denen der neuen Länder, der nun vorliegende Gesetzentwurf erstellt.

Wenn Hessen heute gleichwohl einen Plenarantrag einbringt, der auf eine Streichung der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen abzielt, so ergeben sich die Gründe hierfür zunächst aus der Ihnen vorliegenden schriftlichen Begründung des Antrags, auf welche ich zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug nehme.

Ergänzend möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, daß die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen, soweit sie die Prüfung der Rechtsanwaltszulassungen betreffen, zu einem Berufsverbot führen könnten, das aus hessischer Sicht nicht akzeptabel erscheint, da es sich bei dem Beruf des Rechtsanwalts um einen freien Beruf handelt. Wer diesen freien Beruf ausübt, soll staatlichen Kontrollen nur in angemessenem Rahmen — welcher hier überschritten wird — unterworfen sein.

Durch die mit dem Gesetzentwurf verknüpfte unechte Rückwirkung würde eine Überprüfung des Verhaltens eines Rechtsanwalts über den bisher nach der Bundesrechtsanwaltsordnung und dem Rechtsanwaltsgesetz vorgegebenen Rahmen hinaus ermöglicht. Ein Fehlverhalten eines Rechtsanwalts in der Vergangenheit würde nun aufgegriffen und — auf dem Weg über den Widerruf oder die Rücknahme der Zulassung — zu einem Berufsverbot führen, ohne daß sichergestellt wäre, daß das Verhalten der betroffenen Person seit ihrer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in ausreichendem Maße berücksichtigt wird.

Die Wiedereingliederung von Menschen, die sich unter dem Druck des früheren Unrechtssystems der DDR zu Handlungen haben verleiten lassen, welche nach heutiger Auffassung als Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit gewertet werden können, sollte nach Auffassung der Hessischen Landesregierung auch im Bereich der Rechtspflege möglich bleiben und insbesondere dann ermöglicht werden, wenn solche Menschen seit der Beseitigung des Machtapparates der DDR bewiesen haben, daß sie in der Lage sind, den nunmehr geltenden rechtsstaatlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Im übrigen kann nach Auffassung der Hessischen Landesregierung allein eine Verstrickung in den Machtapparat der DDR eine fehlende Eignung für ein demokratisches Gemeinwesen nicht dokumentieren; ein Eingriffserfordernis besteht nur dann, wenn jemand etwas strafrechtlich Relevantes getan hat. In diesem Fall besteht aber auch auf der Grundlage des geltenden Rechts bereits die Möglichkeit zum Widerruf oder zur Rücknahme einer Rechtsanwaltszulassung. Wenn die insoweit einschlägigen Regelungen in der Bundesrechtsanwaltsordnung und im Rechtsanwaltsgesetz diese Möglichkeit auf die schwereren Fälle beschränken, so geschieht das mit gutem Grund und erscheint durchaus gerechtfertigt.

Nach § 7 Nr. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung ist die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu versagen, wenn der Bewerber die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise bekämpft. Aus der Fassung dieser Vorschrift ergibt sich — wie das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat —, daß von einem Bewerber um die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Geltungsbereich der Bundesrechtsanwaltsordnung nicht in gleicher Weise, wie bei dem Inhaber eines öffentlichen Amtes die Gewähr des jederzeitigen Eintretens für die freiheitliche demokratische Grundordnung verlangt wird. Vielmehr stellt die Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nur dann einen Versagungsgrund dar, wenn dies in strafbarer Weise geschieht. Der Gesetzgeber hat sich insoweit ganz bewußt am Leitbild der freien Advokatur orientiert.

Zur Versagung der Zulassung genügt es nicht, wenn der Bewerber die freiheitliche demokratische Grundordnung lediglich in strafloser Weise bekämpft. Eine Versagung der Zulassung ist nach dieser Vorschrift auch nur dann möglich, wenn das strafbare Bekämpfen noch andauert und nicht endgültig eingestellt ist. Daraus ergibt sich, daß ein nicht strafbares Bekämpfen dieser Grundordnung, etwa die Zugehörigkeit zu einer als verfassungswidrig angesehenen Partei und das nicht strafbare Eintreten für deren Ziele, auch nicht im Rahmen anderer Versagungsgründe herangezogen werden kann, da die genannte Vorschrift insoweit eine spezielle Regelung enthält, die der ebenfalls in der Bundesrechtsanwaltsordnung enthaltenen Vorschrift über die Versagung der Zulassung in Fällen, in denen der Bewerber sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, das ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Rechtsanwalts auszuüben, vorgeht. Die Parallele zu einem etwaigen Fehlverhalten im Zusammenhang mit einer Mitarbeit im Staatssicherheitsdienst der DDR läßt sich unschwer

- (A) ziehen. Auch von daher erscheint der Gesetzentwurf, soweit es um die Prüfung der Rechtsanwaltszulassungen vor dem 3. Oktober 1990 geht, überzogen.

In diesen Tagen hat sich der „Radikalenerlaß“ zum zwanzigsten Male gefährdet. Wir sollten uns gerade nach den damit gemachten, wahrlich nicht ermutigenden Erfahrungen davor hüten, erneut den Weg staatlicher Eingriffe in einem Bereich beschreiten zu wollen, der vom Gesetzgeber sehr bewußt in klar umrissenen Grenzen als ein freier Raum ausgestaltet worden ist, damit diejenigen, die als Anwälte in diesem Raum arbeiten, auch zur Kontrolle und Begrenzung staatlicher Macht tätig sein können.

Aus den genannten Gründen bitte ich um Ihre Unterstützung für den heute eingebrachten Antrag des Landes Hessen.

### Anlage 31

#### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)  
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

- (B) Bei den Arbeiten zum Entwurf dieses Gesetzes sind wir angetreten mit dem Ziel, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entlassung von Rechtsanwälten und Notaren, welche unter dem DDR-Regime zugelassen oder eingestellt worden waren, in einem Punkt klarzustellen: Die Kenntnis der für die Zulassung zuständigen Mitarbeiter des DDR-Justizministeriums soll den heute verantwortlichen Landesjustizverwaltungen nicht zugerechnet werden können. Dieser Punkt ist in dem Entwurf befriedigend geregelt.

Darüber hinaus ist jedoch in dem Entwurf inzwischen eine Vorschrift über die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für den Widerruf der Anwalts- bzw. Notarbestellungen vorgesehen. Einer solchen Regelung bedarf es im Grunde nicht: Das Bundesverfassungsgericht und der Bundesgerichtshof haben in den vergangenen Jahrzehnten eine detaillierte Rechtsprechung für die Rücknahme der Zulassungen politisch belasteter Rechtsanwälte anhand von Einzelfällen aus der Hitler-Zeit sowie im Zusammenhang mit RAF-Sympathisanten entwickelt. Diese Kriterien wenden wir in Sachsen bereits bei der Überprüfung belasteter Rechtsanwälte und Notare an. Sie reichen auch aus: So haben wir in Sachsen für drei Notare und einen **Rechtsanwalt** kurzfristig die **Zulassungen** widerrufen, nachdem aufgrund der Veröffentlichung von Unterlagen aus der Dienststelle des Sonderbeauftragten für die Staatssicherheitsunterlagen bekannt geworden war, daß die betroffenen Notare und Rechtsanwälte inoffizielle Mitarbeiter der früheren Staatssicherheit gewesen waren und in Einzelfällen dritte Personen bespitzelt und verraten hatten. Rechtliche Probleme hinsichtlich der materiell-rechtlichen Voraussetzungen für den Widerruf der Zulassungen haben sich nicht ergeben.

Die Rechtsprechung wird mit dem vorgelegten Entwurf aufgrund der Formulierung in § 1 Abs. 1

eingeschränkt; denn ein Widerruf der Zulassungen (C) soll nur noch möglich sein, wenn „in erheblicher Weise“ gegen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit im Einzelfall verstoßen wurde. Diese Einschränkung des Prüfungsmaßstabes halte ich rechtspolitisch für nicht vertretbar. Es besteht keinerlei einsichtiger Grund, bei Rechtsanwälten und Notaren, welche unter dem DDR-Regime Spitzeltätigkeiten wahrgenommen haben, andere, nämlich engere Entlassungsvoraussetzungen zu normieren, als sie von unseren oberen Gerichten, insbesondere vom Bundesverfassungsgericht, für vergleichbare Situationen aus früheren Zeiten im Detail entwickelt worden sind.

Unabhängig davon stimmt es mißtrauisch, wenn in einem Gesetz, das auf Bitten der Justizminister lediglich eine klarstellende Regelung zu einem formalrechtlichen Punkt enthalten sollte, die materiellrechtlichen Widerrufsvoraussetzungen eingeschränkt werden. Mit tiefer Sorge erfüllt mich vor allem aber der Eindruck, der in der Bevölkerung hervorgerufen wird: Über ein Jahr lang war es uns Justizministern in den ostdeutschen Ländern nicht möglich, die Rechtsanwälte und Notare auf eine eventuelle Tätigkeit für die frühere Staatssicherheit zu überprüfen, da nach den Regelungen des Einigungsvertrages eine Einsichtnahme in die Unterlagen ausgeschlossen war. Die Einsichtnahme ist nunmehr nach Inkrafttreten des Stasi-Unterlagengesetzes seit dem 1. Januar dieses Jahres möglich. Nachdem damit endlich die Auswertung der vorhandenen Unterlagen im Rahmen von Überprüfungsverfahren zulässig ist, werden jetzt die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für den Widerruf der Zulassungen eingeschränkt und damit die Verwertung der inzwischen zulässig erlangten Kenntnisse erschwert. Der in der Bevölkerung entstehende Gesamteindruck, hier könnte und solle etwas vertuscht werden, kann nicht im Interesse des gesamten Anwaltstandes liegen. (D)

Ich bitte Sie daher, dem sächsischen Antrag zuzustimmen, in § 1 Abs. 1 sowie den entsprechenden Folgevorschriften die Worte „in erheblicher Weise“ zu streichen.

### Anlage 32

#### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)  
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Täglich müssen wir neue Schreckensmeldungen zur Kenntnis nehmen, in welchem unvorstellbarem Ausmaß die Machthaber des SED-Regimes in der früheren DDR ihre Mitbürger bespitzelt, verraten und erpreßt haben. Eine Mammutbehörde — das Ministerium für Staatssicherheit — widmete sich vornehmlich diesen inhumanen Aufgaben. Großes Verständnis habe ich für die Mitbürger in den neuen Ländern, die eine rückhaltlose Aufklärung fordern und verlangen, daß die Schnüffler, Spitzel und Erpresser des früheren Unrechtssystems nicht in der Rechtspflege tätig sind.

- (A) Das notwendige breite Vertrauen in den Rechtsstaat kann nicht geschaffen werden, wenn nun als „Organ der Rechtspflege“ in der Anwaltschaft oder im Notariat Personen tätig sind, die als Garanten des SED-Regimes jeglichen Kredit in der Bevölkerung verspielt haben. Ich habe mich daher stets dafür ausgesprochen, daß die Anwaltschaft und das Notariat nicht zum Auffangbecken für die Prominenz des SED-Unrechtsregimes werden dürfen.

Von den Justizministern in den neuen Ländern wurde früh die Befürchtung geäußert, daß das bestehende gesetzliche Instrumentarium nicht ausreicht, um die untragbaren Juristen aus ihren Berufen zu entfernen. Die an die Bundesrechtsanwaltsordnung angelehnten Bestimmungen des Rechtsanwaltsgesetzes gehen von einer sorgfältigen Prüfung der persönlichen Eignung des Anwaltsbewerbers aus. Mir liegen Erkenntnisse vor, daß mancher Prominente in den letzten Wochen und Monaten des Bestehens der DDR noch seine Anwaltszulassung erhalten hat, obwohl es an diesen persönlichen Voraussetzungen fehlte.

Daß diese und vergleichbare Fälle nach den geltenden Kriterien erneut geprüft werden können, soll der Gesetzentwurf ermöglichen. Die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Ausschließung aus dem Beruf sind so gefaßt, daß nicht „die kleinen Fische“ im Netz verbleiben. Zu bedenken ist, daß die Rechtsanwälte — anders als Richter und Staatsanwälte — einen freien Beruf ausüben, Bewerber also das Grundrecht der freien Berufswahl nach Art. 12 GG für sich beanspruchen können. Ich spreche mich auch gegen einen Verzicht auf das Erfordernis des erheblichen Verstoßes gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit aus.

Dagegen begrüße ich sehr den Vorschlag, entsprechende Regelungen für die ehrenamtlichen Richter vorzusehen. Auch hier ist die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates in Gefahr, wenn Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, in die Rechtsprechung eingebunden sind.

### Anlage 33

#### Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz unterstützt die Zielsetzung der EG-Kommission, eine kombinierte CO<sub>2</sub>-Steuer/Energiesteuer in der Europäischen Gemeinschaft einzuführen. Rheinland-Pfalz lehnt sowohl eine reine Energiesteuer als auch eine reine CO<sub>2</sub>-Steuer ab. Eine reine Energiesteuer führt zwar zu einer Förderung der **Energieeffizienz**; es würde jedoch keinerlei Anreiz geschaffen werden, die CO<sub>2</sub>-Emissionen, über den reinen Einspareffekt hinaus, zu drosseln. Gerade dies sollte jedoch zur

Bekämpfung des Treibhauseffektes mit einer Steuer erreicht werden. Eine reine CO<sub>2</sub>-Steuer würde dagegen die fossilen Energieträger stark belasten, aber gleichzeitig die Kernenergie aussparen und damit indirekt fördern.

Aus diesem Grunde sieht Rheinland-Pfalz in der kombinierten CO<sub>2</sub>-Energiesteuer einen zweckmäßigen Weg, um sowohl die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken als auch den sparsamen Umgang mit Energie zu fördern.

Darüber hinaus ist es erforderlich, daß bei der Kernenergie — bei der nur die Energiekomponente zum Zuge kommt — die Steuerlast so festgelegt wird, daß die Kernenergie im Vergleich zu anderen Energieträgern, insbesondere Energieträgern mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen, nicht unangemessen begünstigt wird.

### Anlage 34

#### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)  
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Über die Zielvorstellungen der EG-Kommission, durch Setzung eines langfristigen Preissignals auf einen Wandel des ökonomischen Verhaltens in Richtung auf den Einsatz kohlendioxidarmer bzw. -freier Energieträger hinzuwirken, besteht Konsens. Alle Industriestaaten tragen Verantwortung für den Schutz der Erdatmosphäre. Auch gegen ein Vorangehen der Europäischen Gemeinschaft auf diesem Weg bestehen keine Bedenken.

Ernste Bedenken bestehen jedoch aus bayerischer Sicht gegen die Einführung einer allgemeinen Energiesteuer. In diesem Konzept steckt kein ordnungspolitischer Gehalt. Im Gegenteil, der Hauptzielrichtung der EG-Initiative, Hinderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, wird entgegengewirkt. Wo soll denn der Lenkungseffekt stecken, wenn alle Energieträger gleich belastet werden?

Eine weitere, grundsätzliche Frage stellt sich aus deutscher Sicht: die Standortfrage. Bei allem Ernst der Klimaproblematik, ist es denn vernünftig, daß die Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen, die die Kostenseite der gewerblichen Wirtschaft stark belastet, immer vorangeht? Leidet der Industriestandort Deutschland wegen der Kostenproblematik nicht ohnehin an Auszehrungen? Die Antwort lautet: ja. Immer mehr Betriebe verlagern ihre Produktion ins Ausland. Können wir uns den Export von Arbeitsplätzen wirklich leisten? Wir dürfen nicht vergessen, daß vor unserer Haustür, in Mittel-, Ost- und Südost-Europa, von der Kostenseite her gesehen neue attraktive Industriestandorte zur Verfügung stehen. Wenn wir schon durch erhebliche Transferzahlungen und Marktzugangserleichterungen zugunsten dieser Reformstaaten unseren Beitrag zur Entwicklung ihrer Volkswirtschaften erbringen, sollten wir dennoch darauf achten, daß wir keine Arbeitsplätze exportieren!

Aus diesem Grunde ist Bayern gegen eine Vorreiterrolle Deutschlands bei der Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Abgabe. Das aber gilt in noch viel stärkerem Maße für die Einführung einer allgemeinen Energiesteuer!

(A) **Anlage 35****Erklärung**

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)  
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Klaus Beckmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung hat bereits mit dem energiepolitischen Gesamtkonzept und dem 2. Bericht zur CO<sub>2</sub>-Reduktion am 11. Dezember 1991 beschlossen, daß für eine effektive Klimaschutzstrategie ein international abgestimmtes, zumindest aber EG-weites Vorgehen notwendig ist.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb die EG-Initiative für eine Gemeinschaftsstrategie zur Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Steigerung der Energieeffizienz nachhaltig.

In den seit Oktober laufenden Beratungen in Brüssel zeichnet sich ab, daß insbesondere die Einführung einer EG-weiten CO<sub>2</sub>-Energiesteuer bei einigen Ländern noch auf Bedenken stößt. Unterschiedliche Positionen werden sowohl hinsichtlich der konkreten Steuersätze als auch zum CO<sub>2</sub>-Energieanteil vertreten. Die Forderungen reichen von einer 100%igen CO<sub>2</sub>-Steuer bis zu einer reinen Energiesteuer. Ein Konsens in der EG wird deshalb nicht ohne Kompromisse möglich sein.

(B) Im gemeinsamen Energie- und Umweltrat am 13. Dezember und im Wirtschafts- und Finanzrat am 16. Dezember hat sich die Bundesregierung intensiv für eine EG-weite Lösung eingesetzt. Nach schwierigen Verhandlungen wurde einvernehmlich beschlossen, daß die EG-Kommission dem Rat bis Mai 1992 konkrete Vorschläge für eine Gemeinschaftsstrategie zur Beschlußfassung vorlegen soll. Alle EG-Partner haben anerkannt, daß dies auch für den Erfolg der UNCED-Konferenz Mitte 1992 in Brasilien vorteilhaft ist.

In diesem Zusammenhang werden auch die offenen Fragen zur Einführung einer EG-weiten CO<sub>2</sub>-Energiesteuer weiter geklärt. Insofern ist heute noch keine Aussage möglich, wie eine Einigung hinsichtlich der Steuerhöhe und des CO<sub>2</sub>- bzw. Energiesteueranteils aussehen wird; denn der Beschluß über die Einführung einer EG-weiten Steuer muß einstimmig erfolgen.

Nach den bisherigen Diskussionen haben wir den Eindruck, daß die kombinierte CO<sub>2</sub>-Energiesteuer der gangbarste Weg zu einem Kompromiß ist.

Die auch von mehreren Bundesratsausschüssen geforderte reine Energiesteuer läßt sich unter dem Gesichtspunkt der CO<sub>2</sub>-Reduzierung nicht rechtfertigen, da sie nicht an der klimarelevanten CO<sub>2</sub>-Emission anknüpft. Eine reine Energiesteuer würde einseitig die Steigerung der **Energieeffizienz** betonen und dabei die aus Gründen des Klimaschutzes gleichfalls erforderliche Strukturveränderung beim Energieträgermix vernachlässigen. Die Steuer muß sich außerdem in die Steuerpolitik der Bundesregierung einfügen, die insgesamt auf eine Entlastung der Wirtschaft zielt.

(C) Eine effektive Klimaschutzstrategie muß im übrigen so angelegt sein, daß die innovativen Kräfte des Marktes mobilisiert werden. Nur so lassen sich Ökologie und Ökonomie harmonisieren.

Die jüngste Initiative der deutschen Wirtschaft für den Klimaschutz zeigt, daß sie die Herausforderung erkannt hat. Die Vorschläge für selbstverpflichtungs- und Kompensationsmodelle sind ein wertvoller Ansatzpunkt für die weitere Diskussion. Die Bundesregierung wird den Dialog mit der Wirtschaft hierzu fortsetzen.

**Anlage 36****Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)  
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Die Schaffung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und **Gesundheitsschutz** wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für notwendig gehalten. Es bestehen inzwischen bereits intensive bilaterale Kontakte unter den nationalen Arbeitsschutzbehörden, die einen Transfer und einen Austausch von Know-how bewirken. Die Schaffung der Agentur würde eine weitere Bürokratisierung bedeuten. Aus diesem Grunde spricht sich Bayern auch gegen den Standortvorschlag aus.

(D) Gleichwohl ist die ablehnende Haltung Bayerns in der Standortfrage nicht gegen Nordrhein-Westfalen gerichtet. Für den Fall, daß die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland erhalten sollte, ist Bayern mit einem Standort in Nordrhein-Westfalen einverstanden.

**Anlage 37****Erklärung**

von Staatsminister **Jörg Jordan** (Hessen)  
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat heute über die von der EG-Kommission vorgelegten Verordnungsentwürfe zur Reform der **EG-Agrarpolitik** zu entscheiden. Die Ihnen vorliegende Stellungnahme ist in den beteiligten Ausschüssen mit großer Einmütigkeit erarbeitet worden. Gestatten Sie mir dennoch einige grundlegende Bemerkungen zum Reformansatz, zumal die zu verabschiedende Stellungnahme einen bemerkenswerten Neuansatz enthält.

1. Die Hauptursache der schlechten Lage der Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist die aus heutiger Sicht verfehlte Konstruktion der bisherigen europäischen Agrarpolitik. Mac Sharry hat offensichtlich recht:

— Ein System, bei dem die Stützung an die erzeugten Mengen gebunden ist, stellt einen Anreiz dar, immer mehr zu erzeugen ohne Rücksicht auf die Absatzmöglichkeiten am Markt — und das kann wirtschaftlich nicht gut gehen. Zugleich verführt ein solches System zu einer rasanten Intensivierung der Produktionsme-

- (A) thoden ohne Rücksicht auf naturgegebene Grenzen — und das belastet inzwischen die Ökologie schwer.

— Eine Einkommensstützung, die fast ausschließlich in Form von Preisgarantien erfolgt, ist weitgehend proportional zum Produktionsvolumen und konzentriert dadurch die öffentliche Förderung auf die größten Betriebe mit dem höchsten Intensivierungsgrad. Wie Kommissar Mac Sharry sagt, gehen 80 % der EG-Mittel an nur 20 % der Betriebe, und zwar an die strukturell besten Betriebe in den ohnehin begünstigten Regionen. Die Masse der landwirtschaftlichen Betriebe und die benachteiligten Regionen Europas profitieren von diesem Milliardenaufwand der EG am wenigsten.

Mac Sharry wies auf den „Kontrast zwischen davonlaufenden Haushaltskosten einerseits und mehr oder weniger stagnierenden landwirtschaftlichen Einkommen andererseits“ hin und erkannte daher — ich zitiere weiter wörtlich —,

daß es mit den Mechanismen der Gemeinsamen Agrarpolitik in ihrer derzeitigen Form nicht länger möglich ist, bestimmte in Artikel 39 des Römischen Vertrages verankerte Ziele zu erreichen: Der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu sichern, die Märkte zu stabilisieren, für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen, die soziale Struktur der Landwirtschaft sowie die strukturellen und naturbedingten Unterschiede der verschiedenen landwirtschaftlichen Gebiete zu berücksichtigen.

- (B) Nach seinem Fazit „wird die Agrarpolitik der Gemeinschaft nur dann eine Aufeinanderfolge immer ernsterer Krisen vermeiden können, wenn ihre Mechanismen grundlegend revidiert werden.“

Die Reform ist unumgänglich (nicht nur im Hinblick auf GATT). Wenn wir auf Dauer nicht mehr erzeugen können, als der Markt abnehmen kann, wenn wir zudem darauf verzichten müssen, unsere Überschüsse auf dem Markt zu Dumpingpreisen abzusetzen — allein schon deshalb, weil wir den Volkswirtschaften in Entwicklungsländern, aber auch in „Schwellenländern“ nicht ihre einzige Chance nehmen sollten —, dann müssen wir unsere Produktion EG-weit auf die Marktbedürfnisse zurückführen.

Wer aus guten Gründen Außenschutz für unsere Bauern will — dazu stehe ich —, wird diesen auch anderen Bauern, zumal denen in den Entwicklungsländern, zubilligen müssen.

Auch die Bauern können — wie sonst die Wirtschaft — nicht mehr erzeugen, als europaweit am Markt, im Wettbewerb mit anderen Bauern, verkäuflich ist. In diesem Sinne wollen wir wettbewerbsfähige Betriebe. Wir wollen leistungsfähige Betriebe, die in umweltgerechten Verfahren die Produkte erzeugen, die wegen ihrer Qualität am Markt einen auskömmlichen Preis finden.

Deshalb muß das Agrarsystem geändert werden. Dabei erscheinen uns die Denkansätze und die ersten Vorschläge von Mac Sharry ein Schritt in die richtige Richtung.

2. Die Hessische Landesregierung steht in dieser Einschätzung nicht allein. Schon im Mai 1991 hat der

Bundesrat zu dem Grundsatzpapier der EG-Kommission einvernehmlich erklärt, (C)

— daß er eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für überfällig hält,

— daß er grundsätzlich die von der Kommission getroffenen Aussagen zu der unzureichenden Wirksamkeit der bisher angewandten Instrumente der EG-Agrarpolitik und zu den unbefriedigenden Ergebnissen der bislang erfolgten Reformversuche teilt und

— daß er der vorgeschlagenen Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik zustimmt, weil sie

= einen gesellschaftspolitischen Ansatz enthält und Belange des Umwelt- und Naturschutzes gleichrangig berücksichtigt sowie

= eine aktive Politik zur Entwicklung des gesamten ländlichen Raumes vorsieht.

Die Agrarminister der Länder haben sich Ende September 1991 mit den Reformvorschlägen der EG-Kommission befaßt. Sie waren sich darin einig (und genau das ist auch die hessische Position),

— daß die vorgeschlagene Korrektur des Marktstützungssystems durch verstärkten Einsatz der Finanzmittel für direkte, einkommenswirksame Ausgleichsleistungen richtig ist (wobei allerdings die vorgesehenen drastischen Preissenkungen nicht akzeptabel sind);

— daß die Landwirte den überwiegenden Teil ihres Einkommens über den Verkaufserlös an dem an der Nachfrage stabilisierten Markt verdienen sollten; (D)

— daß die direkten Einkommensübertragungen dauerhaft abgesichert werden müssen;

— daß für die notwendigen Mengenbeschränkungen ein Bündel von Maßnahmen erforderlich ist, bei denen im übrigen den extensiven Wirtschaftsweisen der Vorrang gebührt;

— daß den Ländern ausreichender Gestaltungsraum für die Anpassung an die regionalen Gegebenheiten ermöglicht werden muß und

— daß sich der Verwaltungsaufwand in vertretbarem Maß halten muß.

Flächenstilllegung zur Lösung des Überschußproblems bei gleichzeitigem Fortlauf der Intensivierung im übrigen kann keine Perspektive sein — es sei denn, sie erfolgt dauerhaft in Form der Aufforstung, durch Umwidmung für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder auch für Freizeitwecke.

Ich begrüße es, daß die Agrarminister aller Bundesländer die Flächenstilllegung allenfalls nur als eine vorübergehende und subsidiäre Maßnahme zur Marktentlastung ansehen und vorrangig auf Extensivierung setzen. Nur wenn möglichst alle Betriebe weniger produzieren, können mehr Betriebe überleben!

3. Wenn wir uns in den Denkansätzen mit dem Reformpapier der EG identifizieren, bedeutet dies noch lange nicht, allen daraus abgeleiteten vorliegenden Regelungsvorschlägen zu folgen.

(A) Eines steht fest: Eine Reduzierung der Agrarpreise auf „Weltmarktniveau“ würde Einkommensverluste für die Landwirtschaft mit sich bringen, die nicht verkraftet werden können. Auch das Ausgleichssystem nach den Vorschlägen der EG wird nicht alle Verluste abdecken können (auch das muß eingeräumt werden!)

Wir müssen uns jedoch darüber klar werden, daß die Fortsetzung des jetzigen Systems infolge des ständig steigenden Finanzbedarfs zu einem immer stärkeren Preisdruck führt, der Einkommensverluste zur Folge hat, die weit höher liegen, als sie bei einer Umstellung des Systems entstehen werden. Der Unterschied ist: Das bisherige System verhindert nicht, daß die Preise immer weiter absinken, während durch die Umstellung ein Beihilfenniveau festgelegt werden kann, das langfristig erhalten bleibt.

Hinzu kommt die Situation bei den GATT-Verhandlungen, die als einzige Chance einer weitgehenden Erhaltung der Subventionierung ihre Umwandlung von Preisstützung in Einkommenshilfen notwendig macht.

Bei der Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen muß im übrigen aus hessischer Sicht verhindert werden,

— daß zusätzlicher Druck auf die Landwirtschaft in unseren Mittelgebirgslagen und deren Randzonen entsteht; nach Mac Sharry sollen die benachteiligten Gebiete wieder benachteiligt werden,

(B) — daß eine leistungshemmende Benachteiligung der marktorientierten Betriebe erfolgt und

— daß Nebenerwerbsbetrieben die größten Einkommensverluste zugefügt werden (was dies bedeutet, kann nur einschätzen, wer weiß, daß in Hessen zwei Drittel der Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, mancherorts in den benachteiligten Gebieten Bewirtschaftung überhaupt nur auf dieser Basis erfolgt).

Darüber hinaus bemängele ich an den Vorschlägen der EG,

— daß die umweltpolitischen Zielsetzungen und Ausrichtungen zu kurz kommen oder noch ganz fehlen,

— daß die sozialpolitischen Ansätze nur ungenügend ausgeprägt sind oder gar zu neuen Ungerechtigkeiten führen und

— daß die natürlichen Standortbedingungen in Verbindung mit dem landschaftspflegerischen Aspekt zu gering oder falsch bewertet werden.

Der wichtigste Diskussionsbedarf besteht hinsichtlich der Relation zwischen Interventionspreissenkung und Einkommensausgleich und im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit und Gestaltung der Ausgleichszahlungen.

Das Paket von Verordnungstexten zur Umsetzung der Agrarreform widerspricht leider in weiten Teilen den bisherigen Vorstellungen. Die vorgeschlagenen Detailregelungen führen zu einer immensen Regelungsdichte und einem unverträglich hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand. Die Unternehmensfreiheit und Marktorientierung der Landwirte würde

nicht gefördert, vielmehr weiter eingeschränkt werden. (C)

Ein ganz wichtiges Anliegen muß sein, zu verhindern, daß die an die Stelle abzubauenen Preisgarantien tretenden Einkommensbeihilfen nach einem ebenso komplizierten oder noch schlimmeren produktionsspezifischen Verfahren gewährt werden, noch dazu, wenn künftig die Länderverwaltungen dieses Verfahren durchzuführen haben.

Trotz der also im Detail unbefriedigenden Entwicklung der Reformvorschläge in ihrer Umsetzung, die ich in der vorliegenden Form ablehne, bleibe ich bei meinem grundsätzlichen Ansatz. Die Beibehaltung des jetzigen Systems ist nicht mehr finanzierbar und bedeutet das allmähliche Ende von Landwirtschaft, bedeutet zunehmende Belastung der natürlichen Umwelt und bedeutet Auszehrung der ländlichen Räume.

4. Den Landwirten muß auf Dauer eine Einkommensbasis in zweierlei Hinsicht ermöglicht werden: Zum einen müssen am Markt orientierte Preise für Produkte, die wettbewerbsfähig sind, erzielt werden können. Zum anderen muß ein Einkommensteil aus der für die Kulturlandschaft erbrachten Leistung des Landwirts kommen, die bisher kostenlos war. Nur darauf beruhende Einkommensübertragungen können im gesellschaftlichen Konsens auf Dauer gesichert werden. Ausgleichszahlungen allein mit Einkommensverlusten zu begründen, ist weder für den Landwirt noch für die Gesellschaft (und das wirkt sich in den öffentlichen Haushalten aus) eine tragfähige Dauerlösung. (D)

Wenn es nicht gelingt, den Landwirten ein Doppelerkommen in der geschilderten Form zu sichern, werden wir auf längere Sicht, zumindest in weiten Teilen eines Landes wie Hessen, kaum noch Landwirtschaft haben.

Wir müssen alles daran setzen, daß Landbewirtschaftung und Landschaftspflege bei sinkender Bedeutung der Nahrungsmittelerzeugung eine volkswirtschaftlich sinnvolle und gesellschaftspolitisch anerkannte Synthese eingehen.

5. Deshalb begrüßen wir, daß die beteiligten Bundesratsausschüsse — nahezu einhellig — in der vorliegenden Stellungnahme (Drucksache 671/1/91, Ziffer 10) auf Vorschlag Hessens als Kernforderung — unter Bezugnahme auf frühere Stellungnahmen des Bundesrates — aufgenommen haben, daß im Zuge der EG-Agrarreform die Beihilfen zum Ausgleich reformbedingter Einkommensverluste als produktionsunabhängige, flächenbezogene Leistungsentgelte gezahlt werden sollen.

Daraus kann zwanglos ein System der leistungsgerechten Honorierung aus EG-Mitteln der Landschaftspflegeleistungen umweltverträglich arbeitender landwirtschaftlicher Betriebe entwickelt werden. Die Erhaltung der Kulturlandschaft ist eine für die Gesellschaft aus vielen Gründen wichtige Leistung, die wahrlich ihres Lohnes wert ist. Der Landwirtschaft diese wichtige Funktion auch offiziell zuzuweisen und sie dafür zu bezahlen, ist nicht nur der einzige Weg, für die von der EG vorgeschlagenen direkten Einkommenstransfers eine langfristige gesellschaftliche Absi-

(A) cherung zu erreichen; so läßt sich auch weit eher eine Akzeptanz für solche Zahlungen bei den GATT-Verhandlungen erreichen als mit den von der EG-Kommission vorgesehenen Verlustausgleichen für Senkungen der Interventionspreise. Dieses von der EG vorgesehene, erneut an Produktionsmengen gekoppelte Beihilfensystem als Variante eines Produktionssubventionssystems, dessen Beseitigung die GATT-Partner seit langem fordern, dürfte bei den weiteren Verhandlungen kaum aus der Gruppe der abzubauenen Produktionssubventionen herauszuargumentieren sein. Finanztransfers zur Absicherung der Kulturlandschaftspflege passen dagegen in die sogenannte „green box“ der auch nach GATT-Verständnis künftig unbestrittenen Maßnahmen der Umweltförderung.

Hinzu kommt, daß die bisherige Konzeption der EG-Kommission zu einzelbetrieblichen, nach einzelnen Produkten differenzierten Mengenregulierungen und Ausgleichsberechnungen führen muß, mit einem bürokratischen Aufwand, der alle bisher schon beklagten agrarbürokratischen Übel in einen nie dagewesenen Schatten stellt. Die ersten Verordnungsentwürfe der EG-Kommission zur Umsetzung der Reform haben bei den Ländern, die mit diesen Aufgaben neu belastet werden sollen, insoweit bereits das schiere Entsetzen hervorgerufen.

(B) 6. Je mehr die Landwirtschaftsbetriebe im Zuge notwendiger Reformen wieder in differenzierten Märkten ihre Chancen suchen müssen und je stärker zugleich ihre standortbezogenen ökologischen Funktionen gefördert werden, desto wichtiger wird ihre Einbindung in eine gezielte Entwicklungspolitik für die ländlichen Räume. Die EG-Kommission fördert zunehmend Strategien für eine ganzheitliche Entwicklung ländlicher Regionen als Grundlage und Chance auch für eine zukunftsorientierte Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe. Die Hessische Landesregierung hält diesen Weg für richtig und notwendig. Die Länder und die Bundesregierung sollten im Zuge weiterer europapolitischer Diskussionen mit der EG-Kommission und dem Europaparlament auf die Verstärkung dieses EG-Engagements hinwirken.

7. Noch eine letzte Bemerkung zu dem Verhältnis der GATT-Verhandlungen zu den Verhandlungen über die Reform der EG-Agrarpolitik. Beides muß im Zusammenhang gesehen und parallel verhandelt werden. Sonst, befürchte ich, werden in den GATT-Verhandlungen Fakten geschaffen, die eine vernünftige Reform der Agrarpolitik und die Verwirklichung der von den Ländern gemeinsam hierfür formulierten Ziele unmöglich machen könnten. Wenn Bundesminister Möllemann sich durchsetzen könnte, würde die Landwirtschaft in den hochentwickelten Industrienationen überhaupt in Frage gestellt. Wir müssen aber gerade sie im Interesse unserer Kulturlandschaft und des ländlichen Raumes erhalten und ihr deshalb eine nachhaltige und reelle Grundlage geben. Die einmalige Chance dafür bei der jetzt greifbar bevorstehenden Reform darf nicht vertan werden. Deshalb müssen wir unsere Vorstellungen zur Reform der EG-Agrarpolitik auch in die GATT-Verhandlungen einbringen. Damit darf nicht abgewartet werden, bis die GATT-

Verhandlungen abgeschlossen sind. Die Ziffer 1 des (C) Beschlußvorschlages sollte daher gestrichen, ansonsten den Ausschlußempfehlungen gefolgt werden.

## Anlage 38

### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)  
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Die in den Verordnungsvorschlägen der EG-Kommission zur Reform der **Gemeinsamen Agrarpolitik** vorgesehenen drastischen Preissenkungen sind für die Landwirtschaft nicht hinnehmbar. Sie führen zu Einkommenseinbußen, die in vielen Betrieben mit den vorgesehenen Ausgleichszahlungen nicht kompensiert werden können. Vor allem leistungsfähige Betriebe würden benachteiligt. Außerdem wäre der mit der Umsetzung der Ausgleichszahlungen verbundene Verwaltungs- und Kontrollaufwand kaum zu bewältigen.

Bei den einzelnen Produktbereichen sind zusätzlich u. a. folgende Punkte wesentlich:

— Bei Milch soll alles daran gesetzt werden, statt einer Preissenkung die Menge an den Verbrauch anzupassen. Bei einer Quotenaussetzung sind entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten. Nicht hinnehmbar ist der Vorschlag der Kommission, die (D) Ausgleichszahlungen für eventuell vorgesehene Preissenkungen von völlig unrealistischen Tierbesatzdichten abhängig zu machen.

— Bei Rindfleisch ist nach unserer Auffassung eine Umgestaltung der Intervention der Preissenkung vorzuziehen. Wir treten dafür ein, verstärkt leichtere Schlachtkörper zu intervenieren, wie sie den Qualitätsansprüchen der Verbraucher entsprechen. Die vorgeschlagenen Viehbesatzdichten für die Gewährung von Rinderprämien sind auch in diesem Bereich unrealistisch.

— Bei Getreide ist der starke Abbau des Außenschutzes absolut unakzeptabel. Es kann nicht hingegenommen werden, daß die europäischen Bauern ihre Getreideproduktion drosseln und gleichzeitig diese Bemühungen mit dem Import von Substituten unterlaufen werden. Deshalb muß der Außenschutz auf einem hohen Niveau erhalten werden.

Sehr zu begrüßen sind die vorgesehenen „Flankierenden Maßnahmen“, nämlich das Aktionsprogramm für den landwirtschaftlichen Umweltschutz, Hilfen für die Aufforstung sowie die Verbesserung der Vorruhestandsregelung.

Wir bitten die Bundesregierung, die vom Bundesrat geforderten Änderungen zu den Vorschlägen der EG-Kommission mit Nachdruck zu vertreten.

Die vorliegenden Vorschläge der EG-Kommission zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik können von der Bayerischen Staatsregierung nicht mitgetragen werden.



(A) **Anlage 39****Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)  
zu **Punkt 79** der Tagesordnung

Die Sächsische Staatsregierung stimmt der Verordnung aus folgenden Gründen nicht zu:

— Die Vorlage enthält keine Aussage darüber, ob und mit welchem Ergebnis die Umweltauswirkungen geprüft wurden.

— Zusätzlicher Straßengüterverkehr ist aus Sicht eines neuen Landes zum jetzigen Zeitpunkt besonders problematisch, weil das Straßennetz noch nicht in ausreichendem Umfang aufnahmefähig ist, was örtlich zu übermäßigen Immissionsbelastungen führt.

(B)

— Der zu erwartende Zuwachs des **Straßengüterverkehrs** im Zuge der Grenzöffnung anlässlich der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes tritt zu einem Zeitpunkt ein, an dem in den neuen Ländern die Maßnahmen zur Umsetzung der 13. BImSchV (Großfeuerungsanlagen) zu greifen beginnen, so daß dem Immissionsanstieg des Straßenverkehrs eine Immissionsentlastung aus anderer Quelle gegenübersteht. (C)

— Die Verkehrs-, Umwelt- und Raumordnungsmi-  
nister von Bund und Ländern waren bei ihrer Konferenz am 5./6. Februar 1992 übereinstimmend der Meinung, daß u. a. aus Gründen des Umweltschutzes eine grundsätzliche Trendänderung in der Verkehrspolitik erforderlich ist. Sie stellten fest, daß die Umweltbelastung durch den Verkehr zu hoch ist und immer noch ansteigt. Dem müsse u. a. mit einer rasch wirksamen straßen- und umweltentlastenden Strategie zur Verkehrsverlagerung vor allem von der Straße auf die Schiene begegnet werden.

(D)